

Müller, Klaus

Book

Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, No. 74

Provided in Cooperation with:

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh)

Suggested Citation: Müller, Klaus (2006) : Erste Auswirkungen der Novellierung der
Handwerksordnung von 2004, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, No. 74, ISBN
3-936617-60-0, Mecke Druck und Verlag, Duderstadt

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/191866>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

DHI

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Klaus Müller

Erste Auswirkungen der
Novellierung der Handwerks-
ordnung von 2004

74

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen



Klaus Müller

Erste Auswirkungen
der Novellierung der Handwerksordnung von 2004

GÖTTINGER HANDWERKSWIRTSCHAFTLICHE STUDIEN

Herausgegeben von Prof. Dr. Kilian Bizer

BAND 74

VERLAG MECKE DRUCK • DUDERSTADT • 2006

**Erste Auswirkungen
der Novellierung der Handwerksordnung von 2004**

von

Klaus Müller

Gedruckt als Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.ddb.de>

abrufbar.

ISBN 3-936617-60-0

Alle Rechte vorbehalten

Mecke Druck und Verlag • Christian-Blank-Straße 3 • 37115 Duderstadt

Tel. 05527/98 19 22 • Fax 05527/98 19 39

eMail: verlag@meckedruck.de

Internet: www.meckedruck.de/buchprogramm

Gesamtherstellung: Mecke Druck und Verlag • 37115 Duderstadt

Vorwort

Die Handwerksordnung hat eine lange Tradition. So ist es nicht erstaunlich, dass im Vorfeld ihrer Novellierung 2003 eine intensive Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern ausbrach. Letztlich ging es darum, ob durch eine Liberalisierung dieser Ordnung die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks damit seine volkswirtschaftliche Bedeutung gestärkt werden kann oder nicht.

Heute, gut zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Novellierung, lässt sich diese Frage noch nicht abschließend beurteilen. Jedoch zeichnen sich trotz dieser kurzen Zeitspanne schon mannigfaltige Tendenzen ab. Diese aufzuzeigen, hierin liegt das Ziel der vorliegenden Studie. Durch detaillierte Recherchen und Auswertung der vorhandenen Statistiken wird dargelegt, welche Änderungen sich bei einzelnen Indikatoren durch die Novellierung der Handwerksordnung ergeben haben. Hervorzuheben ist insbesondere der starke Existenzgründungsboom, wobei allerdings häufig ein deutlich niedrigeres Qualifikationsniveau der Gründer festzustellen ist. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass die Meisterausbildung stark an Bedeutung verloren hat.

Für die Zukunft sind weitere Untersuchungen des Institutes zu den Auswirkungen der Handwerksordnung geplant. Hierbei soll es insbesondere darum gehen, fundierte Ergebnisse insbesondere zur Entwicklung der Beschäftigungssituation im Handwerk und zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftsbereiches zu erhalten. Die Durchführung solcher Untersuchungen ist jedoch aufwändig, weil sie mangels einer statistischen Datenbasis primär auf empirische Erhebungen angewiesen sind.

Die vorliegende Arbeit ist die erste Studie, die nach der Umbenennung des Seminars für Handwerkswesen an der Universität Göttingen in "Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen" erscheint. Auch mit neuen Namen wird das Institut wie bisher wissenschaftlich fundierte Analysen und Gutachten über das Handwerk und der übrigen Klein- und Mittelunternehmen vorlegen, um den Unternehmen, Ministerien, Kammern und Verbänden wichtige Informationen für ihre wirtschaftspolitische bzw. wirtschaftlichen Entscheidungen an die Hand zu geben, und auf diese Weise versuchen, zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe beizutragen.

Göttingen, im August 2006

Prof. Dr. Kilian Bizer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegungen	1
1.1 Einführung	1
1.2 Ziele und Kernelemente der Novellierung der Handwerksordnung von 2004	2
1.3 Untersuchungsansatz	4
2. Auswirkungen auf den Betriebsbestand im Handwerk	11
2.1 Überblick	11
2.2 Zulassungsfreie Handwerke	16
2.2.1 Gesamtentwicklung	16
2.2.2 Entwicklung nach Branchen	20
2.3 Zulassungspflichtige Handwerke	28
2.3.1 Gesamtentwicklung	28
2.3.2 Entwicklung nach Branchen	31
2.3.3 Erleichterungen für Existenzgründer durch die HwO-Reform	37
2.3.4 Auswirkungen der HwO-Reform auf die übrigen Eintragungsvoraussetzungen	45
2.3.5 Bedeutung der Neuregelungen durch die HwO-Reform für die Zahl der Existenzgründungen insgesamt	48
2.4 Handwerksähnliches Gewerbe	50
2.5 Handwerke der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten	58
2.6 Qualifikation und Rechtsform der Existenzgründer	59
2.7 Entwicklung der Zahl der Existenzgründer aus dem Ausland	63
2.8 Vergleich mit der Gesamtwirtschaft	68
2.9 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf den Betriebsbestand	74
3. Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten im Handwerk	80
3.1 Vorbemerkungen	80
3.2 Veränderungsrate bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	82
3.3 Veränderung der Gesamtbeschäftigtenzahl	84
3.4 Auswirkungen auf die Betriebsgrößenstruktur	88
3.5 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten	90

4.	Auswirkungen auf die Humankapitalbildung im Handwerk	92
4.1	Zahl der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsstätten	92
4.1.1	Vorbemerkungen	92
4.1.2	Datenlage	93
4.1.3	Entwicklung in den zulassungsfreien Handwerken	95
4.1.4	Entwicklung in den zulassungspflichtigen Handwerken	101
4.1.5	Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer	108
4.1.6	Vergleich mit der Gesamtwirtschaft	113
4.1.7	Gründe für die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks	115
4.2	Zahl der Meisterprüfungen	118
4.2.1	Vorbemerkungen	118
4.2.2	Datenlage	120
4.2.3	Entwicklung der Zahl der Meisterprüfungen	120
4.2.4	Entwicklung nach einzelnen Branchen	126
4.2.5	Schnellerer Zugang zur Meisterprüfung	128
4.3	Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Humankapitalbildung	131
5.	Auswirkungen auf die Schwarzarbeit	135
5.1	Datenbasis zur Messung von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft	135
5.2	Entwicklung von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft	137
5.3	Ursachen des Rückgangs von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft	140
5.4	Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Schwarzarbeit	142
6.	Auswirkungen auf das Preisniveau	144
7.	Schlussbetrachtungen	148
7.1	Kurzfassung	148
7.2	Resümee	158
7.3	Ausblick	161
	Anhang	165
	A1: Tafeln	166
	A2: Literaturverzeichnis	209

Verzeichnis der Tafeln

1.1	Überblick der Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung auf das Handwerk	6
1.2	Untersuchungsansatz direkte Auswirkungen	7
1.3	Untersuchungsansatz indirekte Auswirkungen	8
2.1	Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk	12
2.2	Handwerk: Unternehmensbestand nach verschiedenen Gruppen	13
2.3	Aufteilung des Handwerks nach den verschiedenen Bereichen	15
2.4	Zulassungsfreie Handwerke: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	17
2.5	Zugänge und Abgänge bei den zulassungsfreien Handwerken	18
2.6	Monatliche Zugänge bei den zulassungsfreien Handwerken (HWK für München u. Oberbayern)	20
2.7	Zugänge und Abgänge bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern	23
2.8	Zugänge und Abgänge bei den Parkettlegern	24
2.9	Zugänge und Abgänge bei den Damen- und Herrenschneidern	24
2.10	Zugänge und Abgänge bei den Raumausstattem	25
2.11	Zugänge und Abgänge bei den Gebäudereinigern	25
2.12	Zugänge und Abgänge bei den Fotografen	26
2.13	Marktaustrittsquote der Gründer nach 1-2 Jahren (zulassungsfreie Handwerke), nur HWK für München u. Oberbayern	27
2.14	Zulassungspflichtige Handwerke: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge Gruppen	29
2.15	Zugänge und Abgänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken	30
2.16	Zugänge und Abgänge bei den Maurern und Betonbauern	32
2.17	Zugänge und Abgänge bei den Malern und Lackierern	33
2.18	Zugänge und Abgänge bei den Kraftfahrzeugtechnikern	33
2.19	Zugänge und Abgänge bei den Installateuren und Heizungsbauern	34
2.20	Zugänge und Abgänge bei den Elektrotechnikern	34
2.21	Zugänge und Abgänge bei den Tischlern	35
2.22	Zugänge und Abgänge bei den Friseuren	35

2.23	Auswirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips in den zulassungspflichtigen Handwerken	38
2.24	Eintragung in die Handwerksrolle aufgrund einer gleichwertigen Prüfung	40
2.25	Auswirkungen der Neuregelungen bezüglich gleichwertiger Prüfungen	41
2.26	Auswirkungen der Altgesellenregelung	43
2.27	Eintragungsvoraussetzungen im Handwerk 1998-2005 (nur zulassungspflichtige Handwerke)	47
2.28	Zusammensetzung der Zugänge in den zulassungspflichtigen Handwerken nach Eintragungsvoraussetzungen vor und nach der Novellierung der HwO	49
2.29	Handwerksähnliches Gewerbe: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	51
2.30	Zugänge und Abgänge im handwerksähnlichen Gewerbe	52
2.31	Zugänge Gebäudereiniger und Teppichreiniger	55
2.32	Zugänge Fliesen-, Parkett- und Bodenleger	56
2.33	Zugänge Damen- und Herrenschneider und Änderungsschneider	57
2.34	Betriebe lt. Anlage A – einfache Tätigkeiten: Betriebsbestand, Zugänge und Abgänge	59
2.35	Qualifikation der Existenzgründer im Handwerk 2004	60
2.36	Rechtsformen der Zugänge im Handwerk (HWK für München und Oberbayern)	62
2.37	Betriebe aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU	64
2.38	Betriebe mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern 31.12.2005	66
2.39	Herkunft der Inhaber ausländischer Nationalität	68
2.40	Veränderungsraten Zahl der Gründungen im Handwerk und Gesamtwirtschaft	71
2.41	Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Gründungen	72
2.42	Übersicht Auswirkungen der HwO-Reform auf den Betriebsbestand für 2004 und 2005	75
2.43	Gründe für den Betriebszuwachs im Handwerk 2004 und 2005	76
2.44	Zusammenfassung Auswirkungen auf den Betriebsbestand bzw. die Zahl der Existenzgründungen in den B1-Handwerken	78
2.45	Zusammenfassung Auswirkungen auf den Betriebsbestand bzw. die Zahl der Existenzgründungen in den A-Handwerken	79

3.1	Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Handwerksberufen	83
3.2	Schätzung der Beschäftigtenzahlen in ausgewählten B1-Berufen	86
3.3	Entwicklung der Beschäftigten in den ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken	87
3.4	Durchschnittliche Betriebsgröße in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken	89
3.5	Zusammenfassung Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten	91
4.1	Ausbildungsquote in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken 2003	95
4.2	Zulassungsfreie Handwerke: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	97
4.3	Ausbildungsbetriebsquote in den zulassungsfreien Handwerken	99
4.4	Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote in den zulassungspflichtigen Handwerken	102
4.5	Ausbildungsquote in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken	104
4.6	Zulassungspflichtige Handwerke: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	105
4.7	Ausbildungsbetriebsquote in den zulassungspflichtigen Handwerken	107
4.8	Ausbildungsanfänger bei "Altbetrieben" und "Neubetrieben" (Handwerkskammer für München und Oberbayern)	109
4.9	Anteil der Existenzgründer, die im Jahr ihrer Gründung oder ein Jahr später, mindestens einen Auszubildenden eingestellt haben (Neuausbildungsquote)	111
4.10	Ausbildungsbetriebsquote in Elektro- und Informationstechnischen Handwerken 2006	113
4.11	Ausbildungsanfänger nach Ausbildungsbereichen	114
4.12	Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk	121
4.13	Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk	122
4.14	Zusammenhang zwischen Junggesellen und Jungmeistern (Früheres Bundesgebiet)	124
4.15	Vergleich Prognose und Ist-Werte Jungmeister (Früheres Bundesgebiet)	125
4.16	Durchschnittliche Anzahl der Gesellenjahre bis zur Ablegung der Meisterprüfung – Handwerkskammer Koblenz	129
4.17	Durchschnittsalter der Meisterprüflinge – Handwerkskammer Koblenz	130

4.18	Zusammenfassung Auswirkungen auf Lehrlingsausbildung	132
4.19	Zusammenfassung Auswirkungen auf Meisterausbildung	134
5.1	Zusammensetzung der Schattenwirtschaft	136
5.2	Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland	138
5.3	Umfang von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft	138
5.4	Aufteilung der Schattenwirtschaft in Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren	139
5.5	Zusammenfassung Auswirkungen auf die Schwarzarbeit	143
6.1	Preisindizes für verschiedene Ausbauarbeiten inkl. Referenzwerten des Hausneubaus und Instandhaltung	145
6.2	Preisindizes für Friseurleistungen inkl. Referenzwerten	146
6.3	Zusammenfassung Auswirkungen auf das Preisniveau handwerklicher Güter	147
7.1	Zusammenfassung: Auswirkungen der HwO-Novellierung	159

Tafeln im Anhang

A2.1	Entwicklung des Betriebsbestandes bei den B1-Handwerken (Deutschland)	166
A2.2	Entwicklung der Zugänge bei den B1-Handwerken (Deutschland)	167
A2.3	Entwicklung der Abgänge bei den B1-Handwerken (Deutschland)	168
A2.4	Platten- und Mosaikleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	169
A2.5	Parkettleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	169
A2.6	Damen- und Herrenschneider: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	170
A2.7	Raumausstatter: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	170
A2.8	Gebäudereiniger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	171
A2.9	Fotografen: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	171
A2.10	Entwicklung des Betriebsbestandes bei den A-Handwerken (Deutschland)	172
A2.11	Entwicklung der Zugänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken (Deutschland)	173

A2.12	Entwicklung der Abgänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken (Deutschland)	174
A2.13	Maurer und Betonbauer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	175
A2.14	Maler und Lackierer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	175
A2.15	Kraftfahrzeugtechniker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	176
A2.16	Installateure und Heizungsbauer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	176
A2.17	Elektrotechniker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	177
A2.18	Tischler: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	177
A2.19	Friseure: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	178
A2.20	Zusammensetzung der Zugänge vor und nach der Novellierung nach ausgewählten Zweigen	179
A2.21	Auswirkungen der Änderungen durch die HwO-Reform in den zulassungspflichtigen Handwerken	180
A2.22	Entwicklung des Betriebsbestandes des handwerksähnlichen Gewerbes (Deutschland)	181
A2.23	Bodenleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	182
A2.24	Fuger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	182
A2.25	Holz- und Bautenschutz: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	183
A2.26	Einbau von genormten Baufertigteilen: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	183
A2.27	Änderungsschneider: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	184
A2.28	Teppichreiniger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	184
A2.29	Kosmetiker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge	185
A2.30	Zulassungsfreie Betriebe mit Inhabern aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU	186
A2.31	Entwicklung der Zahl der Gründungen im Handwerk und Gesamtwirtschaft	187
A3.1	Entwicklung der Beschäftigten in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken	188

A4.1	Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfänger und der Ausbildungsstätten in den B1-Berufen	189
A4.2	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	190
A4.3	Parkettleger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	191
A4.4	Damen- und Herrenschneider: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	192
A4.5	Raumausstatter: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	193
A4.6	Gebäudereiniger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	194
A4.7	Fotografen: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	195
A4.8	Maurer und Betonbauer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	196
A4.9	Maler und Lackierer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	197
A4.10	Kraftfahrzeugtechniker: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	198
A4.11	Installateure und Heizungsbauer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	199
A4.12	Elektrotechniker: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	200
A4.13	Tischler: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	201
A4.14	Friseure: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe	202
A4.15	Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer	203
A4.16	Bestandene Meisterprüfungen in den zulassungspflichtigen Handwerken	204
A4.17	Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken	205
A4.18	Bestandene Meisterprüfungen in den zulassungsfreien Handwerken	206
A4.19	Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken (1996-2005)	207
A5.1	Aufteilung der Schattenwirtschaft im Baugewerbe und in Handwerksbetrieben	208

1. Grundlegungen

1.1 Einführung

Als im März 2003 der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder im Rahmen der Agenda 2010 ankündigte, u.a. die Handwerksordnung (HwO) liberalisieren zu wollen, kam es darüber zu einer heftigen Kontroverse. Der größte Teil der Wissenschaftler und auch ein Teil der öffentlichen Meinung sah in der Novellierung der Handwerksordnung einen Schritt in die richtige Richtung, um den Standort Deutschland zu modernisieren. Stellvertretend für diesen Standpunkt soll hier der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Dr. Martin Hellwig, zitiert werden, der in einem Interview zu den Folgen einer Abschaffung des "Meisterzwangs" für das Handwerk ausführte: "Das Ergebnis wäre mehr Innovation, niedrige Preise, höhere Qualität der Produkte und Leistungen und letztlich eine höhere Nachfrage. Das würde neue Arbeitsplätze schaffen, gleichzeitig ginge die Schwarzarbeit zurück."¹

Diese erwarteten positiven Auswirkungen zweifelte die Gegenseite, angeführt vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), heftig an. Man erwartete zwar auch eine Gründungswelle im Handwerk, befürchtete aber, dass sich eine Dequalifizierungsspirale in Gang setzen würde, die Betriebe weniger stabil seien und die Beschäftigung und die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk sinken würde.²

Inzwischen sind über zwei Jahre seit der Novellierung der Handwerksordnung, die zum 01. Januar 2004 in Kraft getreten ist, vergangen. Sicher können zu diesem relativ frühen Zeitpunkt noch nicht alle Auswirkungen der Novellierung umfassend beurteilt werden. Aber es ist durchaus möglich, ein erstes Resümee darüber zu ziehen, ob bislang eher die Hoffnungen der Befürworter oder die Befürchtungen der Gegner eingetreten sind.

- Um eine solche erste Beurteilung der Novellierung zu liefern, nahm das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen auf Anregung des ZDH, verschiedener Handwerkskammern (Halle, Leipzig, München und Oberbayern, Oberfranken, Trier) und der Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee ein entsprechendes

¹ Vgl. Markt und Mittelstand, November 2002, vgl. auch den ausführlichen Diskussionsbeitrag des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, vgl. Bode, E. (2003).

² Vgl. Stellungnahme Zentralverband des Deutschen Handwerks im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vom 07. Juli 2003, Ausschussdrucksache 15 (9) 542.

Thema in sein Forschungs- und Arbeitsprogramm für die Jahre 2006 und 2007 auf, wobei die genannten Institutionen als Anwendungspartner das Projekt in vielerlei Hinsicht gefördert haben.

1.2 Ziele und Kernelemente der Novellierung der Handwerksordnung von 2004

In den Jahren vor Novellierung der Handwerksordnung wurde deutlich, dass das Handwerk hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückblieb.³ Dies zeigte sich daran, dass die Zahl der Unternehmen rückläufig war und die Beschäftigung im Handwerk deutlich abnahm. Auch die Zahl der Auszubildenden im Handwerk war nicht unbeträchtlich gesunken.

Vor diesem Hintergrund verband die Bundesregierung mit der Änderung der Handwerksordnung vor allem folgende Ziele:

"Ziel der Novelle ist deshalb, die Strukturkrise im Handwerk zu überwinden. Es soll ein deutlicher Impuls für Beschäftigung und Ausbildung im Handwerk geleistet werden. Bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze werden gesichert. Neugründungen und Unternehmensnachfolgen werden erleichtert. Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Handwerks werden gesteigert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit geleistet.

Die Attraktivität der Ausbildung im Handwerk soll gesteigert werden, die Zahl der Lehrstellen erhöht werden. Das ist ein Beitrag zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Handwerks.

Das Angebot für die Verbraucher wird sich verbessern, insbesondere mit Blick auf kleinere Aufträge, die derzeit in Schwarzarbeit, Eigenleistung oder gar nicht erbracht werden. Gerade in diesem Bereich besteht ein Potenzial für Neugründungen und für kleinere Handwerksbetriebe. Der Anreiz, in neue Marktnischen zu expandieren, steigt."⁴

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Regierungsparteien wurde insbesondere wegen der Zustimmungspflicht des Bundesrates noch in einigen Punkten verändert (z.B. Erhöhung der Zahl der zulassungspflichtigen Berufe). Nachdem eine Einigung zwischen Regierung und Bundesrat im Dezember

³ Die Gründe für diese Situation waren sicherlich vielfältig, vgl. Kornhardt u. Kucera (2003) oder RWI (2004).

⁴ Bundestagsdrucksache 15/1206 vom 24.06.2003.

2003 erreicht worden war,⁵ konnte die Novellierung der Handwerksordnung⁶ wie beabsichtigt am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Die Kernelemente dieser Novellierung waren:

- Die Meisterpflicht wurde auf 41 zulassungspflichtige Handwerke (A-Handwerke) beschränkt.⁷ Alle übrigen 53 Handwerke sind seitdem zulassungsfrei (B1-Handwerke). Deren selbstständige Ausübung setzt keinen Befähigungsnachweis voraus.
- In den zulassungspflichtigen Handwerken wurde das Inhaberprinzip abgeschafft. Betriebe können seitdem auch von Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt werden, die einen Meister als Betriebsleiter einstellen.
- Für Ingenieure, Hochschulabsolventen und staatlich geprüfte Techniker wurde der Zugang zum Handwerk erleichtert.
- In den zulassungspflichtigen Handwerken (A-Handwerken) können sich seitdem bis auf wenige Ausnahmen⁸ auch erfahrene Gesellen in den zulassungspflichtigen Handwerken selbstständig machen, sofern sie sechs Jahre praktische Tätigkeit in dem entsprechenden Handwerksberuf vorweisen können, davon vier Jahre in leitender Position ("Altgesellenregelung").
- In der sog. Kleine-Handwerksrechts-Novelle⁹ wurde die selbstständige Ausübung einfacher handwerklicher Tätigkeiten erleichtert. Tätigkeiten, die innerhalb von zwei oder drei Monaten erlernt werden können, unterliegen seitdem nicht mehr der Meisterpflicht (Handwerk der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten).

⁵ Ausführlich zum Gang des Gesetzgebungsverfahrens vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 9ff.

⁶ Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften, vgl. Bundesgesetzblatt 2003, Teil I, S. 2934.

⁷ Bei der Auswahl der zulassungspflichtigen Handwerke wurden vor allem zwei Kriterien zugrunde gelegt: Die Gefahreneignetheit und die Ausbildungsleistung eines Handwerks im Interesse der Sicherung des Nachwuchses für die gesamte gewerbliche Wirtschaft.

⁸ Sechs Berufe: Schornsteinfeger und fünf Gesundheitshandwerke: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker.

⁹ "Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen", vgl. Bundesgesetzblatt 2003, Teil I, S. 2933.

- Die Zulassung zur Meisterprüfung ist schneller als bisher möglich, da auf die bisher vorgeschriebene mehrjährige Gesellentätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung verzichtet wurde.
- Die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen wurden erleichtert, da in den zulassungsfreien und in den handwerksähnlichen Gewerben nunmehr zum Ausbilden geeignet ist, wer eine facheinschlägige Gesellenprüfung abgelegt hat.¹⁰

Neben diesen Kernelementen beinhaltet die Neuregelung der Handwerksordnung noch weitere Veränderungen, so z.B. die abgestufte Befreiung der Existenzgründer von den Kammerbeiträgen oder die Vereinfachung des Qualifikationsnachweises von Bürgern aus anderen EU-Staaten bei Durchführung von Handwerkstätigkeiten in Deutschland. Hierauf soll im Folgenden nicht weiter eingegangen werden, da deren Auswirkungen auf die Handwerkswirtschaft zu vernachlässigen sind.

1.3 Untersuchungsansatz

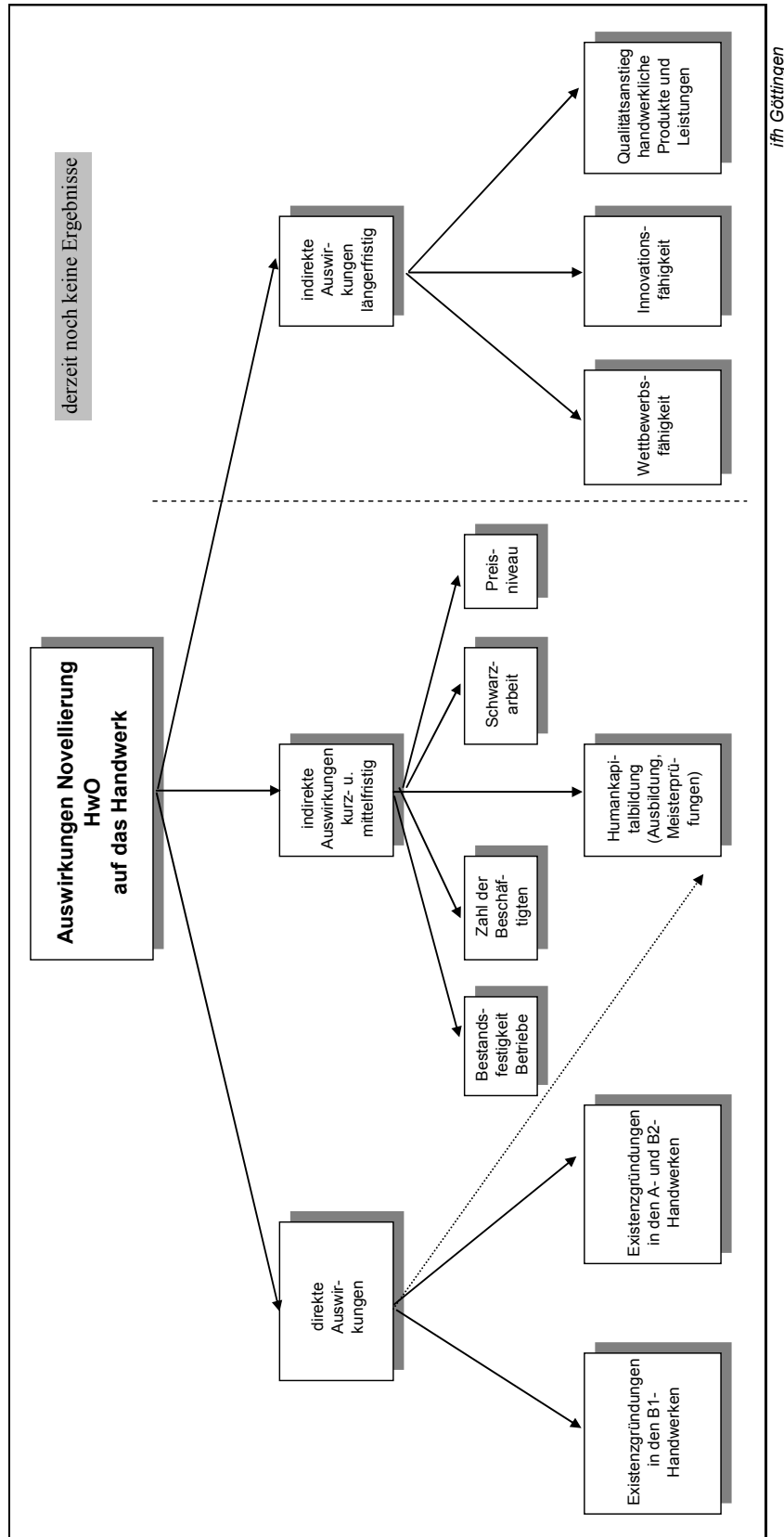
Wie bereits erwähnt, sind zwei Jahre seit Inkrafttreten der Novellierung der Handwerksordnung ein zu kurzer Zeitraum, um alle Auswirkungen bereits jetzt überprüfen zu können. Manche Auswirkungen sind längerfristiger Art, so dass eine Analyse erst nach mehreren Jahren signifikante Ergebnisse bringen dürfte. Dabei muss zusätzlich beachtet werden, dass sich die Auswirkungen der Novellierung in der Regel nicht von anderen Einflüssen, die auf das Handwerk einwirken (Markt- und Wettbewerbsentwicklung, konjunkturelle Lage, Steuer- und Abgabepolitik etc.), separieren lassen.

Ein Überblick über die verschiedenen Auswirkungen findet sich in Tafel 1.1. Dabei muss zwischen direkten und indirekten Auswirkungen unterschieden werden. Unter die direkten Wirkungen fällt sicher die Veränderung der Zahl der Existenzgründungen, die in den B1-Berufen durch den Wegfall der Meisterpflicht und in den A-Handwerken durch eine Reihe von Änderungen (so der erleichterte Zugang für Ingenieure und andere gleichwertig qualifizierte Personengruppen, die Aufhebung des Inhaberprinzips für Einzelunternehmen und Personengesellschaften und die sog. "Altgesellenregelung")

¹⁰ Der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse ist so lange nicht zu führen, wie die Nachweispflicht nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) ausgesetzt ist.

verursacht worden sind. Zu untersuchen ist ebenfalls, ob auch Auswirkungen auf die Existenzgründungsbereitschaft in den handwerksähnlichen Gewerken zu beobachten ist. Dies könnte der Fall sein, sofern Personen, die sich bislang in diesem Teil des Handwerks selbstständig gemacht werden, nunmehr ein zulassungsfreies Handwerk präferieren (Substitutionseffekt).

Tafel 1.1: Überblick über die Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung auf das Handwerk



Der Untersuchungsansatz für die direkten Auswirkungen ist in Tafel 1.2 abgebildet. Diese direkten Wirkungen lassen sich durch eine entsprechende Auswertung der bei den Handwerkskammern geführten Statistiken relativ genau darstellen, sieht man davon ab, dass in den Handwerkskammerverzeichnissen¹¹ die Zugänge und nicht die Existenzgründungen, was nicht immer das gleiche ist, erfasst werden.

Tafel 1.2: **Untersuchungsansatz direkte Auswirkungen**

Nr.	Neuregelung durch HwO-Reform von 2004	Indikator	Überprüfungsansatz
Einführung zulassungsfreie Handwerke (B1-Berufe)			
1	Aufhebung Meisterpflicht für 53 Handwerksberufe (neu: B1- oder zulassungsfreie Berufe)	Betriebsentwicklung	Zugänge und Abgänge Rolle (1996/8 - 2005)
		zeitliche Entwicklung Gründungs- und Austrittsgeschehen	Zugänge und Abgänge Rolle (2004 - 2005-Halbjahre)
		Substitution B2- durch B1- Gründungen	Entwicklung Zu- und Abgänge in verwandten B1- und B2-Berufen (2004, 2005)
Änderungen für verbleibende A-Berufe:			
1	Aufhebung Inhaberprinzip bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften	Betriebsleiter bei Personenunternehmen	Zugänge in die Rolle: Zahl der Einzelunternehmen mit Betriebsleiter (2004, 05)
2	Erleichterung Zugang zum Handwerk für Ingenieure, Hochschulabsolventen und staatlich geprüfte Techniker	Zahl Eintragungen von Ingenieuren, Hochschulabsolventen und staatlich geprüften Technikern in Rolle	Zugänge in die Rolle aufgrund §7(2) (2004 und 2005 - Vgl. Vorjahre)
3	Altgesellenregelung (Gesellen können sich nach 6 Jahren Tätigkeit, dar. 4 Jahre in leitender Stellung, selbstständig machen) Ausnahme: 6 Berufe ¹⁾	"Altgesellenregelung"	Zugänge in die Rolle aufgrund §7b in 2004 und 2005
4	Einfache Tätigkeit unterliegen nicht mehr der Meisterpflicht (A-einfach)	Zahl Gründungen A-einfach	Zugänge in Rolle aufgrund A-einfach (2004, 2005)
Nebenaspekt			
6	Zulassung zur Meisterprüfung schneller als bisher möglich	Alter Existenzgründung (Neueintragung)	Zugänge in die Rolle: Jahrgang Einzelunternehmer bei Gründung
		Alter Ablegung Meisterprüfung	Jahrgang der Jungmeister Alter Beginn MP (?)

ifh Göttingen

1) Schornsteinfeger und 5 Gesundheitshandwerke

¹¹ Unter Handwerkskammerverzeichnissen werden im Folgenden sowohl die Handwerksrolle, in die nach § 6 (1) HwO die Betriebe der Anlage A eingetragen werden, als auch nach § 19 HwO das Verzeichnis für die Inhaber eines Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes verstanden. Im Folgenden werden der Einfachheit halber die Begriffe "Handwerksrolle" und "Handwerkskammerverzeichnis" synonym verwendet.

Aufgrund dieser Veränderung der Existenzgründungsbereitschaft im Handwerk ergeben sich indirekte Auswirkungen auf verschiedene andere Bereiche (vgl. Tafel 1.3). Zu erwähnen sind hier:

- Bestandsfestigkeit der Betriebe,
- Qualifikation und Rechtsform der Existenzgründungen,
- Zahl der Beschäftigten im Handwerk,
- Humankapitalbildung im Handwerk,
- Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft,
- Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen.

Tafel 1.3: **Untersuchungsansatz indirekte Auswirkungen**

Indikator	Überprüfungsansatz
Bestandsfestigkeit	Anteil Zugänge Handwerksrolle in 2004, die am 31.12.04 und am 31.12.05 noch eingetragen sind, Entwicklung Abgangsrate
Qualifikation Gründer B1- und B2- Handwerke	Anteil Gründer mit Meister-, Gesellenprüfung oder keiner nachgewiesenen Qualifikation
Rechtsform Existenzgründungen	Anteil der verschiedenen Rechtsformen
Zahl Beschäftigte	Entwicklung Beschäftigte in der Handwerksberichterstattung (A-Handwerke), Beschäftigtenstatistik der BA (B1-Handwerke)
Humankapitalbildung	Entwicklung Zahl Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten und Jungmeister 1996-2005,
Schwarzarbeit	Entwicklung Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft und Ableitung von Gründen
Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen	Entwicklung Preisniveau für ausgewählte handwerkliche Leistungen seit 1999

ifh Göttingen

Hinweise zur Bestandsfestigkeit der bestehenden und der nach In-Kraft-Treten der Novellierung neu gegründeten Betriebe¹² lassen sich zum einen aus der Lösungsstatistik der Handwerkskammer gewinnen; zum anderen wurde durch Sonderauswertungen der Handwerksrollen die Überlebensquote der Neugründer überprüft, wohl wissend, dass nach dem relativ kurzen Zeitraum erst vorläufige Ergebnisse zu erwarten sind.

Über Beschäftigte in den zulassungsfreien Handwerken liegen leider keine Zahlen der amtlichen Statistik vor. Dies liegt daran, dass diese Berufe aus der Handwerksberichterstattung heraus gefallen sind, da diese Erhebung nur für Betriebe der Anlage A der Handwerksordnung Anwendung findet.¹³ Als Ersatz wird auf andere Statistiken zurückgegriffen.

Die Humankapitalbildung im Handwerk lässt sich nach Auszubildenden bzw. nach Zahl der Ausbildungsstätten und Meisterprüfungen differenzieren. Hierüber liegen durch die entsprechenden DHKT-Statistiken relativ ausführliche Informationen vor. Ein Nebenaspekt betrifft die Zulassung zur Meisterprüfung. Hier wird untersucht, ob die Zahl der Gesellenjahre und das Alter der Meisterprüflinge durch die Handwerksnovelle gefallen sind.

Sehr viel schlechter ist die Datenbasis bezüglich der Schwarzarbeit. Hier lassen sich nur Vermutungen anstellen, ob und inwieweit der beobachtete Rückgang der Schwarzarbeit durch die Novellierung der Handwerksordnung hervorgerufen wird. Sehr schwierig ist es auch, Aussagen über die Veränderung des Preisniveaus handwerklicher Produkte und Leistungen in Folge der Novellierung zu treffen, vor allem da ein handwerklicher Preisniveauindex nicht existiert und nur das Preisniveau einzelner Güter und Leistungen, die häufig von Handwerksbetrieben angeboten werden, betrachtet werden kann.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes und eines fehlenden Untersuchungsansatzes konnten in dieser Studie leider längerfristige indirekte Auswirkungen der HwO-Novellierung, die für den Wirtschaftsbereich von zentraler Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden. Hierzu zählen vor allem der von der damaligen Bundesregierung vorhergesagte Qualitätsanstieg handwerklicher Produkte und Leistungen sowie die verbesserte Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit dieses Wirtschaftsbereichs. Auswirkungen auf diese Parameter müssen späteren Untersuchungen vorbehalten werden.

¹² Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Begriffe "Unternehmen" und "Betrieb" synonym verwendet.

¹³ Vgl. Handwerksstatistikgesetz v. 7.3.1994 (BGBl. I, S. 417), § 1 (2).

Die Untersuchung stützt sich vor allem auf die detaillierte Auswertung verschiedener Datenbanken der Handwerksorganisationen einschl. von Sonderauswertungen einzelner Handwerkskammern zu speziellen Fragestellungen. Daneben wurden eine Vielzahl von Statistiken, amtliche und nicht-amtliche, daraufhin ausgewertet, ob sie zusätzliche Erkenntnisse über die Auswirkungen der HwO-Reform bringen. Durch Gespräche mit vielen Handwerksexperten wurde die Analyse abgerundet.

2. Auswirkungen auf den Betriebsbestand im Handwerk

2.1 Überblick

Informationen über den Betriebsbestand im Handwerk lassen sich aus den bei den Handwerkskammern geführten Verzeichnissen gewinnen. Allerdings taucht hierbei das Problem auf, dass nicht mehr alle dort eingetragenen Betriebe aktiv betrieben werden. Die Ergebnisse der letzten Handwerkszählung von 1995 haben gezeigt, dass der reale Betriebsbestand im Handwerk etwa um 15 % niedriger anzusetzen ist.¹ Der genaue Unterschied, vor allem in zeitlicher Perspektive, lässt sich allerdings wegen verschiedener methodischer Probleme nicht genau ermitteln. Dabei bleibt für die Analyse des Betriebsbestandes nicht anderes übrig, als sich auf die Ergebnisse der Handwerksrolle zu stützen. Dies ist insofern zu vertreten, als für die Auswirkungen der HwO-Novellierung primär die Veränderung der Betriebszahlen und weniger deren absolute Höhe von Interesse ist.

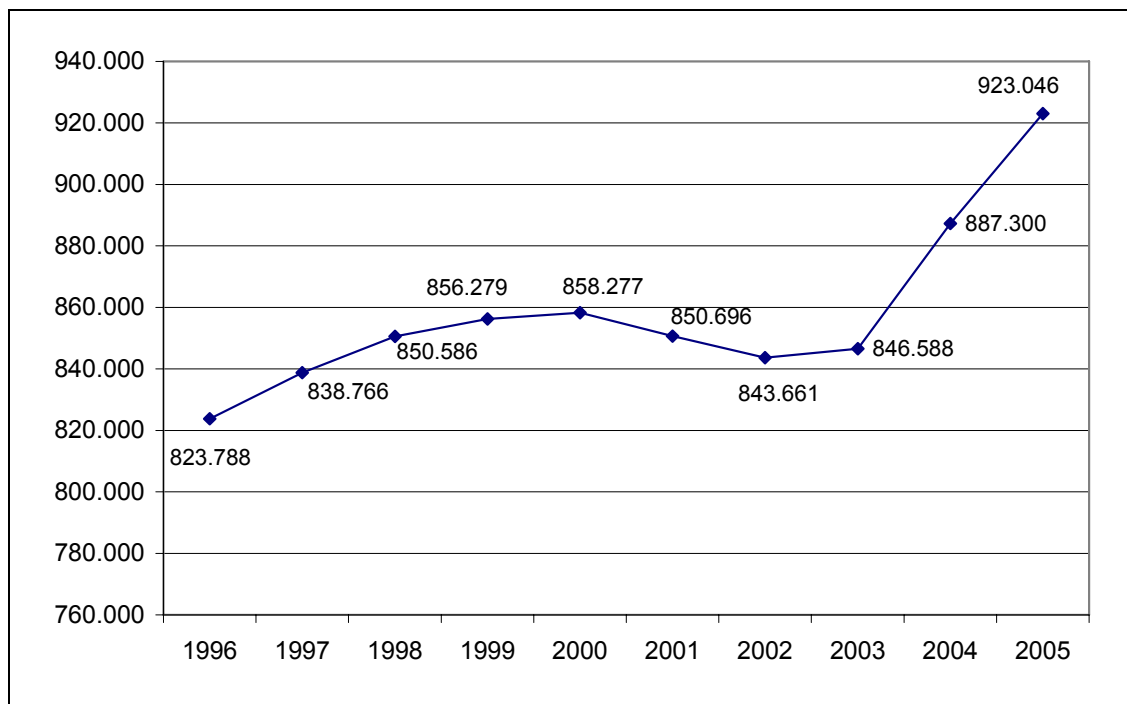
Die Entwicklung der Daten aus den Handwerkskammerverzeichnissen zeigen eindeutig, dass der Betriebsbestand im Handwerk in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist (vgl. Tafel 2.1). Dies dürfte in starkem Umfang auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückzuführen sein. Der in den letzten Jahren zuvor rückläufige Trend im Handwerk² wurde damit nicht nur gebrochen, sondern in sein Gegenteil verkehrt. Die Grafik zeigt, dass bis Ende der 90er Jahre eine leichte Steigerung des Betriebsbestandes im Handwerk zu beobachten war. Waren Ende 1996 noch knapp 824.000 Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen, so stieg diese Zahl bis Ende des Jahres 2000 auf über 858.000. In den nächsten zwei Jahren setzte ein relativ deutlicher Rückgang bis auf knapp 844.000 auf. Aber schon vor der Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 war im Jahr 2003 wiederum ein leichter Zuwachs auf 846.000 zu beobachten. Dieser Trendbruch im Jahre 2003 dürfte nach Meinung von Experten mit der schlechten Wirtschaftslage zusammenhängen (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 2.8). Infolge der damit

¹ Ein Versuch, den Unterschied zwischen den Betriebsdaten der Handwerkszählung und der Handwerksrolle neu aufzuklären, findet sich bei Müller, K. u. Mecke, I. (1997), S. 382f. Zu beachten ist auch, dass in der Handwerkszählung Unternehmens- und nicht Betriebsdaten ermittelt worden sind.

² Darin sind Daten über sowohl der zulassungspflichtigen und der zulassungsfreien als auch des handwerksähnlichen Gewerbes und der einfachen Tätigkeiten im Handwerk enthalten.

verbundenen hohen Arbeitslosigkeit war in vielen Bereichen eine Flucht in die Selbstständigkeit zu beobachten. Nach Einführung der Novellierung beschleunigte sich die Zunahme des Betriebsbestandes erheblich. Ende 2004 wurden bereits über 887.000 Betriebe gezählt; bis Ende 2005 stieg diese Zahl auf über 923.000.

Tafel 2.1: **Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk**
(jew. per 31.12.)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Innerhalb der drei Handwerksgruppen³ verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich (vgl. Tafel 2.2). Die stärkste Expansion ist – wie nicht anders zu erwarten – bei den zulassungsfreien oder B1-Handwerken zu beobachten. Nachdem dort jahrelang ein kontinuierlicher Betriebsrückgang von 84.000 (Ende 1996) auf knapp 75.000 (Ende 2003) zu registrieren war, stieg die Zahl in den beiden Folgejahren auf 102.000 (Ende 2004) bzw. auf 129.000 Einheiten (Ende 2005). Bei diesen Berufen ist also ein deutlicher positiver Trend zu beobachten.

³ Die Handwerke der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten werden wegen ihrer geringen Bedeutung nicht gesondert aufgeführt (vgl. hierzu Abschnitt 2.5).

Weniger extrem verlief die Entwicklung bei den zulassungspflichtigen Handwerken. Hier war bis 1998 ein Betriebszuwachs zu beobachten, danach ein Rückgang, der sich bis 2002 beschleunigte und dann wieder etwas auf ca. 588.000 abschwächte. Nach Änderung der Handwerksordnung ist auch hier eine Steigerung des Betriebsbestandes zu beobachten. Dieser war im ersten Jahr 2004 mit zusätzlichen 7.500 Einheiten höher als im Jahr 2005 mit knapp 5.000 Einheiten. Ende 2005 wurde die Zahl von 600.000 Betrieben knapp übertroffen.

Tafel 2.2: **Handwerk: Unternehmensbestand nach verschiedenen Gruppen**
(1996 – 2005, jew. per 31.12.)

Jahr	Zulassungspflichtige (A-) Handwerke ²⁾	Zulassungsfreie (B1-) Handwerke	Handwerksähnliche Gewerbe (B2-Handwerke) ³⁾	Handwerk gesamt ¹⁾
1996	596.730	84.185	148.707	823.788
1997	602.288	83.013	159.937	838.766
1998	605.388	81.551	163.647	850.586
1999	605.281	80.175	170.823	856.279
2000	603.157	78.994	176.126	858.277
2001	596.194	77.480	177.022	850.696
2002	590.146	76.044	177.471	843.661
2003	587.762	74.940	183.886	846.588
2004	595.309	102.568	189.216	887.300
2005	600.287	129.591	192.805	923.046

ifh Göttingen

1) einschl. der Handwerke der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten

2) 1996 und 1997 einschl. Gerüstbauer, die im Zuge der Novellierung der HwO vor 1998 von Anlage B in Anlage A wechselten

3) 1996 und 1997 ohne Gerüstbauer

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Ein kontinuierlicher Zuwachs an Betrieben hat bei den handwerksähnlichen Gewerben (B2-Handwerke) stattgefunden. Zu beachten ist allerdings, dass in den Jahren 2000 bis 2002 dieser Zuwachs sehr gering ausfiel. Auch im Jahr 2005 erhöhte sich der Betriebsbestand mit etwa 3.500 Einheiten im Vergleich

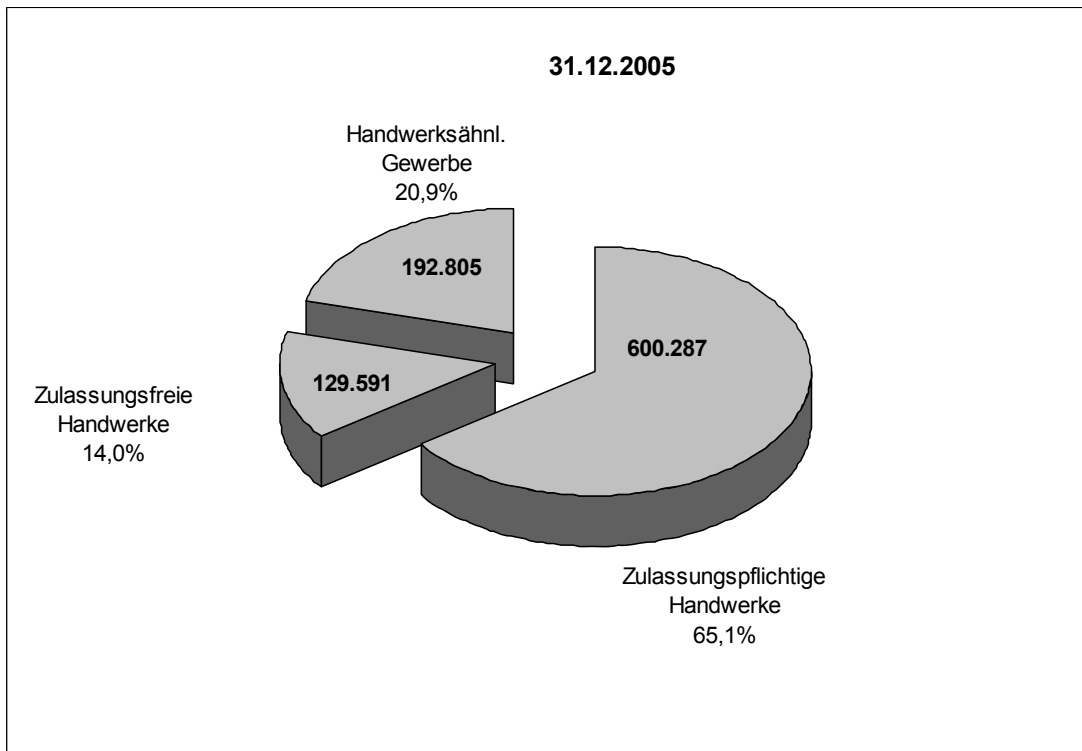
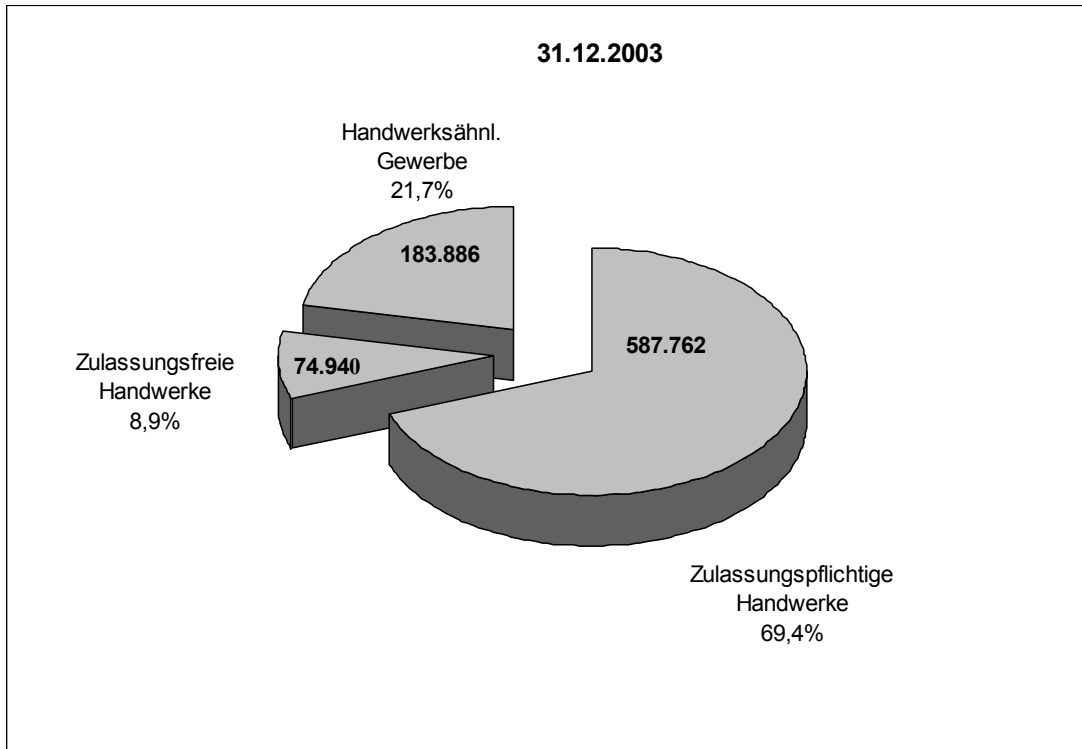
zu den vorherigen Jahren unterdurchschnittlich. Insgesamt gab es Ende 2005 knapp 193.000 handwerksähnliche Betriebe.

Durch diese unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Handwerksgruppen hat sich die Zusammensetzung des gesamten Handwerks verändert (vgl. Tafel 2.3).

Betrug der Anteil der zulassungspflichtigen Handwerke Ende 2003, also vor Änderung der Handwerksordnung, noch knapp 70 %, so fiel dieser Anteil zwei Jahre später auf 65 %. Dafür erhöhte sich der Anteil der zulassungsfreien Handwerke von knapp 9 % auf 14 %. Die Bedeutung der handwerksähnlichen Gewerbe innerhalb des gesamten Handwerkes ist mit 21,7 % bzw. 20,9 % in etwa gleich geblieben.

Im Folgenden wird die Entwicklung genauer analysiert, wobei die Handwerksgruppen (zulassungsfreie Handwerke, zulassungspflichtige Handwerke, handwerksähnliche Gewerbe und Betriebe der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten) nacheinander analysiert werden. Am Schluss dieses Kapitels wird näher auf die Qualifikation, die gewählte Rechtsform und die Stabilität der Existenzgründungen sowie auf die Zahl der Existenzgründer aus dem Ausland eingegangen. Außerdem wird untersucht, wie sich das Gründungsgeschehen im Handwerk im Vergleich mit der Gesamtwirtschaft entwickelt hat.

Tafel 2.3: **Aufteilung des Handwerks nach den verschiedenen Bereichen
2003 und 2005**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

2.2 Zulassungsfreie Handwerke

2.2.1 Gesamtentwicklung

Die größte Veränderung durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 01. Januar 2004 gab es sicher bei den Handwerkszweigen, für die seitdem bei einer Existenzgründung kein Großer Befähigungsnachweis mehr notwendig ist. Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, stieg die Zahl dieser Betriebe von knapp 75.000 (Ende 2003) auf über 129.000 (Ende 2005) (vgl. Tafel 2.4). Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als in den Jahren zuvor bei diesen Handwerkszweigen ein stetiger Rückgang um jährlich 1.000 bis 1.500 Betriebe festzustellen war.

Wenn man diese Betriebsentwicklung nach Existenzgründungen und Marktaustritten differenzieren will, tritt insofern ein Problem auf, da in den Handwerkskammerverzeichnissen diese Größen leider nicht exakt erfasst werden. Als Hilfsindikatoren können jedoch die Zugänge und Abgänge in die Handwerksrolle herangezogen werden. Der Unterschied zwischen Zugängen und Existenzgründungen bzw. Abgängen und Marktaustritten liegt darin, dass in den Zugängen neben den Existenzgründungen auch Umgründungen enthalten sind.⁴ Unter einer Umgründung ist bspw. zu verstehen:

- Veränderung der Rechtsform eines Betriebes,
- zusätzliche Eintragung (oder Löschung) eines Handwerkszweiges,
- Gebietswechsel eines Betriebes von einem Handwerkskammerbezirk in einen anderen,
- Wechsel von Mitinhabern bzw. von Eintragungsberechtigten (z.B. bei einer GmbH oder einer GbR).

Der Anteil der Umgründungen an den Zugängen (und an den Abgängen) ist nur sehr schwer zu ermitteln. Ein erhebliches Problem liegt darin, dass die entsprechenden Statistiken von den einzelnen Handwerkskammern nicht einheitlich geführt werden. Nach einer – äußerst vorsichtigen – Schätzung des ifh Göttingen, die sich auf Sonderauswertungen verschiedener Handwerkskammern und auf eigene Untersuchungen bzw. Befragungen stützt, dürfte der Anteil der Existenzgründungen an den Zugängen vor der Novellie-

⁴ Vgl. Müller, K. (2000), S. 5.

rung der Handwerksordnung etwa 70 % insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken betragen haben.

Tafel 2.4: **Zulassungsfreie Handwerke: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1998-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1998	81.551	-1.462	-1,8%	5.051	6,1%	6.513	7,9%	14,1%
1999	80.175	-1.376	-1,7%	5.229	6,5%	6.605	8,2%	14,6%
2000	78.994	-1.181	-1,5%	4.868	6,1%	5.972	7,5%	13,6%
2001	77.480	-1.514	-1,9%	4.601	5,9%	6.115	7,8%	13,7%
2002	76.044	-1.436	-1,9%	4.370	5,7%	5.806	7,6%	13,3%
2003	74.940	-1.104	-1,5%	4.868	6,4%	5.972	7,9%	14,4%
2004	102.568	27.628	36,9%	34.517	38,9%	6.889	7,8%	46,7%
2005	129.591	27.023	26,3%	39.104	33,7%	12.081	10,4%	44,1%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

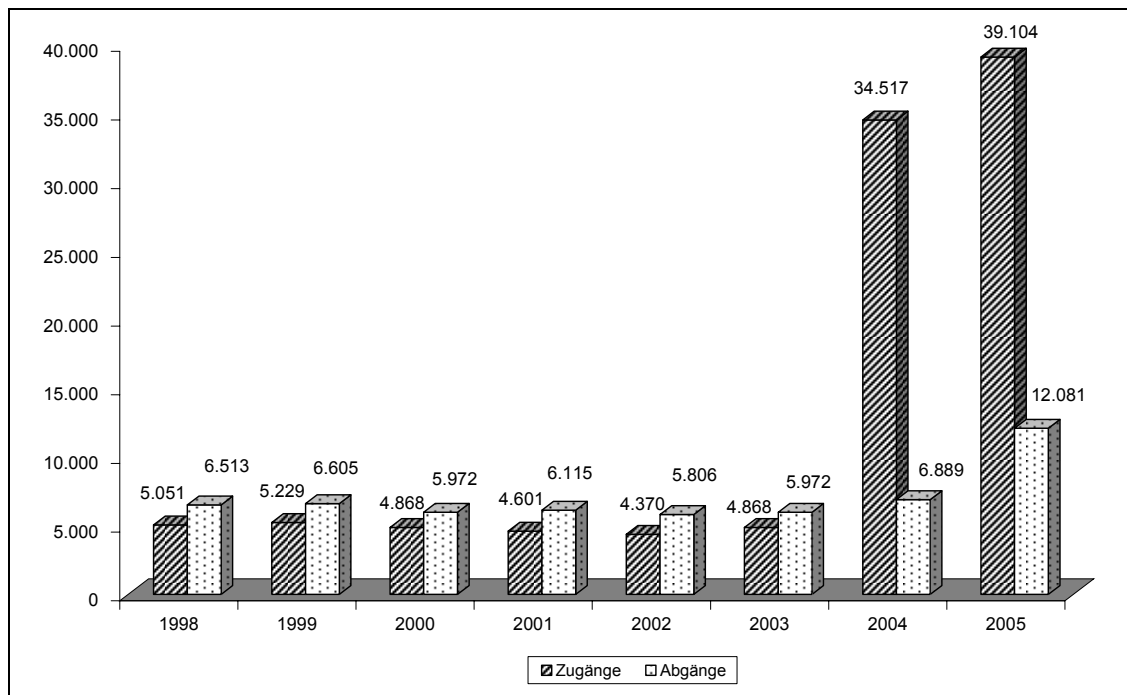
Nach der Novellierung dürfte der Existenzgründungsanteil insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken gestiegen sein, da Umgründungen im Vergleich zu der starken Expansion der Existenzgründungen weniger ins Gewicht fallen. Nach einer groben Schätzung könnte der Anteil der Existenzgründungen an den Zuwendungen derzeit um die 95 % herum liegen. Für die Zahl der Existenzgründungen bedeutet dieser Anstieg der Existenzgründungsquote, dass der Zuwachs an neuen Betrieben nach der Novellierung in der Realität noch stärker ausfällt, als es aus der Zugangstatistik hervorgeht.

Wenn man den Anteil der Marktaustritte an den Abgängen ansieht, so dürfte deren Quote geringer sein. Dies liegt daran, dass sich in der Regel jede Umgründung statistisch sowohl in einem Zugang als auch in einem Abgang niederschlägt und in den B1-Handwerken die Zugänge derzeit die Abgänge bei weitem übersteigen. Ein ungefährender Schätzwert für den Marktaustrittsanteil liegt bei 75 % für 2004 bzw. 85 % für 2005.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund zuerst die Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse, so betrug deren Zahl in den Jahren vor der Novellierung etwa 5.000 pro Jahr mit leicht sinkender Tendenz (vgl. Tafel 2.5). In 2003 veränderte sich dieser Trend: Die Zahl der Zugänge stieg um über 500 an. Ab 2004 gab es dann einen immensen Zuwachs auf etwa 34.500

(2004) und knapp 40.000 (2005). Die Zahl der Zugänge hat sich also im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der Novellierung noch einmal nicht unbedeutend erhöht. Die Zugangsrate, welche den Anteil der Zugänge am durchschnittlichen jährlichen Betriebsbestand ausdrückt, lag vor der HwO-Novellierung um die 6 %; danach stieg sie auf Werte zwischen 30 % und 40 %.

Tafel 2.5: Zugänge und Abgänge bei den zulassungsfreien Handwerken



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Die Zahl der Abgänge lag über die Jahre immer um die 6.000, teilweise etwas darüber, teilweise etwas darunter. Im Jahr 2004 gab es nur einen relativ leichten Anstieg auf knapp 7.000, im Jahr 2005 jedoch einen erheblichen auf über 12.000. Es scheint so zu sein, dass sich die Zahl der Marktaustritte mit einem gewissen Time-lag nach dem Existenzgründungsanstieg ebenfalls erhöht. Daher dürfte für 2006 ein weiterer Anstieg der Marktaustritte zu erwarten sein.⁵ Bei diesen Zahlen muss darauf hingewiesen werden, dass eine

⁵ Hierauf deuten bereits Ergebnisse für das erste Quartal 2006, allerdings für die Gesamtwirtschaft, hin. Danach wurden 9,3 % mehr Kleinbetriebe als im Vorjahresquartal wieder geschlossen, vgl. Statistisches Bundesamt (2006a).

Handwerksrolleneintragung nichts darüber aussagt, ob ein Betrieb auch am Markt aktiv tätig ist. Solange mit der Eintragung keine oder nur geringe Kosten verbunden sind (Beitragsbefreiung bzw. –reduzierung für Existenzgründer in den ersten Jahren von den Kammerbeiträgen), besteht für den Inhaber bei Nichttätigkeit kein Anreiz, seinen Betrieb abzumelden. Viele Gründer dürften auch nur gelegentlich im Zu- oder Nebenerwerb tätig sein.

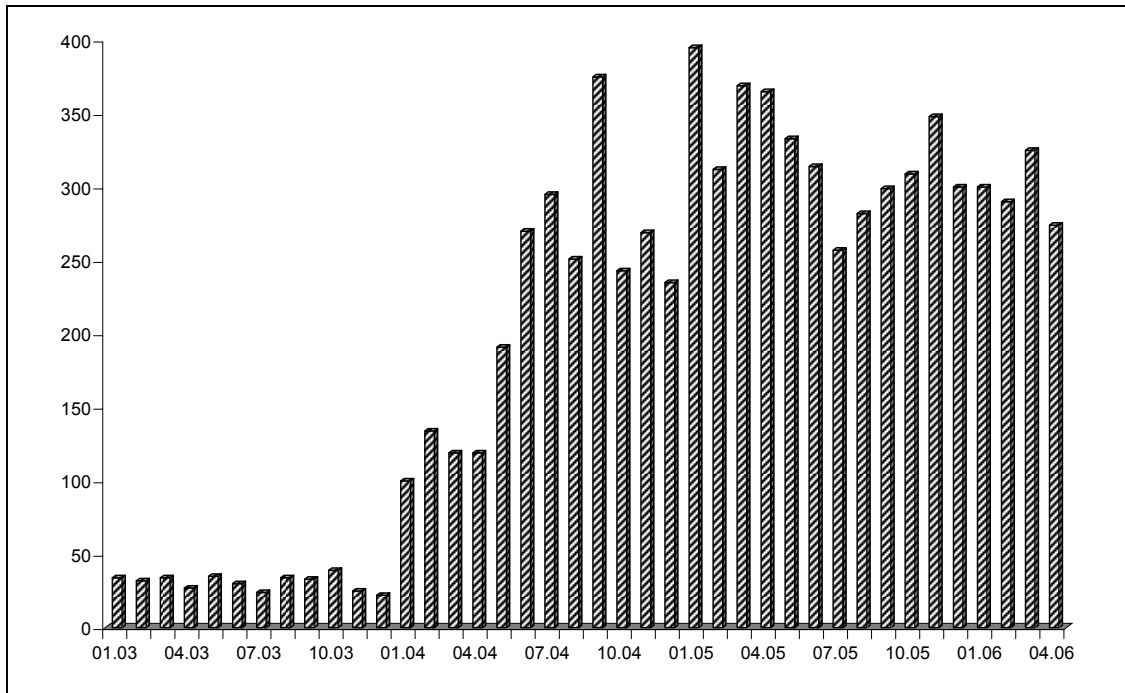
Die Fluktuationsrate, also die Summe von Zugangs- und Abgangsrate, lag bis 2004 jeweils um die 14 % und damit tendenziell sogar etwas geringer als bei den Handwerken, die nunmehr die Gruppe der zulassungspflichtigen Gewerbe bilden (vgl. Abschnitt 2.3). Seitdem ist ein erheblicher Anstieg auf etwa 45 % zu registrieren. Dies deutet bereits darauf hin, dass die Stabilität der Betriebe erheblich gesunken ist.

Wie bereits erwähnt, fiel nach der HwO-Novellierung die Zahl der Zugänge im zweiten Jahr (2005) erheblich höher als im ersten Jahr (2004) aus. Um zu untersuchen, ob dem ein kontinuierlicher Anstieg zugrunde liegt oder ob die erleichterten Zugangsbedingungen nach der Hwo-Reform erst bekannt werden mussten und deshalb in 2004 der Zuwachs geringer war, wurde genauer betrachtet, wie sich die Zahl der Zugänge in den einzelnen Monaten entwickelt hat. Da hierfür keine Statistik des Deutschen Handwerkskammertages für das Bundesgebiet zur Verfügung steht, wurde auf eine Sonderauswertung einer Handwerkskammer, der Kammer für München und Oberbayern, zurückgegriffen. Da allein in dieser Kammer etwa 60.000 Handwerksbetriebe organisiert sind, dürfte das Ergebnis einen aussagefähigen Eindruck über das Gründungsgeschehen bei den zulassungsfreien Handwerken seit der Novellierung wiedergeben.

Tafel 2.6 zeigt, dass zu Beginn des Jahres 2004 die Zunahme zwar beträchtlich, doch im Vergleich zu den Folgemonaten relativ gering war. Erst ab Mai und besonders ab Juni stieg die Zahl der Zugänge rapide an. Auf diesem Niveau stagnierte dann im Laufe des Jahres die Zahl der Existenzgründer, sieht man von einem sehr hohen Wert im September 2004, also nach Beendigung der Sommerpause, ab. Im Jahr 2005 wurden dann jedoch das gesamte Jahr über hohe Werte erreicht, insbesondere in den ersten Monaten des Jahres. Nach den ersten Ergebnissen für 2006 ist gegenüber den Vorjahresmonaten ein leichter Rückgang festzustellen. Aus diesem Ergebnis lässt sich schließen, dass sich die neuen Möglichkeiten der Handwerksordnung erst bei den Handwerkern herumsprechen mussten, bevor sie von diesen genutzt wurden. Nachdem dann im Jahr 2005 der größte Ansturm vorbei

war, ist zukünftig wahrscheinlich wieder ein Rückgang bei den Zugängen zu erwarten.

Tafel 2.6: **Monatliche Zugänge bei den zulassungsfreien Handwerken**
(Handwerkskammer für München und Oberbayern) 2003-4/2006



ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern; eigene Berechnungen

2.2.2 Entwicklung nach Branchen

Die Entwicklung in den einzelnen 53 zulassungsfreien Handwerken wird in Tafel A2.1 im Anhang dargestellt. Dabei wird deutlich, dass sich der starke Betriebszuwachs auf wenige Handwerksberufe konzentriert. Dies sind in erster Linie die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, deren Betriebsbestand sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht hat, und die Gebäudereiniger, bei denen ein Anstieg von knapp 7.000 auf über 19.000 Betriebe zu beobachten ist. Ein sehr großer Zuwachs ist prozentual gesehen auch bei den Behälter- und Apparatebauern, bei den Parkettlegern und den Estrichlegern zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass der starke Zuwachs bei den Fliesenlegern nicht bedeutet, dass alle hierunter eingetragenen Betriebe nur in dieser Branche tätig

sind. Vielmehr lassen sich viele Existenzgründer aus dem Baubereich in viele Branchen eintragen, was problemlos möglich ist. Für die Handwerksstatistik muss jedoch nur eine Branche als "Hauptarbeitsfeld" genannt werden. Dies sind deshalb häufig die Fliesenleger, weil dieser Beruf in der Liste der zulassungsfreien Handwerke an erster Stelle steht.

Betrachtet man stattdessen die absolute Erhöhung des Betriebsbestandes, so sind ebenfalls die Raumausstatter, die Damen- und Herrenschneider und die Fotografen mit einer Steigerung des Betriebsbestandes mit jeweils mehr als 2.000 zu erwähnen. Zu beachten ist, dass trotz der Abschaffung des Großen Befähigungsnachweises insgesamt zehn der 53 zulassungsfreien Handwerksbetriebe seitdem einen Betriebsrückgang zu verzeichnen hatten. Hierbei handelt es sich nicht nur um sehr kleine Handwerkszweige, sondern auch um Berufe mit über 1.000 Betrieben, so die Schuhmacher, die Uhrmacher oder die Buchdrucker. Zu erwähnen ist jedoch, dass diese Handwerkszweige zu den schrumpfenden Zweigen zu zählen sind, bei denen bereits seit vielen Jahren ein Betriebsrückgang zu beobachten ist.⁶ Bei weiteren 15 Handwerkszweigen fiel der Zuwachs relativ gering aus und lag unter 10 %.

In den Tafeln A2.2 und A2.3 im Anhang sind die Zugänge bzw. die Abgänge der einzelnen Handwerkszweige für die Jahre 2004 und 2005 aufgelistet, wobei zusätzlich zwischen den einzelnen Halbjahren unterschieden wurde. Bezüglich der **Zugänge** zeigt sich, wie es auch bereits aus den Ergebnissen der Handwerkskammer für München und Oberbayern deutlich wird, dass im ersten Halbjahr 2005 der größte Zuwachs zu beobachten war. Der Wert für das zweite Halbjahr 2005 lag etwa auf dem gleichen Niveau wie der Wert für das zweite Halbjahr 2004. Dies gilt für fast alle der hier betrachteten Handwerkszweige. Von den größeren Zweigen hat nur bei den Raumausstattern die Zahl der Zugänge im zweiten Halbjahr 2005 weiter zugenommen.

Die vergleichsweise geringe Zahl der Zugänge in die Handwerksrolle im ersten Halbjahr 2004 lässt sich primär mit dem Bekanntheitseffekt (die neuen Möglichkeiten der HwO mussten sich erst herumsprechen) erklären, denn üblicherweise ist im ersten Halbjahr die Zahl der Zugänge höher als im zweiten Halbjahr.

Sieht man sich die Zahl der **Abgänge** während der letzten vier Halbjahre in den einzelnen zulassungsfreien Handwerken an, zeigt sich fast überall eine steigende Tendenz. Dies gilt insbesondere für diejenigen Zweige, die auch

⁶ Vgl. RWI (2003), Band III, S. 29, 34, 49.

starke Zuwächse zu verzeichnen hatten (Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Gebäudereiniger). Bei einigen Handwerken ist im zweiten Halbjahr 2005 ein Rückgang der Marktaustritte gegenüber dem letzten Halbjahr festzustellen. Dies ist insbesondere bei den Kontraktionshandwerken, also den Berufen, deren Betriebsbestand abnimmt (z.B. Uhrmacher, Buchdrucker), und auch bei den Fotografen der Fall.

Um die Auswirkungen der HwO-Novellierung vor dem Hintergrund längerfristiger Entwicklungstendenzen feststellen zu können, wurde für die **sechs größten zulassungsfreien Gewerbebranchen** die Entwicklung der letzten zehn Jahre genauer analysiert. In den Tafeln 2.7 bis 2.12 werden jeweils die Zugänge und Abgänge für diese Branchen betrachtet. In den Tabellen A2.4 bis A2.9 im Anhang finden sich die Tabellen mit detaillierten Daten für die sechs Handwerksbranchen. Vor der Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen durch die HwO-Reform gab es in diesen Handwerksbranchen eine unterschiedliche Entwicklung. In drei Branchen (Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger und Gebäudereiniger) stieg der Betriebsbestand bereits an, wobei in der Regel die Zuwächse jedoch tendenziell abnahmen. Bei den Schneidern, Raumausstattern und Fotografen ist demgegenüber ein Rückgang des Betriebsbestandes zu beobachten. Ab 2004 findet in allen Handwerksbranchen ein starker Zuwachs des Betriebsbestandes statt, wobei dieser bei den Betrieben, die zuvor bereits eine positive Betriebsentwicklung zu verzeichnen hatten, größer als bei den anderen ausfällt.

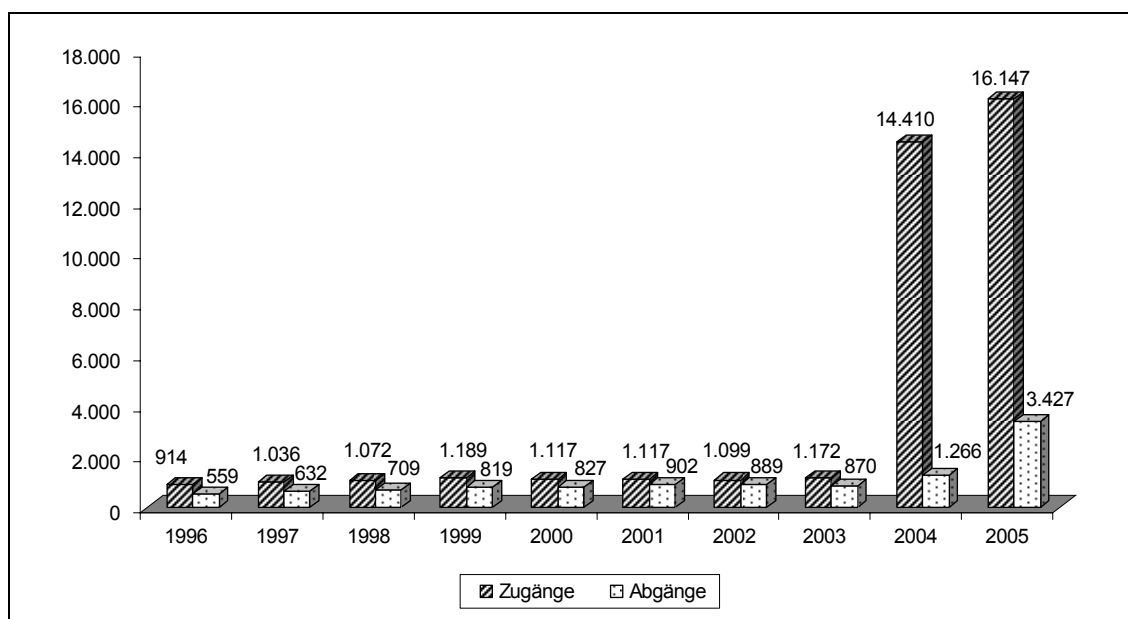
Betrachtet man lediglich die Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse, zeigt sich ein ähnliches Bild. Vor der HwO-Novellierung waren die Zugänge bei den betrachteten Handwerksbranchen über die Jahre in etwa konstant, teilweise mit leicht fallender (Raumausstatter) oder mit steigender Tendenz (Gebäudereiniger). Danach zeigte sich bei den Fliesenlegern, Parkettlegern und Gebäudereinigern ein Anstieg um mehr als das zehnfache. Bei den drei anderen Handwerksbranchen war es erheblich weniger. Dies sind diejenigen Handwerksbranchen, die vor der Novellierung einen schrumpfenden Betriebsbestand zu verzeichnen hatten.

Auch bei den Marktaustritten zeigt sich kein eindeutiges Ergebnis. In den Jahren vor der Novellierung waren die Marktaustritte über die Jahre relativ konstant geblieben, teilweise hatten sie eine leicht steigende Tendenz (Fliesenleger, Parkettleger). Lediglich bei den Schneidern ging die Zahl der Löschungen aus der Rolle zurück. Nach der HwO-Reform ist meist ein Anstieg zu beobachten (Ausnahme: Schneider), der teilweise bereits im ersten Jahr

sehr stark ausfiel (Fliesenleger), teilweise auch erst im Jahr 2005 ein größeres Ausmaß erreichte.

Aus den bisherigen Ausführungen geht bereits hervor, dass die Fluktuation infolge der Novellierung auch in den Zweigen sehr stark gestiegen ist. Vor der Novellierung lag dieser Wert bei 13 bis 16 %; lediglich die Gebäudereiniger erreichten um die 20 %. Nach der Novellierung ist ein starker Anstieg insbesondere in den Expansionshandwerken wie Fliesenleger, Gebäudereiniger und Parkettleger zu verzeichnen. Hier verändert sich der Betriebsbestand inzwischen stärker als im handwerksähnlichen Gewerbe. In den drei Kontraktionshandwerken fällt der Anstieg der Fluktuationsrate dagegen erheblich geringer aus.

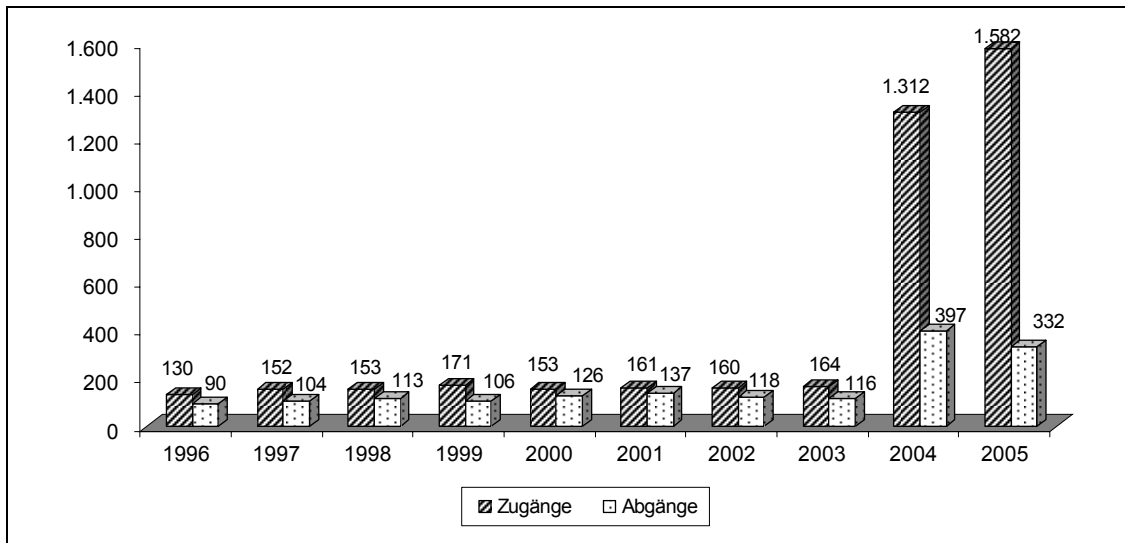
Tafel 2.7: **Zugänge und Abgänge bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

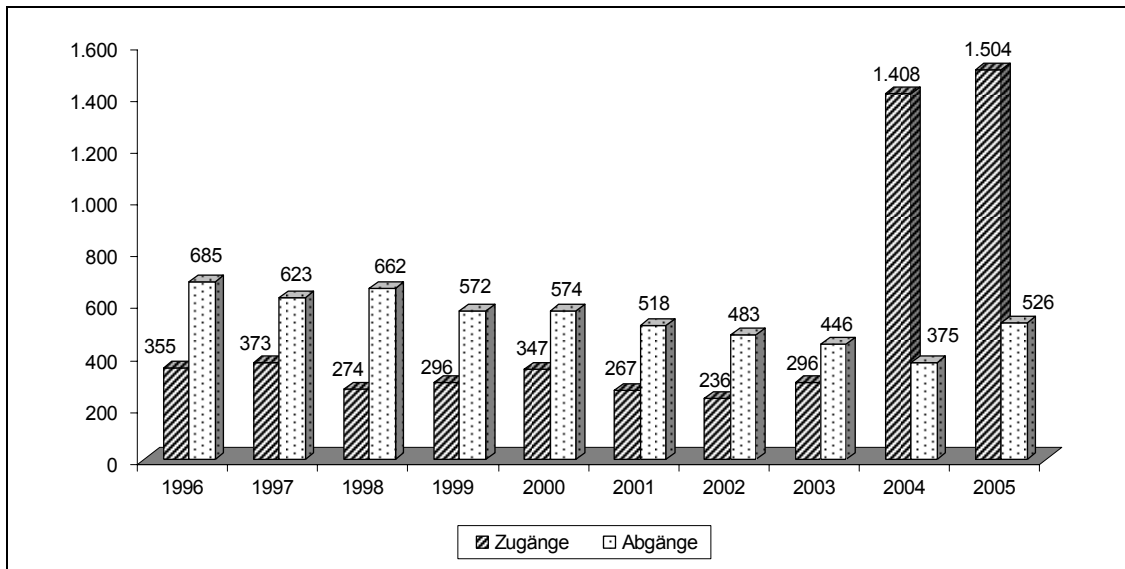
Tafel 2.8: Zugänge und Abgänge bei den Parkettlegern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

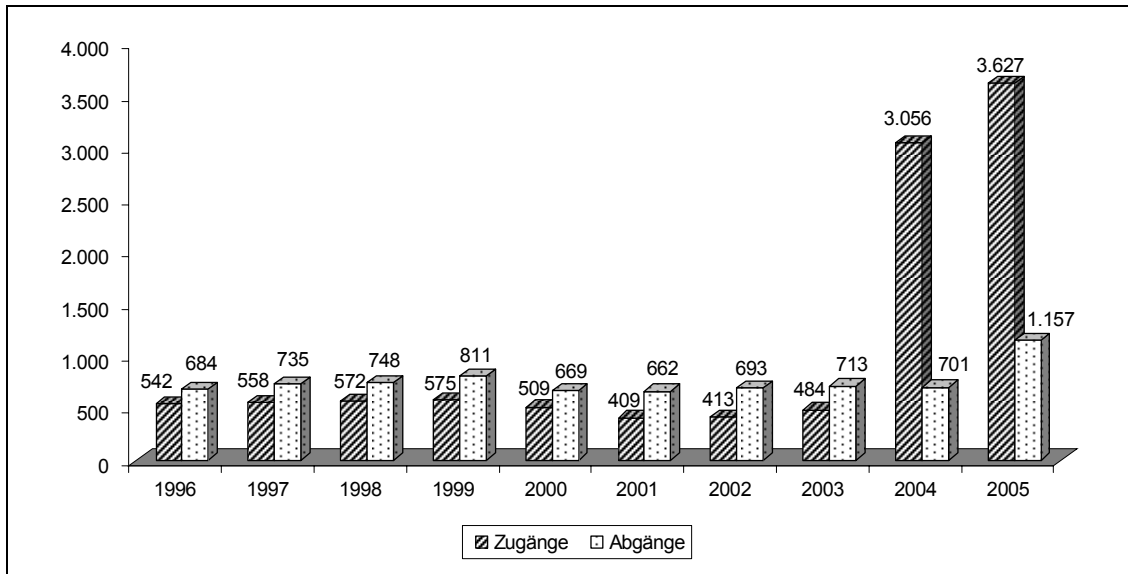
Tafel 2.9: Zugänge und Abgänge bei den Damen- und Herrenscheidern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

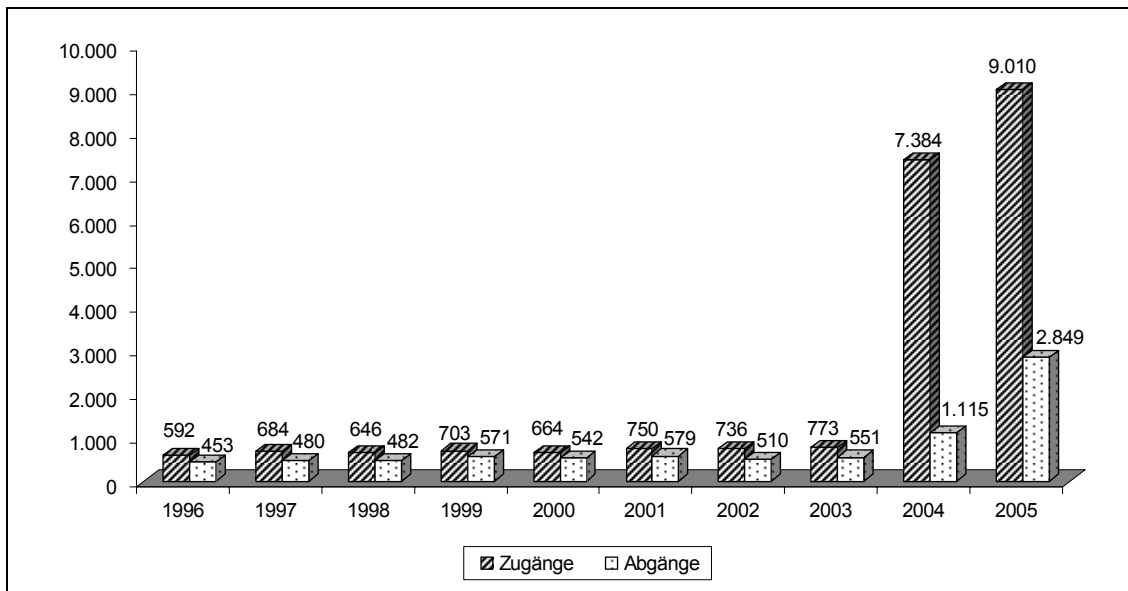
Tafel 2.10: Zugänge und Abgänge bei den Raumausstattern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

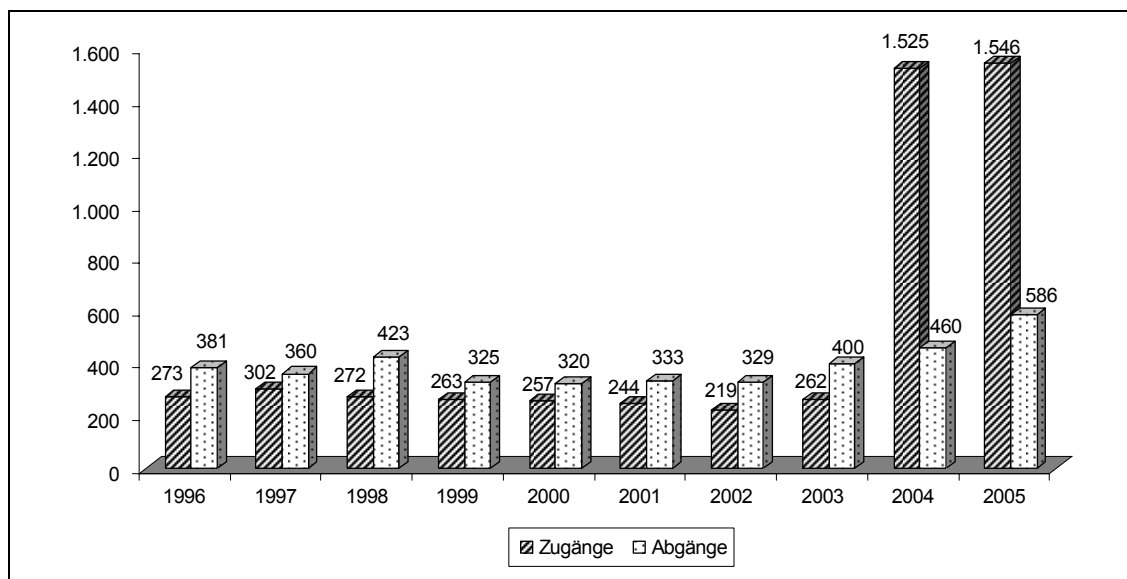
Tafel 2.11: Zugänge und Abgänge bei den Gebäudereinigern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel 2.12: Zugänge und Abgänge bei den Fotografen



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

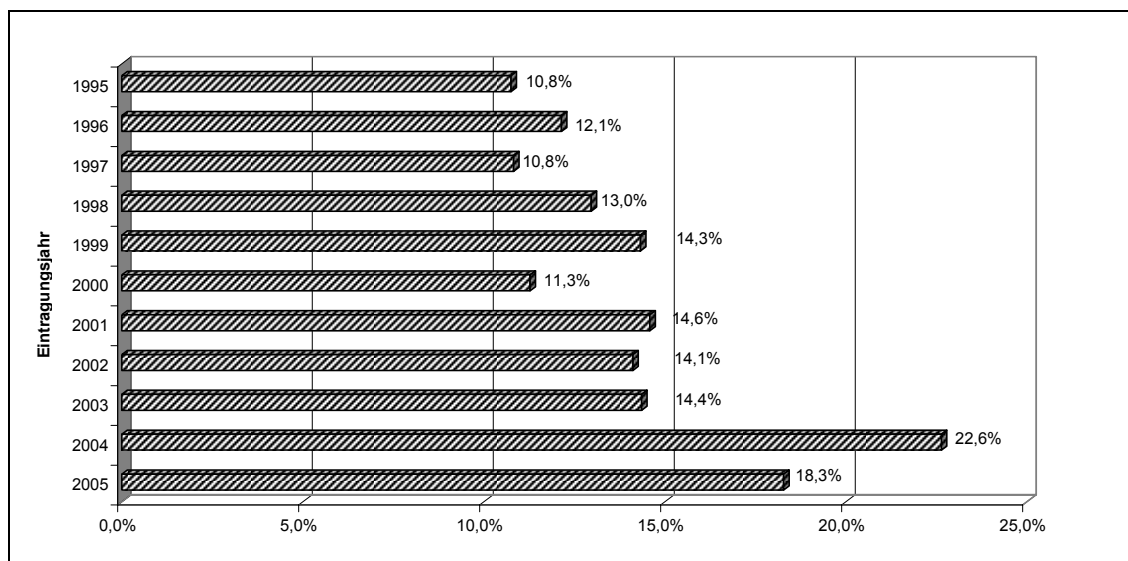
Um zusätzliche Aussagen über die **Stabilität der neu gegründeten zulassungsfreien Betriebe** zu ermöglichen, wurde ebenfalls untersucht, wie viel Prozent der Betriebe am Jahresende im Jahr nach ihrer Gründung bereits wieder aus dem Markt ausgeschieden waren. Leider existieren hierüber keine bundesweiten Daten, da in vielen Handwerkskammern eine entsprechende Abfrage der Handwerkskammerverzeichnisse nicht oder nur mit großem Aufwand möglich ist. Daher muss sich auch bei der Beantwortung dieser Frage auf eine Sonderauswertung der Handwerkskammer für München und Oberbayern beschränkt werden.

Aus Tafel 2.13 wird deutlich, dass in den Jahren vor Novellierung der Handwerksordnung etwa 10 bis knapp 15 % der Betriebe (nur von den heutigen zulassungsfreien Gewerken) ein bis zwei Jahre nach ihrer Gründung wieder aus der Rolle gelöscht worden waren. Von dem Gründungsjahrgang 2004, also nach der Novellierung, waren es bis Ende 2005 aber 22,6 %, also ein erheblicher Anstieg.⁷ Beim Gründungsjahrgang 2005 scheint es nicht anders zu sein. Bis Ende April 2006 waren bereits 18,3 % wieder aus der Hand-

⁷ Bei der Interpretation ist zu beachten, dass es sich bei diesen Ergebnissen nicht – wie bereits mehrfach vermerkt – um Existenzgründer und Marktaustritte handelt, sondern um Zugänge und Abgänge in die Handwerksrolle, da die Umgründungen nicht enthalten sind. Dadurch verändert sich das Ergebnis jedoch kaum.

werksrolle ausgetragen. Bis Ende 2006 dürfte die Austrittsquote wahrscheinlich erneut bei 22 % liegen, wenn nicht sogar darüber.

Tafel 2.13: **Marktaustrittsquote der Gründer nach 1-2 Jahren (zulassungsfreie Handwerke),**
Handwerkskammer für München und Oberbayern
(Zahl der Zugänge des Jahres x , die am Ende des Jahres $x+1$ aus dem Handwerkskammerverzeichnis gelöscht waren)



ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Stabilität der Gründer, seitdem die Zulassungsfreiheit herrscht, stark gesunken ist. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass bislang nur eine kurzfristige Momentaufnahme möglich ist. Erst nach fünf Jahren lassen sich fundiertere Aussagen über die Stabilität der Betriebe treffen.

Bei diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass die Tatsache, dass jemand in die Rolle eingetragen ist, nicht unbedingt heißt, dass er auch am Markt wirtschaftliche aktiv ist. Bei den Gründern seit 2004 ist dies nach Meinung von Betriebsberatern nicht immer der Fall. Dies liegt darin, dass die Gründer keinen Anreiz haben, ihr Gewerbe abzumelden. Im Gegenteil, im Fall einer Ich-AG bekommen sie bis zu drei Jahre lang einen Zuschuss. Durch eine Abmeldung würde dieser gestrichen werden. Laufende Kosten sind mit der Eintragung in die Rolle kaum verbunden. Sofern ihr Gewerbeertrag nicht

25.000 EUR übersteigt, sind sie im ersten Jahr nach ihrer Anmeldung bei ihrer Handwerkskammer sogar beitragsfrei. Im zweiten und dritten Jahr sind sie von der Hälfte des Grundbeitrages und dem Zusatzbeitrag befreit. Auch im vierten Jahr ist nur der Grundbeitrag zu zahlen.⁸ Wie hoch die Quote der wirtschaftlich nicht aktiven Betriebe ist, lässt sich leider nicht feststellen. Ohne eine zusätzliche Untersuchung gibt es hierüber auch keine Anhaltspunkte.

2.3 Zulassungspflichtige Handwerke

2.3.1 Gesamtentwicklung

Wie bereits in Abschnitt 2.1 gezeigt wurde, blieb der größte Teil der Handwerksbetriebe auch nach der Novellierung der Handwerksordnung zulassungspflichtig. D.h. zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in diesen Zweigen müssen bestimmte Eintragungsvoraussetzungen erfüllt werden. Auch die Zahl der zulassungspflichtigen Handwerke hat sich seit Inkrafttreten der HwO-Reform erhöht. Waren am 31.12.2003 knapp 588.000 Betriebe aus diesem Handwerksbereich in die Rolle eingetragen, lag diese Zahl Ende 2005 bereits bei über 600.000 (vgl. Tafel 2.14).

Dieser Anstieg ist umso bemerkenswerter, da sich die Zahl dieser Handwerksbetriebe in den Jahren zuvor teilweise erheblich verringert hatte. So sank die Zahl der A-Handwerksbetriebe im Jahr 2001 und 2002 um jeweils über 6.000. Im Jahr 2003 fiel dieser Rückgang allerdings erheblich geringer aus (nur minus 2.300). Zu beachten ist allerdings, dass bis Ende der 90er Jahre in den späteren zulassungspflichtigen Handwerken jährlich ein Zugang zu verzeichnen war.⁹

⁸ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 61f.

⁹ Dies geht aus Tafel 2.14 nur für das Jahr 1998 hervor. Für die Jahre zuvor sind keine getrennten Daten für zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke verfügbar. Da die zulassungspflichtigen Handwerke jedoch den Großteil der damaligen A-Handwerke ausmachten und deren Zahl gestiegen ist, ist davon auszugehen, dass auch bei den zulassungspflichtigen Handwerken ein Zuwachs zu verzeichnen war, vgl. Müller, K. (2003b), S. 4.

Tafel 2.14: **Zulassungspflichtige Handwerke: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge Gruppen (1998-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut ⁵⁾	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
		absolut	in %					
1998	605.388	3.100	0,5%	51.612	8,5%	48.582	8,0%	16,6%
1999	605.281	-107	0,0%	48.427	8,0%	48.534	8,0%	16,0%
2000	603.157	-2.124	-0,4%	40.938	6,8%	43.322	7,2%	13,9%
2001	596.194	-6.963	-1,2%	41.081	6,9%	48.044	8,0%	14,9%
2002	590.146	-6.048	-1,0%	38.576	6,5%	44.624	7,5%	14,0%
2003	587.762	-2.384	-0,4%	40.938	7,0%	43.322	7,4%	14,3%
2004	595.309	7.547	1,3%	47.824	8,1%	40.277	6,8%	14,9%
2005	600.287	4.978	0,8%	46.014	7,7%	41.036	6,9%	14,6%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

4) Die Zugänge und die Veränderung des Betriebsbestandes der Jahre 1998 -98 sind incl. Gerüstbauer, die 1998 durch die Novellierung der HwO von Anlage B in Anlage A überwechselten.

5) 1998 ohne Zugänge Gerüstbauer, die damals von Anlage B nach Anlage A kamen.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

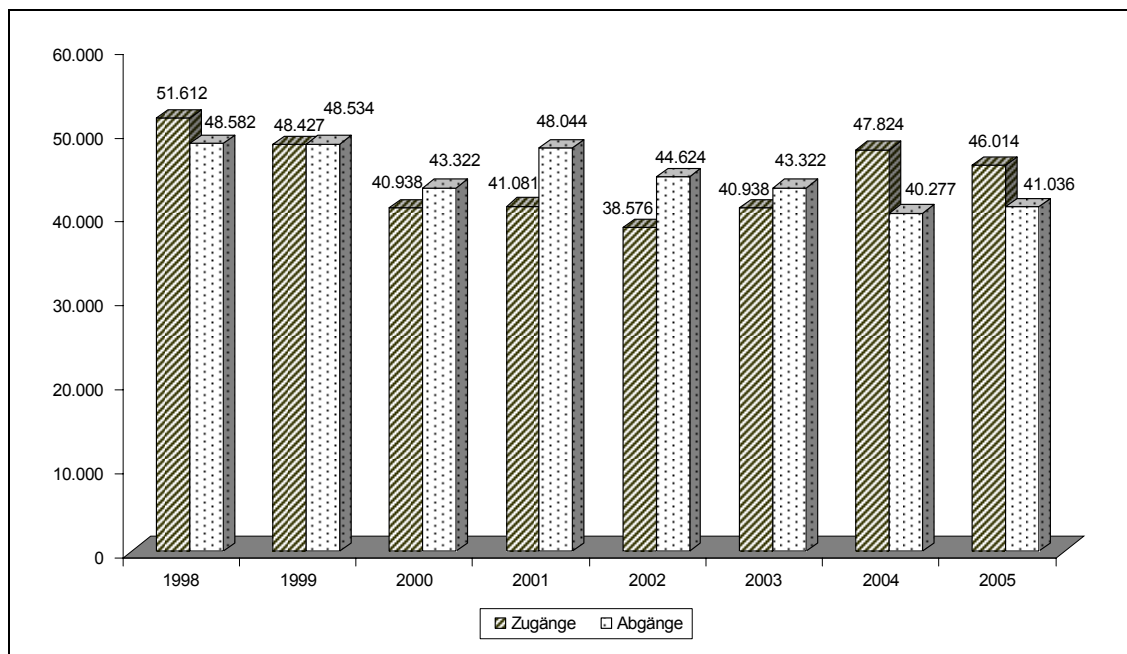
Ein differenzierteres Bild erhält man, wenn man die Entwicklung des Unternehmensbestandes nach Zu- und Abgängen unterscheidet (vgl. Tafel 2.15). So stieg die Zahl der Zugänge nach der Novellierung um knapp 7.000 (2004 gegenüber 2003) bzw. um gut 5.000 (2005 gegenüber 2003). Aber auch hier ist zu beachten, dass die Zahl der Zugänge Ende der 90er Jahre erheblich höher lag und durch die Novellierung dieser Rückgang nur teilweise kompensiert werden konnte.

Interessant ist die Entwicklung bei den Abgängen aus der Handwerksrolle. Mit Ausnahme des Jahres 2001 zeichnet sich hier eine fast durchgängige Verringerung der Löschungen ab. Schieden Ende der 90er Jahre jährlich jeweils über 48.000 zulassungspflichtige Handwerksbetriebe aus dem Markt aus, so lag diese Zahl in den letzten beiden Jahren nur noch bei etwa 41.000. Entsprechend sank auch die Abgangsrate. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Zunahme des Unternehmensbestandes nicht nur auf eine Steigerung von Zugängen in die Handwerksrolle, sondern auch auf eine geringe Zahl von Löschungen zurückzuführen ist.

Der Rückgang bei den Marktaustritten mag auf den ersten Blick angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren überraschend sein. Obwohl die genauen Ursachen für dieses Phänomen noch nicht genauer untersucht worden sind, kann als Erklärung herangezogen werden,

dass Marktaustritte nicht nur aufgrund von wirtschaftlichem Scheitern erfolgen, sondern hierfür in erheblichem Umfang auch persönliche Gründe wie eine andere Lebensplanung, ein Umzug oder das Wechseln in eine abhängige Beschäftigung für das Abmelden eines Betriebes verantwortlich sind. Bedenkt man außerdem, dass Alternativen zu einer selbstständigen Beschäftigung in den letzten Jahren infolge der hohen Arbeitslosigkeit weitgehend verbaut waren, ist der Rückgang bei den Marktaustritten nicht mehr so erstaunlich.

Tafel 2.15: **Zugänge und Abgänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Aus den Daten in Tafel 2.15 ging hervor, dass sich die Zahl der Zugänge im Gegensatz zu den zulassungsfreien Handwerken nach den Novellierungen von 2004 nach 2005 um fast 2.000 reduziert hat. Zu vermuten ist, dass der Anstieg nach der HwO-Reform teilweise dadurch zustande gekommen ist, dass Handwerker die Zugangserleichterungen in den A-Berufen genutzt haben, um sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Personen, denen nunmehr infolge der Zugangserleichterungen eine selbstständige Tätigkeit in

einem zulassungspflichtigen Handwerk ermöglicht wurde, haben diese Chance kurzfristig wahrgenommen.

2.3.2 Entwicklung nach Branchen

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Betriebe in den zulassungspflichtigen Handwerken in den Jahren 2004 und 2005 um 12.500 oder 2,1 %. In den einzelnen **Handwerkszweigen** verlief diese Entwicklung jedoch nicht gleichmäßig. Von den 41 zulassungspflichtigen Handwerken verzeichneten in diesem Zeitraum nur 24 eine Steigerung des Betriebsbestandes; bei 17 Zweigen reduzierte sich dagegen die Zahl der Betriebe (vgl. Tafel A2.10 im Anhang). Von den größeren Handwerkszweigen war der Zuwachs prozentual gesehen besonders stark bei den Hörgeräteakustikern¹⁰, den Zimmerern, den Friseuren, den Dachdeckern und den Straßenbauern. Absolut gesehen ist der Zuwachs auch noch bei den Maurern, den Installateuren und Heizungsbauern, den Malern und Lackierern, den Elektrotechnikern und den Kfz-Technikern relativ hoch. Ein relativ starker Rückgang war dagegen von den größeren Handwerkszweigen bei den Fleischern und Bäckern, den Vulkanisierern und den Gerüstbauern¹¹ zu verzeichnen.

In den Tafeln A2.11 sowie A2.12 im Anhang werden die halbjährlichen Zugänge und Abgänge für die einzelnen Handwerkszweige aufgelistet. Es zeigt sich, dass insgesamt die **Zugänge** im ersten Halbjahr immer viel höher als im zweiten Halbjahr ausfallen. In beiden zweiten Halbjahren ist jedoch jeweils ein Rückgang zu beobachten. Die Werte für 2005 lagen dabei jeweils unter den Werten für 2004. Der Zuwachs scheint sich also zu verlangsamen. Dieses Muster gilt für die meisten zulassungspflichtigen Berufe. Lediglich bei den Friseuren und Augenoptikern sowie den Kfz-Technikern scheint sich im Jahr 2005 die Betriebsexpansion verstärkt zu haben.

Auch **Marktaustritte** finden häufiger im ersten Halbjahr als im zweiten statt. Im Vergleich der Jahre 2005 und 2004 ist hier jedoch im Gegensatz zu den Zugängen eine Steigerung, die allerdings sehr moderat ausfällt, zu registrieren. Dies trifft jedoch nicht auf alle Gewerke zu. Von den größeren Handwerkszweigen ist bei den Malern und Lackierern, den Straßenbauern, den

¹⁰ Bei diesem Handwerkszweig ist dies insofern erstaunlich, weil hier die "Altgesellenregelung" nicht gilt.

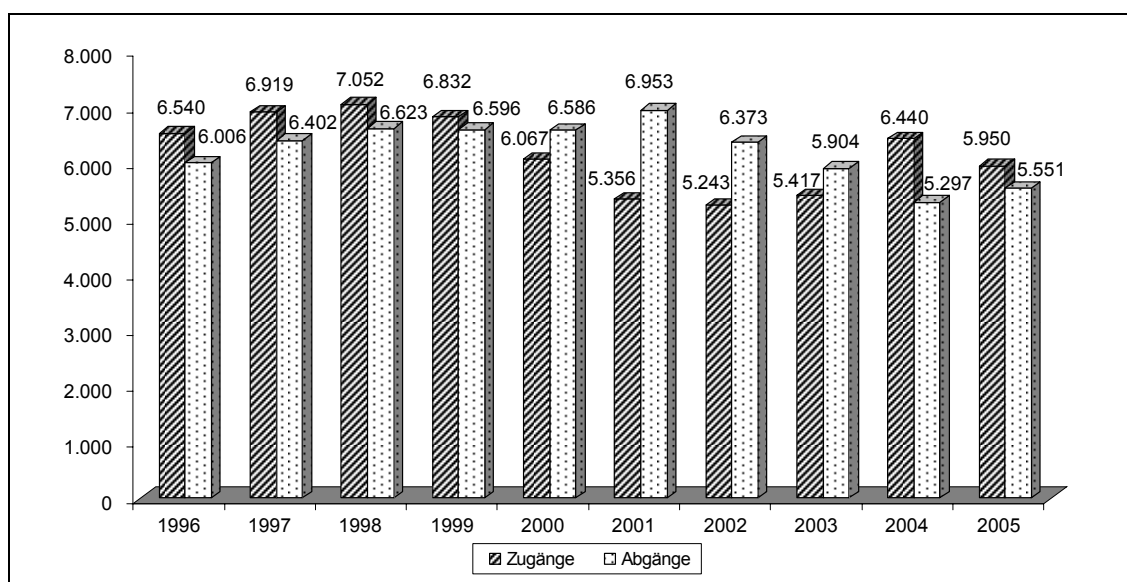
¹¹ Bei den Gerüstbauern ist seit der Überführung in ein zulassungspflichtiges Handwerk durch die Handwerksrechtsnovelle von 1998 ein stetiger Rückgang der Betriebszahlen zu registrieren.

Stuckateuren und den Steinmetzen und Steinbildhauern ein Rückgang der Marktaustritte zu beobachten.

Auch die **wichtigsten zulassungspflichtigen Handwerksberufe** wurden noch einer mittelfristigen Analyse über 10 Jahre unterzogen, um die Auswirkungen der HwO-Novelle vor dem Hintergrund längerfristiger Entwicklungstendenzen feststellen zu können. In den Tafeln 2.16 bis 2.22 werden jeweils die Zahl der Zu- und Abgänge für diese Handwerkszweige betrachtet. Die Tafeln mit den vollständigen Daten für die einzelnen Zweige finden sich im Anhang (Tafel A2.13 Tafel A2.19).

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes verlief zwischen den betrachteten Zweigen sehr unterschiedlich. Die Extreme stellen die Friseure und die Tischler dar. Während bei den Friseuren seit 1996 der Betriebsbestand ständig zunahm, wobei sich in den letzten beiden Jahren dieser Zuwachs stark erhöhte, ist bei den Tischlern in den Jahren vor der Novellierung bis auf das Jahr 1997 permanent eine Abnahme zu verzeichnen. In den letzten zwei Jahren stieg allerdings auch hier der Betriebsbestand an, wenn auch der positive Saldo sehr viel geringer als in den anderen Handwerkszweigen ausfiel. Ein ähnliches Muster wie für die Tischler gilt für die Maler, wobei hier die Zahl der Betriebe in den letzten zwei Jahren stärker gestiegen ist.

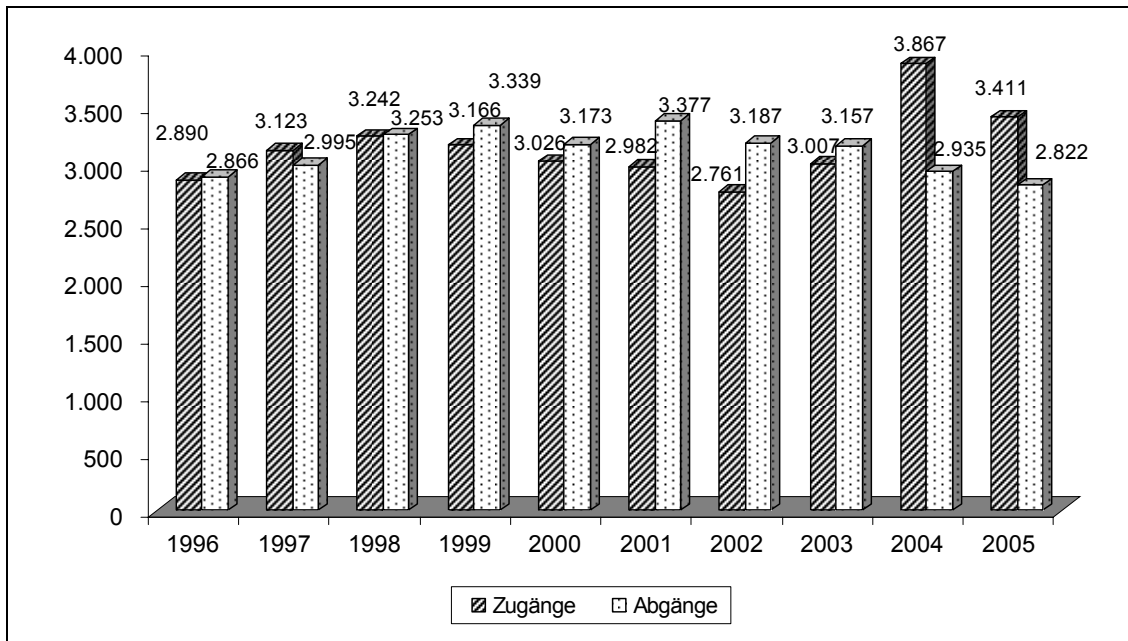
Tafel 2.16: **Zugänge und Abgänge bei den Maurern und Betonbauern**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

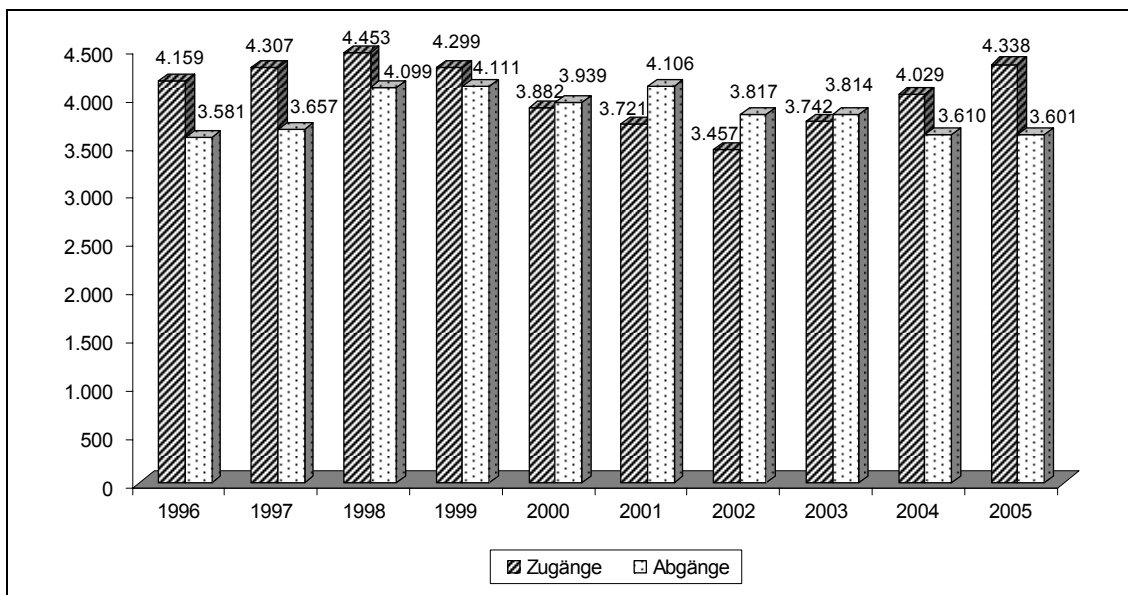
Tafel 2.17: Zugänge und Abgänge bei den Malern und Lackierern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

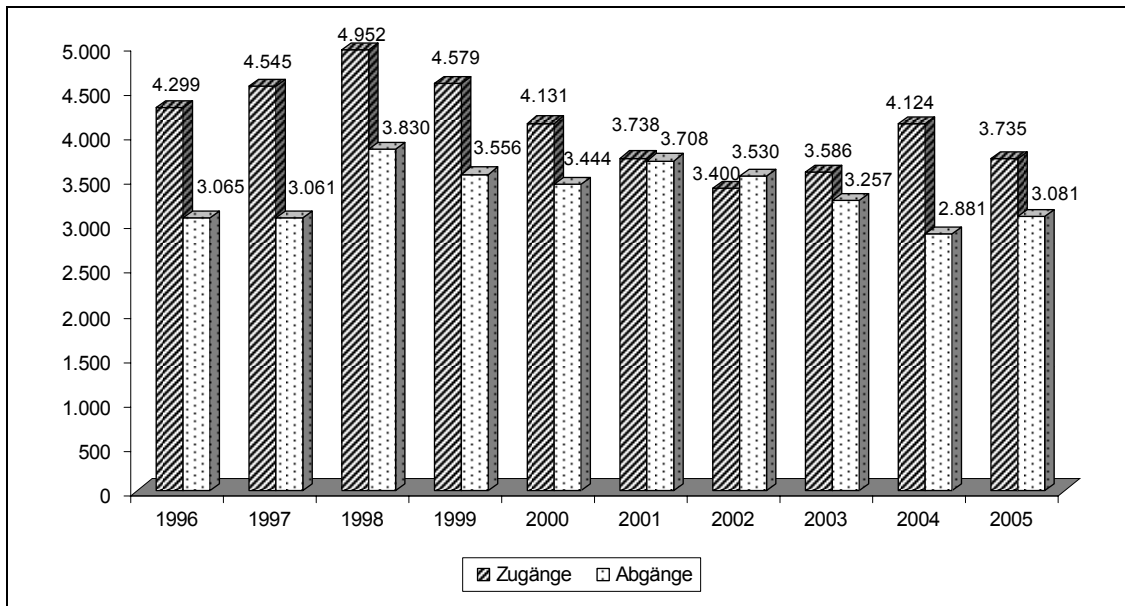
Tafel 2.18: Zugänge und Abgänge bei den Kraftfahrzeugtechnikern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

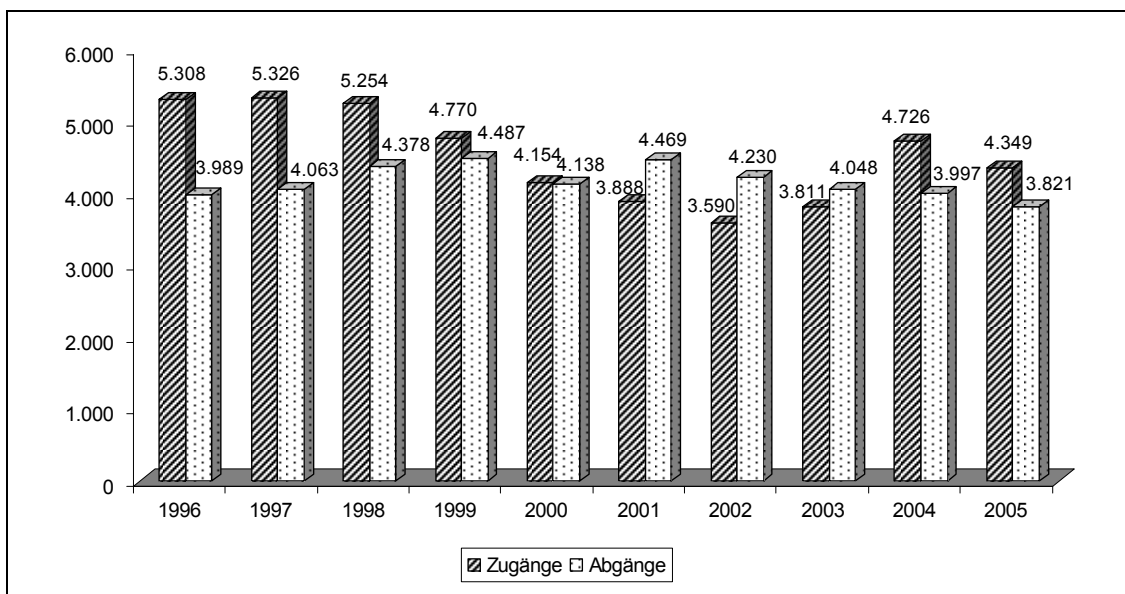
Tafel 2.19: Zugänge und Abgänge bei den Installateuren und Heizungsbauern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

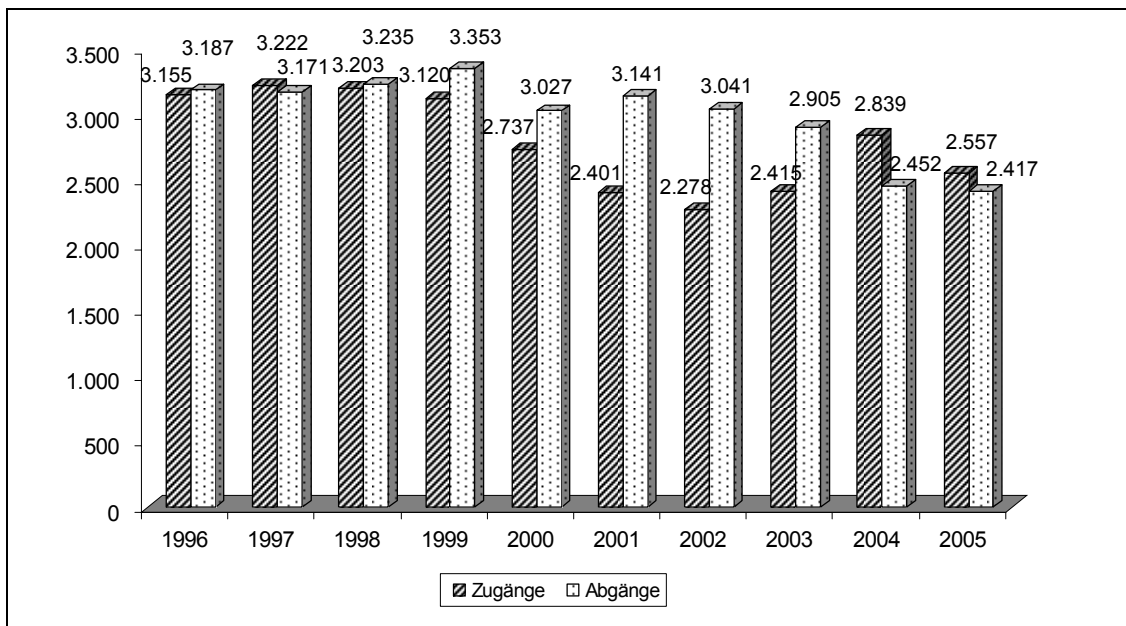
Tafel 2.20: Zugänge und Abgänge bei den Elektrotechnikern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

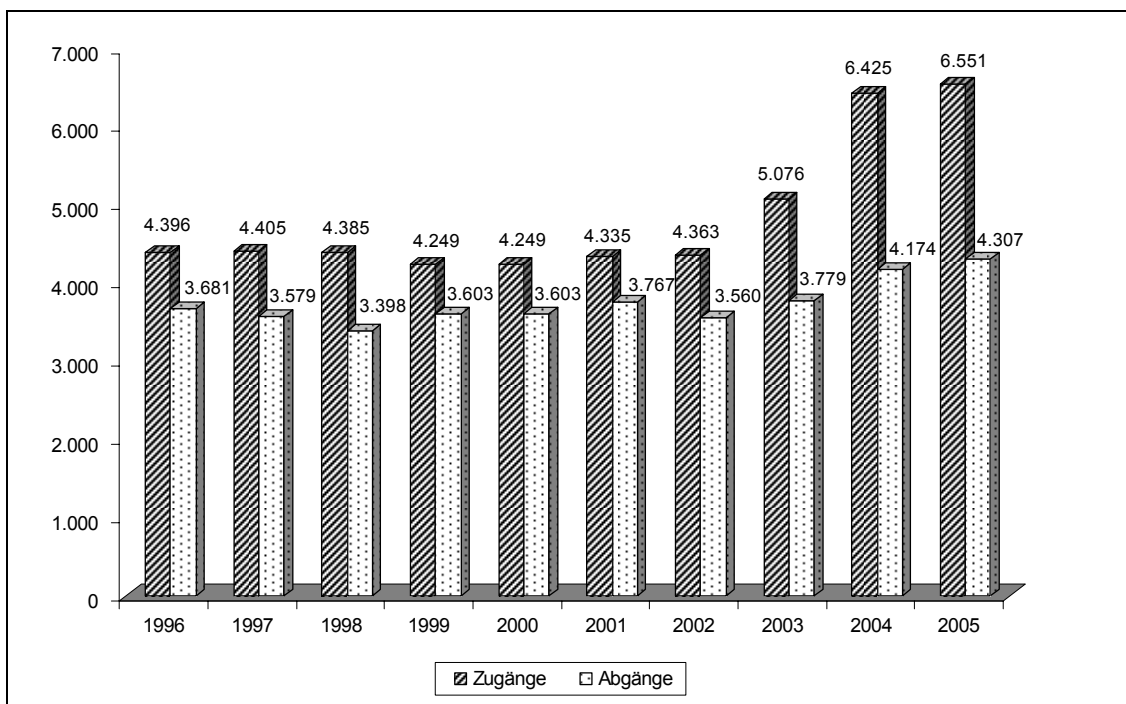
Tafel 2.21: Zugänge und Abgänge bei den Tischlern



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel 2.22: Zugänge und Abgänge bei den Friseuren



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

In den anderen Zweigen (Maurer und Betonbauer, Kfz-Techniker, Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker) ist jeweils bis Ende der 90er Jahre ein Zuwachs der Betriebszahlen zu verzeichnen, der sich jedoch immer mehr abschwächte, bis in den Jahren 2001 und 2002 jeweils ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Dieser Rückgang reduzierte sich im Jahr 2003 erheblich; bei den Installateuren und Heizungsbauern ist in jenem Jahr bereits wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl der Zugänge in die Handwerksrolle ist bei allen betrachteten Zweigen seit den letzten beiden Jahren gestiegen, wobei in der Regel jedoch die hohe Zahl der Zugänge von Ende der 90er Jahre nicht wieder erreicht wurde. Im Jahr 2005 war zudem die Zahl der Existenzgründungen wieder rückläufig. Eine Ausnahme bilden hier nur die Friseure, bei denen in den letzten Jahren die Zahl der Zugänge weitaus höher lag als Ende der 90er Jahre. Diese Entwicklung dürfte sicher in starkem Ausmaß auf die HwO-Novelle zurückzuführen sein, wobei allerdings beachtet werden muss, dass in diesem Handwerkszweig bereits im Jahr 2003 ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs an Existenzgründungen stattfand.

Die Zahl der Abgänge aus der Handwerksrolle ist in sechs der sieben betrachteten Berufe seit dem Jahr 2001 fallend (zumindest bis 2004). Bei den Installateuren und bei den Tischlern setzte diese Entwicklung sogar schon Ende der neunziger Jahre ein. Eine Ausnahme bilden wieder die Friseure, bei denen seit 2003 die Marktaustritte wieder zunahmen.

Bei der Diskussion über die Zu- und Abgänge einzelner Zweige ist zu beachten, dass die Fluktuationsrate (Summe der Zugangs- und der Abgangsrate) teilweise sehr unterschiedlich hoch ist. Aus dem Rahmen fallen hier eindeutig die Maurer und Betonbauer, bei denen die Fluktuationsrate etwa bei 25 % liegt. Bei den anderen Handwerkszweigen beträgt sie zwischen 12 und 15 %, wobei die Tischler vor den Elektrotechnikern und den Kfz-Handwerken im Durchschnitt der letzten Jahre den geringsten Wert aufweisen. Bei den Maurern, Installateuren und Tischlern ist in den letzten Jahren eine sinkende Fluktuationsrate zu beobachten. Bei den anderen Handwerkszweigen ergibt sich keine eindeutige Tendenz mit Ausnahme der Friseure, bei denen seit 2002 in Verbindung mit dem starken Betriebszuwachs die Fluktuationsrate steigt.

2.3.3 Erleichterung für Existenzgründer durch die HwO-Reform

Im Folgenden wird untersucht ob bzw. in wie weit der Anstieg der Zugänge in die Handwerksrolle in den A-Berufen auf die verschiedenen Erleichterungen für Existenzgründer durch die HwO-Novelle zurückzuführen sind. Zu unterscheiden ist dabei zwischen

- der Aufhebung des Inhaberprinzips bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- den Zugangserleichterungen für Ingenieure, Hochschulabsolventen und staatlich geprüfte Techniker und
- der "Altgesellenregelung", wonach sich erfahrene Gesellen nach sechs Jahren, davon vier in leitender Position, selbstständig machen können.

Das **Inhaberprinzip** sagt aus, dass nur derjenige einen Handwerksbetrieb führen kann, der selbst die notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Dies Prinzip galt bis zur Novellierung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, nicht jedoch für juristische Personen. Das bedeutet, dass bei GmbHs etc. eine Person (Betriebsleiter) eingestellt werden kann, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Mit der Novellierung wurde das Inhaberprinzip auch für natürliche Personen und Personengesellschaften aufgehoben¹², d.h. auch hier muss der Inhaber den Großen Befähigungsnachweis nun nicht mehr selbst aufweisen. Dies hat u.a. zur Konsequenz, dass eine Privilegierung von Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften und natürlichen Personen beendet worden ist.

Die Auswirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips lassen sich grundsätzlich dadurch ermitteln, in dem die Zahl der Betriebsleiter in den Einzelunternehmen und den Personengesellschaften aus der organisationseigenen Statistik des Handwerks über die Eintragungen in die Handwerksrolle abgelesen wird. Hier entsteht bei den Personengesellschaften leider das Problem, dass nicht deutlich wird, ob die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle von einem persönlich haftenden Gesellschafter, wie es bislang üblich war, oder von einem Betriebsleiter, wie es erst seit der Novellierung möglich ist, erfüllt werden. Aus der Statistik über die Eintragungen lässt sich jedoch indirekt folgern, dass die Betriebsleiterregelung bei den Personengesellschaften keine große Bedeutung aufweisen kann, denn insgesamt ist die Zahl der Zugänge von Personengesellschaften in die Handwerksrolle von

¹² Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 54.

4.387 (2002) bzw. 4.253 (2003) auf 3.781 (2004) bzw. 3.828 (2005) gefallen. Dies bestätigen auch Aussagen von Experten.

Daher lässt es sich vertreten, dass die Auswirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips nur für die Zahl der Betriebsleiter bei den Einzelunternehmen untersucht werden. Nach den vorliegenden Ergebnissen für 2004 und 2005 wird diese Regelung in etwa 4.500 Fällen in Anspruch genommen (vgl. Tafel 2.23). Ein großer Teil des Anstieges in den A-Handwerken von etwa 6.000 Einheiten pro Jahr, kann also auf diese Regelung zurückgeführt werden. Zudem ist ein leichter Anstieg von 2004 nach 2005 zu beobachten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Regelung erst ausreichend bekannt werden musste, bevor sie vermehrt genutzt worden ist.

Tafel 2.23: **Auswirkungen der Aufhebung des Inhaberprinzips in den zulassungspflichtigen Handwerken**

		Zugänge gesamt	Betriebsleiter Einzelunternehmen	% Betriebsleiter an Zugängen
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	2004	47.824	4.464	9,3%
	2005	46.014	4.819	10,5%
Maurer und Betonbauer	2004	6.440	584	9,1%
	2005	5.950	590	9,9%
Maler und Lackierer	2004	3.867	343	8,9%
	2005	3.411	364	10,7%
Kraftfahrzeugtechniker	2004	4.029	483	12,0%
	2005	4.338	586	13,5%
Installateure und Heizungsbauer	2004	4.124	344	8,3%
	2005	3.735	322	8,6%
Elektrotechniker	2004	4.726	290	6,1%
	2005	4.349	267	6,1%
Tischler	2004	2.839	133	4,7%
	2005	2.557	133	5,2%
Friseure	2004	6.425	814	12,7%
	2005	6.551	984	15,0%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Von den einzelnen untersuchten Zweigen in den zulassungspflichtigen Handwerken wird die Aufhebung des Inhaberprinzips am häufigsten von den Friseuren und den Kraftfahrzeugtechnikern in Anspruch genommen. Eine geringere Bedeutung hat sie dagegen bei den Elektrotechnikern und bei den Tischlern. Bei den Friseuren könnte das mit dem häufig verbreiteten Filial-

system zusammenhängen, bei den Kfz-Technikern mit der Kombination von Autohaus und Werkstatt.

Eine zweite Erleichterung für Existenzgründer in den zulassungspflichtigen Handwerken stellt der **vereinfachte Zugang für Ingenieure, Hochschulabsolventen und staatlich geprüfte Techniker** dar. Dieser Personenkreis hat nach § 7 Abs. 2 Satz 1 der HwO einen Anspruch auf Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zulassungspflichtigen Handwerk, dem der Studien- oder Schulschwerpunkt ihrer Prüfung entspricht.¹³ Gegenüber dem alten Recht liegt hier insofern eine Erleichterung vor, da es zum einen einer Gesellprüfung oder einer zumindest dreijährigen praktischen Prüfung in dem zu betreibenden Handwerk nicht mehr bedarf. Zum anderen ist es nicht mehr notwendig, dass die Handwerkskammer im Einzelfall die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit der Meisterprüfung feststellen muss.

Neben diesem Personenkreis kommen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 HwO noch die Absolventen einer anderen, der Meisterprüfung für die Ausübung des betreffenden zulassungspflichtigen Handwerks mindestens gleichwertigen deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung in den Genuss der Erleichterung. Sie benötigen ebenso keine Gesellenprüfung oder Berufspraxis. Hier ist es jedoch Aufgabe der Handwerkskammer, die Gleichwertigkeit der Prüfung mit der entsprechenden Meisterprüfung im Einzelfall festzustellen (§ 7 Abs.2, Satz 5 HwO).

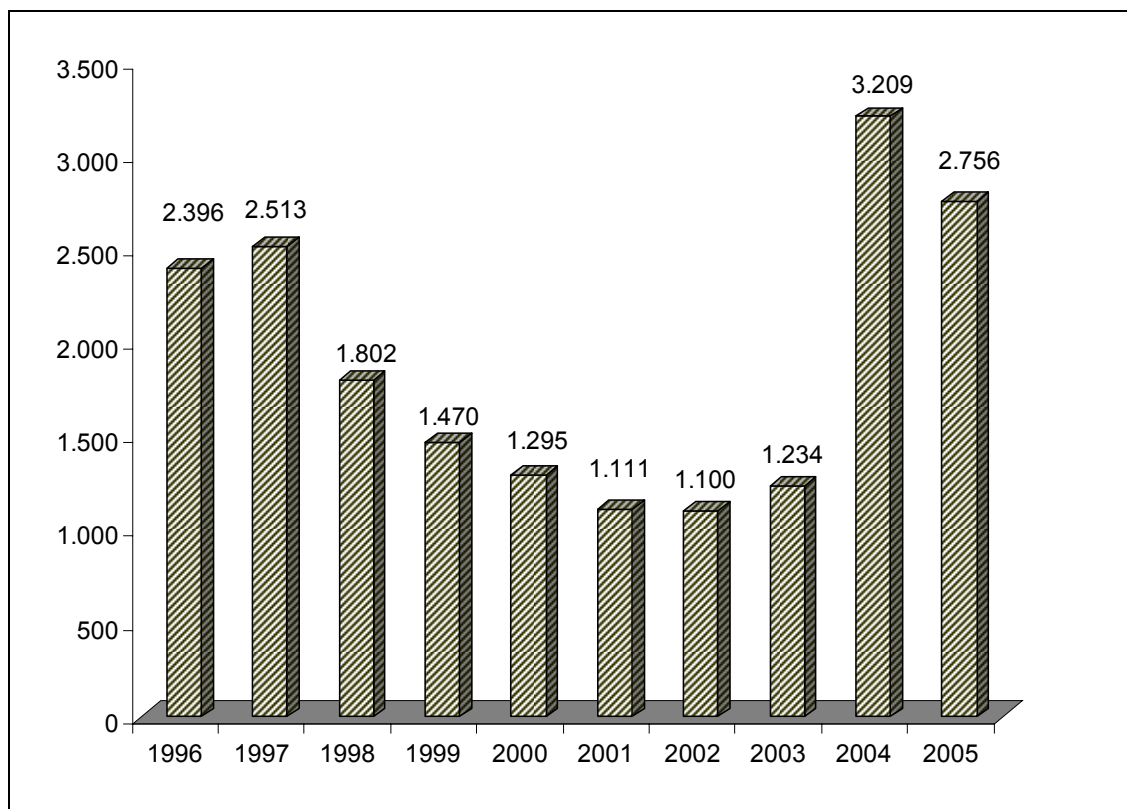
Die Auswirkungen dieses Teils der HwO-Reform lassen sich über die Statistik der Eintragungsvoraussetzungen im Handwerk ermitteln. Danach stieg die Zahl der Eintragungen aufgrund einer gleichwertigen Prüfung von 1.234 (im Jahr 2003) auf 3.209 (2004) bzw. 2.736 (2005) um mehr als das Doppelte¹⁴ (vgl. Tafel 2.24). Der von 2004 auf 2005 erfolgte Rückgang ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 ein gewisser "Rückstau" aufgelöst worden ist. Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die Neuregelung bei den gleichwertigen Prüfungen gegenüber 2003 in den ersten Jahren nach der Novellierung etwa 2.000 (2004) bzw. 1.500 (2005) zusätzliche Eintragungen erfolgt sind.

¹³ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 60, vgl. auch o.V.: Leichtere Gründung auch für Techniker (2004), S. 30.

¹⁴ Früher haben sich Personen mit einer Prüfung, die nicht als gleichwertig anerkannt worden ist, häufig selbstständig gemacht, indem sie einen Betriebsleiter mit Großem Befähigungsnachweis eingestellt haben. Nach der Novellierung war dies nicht mehr nötig. Diese Personen können sich nun mittels einer Umgründung selbst in die Handwerksrolle eintragen lassen.

Dieses Ergebnis muss jedoch aus zwei Gründen relativiert werden. Erstens gab es früher weitere Möglichkeiten, dass Personen mit einer gleichwertigen Prüfung ohne entsprechenden Praxisnachweis über eine Ausnahmegewilligung in die Handwerksrolle eingetragen werden konnten. Diese Personen wurden nicht unter § 7.2 (gleichwertige Prüfung), sondern unter § 7.3 (Ausnahmegewilligung) erfasst. Deren Zahl dürfte jedoch nach Meinung von Experten nicht allzu hoch gewesen sein. Zweitens muss beachtet werden, dass die Zahl der Zugänge mit einer gleichwertigen Prüfung in den Jahren vor der HwO-Novelle kontinuierlich zurückgegangen war. So wurden beispielsweise im Jahr 1997 noch 2.513 entsprechende Eintragungen vorgenommen. Durch die Novellierung wurde also nur das frühere relativ hohe Niveau nur geringfügig übertroffen.

Tafel 2.24: **Eintragung in die Handwerksrolle aufgrund einer gleichwertigen Prüfung¹⁾**



ifh Göttingen

1) 1996 und 1997 incl. spätere B1-Handwerke

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Die neue Regelung bezüglich der Anerkennung gleichwertiger Prüfungen hat in den einzelnen Handwerkszweigen eine unterschiedliche Bedeutung. In Tafel 2.25 werden die Werte für die letzten drei Jahre in den wichtigen Berufen abgebildet. Es zeigt sich, dass in allen Zweigen der Anteil der gleichwertigen Prüfungen an den gesamten Zugängen gestiegen ist. Eine Ausnahme bilden lediglich die Friseure, bei denen diese Zugangsvoraussetzung von je her nur eine marginale Rolle spielt. Einen erheblichen Stellenwert haben die Ingenieurs- und sonstigen gleichwertigen Prüfungen dagegen bei den Mauern und Betonbauern bzw. den Elektrotechnikern. Hier erfolgt inzwischen etwa jede siebte Existenzgründung mit Hilfe dieser Zugangsregelung.

Tafel 2.25: **Auswirkungen der Neuregelungen bezüglich gleichwertiger Prüfungen**

		Zugänge gesamt	gleichwertige Prüfungen ¹⁾	% gleichwertige Prüfungen an Zugängen
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	2003	40.398	1.234	3,1%
	2004	47.824	3.209	6,7%
	2005	46.014	2.756	6,0%
Maurer und Betonbauer	2003	5.417	393	7,3%
	2004	6.440	946	14,7%
	2005	5.950	790	13,3%
Maler und Lackierer	2003	3.007	23	0,8%
	2004	3.867	79	2,0%
	2005	3.411	39	1,1%
Kraftfahrzeugtechniker	2003	3.742	52	1,4%
	2004	4.029	99	2,5%
	2005	4.338	91	2,1%
Installateure und Heizungsbauer	2003	3.586	139	3,9%
	2004	4.124	271	6,6%
	2005	3.735	258	6,9%
Elektrotechniker	2003	3.811	233	6,1%
	2004	4.726	722	15,3%
	2005	4.349	596	13,7%
Tischler	2003	2.415	82	3,4%
	2004	2.839	171	6,0%
	2005	2.557	145	5,7%
Friseure	2003	5.076	4	0,1%
	2004	6.425	3	0,0%
	2005	6.551	5	0,1%

ifh Göttingen

1) ohne EU-Qualifikationen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Gegenüber 2003 ist etwa eine Verdoppelung eingetreten. Bei den Installateuren und Heizungsbauern bzw. den Tischlern liegt der Anteil der gleichwertigen Prüfungen an den Zugängen um die 6 %. Bei den Malern und Lackierern bzw. den Kraftfahrzeugtechnikern ist die Quote mit 1 bis 2 % dagegen relativ unbedeutend. In fast allen betrachteten Handwerkszweigen hat die Zahl der Eintragungen aufgrund einer gleichwertigen Prüfung von 2004 nach 2005 abgenommen. Insgesamt zeigt sich, dass diese Neuregelung der HwO vor allem in denjenigen Handwerkszweigen in Anspruch genommen wird, in denen diese bereits zuvor von Bedeutung war.

Ein zentraler Bestandteil der Handwerksrechtsnovelle von 2004 stellt die sog. **"Altgesellenregelung"** dar. Danach erhalten Gesellen und Personen mit einer entsprechenden Abschlussprüfung nach sechsjähriger Berufstätigkeit, davon vier Jahre in leitender Stellung, eine Ausübungsberechtigung für ein zulassungspflichtiges Handwerk und werden damit in die Handwerksrolle eingetragen, ohne eine Meisterprüfung ablegen zu müssen (vgl. § 7b HwO).¹⁵

Zu beachten ist, dass die "Altgesellenregelung" nicht vollständig neu ist. Schon zuvor konnten sich langjährige Gesellen auch ohne Meisterprüfung mittels einer Ausnahmegenehmigung nach § 7.3 (HwO) in ihrem Handwerk selbstständig machen. Diese Genehmigung konnte erteilt werden, wenn die Ablegung der Meisterprüfung unzumutbar erschien. Dabei wurde ein Mindestalter von 47 Jahren zugrunde gelegt. Dieses Alter konnte reduziert werden, wenn die Person eine Gesellen- oder gleichwertige Abschlussprüfung abgelegt hatte und langjährig (20 Jahre) in dem entsprechenden Handwerkszweig tätig gewesen war, dabei teilweise in herausgehobener, verantwortlicher oder leitender Stellung.¹⁶ Die Vollzugspraxis wurde zuletzt in den sog. Leipziger Beschlüssen des Bund-Länder-Ausschusses "Handwerksrecht" im Jahr 2000 geregelt.¹⁷ Wie viele Fälle dies pro Jahr betraf, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden.

Zu beachten ist auch, dass die "Altgesellenregelung" für sechs verschiedene Handwerkszweige (Schornsteinfeger und fünf Gesundheitshandwerke) keine

¹⁵ Diese sechs Jahre stellen keine lange Zeit und damit keine große Einschränkung dar, bedenkt man, dass die Meisterprüfung im Durchschnitt erst 8 Jahre nach der Gesellenprüfung abgelegt wird. Bis zur Existenzgründung vergehen dann normalerweise noch weitere drei bis fünf Jahre, vgl. Müller, K. (1997), S. 87.

¹⁶ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 37.

¹⁷ Bundesanzeiger Ziff. 234, S. 23, 193.

Anwendung findet. In diesen Berufen ist nach wie vor die Ablegung einer Meister- oder gleichwertigen Prüfung notwendig, um den Beruf ausüben zu können.

Mit der Einführung der "Altgesellenregelung" wollte man auch das Problem der sog. "Inländerdiskriminierung" beseitigen. Denn nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung brauchen Antragsteller aus den EU-Staaten, um in Deutschland einen Beruf ausüben zu können, ebenfalls nur eine sechsjährige Tätigkeit vorzuweisen, wovon ein erheblicher Teil in selbstständiger oder leitender Stellung erbracht werden muss.¹⁸

Eine Auswertung der Handwerksrollenstatistik zeigt, dass in den Jahren 2004 und 2005 jeweils etwa 3.800 Personen die "Altgesellenregelung" genutzt haben, um sich selbstständig zu machen (vgl. Tafel 2.26). Bezogen auf die Gesamtzahl der Zugänge in die Handwerksrolle in den zulassungspflichtigen Handwerken sind dies etwa 8 %. Dabei hat sich von 2004 nach 2005 die Zahl leicht erhöht.

Tafel 2.26: **Auswirkungen der Altgesellenregelung**

		Zugänge gesamt	Altgesellen (§ 7b)	% Altgesellen an Zugängen
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	2004	47.824	3.772	7,9%
	2005	46.014	3.853	8,4%
Maurer und Betonbauer	2004	6.440	393	6,1%
	2005	5.950	448	7,5%
Maler und Lackierer	2004	3.867	613	15,9%
	2005	3.411	496	14,5%
Kraftfahrzeugtechniker	2004	4.029	143	3,5%
	2005	4.338	201	4,6%
Installateure und Heizungsbauer	2004	4.124	340	8,2%
	2005	3.735	361	9,7%
Elektrotechniker	2004	4.726	335	7,1%
	2005	4.349	396	9,1%
Tischler	2004	2.839	243	8,6%
	2005	2.557	215	8,4%
Friseure	2004	6.425	789	12,3%
	2005	6.551	761	11,6%

ifh Göttingen

1) Incl. Betriebsleiter durch gleichwertige Prüfung
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

¹⁸ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 40f.

Vergleicht man die Ergebnisse für die ausgewählten Handwerkszweige, spielt die "Altgesellenregelung" bei den Malern und Lackierern und bei den Frisuren die größte Rolle. In diesen beiden Berufen erfolgen über 10 % der Zugänge in die Handwerksrolle aufgrund dieser Regelung. Relativ wenig Existenzgründungen durch Altgesellen sind dagegen bei den Kfz-Technikern zu beobachten. Hier liegt die "Altgesellenquote" nur um die 4 %. Die Werte für die übrigen Handwerkszweige betragen etwa 7 bis 9 %.

Weshalb die "Altgesellenregelung" in den einzelnen Handwerkszweigen unterschiedlich häufig in Anspruch genommen wird, kann nicht ohne Weiteres beantwortet werden. Zu vermuten ist jedoch, dass der Kapitalbedarf, der bei einer Gründung notwendig ist, eine erhebliche Rolle spielt. So ist es möglich, sich im Friseur- oder Malerhandwerk ohne größere Investitionen selbstständig zu machen, während für eine Gründung im Kfz-Handwerk erhebliche finanzielle Mittel notwendig sind. Bei den Elektroinstallateuren und den Installateuren und Heizungsbauern ist zu beachten, dass hier noch eine zusätzliche Eintragung in das Installateurverzeichnis für eine Selbstständigkeit höchst vorteilhaft ist. Diese Eintragung ist für Altgesellen nicht ohne weiteres erhältlich.

Zu erwähnen ist außerdem, dass die "Altgesellenregelung" nicht nur bei einer Existenzgründung von Bedeutung ist. Ebenso kann bei der Aufhebung des Inhaberprinzips diese Regelung eine Rolle spielen, indem als Betriebsleiter ein Altgeselle eingestellt wird. Wie häufig diese Möglichkeit in den ersten zwei Jahren nach Novellierung der Handwerksordnung genutzt worden ist, kann leider aus der Statistik über die Eintragungen in die Handwerksrolle nicht abgelesen werden, da diese Statistik von den einzelnen Kammern nicht einheitlich geführt wird. Nach Schätzungen aufgrund der vorliegenden Meldungen dürfte die Zahl der Einzelunternehmen mit einem Altgesellen als Betriebsleiter im Jahr 2004 etwa um die 2.000 bis 2.200 betragen haben.

Zu beachten ist zusätzlich, dass nunmehr beispielsweise der Geschäftsführer einer GmbH, der selbst keine Meister- oder gleichwertige Prüfung aufweist, aber die Voraussetzungen nach der "Altgesellenregelung" erfüllt, keinen Meister als Betriebsleiter mehr einzustellen braucht. Ähnliches gilt für Personengesellschaften. Wenn diese Möglichkeit bei bestehenden Betrieben genutzt wird, findet jedoch in der Regel kein Zugang in bzw. Abgang aus der Handwerksrolle statt. Diese Fälle werden damit statistisch nicht erfasst.

2.3.4 Auswirkungen der HwO-Reform auf die übrigen Eintragungsvoraussetzungen

Auch die Inanspruchnahme der übrigen Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle hat sich teilweise durch die Novellierung der HwO geändert, da durch die Einführung neuer Eintragungsvoraussetzungen (Aufhebung des Inhaberprinzips bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, "Altgesellenregelung") bzw. durch die Ausweitung bereits bestehender Voraussetzungen (Anerkennung gleichwertigen Prüfungen) Rückwirkungen erfolgt sind. Tafel 2.27 zeigt überblickartig für die letzten acht Jahre die Zahl der jeweiligen Eintragungen nach den einzelnen Voraussetzungen. Diese Statistik ist mit Vorsicht zu interpretieren, da die ihr zugrunde liegende Eintragungspraxis in den einzelnen Handwerkskammern recht unterschiedlich ausfällt.

Folgendes kann festgehalten werden:

- Die Zahl der Einzelunternehmer mit Meisterprüfung war von knapp 20.000 (1998) auf etwa 14.500 (2002) kontinuierlich gefallen. Ab 2003 erfolgte ein Anstieg bis 2004, wobei der hohe Wert von Ende der 90er Jahre längst nicht wieder erreicht wurde. 2005 sank dann die Zahl wieder. Aus diesen Ergebnissen lässt sich mit Einschränkung schließen, dass die Bedeutung des Handwerksmeisters als Einzelunternehmer tendenziell abnimmt. Ob die Novelle für den kurzzeitigen Anstieg der Meisterbetriebe verantwortlich ist, kann wohl bezweifelt werden, da dieser Gründungszuwachs schon in 2003 einsetzte. Eher deutet dieses darauf hin, dass hierfür noch andere Faktoren, bspw. die wirtschaftliche Lage (vgl. Abschnitt 2.8), eine Rolle spielen.
- Die Zahl der Ausnahmegewilligungen nach § 7(3) bzw. § 8 HwO ist in den letzten Jahren eher gestiegen. Das hängt sicher mit den Leipziger Beschlüssen zusammen. Im Jahr 2003 dürfte die Zahl deshalb zu hoch ausgefallen sein, weil im Vorgriff auf die geplante HwO-Reform viele Ausnahmegewilligungen erteilt wurden. Nach Einführung der Reform liegt die Zahl auf vergleichsweise hohem Niveau von über 4.000, allerdings mit sinkender Tendenz.
- Die Zahl der juristischen Personen (primär GmbH) und der Personengesellschaften (vor allem BGB-Gesellschaften) ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Durch die Novellierung ist noch ein zusätzlicher

Rückgang zu verzeichnen.¹⁹ Im Jahr 2005 war die Zahl nur noch gut halb so hoch wie im Jahr 1998.

- Die Zahl der handwerklichen Nebenbetriebe schwankte vor der Novellierung um etwa 2.500 pro Jahr. Danach setzte ein starker Rückgang ein (auf unter 1.000). Dies liegt primär daran, dass viele Handwerkskammern Nebenbetriebe überhaupt nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen eintragen. Stattdessen wird in den entsprechenden Fällen häufig die Betriebsleiterregelung angewendet.

Die Analyse zeigt, dass die übrigen Eintragungsvoraussetzungen insgesamt an Bedeutung verloren haben. Relativiert werden muss diese Aussage für die Meisterbetriebe und die Ausnahmegewilligungen. Aber auch hier scheint nach einem Zuwachs in 2004 bzw. in 2003 wieder eine negative Tendenz vorzuherrschen.

¹⁹ In Abschnitt 2.6 wird hierauf genauer eingegangen.

Tafel 2.27: Eintragungsvoraussetzungen im Handwerk 1998 - 2005 (nur zulassungspflichtige Handwerke)

	Einzelunternehmen			Gleichwertige Prüfungen	Ausnahmebewilligung	Juristische Personen	Personengesellschaften	Nebenbetriebe	Sonstige	Insgesamt ²⁾
	Meisterprüfung	Betriebsleiterregelung	"Altgesehellenregelung"							
	§7.1a		§7b	§7.2	§8	ehemals §7.4	§7.4	§3	1)	
1998	19.844			1.802	3.337	14.945	6.346	2.704	5.363	54.341
1999	18.262			1.470	3.414	14.860	6.183	2.770	2.239	49.198
2000	16.393			1.295	3.148	13.397	5.346	2.546	1.446	43.571
2001	15.598			1.111	3.664	12.174	4.708	2.378	1.381	41.014
2002	14.455			1.100	3.940	11.128	4.387	2.312	1.236	38.558
2003	16.258			1.234	4.932	10.636	4.253	2.497	1.060	40.870
2004	17.032	4.464	3.772	3.209	4.663	8.581	3.781	895	1.157	47.554
2005	15.942	4.819	3.853	2.756	4.040	8.580	3.828	670	1.324	45.812

ifh Göttingen

- 1) u.a Übergangsbestimmungen, Ehegatten- und erbenregelung, Regelung für Vertriebene und Spätaussiedler, EWR-Diplome
2) Die Summe der Eintragungsvoraussetzungen entspricht wegen Abgrenzungsschwierigkeiten nicht genau der Zahl der Zugänge
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

2.3.5 Bedeutung der Neuregelungen durch die HwO-Reform für die Zahl der Existenzgründungen insgesamt

Die bisherigen Ausführungen lassen sich noch zuspitzen, wenn man die Zugänge aufgrund der Eintragungsvoraussetzungen, bei denen sich durch die HwO-Novelle keine direkten Änderungen ergeben haben, unter dem Begriff "herkömmliche" Zugänge zusammenfasst und diese den Zugängen infolge der HwO-Neuregelungen gegenüberstellt (vgl. Tafel 2.28).²⁰ Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die Zahl der herkömmlichen Zugänge relativ stark gesunken und die Zahl der zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe nur wegen der Zugänge infolge der Neuregelungen der HwO-Novelle gestiegen ist.

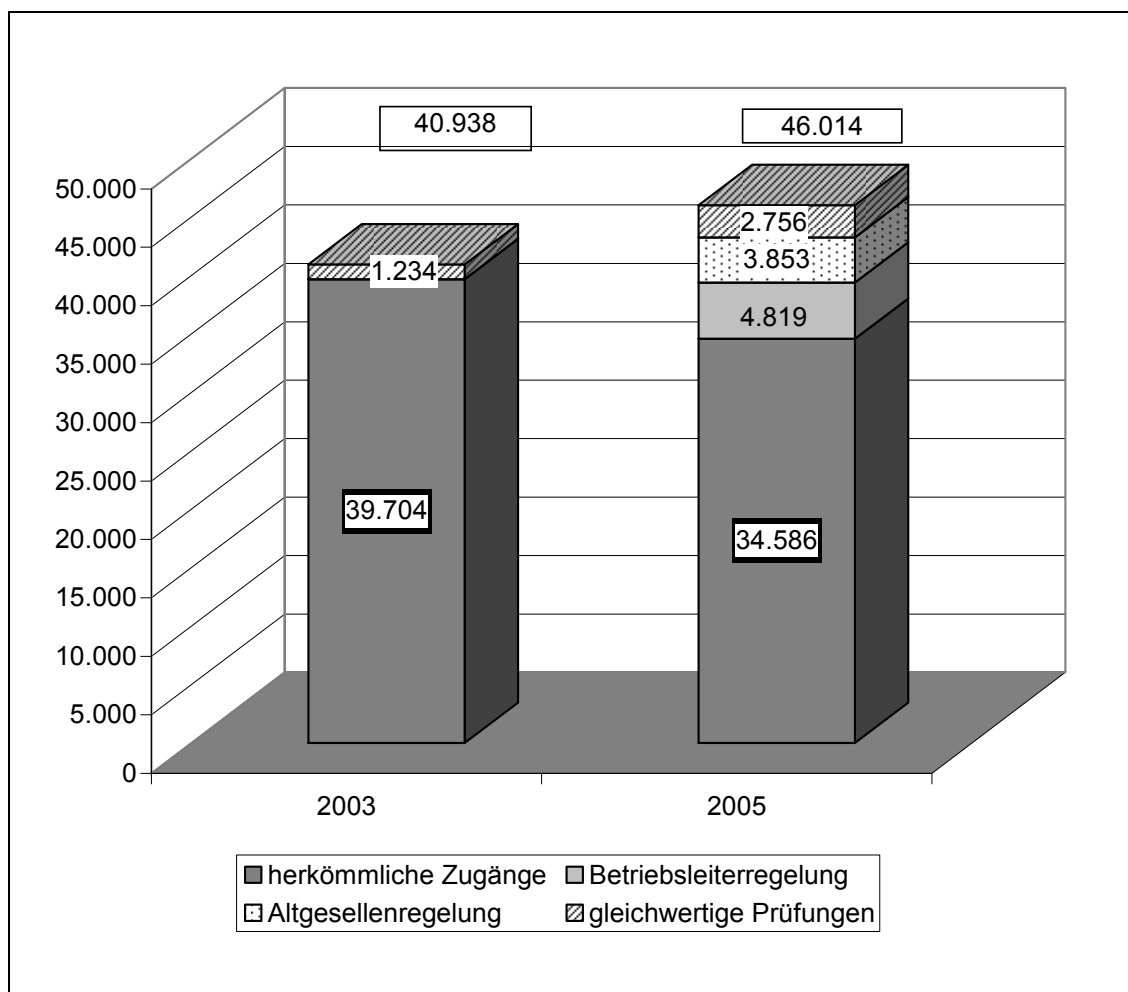
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit durch die HwO-Reform zusätzliche Existenzgründungen in den A-Handwerken erfolgt sind oder ob diese nicht teilweise auf einem Substitutionseffekt beruhen, indem sich heute vielfach Gründer aufgrund einer anderen Eintragungsvoraussetzung in die Handwerksrolle eintragen lassen als sie es früher gemacht hätten. Dieser Effekt dürfte vor allem bei der Nutzung der Betriebsleiterregelung eine Rolle spielen. Viele Gründungen, die früher als Kapital- oder Personengesellschaft stattgefunden haben, erfolgen heute als Einzelunternehmung. Hier liegt auch ein Grund für den Rückgang der handwerklichen Nebenbetriebe. Durch diesen Substitutionseffekt sind aber nur ein Teil der zusätzlichen Existenzgründungen infolge der HwO-Reform zu erklären. Zusätzliche Gründungen dürften vor allem über die "Altgesellenregelung" und die zusätzlichen Möglichkeiten, sich mit einer gleichwertigen Prüfung in die Handwerksrolle eintragen zu lassen, erfolgt sein. Dies soll jedoch nicht heißen, dass nicht auch die Betriebsleiterregelung zu zusätzlichen Existenzgründungen beigetragen hat.

Differenziert man dieses Ergebnis nach den **einzelnen Handwerkszweigen**, zeigt sich, dass die Neuregelungen jeweils ein unterschiedliches Gewicht aufweisen (vgl. Tafel A2.20 im Anhang). Die Zahl der herkömmlichen Zugänge ist in allen sieben betrachteten Handwerkszweigen seit der Novellierung gesunken. Besonders stark fiel der Rückgang bei den Maurern und Betonbauern vor den Installateuren und Heizungsbauern aus. Gering war dieser Rückgang dagegen bei den Friseuren und den Kraftfahrzeugtechni-

²⁰ Dabei wurden nur die beiden Jahre 2003 und 2005 berücksichtigt, weil in 2004 einerseits die neuen Regelungen erst bekannt werden mussten, andererseits ein gewisser Rückstau aufgelöst werden musste.

kern.²¹ Dafür war der Zuwachs des Betriebsbestandes bei diesen beiden Handwerkszweigen relativ hoch, ebenso bei den Elektrotechnikern. Relativ wenig zusätzliche Existenzgründungen gab es dagegen im SHK-Handwerk und bei den Tischlern.

Tafel 2.28: **Zusammensetzung der Zugänge in den zulassungspflichtigen Handwerken nach Eintragungsvoraussetzungen vor und nach der Novellierung der HwO**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Eine andere Betrachtungsweise erhält man, wenn man den Anteil der Neuregelungen an der Gesamtzahl der Zugänge in die Handwerksrolle betrachtet (vgl. Tafel A2.21 im Anhang). Bei den zulassungspflichtigen Handwerken

²¹ Bei den Kfz-Technikern ist sogar eine Steigerung der herkömmlichen Zugänge von 2004 nach 2005 zu beobachten.

insgesamt machte im Jahr 2005 dieser Anteil 24,8 % aus, d.h. etwa jeder vierte Zugang erfolgt aufgrund einer der Neuregelungen der HwO. Zwischen den betrachteten Gewerken schwankt dieser Anteil relativ stark. Bei den Maurern und Betonbauern beträgt er allein 30 %. Bei den Tischlern und den Kfz-Technikern sind es dagegen nur jeweils etwa 20 %.

Innerhalb der Zweige ist die Bedeutung der drei Neuregelungen unterschiedlich ausgeprägt. Bei den Maurern und den Betonbauern überwiegen die Eintragungen aufgrund der gleichwertigen Prüfungen ebenso wie bei den Elektrotechnikern. Die Altgesellenregelung ist vor allem für die Maler und Lackierer und die Friseure von Bedeutung, während die Betriebsleiterregelung ebenfalls von den Friseuren, aber auch von den Kraftfahrzeugtechnikern am meisten genutzt wird.

Vergleicht man die Situation in den einzelnen Zweigen, lassen sich keine eindeutigen Aussagen darüber treffen, welche Zweige betriebszahlmäßig am meisten von der Novellierung profitiert haben. Denn diejenigen Zweige, bei denen der Betriebsbestand am meisten gestiegen ist, sind nicht unbedingt die Zweige, bei denen die Neuregelungen die größte Bedeutung aufweisen. Bspw. ist bei den Maurern der Betriebszuwachs relativ gering, während hier jedoch der Anteil der Neuregelungen an den Zugängen am höchsten ist. Umgekehrt gilt für die Kfz-Techniker, dass trotz eines relativ hohen Zuwachses des Betriebsbestandes die Neuregelungen eine weniger wichtige Rolle spielen. Dies bedeutet, dass für die Entwicklung der Betriebszahlen primär andere Faktoren (z.B. Wettbewerbssituation, wirtschaftliche Lage) verantwortlich sind.

2.4 Handwerksähnliches Gewerbe

Für die handwerksähnlichen Gewerbe brachte die HwO-Reform von 2004 keine direkten Änderungen mit sich.²² Trotzdem sollen diese Gewerbe hier näher betrachtet werden, da sich möglicherweise für diesen Teil des Handwerks indirekte Auswirkungen durch die Handwerksrechtsnovelle ergeben haben.

Am 31.12.2005 gab es insgesamt knapp 193.000 handwerksähnliche Betriebe (vgl. Tafel 2.29). Damit ist eine Steigerung gegenüber Ende 2003 von

²² Sieht man davon ab, dass diese Gewerbe nunmehr in der Anlage B2 zur Handwerksordnung statt wie früher in der Anlage B aufgeführt sind.

knapp 9.000 Betrieben festzustellen. Diese Steigerung des Betriebsbestandes fällt jedoch nicht aus dem Rahmen. Ende der 90er Jahre wurde im handwerksähnlichen Gewerbe jährlich sogar ein Zuwachs von über 11.000 Betrieben erreicht.²³ Lediglich in den Jahren 2001 und 2002 fiel die Zahl der zusätzlichen Betriebe mit unter 1.000 relativ gering aus. Aber schon im Jahr 2003 war ein Zuwachs von über 6.000 zu registrieren. Dieser lag höher als die Betriebszuwächse, die in den beiden Jahren nach der Novellierung gezählt wurden.

Tafel 2.29: **Handwerksähnliches Gewerbe: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	148.707	10.154	7,3%	36.580	25,5%	26.424	18,4%	43,9%
1997	159.937	11.230	7,6%	38.769	25,1%	27.539	17,8%	43,0%
1998	163.647	3.710	2,3%	39.446	24,4%	28.667	17,7%	42,1%
1999	170.823	7.176	4,4%	38.785	23,2%	31.609	18,9%	42,1%
2000	176.126	5.303	3,1%	35.375	20,4%	30.072	17,3%	37,7%
2001	177.022	896	0,5%	31.521	17,9%	30.625	17,3%	35,2%
2002	177.471	449	0,3%	30.041	16,9%	29.592	16,7%	33,6%
2003	183.886	6.415	3,6%	34.762	19,2%	28.347	15,7%	34,9%
2004	189.216	5.330	2,9%	33.135	17,8%	27.805	14,9%	32,7%
2005	192.805	3.589	1,9%	30.563	16,0%	26.974	14,1%	30,1%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

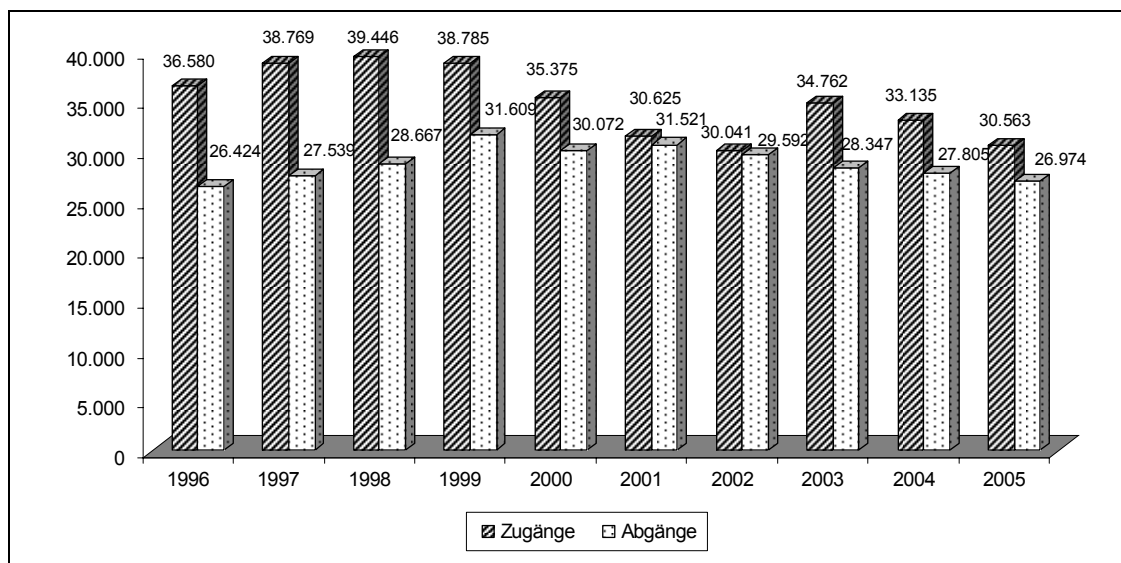
3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Ein differenzierteres Bild erhält man, wenn man die Zugänge und die Abgänge gesondert betrachtet (vgl. Tafel 2.30). Die **Zugänge** in die Handwerksrolle sanken seit 1998 kontinuierlich, unterbrochen nur durch einen kurzfristigen Anstieg im Jahr 2003 von knapp 35.000 Betrieben. Diese Zahl wurde jedoch in den beiden folgenden Jahren nicht wieder erreicht. Im Jahr 2005 gab es mit 30.500 nur wenig mehr neue Betriebe als im bisher schlechtesten Jahr 2002. Der rückläufige Trend scheint sich also fortzusetzen.

²³ Der relativ geringe Zuwachs im Jahr 1998 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aufgrund der damaligen HwO-Novelle die Gerüstbauer von der damaligen Anlage B in Anlage A überführt worden sind.

Tafel 2.30: Zugänge und Abgänge im handwerksähnlichen Gewerbe



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Ein entsprechender Rückgang zeichnet sich aber auch bei der **Abgangsrate** ab, wobei diese Entwicklung erst nach dem Jahr 1999 einsetzte. Schieden damals noch über 31.000 handwerksähnliche Betriebe aus dem Markt aus, waren es im Jahr 2005 weniger als 27.000. Wenn sowohl Zugangs- als auch Abgangsrate rückläufig sind, muss sich auch die Fluktuationsrate reduzieren. Lag dieser Wert Ende der 90er Jahre noch bei über 43 %, wurden 2005 "nur" noch 30,1 % erreicht. Der bislang starke Wandel im Betriebsbestand scheint sich damit etwas zu stabilisieren.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen handwerksähnlichen Gewerben erhebliche Unterschiede bestehen. Der Zuwachs des Betriebsbestandes von knapp 9.000 Einheiten in den letzten beiden Jahren stützt sich primär auf zwei Handwerkszweige, die Kosmetiker mit einem Zuwachs von 7.000 Betrieben und den Gewerbebezweig "Einbau von genormten Baufertigteilen" mit einem Zuwachs von ca. 3.400 Betrieben (vgl. Tafel A2.22 im Anhang). Daneben haben nur noch wenige andere Gewerbebezweige einen Betriebszuwachs zu verzeichnen. Die Mehrheit, nämlich 38 Zweige von insgesamt 57 handwerksähnlichen Gewerben, musste in den letzten Jahren einen Betriebsrückgang hinnehmen. Besonders hoch war dieser Rückgang bei den Fugern, den Teppichreinigern, den Bodenlegern und den Schnellreinigern.

Um die Gründe für die Lage im handwerksähnlichen Gewerbe weiter einzugrenzen und indirekte Auswirkungen der HwO-Reform zu erkennen, wird die Entwicklung in den **sieben größten handwerksähnlichen Gewerben** genauer untersucht (vgl. Tafel A2.23 bis A2.29 im Anhang).

Betrachtet man die Veränderungen im Unternehmensbestand, zeigen sich zwischen den sieben Gewerbebezweigen erhebliche Unterschiede. Wie bereits erwähnt, ist bei den Bodenlegern und bei den Fugern in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, der bei den Bodenlegern seit der HwO-Novelle noch verstärkt worden ist. Eine expansive Tendenz zeigt sich dagegen insbesondere bei den Kosmetikern. Bei den übrigen Zweigen sind relativ wenig Änderungen zu beobachten, sieht man davon ab, dass bei den Teppichreinigern seit 2003 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Eine ähnliche Situation ergibt sich, wenn man nur die Zugänge betrachtet. Bei den Fugern, dem Beruf "Einbau von genormten Baufertigteilen" und dem Holz- und Bautenschutzgewerbe haben die Existenzgründungen in den letzten Jahren, zumindest ab 1999, erheblich abgenommen. Für die Bodenleger gilt dies nur für die letzten zwei Jahre, nachdem vorher die Entwicklung relativ stark schwankte. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Änderungsschneidern und den Teppichreinigern. Lediglich bei den Kosmetikern ist eine stark expansive Entwicklung zu notieren. Wurden in diesem Zweig im Jahr 1996 etwa 3.300 Betriebe gegründet, erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2005 auf über 7.600.

In den Zweigen, in denen die Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse zurückgegangen sind, haben gleichfalls die Abgänge abgenommen. Dies gilt zu mindest seit dem Jahr 1999 (Fuger, Holz- und Bautenschutzgewerbe) bzw. 2001 (Einbau von genormten Baufertigteilen). Bei den Änderungsschneidern und Teppichreinigern ist die Entwicklung fast konstant. Im Bodenlegerhandwerk sind dagegen relativ starke Schwankungen zu verzeichnen. Zugenommen haben die Marktaustritte bei den Kosmetikern. Diese Entwicklung verlief allerdings sehr viel langsamer als bei den Zugängen, so dass per Saldo ein Betriebszuwachs zu verzeichnen ist.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Fluktuation im handwerksähnlichen Gewerbe sehr stark rückgängig ist. Besonders deutlich wird dies bei dem Zweig "Einbau von genormten Baufertigteilen", bei dem die sehr hohe Fluktuation von 86 % in den letzten Jahren auf 33 % gefallen ist. Am geringsten fällt die Fluktuationsrate bei den Änderungsschneidern und Teppich-

reinigern aus. Hier wird ein Wert erreicht, der nicht höher ist als bei einigen zulassungspflichtigen Gewerben, z.B. den Maurern und Betonbauern. Eine leichte Steigerung der Fluktuationsrate findet sich nur bei den Kosmetikern.

Aus den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass nach Inkrafttreten der HwO-Novellierung bei einigen Handwerkszweigen ein verstärkter Rückgang an Existenzgründungen zu verzeichnen ist. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich Existenzgründer, die keine Meisterprüfung besitzen, nunmehr statt in einem handwerksähnlichen Gewerbe (B2-Handwerk) in einem zulassungsfreien Gewerbe (B1-Handwerk) selbstständig machen. Der Grund für dieses Verhalten könnte in der Imagewirkung bzw. im größeren Renommee liegen. So dürfte für den Kunden beispielsweise ein Damen- und Herrenschneider mehr Renommee besitzen als ein Änderungsschneider. Auch sind die Betätigungsmöglichkeiten in den B1-Handwerken meist größer. Ein direkter Grund betrifft die früher bestehende Versicherungspflicht für die zulassungsfreien Handwerke. Früher bevorzugten es einige Handwerker, sich eher bei einem B2- als in einem (heutigen) B1-Handwerk selbstständig zu machen, da sie hier keiner Versicherungspflicht unterlagen. Dies ist nun nicht mehr nötig.

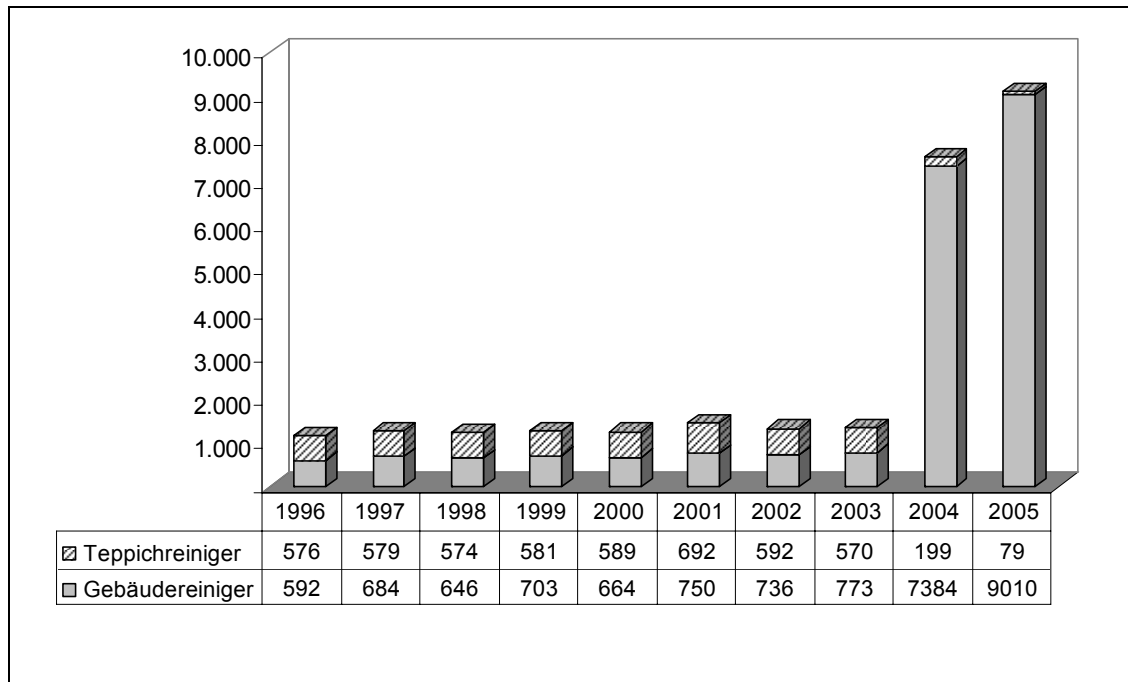
Um diesen Effekt genauer zu untersuchen, wurde überlegt, welcher handwerksähnliche Beruf möglicherweise durch einen zulassungsfreien Beruf "substituiert" werden könnte. Von den größeren handwerksähnlichen Gewerben dürfte dies vor allem drei betreffen:

- Gründung als Gebäudereiniger (B1-Handwerk) statt als Teppichreiniger (B2-Handwerk),
- Gründung als Damen- und Herrenschneider (B1-Handwerk) statt als Änderungsschneider (B2-Handwerk),
- Gründung als Fliesenleger oder Parkettleger (B1-Handwerk) statt als Bodenleger (B2-Handwerk).

Im Folgenden wird die Entwicklung anhand der Existenzgründungen in den letzten zehn Jahren in diesen Berufen verglichen. Die Ergebnisse finden sich in den Tafeln 2.31 bis 2.33. Eindeutig fällt der Zusammenhang zwischen Teppichreinigern und Gebäudereinigern aus. Seit der letzten Novellierung der Handwerksordnung machen sich kaum noch Teppichreiniger selbstständig; dafür ist die Zahl der Gebäudereiniger rapide gestiegen. Allerdings ist deren Zuwachs weitaus größer als der Rückgang bei den Teppichreinigern.

Obwohl aufgrund der Datenlage der Substitutionseffekt nicht genau quantifiziert werden kann, deutet vieles darauf hin, dass sich etwa 500 von den 7.000 bis 8.000 neuen Gebäudereinigern ohne die Novellierung wahrscheinlich als Teppichreiniger selbstständig gemacht hätten.

Tafel 2.31: **Zugänge Gebäudereinigern und Teppichreinigern (1996-2005)**

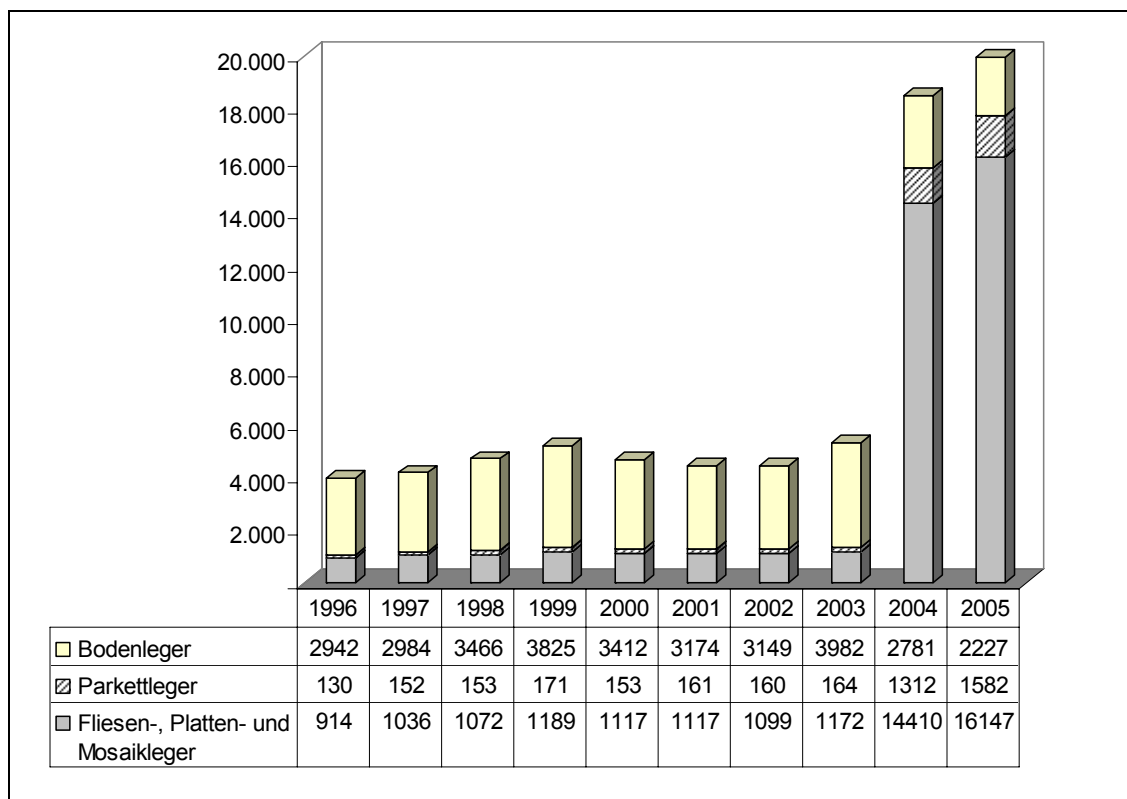


ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich zwischen den Bodenlegern und den Fliesenlegern bzw. den Parkettlegern. Nur ist hier die Zahl Zugänge bei den Bodenlegern nicht auf beinahe Null gesunken, sondern nur um etwa 1.000 Einheiten pro Jahr zurückgegangen. Entsprechend stark ist die Zahl der Parkettleger in den letzten zwei Jahren gestiegen. Sieht man sich jedoch die äußerst starke Expansion bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern an, so wird deutlich, dass nur ein kleiner Teil dieser Expansion auf den Rückgang bei den Bodenlegern zurückzuführen ist.

Tafel 2.32: Zugänge Fliesen-, Parkett- und Bodenleger (1996-2005)

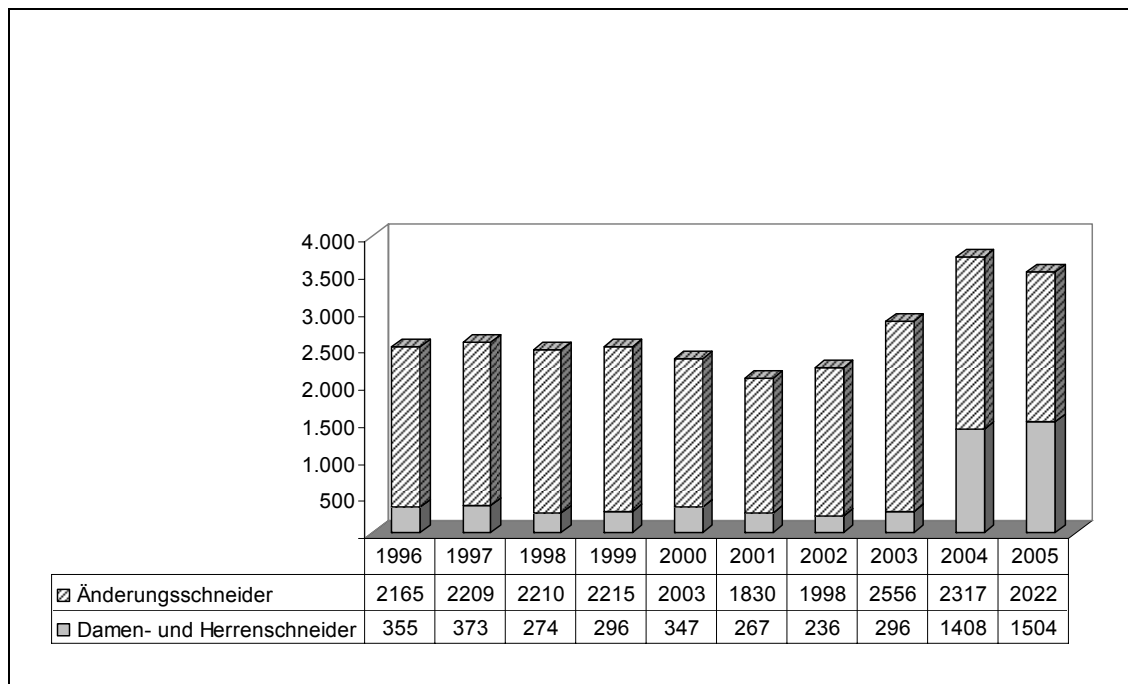


ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Ein Substitutionseffekt zwischen Damen- und Herrenschneidern mit den Änderungsschneidern lässt sich kaum nachweisen. Zwar ist die Zahl der Existenzgründer bei den Änderungsschneidern in den letzten zwei Jahren zurückgegangen. Dieser Rückgang fiel jedoch äußerst moderat aus, wobei die Zugänge immer noch höher liegen als in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts. Die Gründungen bei den Damen- und Herrenschneidern fallen mit etwa 1.000 Betrieben pro Jahr auch geringer aus als bei anderen zulassungsfreien Handwerken. Die Zahl von jährlich ca. 1.500 Existenzgründern in diesem Handwerksberuf ist immer noch geringer als die Zahl der Existenzgründungen bei den Änderungsschneidern.

Tafel 2.33: **Zugänge Damen- und Herrensneider und Änderungsschneider (1996-2005)**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Bislang wurde nur der Substitutionseffekt von Existenzgründern untersucht. Es könnte aber auch sein, dass sich bestehende Betriebe umgemeldet haben, um statt einem handwerksähnlichen nunmehr einem mehr Renommee versprechenden zulassungsfreiem Handwerk anzugehören. Wenn dies der Fall wäre, müssten seit 2004 die Abgänge in den entsprechenden handwerksähnlichen Gewerben gestiegen sein. Wie die Tafeln A2.23 bzw. A2.29 im Anhang zeigen, war dies jedoch nicht auffällig. Das bedeutet, dass durch die Novellierung Ummeldungen von B2-Handwerken zu B1-Handwerken nicht oder nur in geringem Ausmaß stattgefunden haben dürften.²⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Expansion des handwerksähnlichen Gewerbes wegen der Novellierung der Handwerksordnung etwas geringer geworden ist. Dies betrifft vor allem zwei Handwerkszweige,

²⁴ Von Experten wird auch auf einen möglichen Substitutionseffekt von der A- zu den B1-Handwerken hingewiesen, weil letztere nicht mehr der Rentenversicherungspflicht unterliegen. Dieser Effekt konnte aber bislang statistisch nicht nachgewiesen werden.

nämlich die Bodenleger und die Teppichreiniger, bei denen ein Substitutionseffekt bei den Gründungen zugunsten von zulassungsfreien Handwerken stattgefunden hat.

2.5 Handwerke der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten (Kleinbetriebsregelung)

Durch die Reform der Handwerksordnung wurde durch die sog. Kleinbetriebsregelung noch ein vierter Bereich des Handwerks geschaffen, die sog. einfachen Tätigkeiten in den zulassungspflichtigen Handwerken.²⁵ Hierunter fallen Betriebe, die keine wesentlichen Tätigkeiten eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebes ausüben. Dies sind Tätigkeiten, die in einem Zeitraum bis zu drei Monaten erlernbar oder die trotz längerer Anlernzeit für das Gesamtbild des jeweiligen Handwerks nebensächlich sind und die nicht aus einem zulassungspflichtigen Handwerk entstanden sind. In der Regel gehören diese Kleinunternehmer der Industrie- und Handelskammer an, es sei denn, sie haben eine Gesellenprüfung bestanden oder sind in anderer Weise durch einen handwerklichen Werdegang geprägt.²⁶

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Kleinunternehmergesetzes zeigt sich, dass im Bereich des Handwerks bislang kaum Betriebe diese Möglichkeit genutzt haben. Nach Tafel 2.34 waren es im Jahr 2004 genau 359 und in 2005 234 Fälle. Da gleichzeitig viele Betriebe im gleichen Jahr schon wieder abgemeldet wurden, betrug der Bestand an diesen Kleinunternehmen am 31.12.2005 lediglich 363 Betriebe.

Differenziert man dieses Ergebnis nach den einzelnen Zweigen, so wird die Kleinbetriebsregelung mit Abstand am stärksten von den Malern und Lackierern in Anspruch genommen vor den Kfz-Technikern. Daneben gibt es nur noch fünf weitere Handwerkszweige, die zum 31.12.2005 einen Bestand von mehr als zehn aufweisen. Nach Gesprächen mit Mitarbeitern der Handwerkskammern ist die geringe Zahl teilweise darauf zurückzuführen, dass den für die Kleinbetriebsregelung in Frage kommenden Existenzgründern geraten wird, sich in einem zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Ge-

²⁵ Dies geschah durch die sog. kleine HwO-Novelle oder Kleinunternehmergesetz (Bundesgesetzblatt 2003, Teil I, S. 2933) und nicht durch das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung.

²⁶ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004) S. 33 f.

werbe, das einen ähnlichen fachlichen Schwerpunkt hat, eintragen zu lassen.²⁷

Tafel 2.34: **Betriebe lt. Anlage A – einfache Tätigkeiten: Betriebsbestand, Zugänge und Abgänge**

	Betriebe ¹⁾		Zugänge		Abgänge	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005
ausgewählte Zweige						
Maler und Lackierer	72	124	80	90	8	38
Kraftfahrzeugtechniker	18	88	26	76	8	6
Metallbauer	26	26	34	2	8	2
Karosserie- und Fahrzeugbauer	4	14	4	12	0	2
Maurer und Betonbauer	8	11	14	4	6	1
Informationstechniker	12	11	21	3	9	4
Fleischer	6	11	7	6	1	1
Insgesamt	207	363	259	234	52	78

ifh Göttingen

1) jeweils zum 31.12.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Wie bereits erwähnt, dürften diese Kleinunternehmer meistens Mitglied einer IHK sein. Daher wurde versucht, über die IHKs herauszubekommen, wie viele Betriebe aufgrund dieser Regelung in den letzten Jahren dort eingetragen worden sind. Dies war leider nicht möglich, da die IHKs keine entsprechende Statistik führen.

2.6 Qualifikation und Rechtsform der Existenzgründer

Im Folgenden wird untersucht, ob und in wie weit sich die Handwerker, welche sich nach der Novellierung der Handwerksordnung selbstständig gemacht haben, besondere Merkmale aufweisen. Dies betrifft

- Qualifikation der Existenzgründer und
- Rechtsform der Existenzgründungen.

²⁷ Dies wird indirekt dadurch deutlich, dass die Zahl der Eintragungen dieser Betriebe zwischen den Handwerkskammern stark divergiert. So hatten im Jahr 2004 27 Kammern überhaupt keinen Eintrag aufgrund der Kleinbetriebsregelung. Bei einer einzigen Kammer (HWK Chemnitz) wurden dagegen allein 119 Eintragungen vorgenommen.

Um Informationen darüber zu bekommen, welche **Qualifikation** die Gründer in den neu gegründeten zulassungsfreien Handwerksbetrieben und ebenso im handwerksähnlichen Gewerbe aufweisen, wurden die einzelnen Handwerkskammern vom Deutschen Handwerkskammertag gebeten, bei der Eintragung der Existenzgründer auch zu erfassen, ob die Gründer eine Meisterprüfung, eine der Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation, eine Gesellenprüfung oder keine fachspezifische Qualifikation besitzen. In Tafel 2.35 finden sich die Ergebnisse.

Tafel 2.35: **Qualifikation der Existenzgründer im Handwerk 2004**

	Zulassungsfreie Handwerke	Handwerksähnliches Gewerbe	Zulassungsfreie Handwerke	Handwerksähnliches Gewerbe
	<i>absolut</i>		<i>%</i>	
Meisterprüfung	1.874	282	5,4%	0,9%
der Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation	425	255	1,2%	0,8%
Gesellenprüfung	4.152	1.782	12,0%	5,4%
ohne Qualifikationsnachweis	28.066	30.816	81,3%	93,0%
GESAMT	34.517	33.135	100,0%	100,0%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass viele Gründer das Eintragsformular in die Handwerksrolle nicht vollständig ausgefüllt haben. So wurde gerade bei der Frage nach der Qualifikation von vielen Gründern kein Kreuz gemacht. In diesen Fällen haben die Mitarbeiter der Handwerkskammer, wie es aus einzelnen Nachfragen hervorgeht, diese Fälle meist zu der Rubrik "ohne Qualifikationsnachweis" gezählt, da ja kein Qualifikationsnachweis erbracht worden ist. Da anzunehmen ist, dass in vielen Fällen - obwohl nicht angegeben - trotzdem eine Gesellen-, Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation vorhanden ist, muss diese Statistik mit Vorsicht interpretiert werden.²⁸ Zu beachten ist weiterhin, dass "ohne Qualifikationsnachweis" bedeutet, dass nur in dem entsprechenden Handwerkszweig keine Qualifikation vorhanden ist. In anderen Berufen ist dies durchaus

²⁸ Dies gilt auch deshalb, weil in der Statistik nicht nur die Existenzgründungen, sondern auch die Umgründungen enthalten sind.

möglich. Unter anderem wegen dieser Probleme wurde die Statistik vom DHKT nur einmalig für 2004 erhoben. In 2005 fand keine Neuauflage statt.

Trotz dieser Einschränkungen vermittelt Tabelle 2.36 wertvolle Einblicke in die Qualifikationsstrukturen. So haben bei den zulassungsfreien Handwerken nur 5,4 % eine Meisterprüfung, 2,1 % eine vergleichbare Qualifikation und 12 % eine Gesellenprüfung nachgewiesen. Man kann also davon ausgehen, dass der weitaus größte Teil der Existenzgründer ohne jede Qualifikation (bzw. mit einer fachfremden Qualifikation) den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt hat. Bei den handwerksähnlichen Gewerben ist dieser Anteil sogar noch erheblich höher. Hier gibt es kaum Gründer, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können. Dies ist in diesem Teil des Handwerks insofern nicht erstaunlich, da in den meisten Berufen keine Möglichkeit vorhanden ist, eine entsprechende Qualifikation zu erwerben.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die meisten Existenzgründer in den B1-Handwerken ohne die Novellierung der Handwerksordnung nicht hätten selbstständig machen können, da sie die früher hierfür notwendige Qualifikation nicht besitzen. Die Novellierung hat damit zweifelsohne dazu beigetragen, die Zahl der Existenzgründungen zu steigern.

Aus diesen Ergebnissen kann aber auch gefolgert werden, dass die Existenzgründer mit keiner oder einer nur geringen bzw. fachfremden Qualifikation sicherlich Schwierigkeiten haben, sich am Markt zu etablieren, da ihnen notwendige Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit fehlen.²⁹ Dies bestätigen auch Aussagen von Beratern aus den Handwerksorganisationen, zu denen die Gründer aus den B1-Handwerken in die Beratung kommen.

Über den Anteil der **Rechtsformen** im Handwerk, die von den Existenzgründern im Handwerk gewählt werden, gibt es leider keine bundesweite Statistik. Um trotzdem Ergebnisse zu bekommen, wurde auf eine Sonderauswertung der Handwerkskammer für München und Oberbayern zurückgegriffen, die für die drei letzten Jahre 2003 bis 2005 erstellt worden ist. Danach zeigt sich für alle drei Handwerksgruppen, dass seit 2003 der Anteil der Einzelunternehmungen an den Gründungen gestiegen ist (vgl. Tafel 2.36). Dies gilt insbesondere für die zulassungsfreien Handwerke, bei denen der Anstieg von 70 auf knapp 93 % besonders hoch ausfällt. Dafür ist der Anteil der GmbH sehr stark und der Anteil der Personengesellschaften und sonstigen Rechtsfor-

²⁹ Vgl. Abschnitt 2.2

men, die beide nur eine relativ geringe Bedeutung aufweisen, geringfügig gefallen.

Tafel 2.36: **Rechtsformen der Zugänge im Handwerk**
(HWK für München und Oberbayern)

	2003	2004	2005
Zulassungspflichtige Handwerke			
Einzelunternehmen	68,7%	75,1%	73,0%
GbR	5,3%	4,7%	5,4%
GmbH	22,1%	17,3%	17,5%
sonstige Rechtsform	4,0%	2,9%	4,0%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%
Zulassungsfreie Handwerke			
Einzelunternehmen	70,2%	93,2%	92,9%
GbR	4,9%	2,6%	2,6%
GmbH	22,2%	3,5%	3,9%
sonstige Rechtsform	2,7%	0,7%	0,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%
Handwerksähnliches Gewerbe			
Einzelunternehmen	94,1%	96,3%	96,1%
GbR	1,9%	1,7%	1,5%
GmbH	3,7%	1,8%	2,2%
sonstige Rechtsform	0,3%	0,2%	0,2%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%
<i>n</i>	4308	6821	8990

ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Bei den zulassungspflichtigen Handwerken ist der Anteil der Einzelunternehmen mit 73 % im Jahr 2005 (2004: ca. 75 %) etwas niedriger, dafür der Anteil der GmbH mit über 17 % höher. Bei den GbRs und den sonstigen Rechtsformen ist keine eindeutige Veränderungstendenz festzustellen. Im handwerksähnlichen Gewerbe war der Anteil der Einzelunternehmen schon seither stark dominierend. Durch die Novellierung der Handwerksordnung hat sich hieran nur relativ wenig geändert.

Bei diesen Ergebnissen ist zu beachten, dass der Anteil der Kapital- und Personengesellschaften in anderen Handwerkskammerbezirken höher und

derjenige der Einzelunternehmen geringer liegt.³⁰ Die Veränderungstendenzen nach der Novellierung der Handwerksordnung sind jedoch identisch.

Worauf ist dieses Ergebnis zurückzuführen? Bei den zulassungspflichtigen Handwerken dürfte die Betriebsleiterregelung an erster Stelle stehen. Wie bereits in Abschnitt 2.3 hingewiesen wurde, ist es nun nicht mehr nötig, nur deshalb eine GmbH zu gründen, weil der Gründer selbst keine entsprechende Qualifikation besitzt und daher einen Betriebsleiter einstellen muss. Jetzt können auch Einzelunternehmen (oder Personengesellschaften) einen Betriebsleiter einstellen.

In den zulassungsfreien Handwerken ist der Anstieg der Einzelunternehmen damit zu erklären, dass es sich bei den Gründungen meist um Solounternehmen oder Betriebe mit sehr wenig Beschäftigten handelt. Bei solchen Gründungen wird erfahrungsgemäß meist die Rechtsform eines Einzelunternehmens gewählt. Dies zeigen bereits die Ergebnisse der Handwerkszählung von 1995. Während damals der Anteil der Einzelunternehmen an allen Handwerksbetrieben bei 69,8 % lag, betrug dieser Anteil bei den Betrieben von eins bis vier Personen 85,4 %.³¹ Hätte man damals nur die Ergebnisse für die Solounternehmen ausgewertet, würde dieser Anteil sicherlich auch über 90 % liegen.

2.7 Entwicklung der Zahl der Existenzgründer aus dem Ausland

Für den starken Betriebszuwachs im Handwerk nach der Novellierung der Handwerksordnung, insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken, ist auch ein Ereignis in erheblichem Maße verantwortlich, das mit der Novellierung der Handwerksordnung nichts zu tun hat: der Erweiterung der Europäischen Union um insgesamt 10 Mitgliedsstaaten, davon acht aus Mittel- und Osteuropa, zum 1. Mai 2004. Durch diesen Beitritt bekamen Firmen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU (nMS) die Möglichkeit, sich in der Europäischen Union niederzulassen.³² Diese Möglichkeit ist deshalb besonders inte-

³⁰ Vgl. z.B. Handwerkskammer Düsseldorf (2004), S. 42, 50, 58

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (1996a), S. 91.

³² Ebenfalls erhielten Ein-Personenunternehmen die Möglichkeit in Deutschland Dienstleistungen zu erbringen. Hierfür ist eine Eintragung in die Handwerksrolle jedoch nicht erforderlich. Von daher gibt es keinerlei Informationen darüber, wie häufig dies genutzt wird.

ressant, weil eine unselbstständige Tätigkeit in Deutschland und auch anderen EU-Ländern vorläufig (bis maximal 2011) nicht gestattet ist.³³ Da die Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten in der Regel keine Meisterprüfung abgelegt haben, streben sie in erster Linie eine Tätigkeit in den zulassungsfreien oder den handwerksähnlichen Gewerben an.

Tafel 2.37 zeigt die Zahl der Betriebe aus den neuen Mitgliedsstaaten, welche in die Handwerksrolle eingetragen sind. Zum 31.12.2005 waren dies 14.309 Betriebe. Die meisten hiervon gehören zu den zulassungsfreien Handwerken (knapp 10.000 Betriebe); fast 4.000 kommen aus dem handwerksähnlichen Gewerbe. Angesichts dieser Größenordnung sind die weniger als 500 Betriebe aus den nMS, die sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk selbstständig gemacht haben, zu vernachlässigen. Ohne die Novellierung der HwO wäre die Zahl der Betriebe mit ausländischen Inhabern insgesamt sicher geringer, wobei dann die Eintragungszahlen im handwerksähnlichen Gewerbe zu Lasten der heute zulassungsfreien Handwerke wesentlich höher ausgefallen wären.

Tafel 2.37: **Betriebe aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU**

	Betriebe gesamt		EU-Betriebe ¹⁾	Anteil EU-Betriebe	
	Bestand	Zugänge	Bestand	Bestand	Zugänge
	31.12.2005	2004/05	31.12.2005	31.12.2005	2004/05
Zulassungspflichtige Handwerke	600.287	81.313	461	0,1%	0,6%
Zulassungsfreie Handwerke	129.591	73.621	9.887	7,6%	13,4%
Handwerksähnliches Gewerbe	192.805	63.698	3.961	2,1%	6,2%
Handwerk Gesamt	922.683	218.632	14.309	1,6%	6,5%

ifh Göttingen

1) Betriebe mit Inhabern aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU

Insgesamt beträgt der Bestand der Betriebe aus den neuen EU-Ländern an allen deutschen Handwerksbetrieben 1,6 %. Dieser Anteil erscheint sehr gering, betrachtet man jedoch nur das Ergebnis für die zulassungsfreien Handwerke, wird bereits eine Quote von 7,6 % erreicht. Noch mehr ins Gewicht fallen die Betriebe aus den neuen EU-Ländern, wenn man sich nur die Zugänge in den letzten beiden Jahren ansieht. Hier betrug der Anteil bei den zulassungsfreien Handwerken immerhin 13,4 %, d.h. fast jeder siebte neu

³³ Ebenso ist in Deutschland und Österreich die Erbringung von Dienstleistungen für Betriebe aus den nMS (mit Personal) für diesen Zeitraum nicht gestattet.

gegründete zulassungsfreie Handwerksbetrieb kam aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten.³⁴

In Tafel A2.30 im Anhang sind die Ergebnisse für die einzelnen B1-Handwerke aufgeführt. Es zeigt sich, dass sich mit Abstand am meisten Betriebsinhaber aus den neuen Mitgliedsstaaten bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern haben eintragen lassen.³⁵ Weit danach folgen die Gebäudereiniger; knapp 90 % aller Betriebe aus den neuen EU-Ländern sind in diesen zwei Handwerkszweigen tätig. Daneben haben Personen aus den neuen EU-Staaten noch häufig ein Gewerbe bei den Raumausstattern, den Estrichlegern und den Parkettlegern angemeldet. Die übrigen zulassungsfreien Handwerkszweige spielen hier nur eine geringe oder überhaupt keine Rolle.

Aus der Anhangtabelle wird ebenfalls deutlich, dass sich der Betriebszuwachs aus den neuen EU-Staaten stark beschleunigt hat. Waren im Jahr 2004 "lediglich" knapp 2.700 Betriebe aus den Beitrittsländern zu registrieren (wobei hier die ersten vier Monate ausfielen), waren es im ersten Halbjahr 2005 bereits 3.600 und im zweiten Halbjahr 2005 über 4.000 Betriebe. Diese expansive Entwicklung zeigt sich bei fast allen hier betrachteten Handwerkszweigen.

Prozentual gesehen kommt bereits jeder sechste Fliesenleger aus einem osteuropäischen neuen Mitgliedsstaat; bei den Gebäudereinigern ist es etwa jeder neunte. Betrachtet man nur den Anteil an den Zugängen in den letzten beiden Jahren, so liegen diese Quoten noch deutlich höher: bei den Fliesenlegern bei über 20 %, bei den Gebäudereinigern bei knapp 14 %, bei den Betonstein- und Terrazzoherstellern bei 12 % und bei den Estrichlegern bei knapp 11 %. Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Mitglieder der Handwerkskammern aus den neuen Beitrittsstaaten vorrangig im Baugewerbe tätig sind (Ausnahme: Gebäudereiniger).

Die Bedeutung der ausländischen Inhaber aus den neuen EU-Staaten wird sogar noch größer, bedenkt man, dass sich diese konzentriert in bestimmten Regionen niederlassen. Dies wird bereits bei einer Auswertung nach Bundesländern deutlich (vgl. Tafel 2.38).

³⁴ Bei diesem Anteil ist zu bedenken, dass der Beitritt erst zum 01.05.2004 erfolgte, in den ersten vier Monaten des Jahres 2004 also keine Gründungen aus den damaligen Beitrittsstaaten erfolgten.

³⁵ Wie bereits in Abschnitt 2.2 erwähnt, bedeutet eine Eintragung bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern nicht unbedingt, dass die Handwerker nur in diesem Bereich tätig sind.

Tafel 2.38: Betriebe mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern 31.12.2005

	Betriebe insgesamt	Betriebe aus den nMS ¹⁾	Anteil Betriebe aus den nMS (%)
Zulassungsfreie Handwerke insgesamt			
Baden-Württemberg	16.353	438	2,7%
Bayern	25.204	2.170	8,6%
Berlin	5.554	871	15,7%
Bremen	700	54	7,7%
Hamburg	2.672	506	18,9%
Hessen	10.574	2.355	22,3%
Niedersachsen	9.788	835	8,5%
Nordrhein-Westfalen	22.854	1.573	6,9%
Rheinland-Pfalz	5.893	446	7,6%
Saarland	1.220	37	3,0%
Schleswig-Holstein	3.677	182	4,9%
früheres Bundesgebiet	104.489	9.467	9,1%
Brandenburg	5.930	227	3,8%
Mecklenburg-Vorpommern	2.781	18	0,6%
Sachsen	8.281	143	1,7%
Sachsen-Anhalt	4.154	14	0,3%
Thüringen	3.956	18	0,5%
neue Bundesländer	25.102	420	1,7%
Deutschland	129.591	9.887	7,6%
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger			
Baden-Württemberg	3.470	251	7,2%
Bayern	5.644	982	17,4%
Berlin	2.143	563	26,3%
Bremen	152	46	30,3%
Hamburg	602	258	42,9%
Hessen	3.646	1.647	45,2%
Niedersachsen	3.054	603	19,7%
Nordrhein-Westfalen	7.331	1.304	17,8%
Rheinland-Pfalz	1.740	308	17,7%
Saarland	369	28	7,6%
Schleswig-Holstein	1.071	114	10,6%
früheres Bundesgebiet	29.222	6.104	20,9%
Brandenburg	2.514	129	5,1%
Mecklenburg-Vorpommern	1.030	14	1,4%
Sachsen	2.671	125	4,7%
Sachsen-Anhalt	1.532	9	0,6%
Thüringen	1.296	17	1,3%
neue Bundesländer	9.043	294	3,3%
Deutschland	38.265	6.398	16,7%

ifh Göttingen

1) nMS = neue Mitgliedstaaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Danach liegt in Hessen der Anteil der Betriebe aus den neuen Beitrittsstaaten an der Gesamtzahl der zulassungsfreien Handwerke bereits bei 22,3 %, was vor allem auf den Frankfurter Raum zurückzuführen ist. In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin ist dieser Anteil nur wenig geringer.

Insgesamt zieht es die Gründer aus den neuen EU-Staaten viel eher in das frühere Bundesgebiet als in die näher gelegenen neuen Bundesländer. Dort haben sich bislang lediglich 420 Betriebe aus den neuen Mitgliedsstaaten angemeldet. Der Prozentsatz liegt mit 1,7 % erheblich geringer als im früheren Bundesgebiet mit 9,1 %.

Betrachtet man lediglich den größten zulassungsfreien Handwerkszweig, die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, fällt die Bedeutung der Betriebe aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten noch sehr viel stärker ins Auge. In Hessen und Hamburg sind inzwischen fast die Hälfte der Betriebsinhaber Ausländer aus den neuen EU-Staaten. Insgesamt hat jeder sechste Fliesenleger keine deutsche Staatsangehörigkeit. In den neuen Bundesländern ist dieser Anteil mit 3,3 % jedoch noch relativ gering. Aber auch hier bestehen regionale Unterschiede. Nach der Statistik des Deutschen Handwerkskammertages liegt der Anteil der Fliesenleger aus den neuen EU-Staaten in zwei Kammerbezirken über 10 %, nämlich in Dresden und in Cottbus. Interessant ist, dass sich im Kammerbezirk Chemnitz, der an die Tschechische Republik grenzt, kaum ausländische Fliesenleger haben eintragen lassen.

Aus diesen Ergebnis lässt sich schon indirekt auf die Herkunft der Inhaber aus den neuen EU-Staaten schließen: Die Polen überwiegen bei weitem. Dies bestätigt eine Sonderauswertung der Handwerkskammer Düsseldorf für alle Eintragungen von Ausländern in die Handwerksrolle in der Zeit vom 01.01.2004 bis 30.04.2006 (vgl. Tafel 2.39).

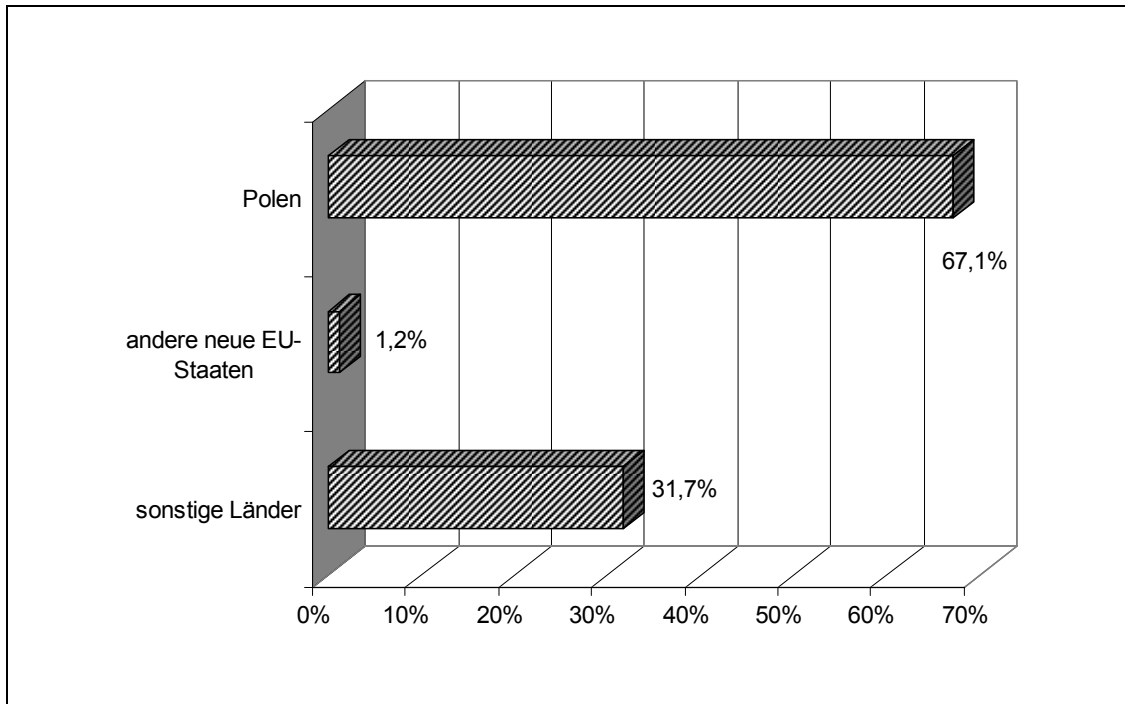
Danach kamen von allen Zugängen in die Handwerksrolle, bei denen die Inhaber keine deutsche Nationalität besaßen, über zwei Drittel aus Polen. Inhaber aus den restlichen neuen Beitrittsländern spielten dagegen keine Rolle.³⁶

Nach Expertenmeinung handelt es sich bei den ausländischen Inhabern überwiegend um Ein-Personenunternehmen. In einigen Fällen schließen sich auch mehrere Handwerker zu einer Personengesellschaft zusammen. Dies

³⁶ Von den sonstigen Ländern kamen die meisten Neueintragungen aus der Türkei, Italien und Bosnien.

wird meist deshalb gemacht, um die Eintragungsgebühren bei der Handwerkskammer zu reduzieren.

Tafel 2.39: **Herkunft der Inhaber ausländischer Nationalität**
(Handwerkskammer Düsseldorf, 1.1.2004 - 30.4.2006)



ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer Düsseldorf

Auch ist anzunehmen, dass nicht alle ausländische Inhaber neu nach Deutschland gekommen sind. Sicher haben viele bereits vorher in Deutschland gearbeitet, allerdings illegal. Durch den EU-Beitritt ihres Landes sehen sie nun die Möglichkeit, ihre Arbeit zu legalisieren.³⁷

2.8 Vergleich mit der Gesamtwirtschaft

Aus den bisherigen Ausführungen ging hervor, dass die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Zwar wurde bereits bei der Diskussion über die Situation in den einzelnen

³⁷ Ob und wieweit es sich hierbei um eine Scheinselbstständigkeit handelt, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Berufen deutlich, dass dieser Anstieg wahrscheinlich stark mit der Novellierung der Handwerksordnung zusammenhängt; es wurde bislang jedoch nicht – abgesehen von den Auswirkungen des EU-Beitritts von acht mittel- und osteuropäischen Ländern – darauf eingegangen, ob daneben noch andere Faktoren eine Rolle spielen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird ein Vergleich mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Gründungsgeschehens vorgenommen. Dieser Vergleich ist vor allem aus zwei Gründen nicht einfach. Zum einen gestaltet sich die Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Gründungsgeschehens deshalb recht schwierig, weil die Höhe der Existenzgründerzahlen je nach verwendeter Statistik variiert. Zum anderen wird in diesen Statistiken das Handwerk nicht gesondert ausgewiesen.

In der amtlichen Statistik wird zwar in der Gewerbeanzeigenstatistik die Zahl der Neuerrichtungen regelmäßig veröffentlicht. Diese Zahl ist jedoch problematisch, weil sie im Bereich der "sonstigen Neugründungen" auch unechte Gründungen von Kleingewerbetreibenden enthält, denen es häufig nur darum geht, einen Gewerbeschein zu bekommen. Das Handwerk wird zwar in dieser Statistik gesondert erfasst. Hierbei tritt jedoch das Problem auf, dass das Gründungsgeschehen für das Handwerk sehr stark unterzeichnet wird.³⁸ Deshalb werden Daten für das Handwerk auch nicht gesondert veröffentlicht.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Gründungsstatistiken.³⁹ Von diesen soll an dieser Stelle die Gewerbeanzeigenstatistik vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn herangezogen werden. Hier wird durch ein differenziertes Verfahren versucht, die "unechten" Gründungen zu eliminieren.⁴⁰ Da dieses Vorgehen plausibel erscheint, wird die dort erstellte Gründungsstatistik an dieser Stelle herangezogen. Deren Ergebnisse werden mit den Zugängen in die Handwerkskammerverzeichnisse verglichen, wohl wissend, dass diese Zahlen auch die Umgründungen im Handwerk enthalten (vgl. hierzu Abschnitt 2.2), damit also überhöht sind. Dieses Problem fällt jedoch kaum ins

³⁸ Dies wurde vor wenigen Jahren in einer Untersuchung herausgearbeitet (vgl. Müller, K. 2000). Seitdem ist dieses Problem nicht gelöst worden. So tauchen in der Gewerbeanzeigenstatistik nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in 2005 nur etwa 25.000 handwerkliche Gründungen auf (insgesamt dürften es ca. 100.000 sein).

³⁹ Einen Überblick über die Erhebungsmethoden verschiedener Gründungsstatistiken findet sich bei: Forschungsverbund IAB u.a. (2005), S. 46ff.

⁴⁰ Vgl. www.ifm-bonn.de.

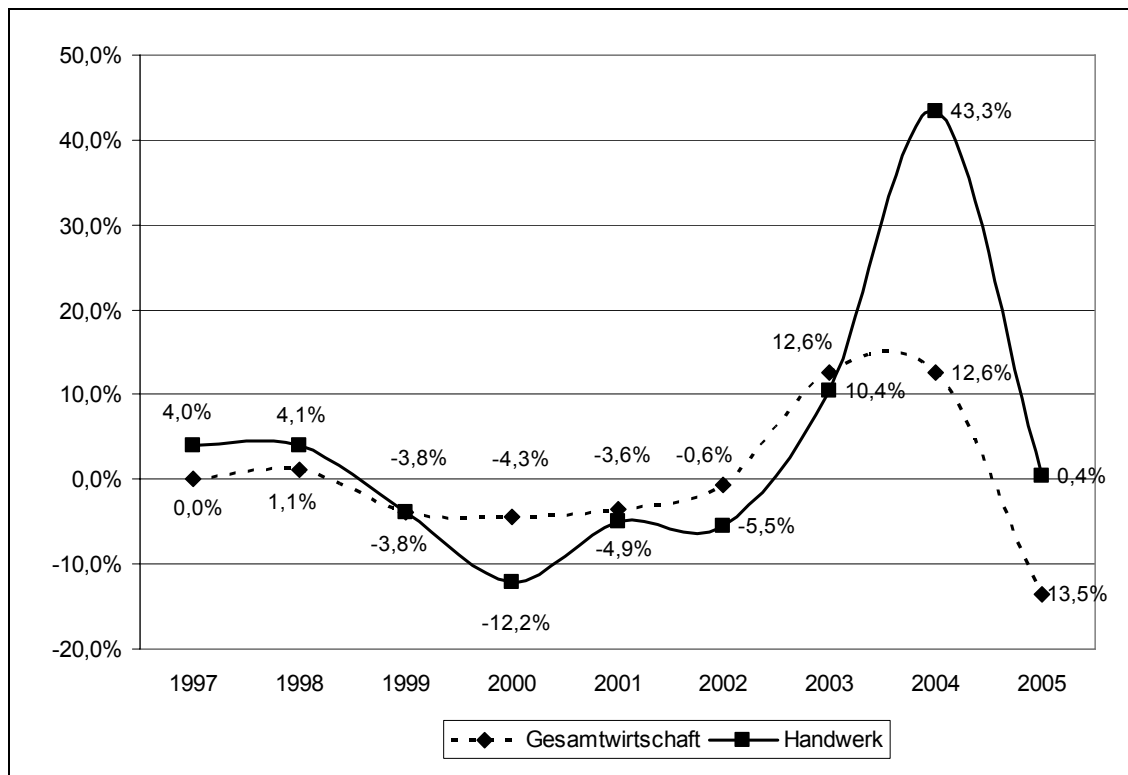
Gewicht, wenn man nicht absolute Werte, sondern die Veränderung der Gründungszahlen gegenüber dem Vorjahr vergleicht.

In Tafel 2.40 werden die entsprechenden Werte dargestellt. Die Basistabelle hierzu findet sich als Tafel A2.31 im Anhang. Es zeigt sich ein relativ paralleler Verlauf der Gründungsentwicklung im Handwerk und in der Gesamtwirtschaft. Bis Ende der 90er Jahre verlief die Veränderungsrate der Gründungen im Handwerk etwas besser. Danach ging jeweils die Zahl der Gründungen im Vergleich zum Vorjahr zurück; dieser Rückgang fiel in der Gesamtwirtschaft jedoch geringer aus als im Handwerk. Dies hängt sicherlich mit der schweren Krise des Handwerks Anfang dieses Jahrzehnts zusammen, was sich auch in fallenden Beschäftigten- und Umsatzzahlen niedergeschlagen hat. Im Jahr 2003 ist für beide Kurven ein starker Anstieg an Gründungen zu beobachten. Große Unterschiede bringt dann die Entwicklung in 2004. Hier ist im Handwerk eine sehr starke Expansion des Gründungsgeschehens festzustellen, während gesamtwirtschaftlich die relative hohe Steigerungsrate von 2003 zwar wieder erreicht, jedoch nicht übertroffen wurde. In 2005 konnte sowohl im Handwerk als auch in der Gesamtwirtschaft die Gründungsexpansion nicht fortgesetzt werden. In der Gesamtwirtschaft ist die Zahl der Gründungen sogar gegenüber dem Vorjahr gefallen; im Handwerk zeigte sich eine Konstanz auf hohem Niveau.

Dieses Ergebnis lässt sich nur so interpretieren, dass die Novellierung der Handwerksordnung in erheblichem Maße für den Anstieg der Gründungen im Handwerk verantwortlich ist. Der parallele, wenn auch weniger starke Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Gründungszahlen lässt jedoch vermuten, dass parallel weitere Faktoren eine Rolle gespielt haben. Hier ist in erster Linie die schlechte wirtschaftliche Situation verbunden mit einer hohen Arbeitslosenquote zu nennen. Um der Arbeitslosigkeit zu entgehen, entscheiden sich viele Personen für eine Selbstständigkeit.⁴¹ Gefördert wird dies durch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hier ist zum einen das Überbrückungsgeld zu nennen, das es jedoch schon seit vielen Jahren gibt. 2003 wurde zusätzlich der Existenzgründungszuschuss eingeführt, der den damals im Zuge der Hartz IV-Reformen ins Leben gerufenen Ich-AGs gewährt wird.⁴²

⁴¹ Vgl. KfW (2006b), S. 2; Sternberg u.a. (2006), S. 15. Danach ist der Anteil der Gründer, die aus Mangel an Erwerbsalternativen und nicht primär wegen der Ausnutzung einer Geschäftsidee den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, in Deutschland deutlich höher als in den anderen Staaten.

⁴² Vgl. Forschungsverbund IAB u.a. (2005), S. 189ff. Seit 01.01.2005 ist für Arbeitslosengeld II-Bezieher eine Ich-AG-Förderung nicht mehr möglich. Statt-

Tafel 2.40: **Veränderungsraten Zahl der Gründungen in Handwerk und Gesamtwirtschaft**

ifh Göttingen

Quellen: ifm Bonn, Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Aus Tafel 2.41 gehen Größenordnungen dieser von der BA geförderten Gründungen für die letzten vier Jahre hervor. Die Zahlen lassen vermuten, dass die Einführung des Existenzgründungszuschusses bei **Ich-AGs** im Jahr 2003 und dessen stark gestiegene Inanspruchnahme im Jahr 2004 erheblich zum gesamtwirtschaftlichen "Existenzgründungsboom" beigetragen haben. So stiegen die von der BA geförderten Gründungen von 2002 nach 2004 um ca. 230.000; parallel erhöhte sich die Zahl der gesamtwirtschaftlichen Existenzgründungen "nur" um 120.000. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass Gründungen, die zuvor nicht gefördert worden wären, nunmehr einen Zuschuss von der BA erhalten haben. In 2005 ging dann die Zahl der Existenzgründungen fast in gleicher Höhe wie die Zahl der BA-geförderten Gründungen

dessen können diese eine Existenzgründungshilfe in Form eines Zuschusses zum ALG II – das sog. Einstiegsgeld nach § 29 SGB II – beantragen. Anders als beim Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld gibt es keinen Rechtsanspruch auf den Bezug dieser Leistung.

gen zurück. Dies lag primär daran, dass die Anspruchsvoraussetzungen zur Erlangung eines Existenzgründungszuschusses verschärft worden waren.

Tafel 2.41: **Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Gründungen**

	Existenzgründungszuschuss (Ich-AG)	Überbrückungsgeld	Einstiegsgeld	GESAMT
2002	-	125.721	-	125.721
2003	97.251	158.965	-	256.216
2004	171.259	183.542	-	354.801
2005	92.121	157.289	17.141	266.551

ifh Göttingen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leider gibt es keine plausiblen Zahlen über die Zahl der Ich-AGs im Handwerk. In einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (ifm) Bonn und der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) wurde zwar für Nordrhein-Westfalen ein Handwerksanteil bei den Ich-AGs von 23,3 % ermittelt,⁴³ dieser Anteil erscheint jedoch nach Meinung der befragten Experten viel zu hoch. Denn würde man diesen Wert für das Bundesgebiet hochrechnen, käme man etwa auf eine Zahl von 40.000 neu gegründeten Ich-AGs im Handwerk allein für das Jahr 2004. Dies wären etwa 40 % aller Existenzgründungen im Handwerk.

Alternativ wäre es denkbar, die Zahl der Ich-AGs im Handwerk über eine Abfrage der Handwerkskammern zu ermitteln. Diese können jedoch keine gesicherten Informationen liefern, da ihnen bei einem Zugang in ein Handwerkskammerverzeichnis in der Regel nicht bekannt ist, ob es sich um eine Ich-AG handelt. Gesicherte Informationen hierüber bekommen die Kammern nur dann, wenn sie eine fachliche Stellungnahme als Voraussetzung zur Gewährung des Existenzgründungszuschusses erstellen. Damit wird jedoch nur ein Teil der Ich-AGs erfasst, da viele Gründer sich wegen dieser Stellungnahme an andere Stellen wenden. Darüber hinaus versuchen viele Kammern durch eine Frage im Eintragungsformular das Vorliegen einer Ich-AG zu ermitteln. Diese Frage wird jedoch häufig nicht beantwortet, so dass die Statistik über die Ich-AGs fehlerhaft bleibt.

⁴³ Vgl. May-Strobl, E. u.a. (2005), S. 16.

Trotz dieser Probleme hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks bei den Kammern eine Umfrage über die Zahl der Ich-AGs durchgeführt. Nach den vorliegenden Ergebnissen der antwortenden Kammern sind im früheren Bundesgebiet etwa 5 – 7 % aller Zugänge in einem Handwerkskammerverzeichnis Ich-AGs. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil höher, nämlich zwischen 17 und 35 %. Auf Grund dieser recht vagen Ergebnisse lässt sich nur sehr schwer eine Hochrechnung für das gesamte Handwerk erstellen. Schätzungsweise dürfte hiernach die Zahl der neu gegründeten Ich-AGs im Handwerk für das Jahr 2004 zwischen 12.000 und 20.000 betragen haben. Im Jahr 2005 lag diese Zahl geringer, da die Anspruchsvoraussetzungen verschärft wurden. Man kann für dieses Jahr von etwa 8.000 bis 14.000 Ich-AGs im Handwerk ausgehen. Für die beiden Jahre 2004 und 2005 zusammen wären das 20.000 bis 34.000. Zu beachten ist, dass es sich hierbei nicht sämtlich um zusätzliche Gründer handelt.

Bezogen auf die drei Bereiche des Handwerks ist der Anteil der Ich-AGs unterschiedlich hoch. Nach der Studie des ifm und des G.I.B. wurden 10,1 % der Ich-AGs im handwerksähnlichen Gewerbe, 7 % im Vollhandwerk und 6,6 % im zulassungsfreien Handwerk gegründet. Nach den Daten der einzelnen Handwerkskammern ist dagegen der Anteil der B1-Handwerke ähnlich hoch wie der der B2-Handwerke. Die zulassungspflichtigen Handwerke fallen wie erwartet deutlich ab.

Um die Bedeutung der Novellierung für den Existenzgründungszuwachs zu erfassen, muss die Frage gestellt werden, ob die Ich-AGs auch ohne Novellierung der Handwerksordnung den Schritt in die Selbstständigkeit getan hätten. Für das handwerksähnliche Gewerbe ist diese Frage irrelevant, da sich hier durch die Handwerksnovellierung nichts Wesentliches geändert hat. Anzunehmen ist jedoch, dass im zulassungspflichtigen und auch im zulassungsfreien Handwerk, hier vor allem mit Hilfe der Altgesellenregelung, zusätzliche Gründungen durch diese Regelung vorgenommen worden sind. Eine relativ genaue Größenordnung lässt sich aufgrund der obigen Ausführungen nicht ermitteln. Schätzungsweise könnten etwa 6.000 Gründungen durch die Ich-AG-Regelung zusätzlich erfolgt sein.

2.9 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf den Betriebsbestand

Die Ausführungen in Kapitel 2 verdeutlichen, dass der Betriebsbestand im Handwerk in den beiden Jahren seit der Novellierung der Handwerksordnung erheblich gestiegen ist. Dies ist umso bemerkenswerter, da in den Vorjahren in den damaligen Vollhandwerken ein nicht unbeträchtlicher Rückgang der Betriebszahlen zu verzeichnen war.

Der Zuwachs seit 2004 betrifft alle drei Bereiche des Handwerks (vgl. Tafel 2.42). Wenig überraschend ist, dass er am stärksten bei den nunmehr zulassungsfreien Handwerken, also den Handwerksberufen, für deren Gründung kein Großer Befähigungsnachweis mehr notwendig ist, ausfällt. In diesen Zweigen stieg die Zahl der Betriebe in den letzten zwei Jahren allein um ca. 54.600.⁴⁴ Bei dieser Zahl ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein kleiner Teil dieser Gründungen nur daraus resultiert, dass Gründungswillige, die sich früher in einem handwerksähnlichen Gewerbe selbstständig gemacht hätten, nunmehr primär aus Renommeegründen ein zulassungsfreies Handwerk wählen. Diese Zahl dürfte für die beiden letzten Jahre etwa bei 3.100 liegen. Darüber hinaus gab es im handwerksähnlichen Gewerbe durch die HwO-Reform keine größeren Auswirkungen. Für den Betriebszuwachs von 8.900 Betrieben für 2004 und 2005 waren andere Gründe maßgeblich, auf die unten noch eingegangen wird.

Komplexer ist die Situation in den Handwerken, die zulassungspflichtig blieben. Durch die HwO-Reform wurden einige Erleichterungen für Existenzgründer geschaffen, so die Aufhebung des Inhaberprinzips bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften (+ 9.300 zusätzliche Gründungen), die Neuregelung der Anerkennung gleichwertiger Prüfungen (+ 4.700 Gründungen) und die sog. "Altgesellenregelung" (+ 7.600 Gründungen). Dadurch wurde die zuvor negative Entwicklung in diesen Zweigen in ihr Gegenteil verkehrt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass auch innerhalb der A-Handwerke ein Substitutionseffekt stattgefunden hat. So gingen wegen dieser Neuregelungen die Gründungszahlen bei Kapital- und Personengesellschaften um 5.600 zurück; auch handwerkliche Nebenbetriebe verloren an Bedeutung (- 3.200 Gründungen). Dadurch fiel der Zuwachs mit insgesamt 12.500 Betrieben (2004 und 2005) weniger deutlich aus.

⁴⁴ Bedenkt man den rückläufigen Trend in den Jahren vor der HwO-Novellierung, dürften die Auswirkungen durch die Reform sogar noch etwas höher liegen.

Tafel 2.42 Übersicht Auswirkungen der HwO-Reform auf den Betriebsbestand für 2004 und 2005

Wachstum des Betriebsbestandes im Handwerk: + 76.400 ^{1) 2)}		
A-Handwerke	B1-Handwerke	B2-Handwerke
Betriebszuwachs: (+ 12.500)	Betriebszuwachs: (+ 54.600)	Betriebszuwachs: (+ 8.900)
Wirkungen HwO-Reform:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung Inhaberprinzip bei Einzelunternehmen u. Personengesellschaften: (+9.300) • Neuregelung Anerkennung gleichwertiger Prüfungen: (+4.700) • "Altgesellenregelung": (+7.600) • Indirekte Wirkungen: <ul style="list-style-type: none"> – Rückgang Kapital- und Personengesellschaften: (-5.600) – Rückgang handwerkliche Nebenbetriebe: (-3.200) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsfreiheit (Abschaffung Großer Befähigungsnachweis): (+54.600) 	<ul style="list-style-type: none"> • Indirekte Wirkungen: Substitutionseffekt (Gründungen in B1-Handwerken statt in B2-Handwerken): (-3.100)

ifh Göttingen

1) einschließlich 400 Betriebe der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten

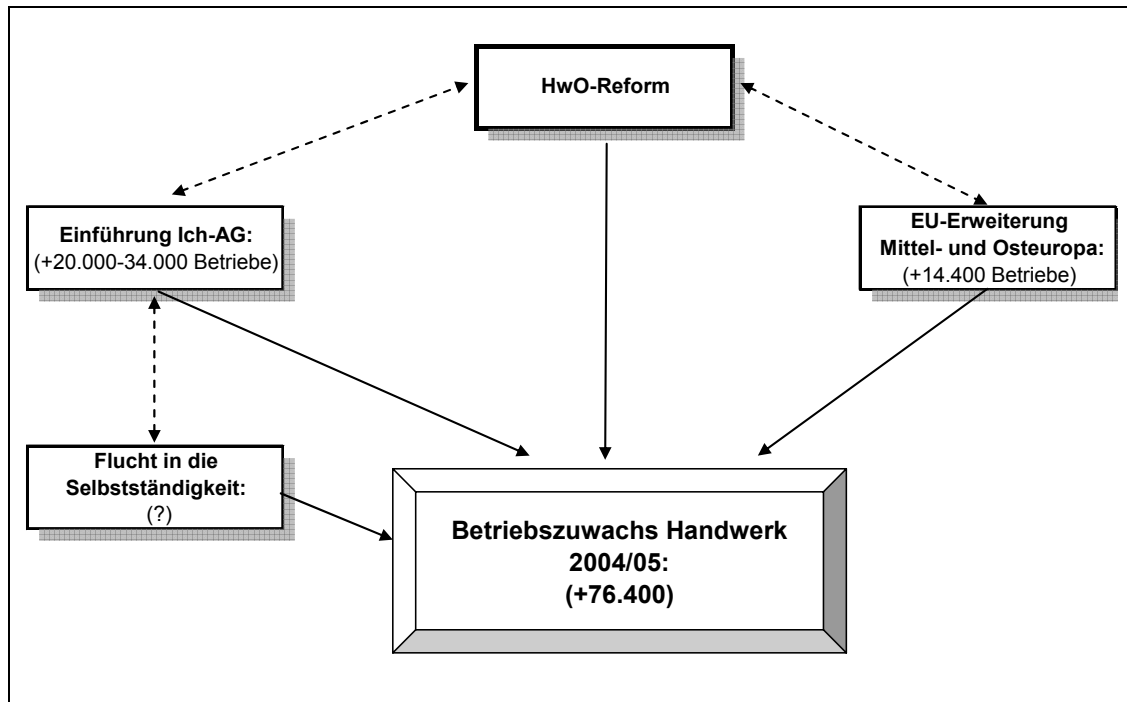
2) 31.12.2005 gegenüber 31.12.2003

Bei der Betrachtung des gesamten Betriebszuwachses für das Handwerk von 76.400 Einheiten⁴⁵ für die Jahre 2004/05 muss allerdings beachtet werden, dass hierfür neben der HwO-Reform noch andere Faktoren verantwortlich sind (vgl. Tafel 2.43). Dies ist zuerst die Erweiterung der Europäischen Union vor allem um acht Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Das damit verbundene Niederlassungsrecht wurde von vielen Bürgern aus diesen Staaten, zumeist von Polen, genutzt, so dass sich allein dadurch der handwerkliche Betriebsbestand um 14.400 erhöhte. Dieser starke Betriebszuwachs durch

⁴⁵ Einschl. 400 Betriebe der Anlage A mit einfachen Tätigkeiten, vgl. Abschnitt 2.5.

Migranten ist nur durch die aufgehobene Zulassungspflicht in vielen Handwerksberufen erklärbar. Ohne die HwO-Reform wäre die Zahl der Gründungen von Personen aus den neuen EU-Ländern viel geringer ausgefallen, wobei dann wahrscheinlich primär ein B2-Handwerk gewählt worden wäre.

Tafel 2.43 **Gründe für den Betriebszuwachs im Handwerk 2004 und 2005**



ifh Göttingen

Einen noch größeren Einfluss auf den Betriebszuwachs im Handwerk hat die Einführung von Ich-AGs mit der damit verbundenen Förderung. Zwar liegen keine belastbaren Zahlen über deren Umfang im Handwerk vor, schätzungsweise haben sich jedoch in den beiden Jahren 20.000 bis 34.000 Handwerker auf diese Weise selbstständig gemacht. Auch hier besteht eine deutliche Wechselbeziehung zur HwO-Reform, denn auch von den Ich-AGs werden primär diejenigen Handwerkszweige präferiert, für deren Ausübung kein Großer Befähigungsnachweis nötig ist. Bei den erwähnten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass darunter sicher Mitnahmeeffekte enthalten sind, d.h. einige Gründer hätten sich höchst wahrscheinlich auch ohne den Existenzgründungszuschuss bei den Ich-AGs im Handwerk selbstständig gemacht.

Die gegründeten Ich-AGs sind ein wichtiger Teil eines Phänomens, welches das Existenzgründungsgeschehen in den letzten Jahren nicht nur im Handwerk, sondern in der gesamten Wirtschaft geprägt hat: die Flucht in die Selbstständigkeit angesichts mangelnder Beschäftigungsalternativen.⁴⁶ Auch in diesem Fall ist anzunehmen, dass die Gründungen primär in den zulassungsfreien Handwerken und im handwerksähnlichen Gewerbe stattgefunden haben; über die genaue Zahl liegen jedoch keinerlei Größenordnungen vor. Damit im Zusammenhang dürfte auch stehen, dass in den letzten zwei Jahren die Zahl der Marktaustritte in den handwerksähnlichen Gewerben (teilweise auch in den zulassungspflichtigen Handwerken) gesunken ist. Da Beschäftigungsalternativen fehlen und in der Regel kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, werden Betriebe, die wirtschaftlich nicht mehr erfolgreich sind, heute häufig nicht mehr aufgegeben, sondern weitergeführt, solange sie ein Existenzminimum sichern. Angesichts dieser verschiedenen, parallel wirkenden Faktoren erscheint es relativ sicher, dass ohne diese Faktoren die Auswirkungen der HwO-Reform auf den Betriebsbestand wesentlich geringer ausgefallen wären.

Die Auswirkungen in den zulassungsfreien und den zulassungspflichtigen Handwerken sind noch einmal zusammenfassend in den Tafeln 2.44 und 2.45 aufgelistet.

⁴⁶ Vgl. KfW (2006a), S. 2; Sternberg u.a. (2006), S. 15.

Tafel 2.44 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf den Betriebsbestand bzw. die Zahl der Existenzgründungen in den B1-Handwerken**

Indikator	Betriebsbestand / Existenzgründungen B1-Handwerke
Erwartung Bundesregierung	Erleichterung Neugründungen, Wachstum Betriebsbestand
Trend vor 1.1.2004	negativ, jährlich Rückgang des Betriebsbestandes um 1.100 bis 1.500 Betriebe, ca. 4.000 bis 5.000 Existenzgründungen (Zugänge) pro Jahr
Entwicklung seit 1.1.2004	<ul style="list-style-type: none"> – starker Zuwachs um 27.000 Betriebe p.a. – 34.000 (2004) bzw. 39.000 (2005) Existenzgründungen (Zugänge) – Steigerung Zahl der Marktaustritte in 2005
Co-Faktoren für diese Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Niederlassungsboom durch Personen aus neuen EU-Mitgliedsstaaten (+14.400 Betriebe) – Einführung Ich-AG (+20.000 bis 34.000 Betriebe) – Flucht in die Selbstständigkeit – Substitutionseffekt durch B2-Handwerke (ca. 3.100), Handwerker gründen B1- statt B2-Handwerk
Auswirkungen HwO-Reform	<ul style="list-style-type: none"> – positiv, allerdings Zunahme ohne Co-Faktoren, weitaus geringer, – Fluktuationsrate gestiegen bzw. Überlebensrate der Betriebe gesunken (d.h. geringe Bestandsfestigkeit)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – geringes Qualifikationsniveau der Gründer – Zuwachs konzentriert sich auf wenige Berufe (Fliesenleger, Gebäudereiniger) – Steigerung der Marktaustritte zu erwarten (u.a. reduzierte Beitragspflicht HWK fällt weg) – Zahl Existenzgründungen dürfte zukünftig zurückgehen, da <ul style="list-style-type: none"> ❖ Nachholeffekt dürfte abklingen ❖ Veränderung Ich-AG-Förderung ❖ Niederlassungsboom durch Personen aus neuen EU-Mitgliedsstaaten dürfte abklingen ❖ Verbesserung wirtschaftliche Situation

Tafel 2.45 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf den Betriebsbestand bzw. die Zahl der Existenzgründungen in den A-Handwerken**

Indikator	Betriebsbestand / Existenzgründungen A-Handwerke
Erwartung Bundesregierung	Erleichterung Neugründungen, Wachstum Betriebsbestand
Trend vor 1.1.2004	Rückgang Betriebe, insbesondere 2001, 2002, jährlich ca. 40.000 Existenzgründungen (Zugänge)
Entwicklung seit 1.1.2004	Betriebszuwachs in 2004 (+7.500) und 2005 (+5.000) primär durch zusätzliche Existenzgründungen, aber auch durch Rückgang Marktaustritte
Co-Faktoren für diese Entwicklung	Flucht in die Selbstständigkeit, Rückgang Marktaustritte wegen fehlender Beschäftigungsalternativen
Auswirkungen HwO-Reform	positiv, insbesondere wegen – Aufhebung Inhaberprinzip Einzelunternehmen und Personengesellschaften (+9.300) – "Altgesellenregelung" (+7.600) – Neuregelung Anerkennung gleichwertiger Prüfungen (+4.700)
Bemerkungen	– Rückgang Kapital- und Personengesellschaften – Rückgang handwerkliche Nebenbetriebe – Zuwachs dürfte in Zukunft geringer ausfallen, da ❖ Nachholeffekt dürfte abklingen ❖ Verbesserung wirtschaftliche Situation

3. Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten im Handwerk

3.1 Vorbemerkungen

Eines der vorrangigen Ziele der HwO-Novellierung lag darin, den seit einigen Jahren zu beobachteten Beschäftigtenrückgang im Handwerk zu stoppen und stattdessen wieder die Grundlage für Beschäftigungszuwächse in diesem Wirtschaftsbereich zu schaffen. Aus diesem Grund steht die Frage nach der Beschäftigtenentwicklung im Handwerk an zentraler Stelle jeder Untersuchung über die Auswirkungen der Novellierung.

An dieser Stelle tritt jedoch das Problem auf, eine aussagefähige Datenquelle zu finden. Für die zulassungspflichtigen Handwerke kann die Handwerksberichterstattung herangezogen werden, die vierteljährlich Daten über Beschäftigte und Umsatz im Handwerk liefert, wobei diese Daten auch nach ausgewählten Berufen und Wirtschaftszweigen differenziert veröffentlicht werden. Zu beachten ist allerdings, dass diese Statistik keine absoluten, sondern nur Indexwerte und Veränderungsraten enthält.¹ Die zulassungsfreien Handwerke jedoch, deren Beschäftigtenentwicklung für die Analyse sehr viel wichtiger ist, werden – wie bereits in der Einleitung erwähnt – seit der HwO-Reform nicht mehr in der Handwerksberichterstattung erfasst.² Das bedeutet, dass über diesen wichtigen Teil des Handwerks derzeit keinerlei amtliche Daten zur Verfügung stehen.³

Alternativ kann für diese Betriebe nur die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) on-

¹ Vgl. Müller, K. (2003a), S. 24f. Die Daten der Handwerksberichterstattung zeigen allerdings die Beschäftigtensituation etwas zu niedrig an, da die Beschäftigten von handwerklichen Nebenbetrieben hierin nicht enthalten sind. Außerdem gibt es nach Testauswertungen des Unternehmensregisters Hinweise, dass die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung zu gering ausfallen.

² Nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz dürfen zwar auch Daten für die B1-Handwerke ausgewertet werden. Bisher sind für diese Berufe jedoch noch keine Ergebnisse veröffentlicht worden. Damit ist erst in 2007 oder 2008 zu rechnen.

³ Dies gilt auch für das handwerksähnliche Gewerbe. Da bei diesen Betrieben die zusätzlichen Auswirkungen der HwO-Reform relativ gering waren, wird auf sie in diesem Kapitel nicht eingegangen.

line veröffentlicht wird.⁴ Diese Statistik hat allerdings den Nachteil, dass aus ihr keine Daten für das gesamte Handwerk, geschweige denn Daten getrennt nach zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken gewonnen werden können, sondern nur Daten für einzelne Berufe. Unter diesen Berufen finden sich allerdings auch diejenigen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksberufe, die in Kapitel 2 einer genaueren Analyse unterzogen worden waren.⁵

Weiter ist zu beachten, dass durch das IAB nur Ergebnisse über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte veröffentlicht werden. Daten über Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende und Minijobs fehlen also. Dieses Problem könnte man versuchen zu lösen, indem man Daten über die Zahl der Selbstständigen und der Auszubildenden aus anderen Statistiken ergänzt (was insbesondere bei den Selbstständigen recht schwierig ist). Ein noch größeres Problem ist allerdings kaum lösbar. Dieses besteht darin, dass die Abgrenzung der Berufe nicht vollständig nach der Handwerkseigenschaft erfolgt. So wurden beispielsweise für das Jahr 2003 (aus diesem Jahr gibt es noch Ergebnisse für die zulassungsfreien Handwerke aus der Handwerksberichterstattung) nur ca. 70.000 Gebäudereiniger (ohne Minijobs) in der IAB-Beschäftigtenstatistik abgebildet, während in der Handwerksberichterstattung über 550.000 Gebäudereiniger gezählt wurden. Bei anderen Berufen war es umgekehrt. So lagen die Zahl der Schneider nach der korrigierten IAB-Statistik und die Zahl der Raumausstatter bzw. Parkettleger nicht unwesentlich höher als die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in diesen Berufen nicht nur Handwerks-, sondern in begrenztem Umfang auch Industriebeschäftigte mit erfasst werden.

Aus diesen Gründen erscheint es nicht sinnvoll, die absoluten Werte aus der IAB-Statistik für die Analyse zu verwenden, sondern nur Veränderungsraten. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass trotz der eingeschränkten Abgrenzung nach der Handwerkseigenschaft die Entwicklungsraten die Situation in den Handwerksberufen relativ genau widerspiegeln. Als Referenzgröße dient dabei die Zahl der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft und in den ausge-

⁴ Vgl. www.pallas.iab.de (Berufe im Spiegel der Statistik). Die Daten werden jeweils zum 30.06. eines Jahres erhoben.

⁵ Ein Problem besteht allerdings darin, dass die Zahlen der Raumausstatter nur zusammen mit denjenigen der Parkettleger veröffentlicht werden. Bei den Werten für die Maurer und Betonbauer sind auch die Straßenbauer enthalten und die Ergebnisse für die Installateure und Heizungsbauer werden zusammen mit denjenigen über die Klempner veröffentlicht.

wählten zulassungspflichtigen Berufen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde zum einen die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in den letzten Jahren vor der HwO-Novellierung (1996 bis 2003) und zum anderen in den ersten zwei Jahren nach der Novellierung (2004 und 2005) berechnet.

3.2 Veränderungsrate bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Ergebnisse für die Beschäftigtenentwicklung enthält Tabelle 3.1. Zum Vergleich finden sich dazu die entsprechenden Veränderungsrate für ausgewählte A-Berufe und für die deutsche Gesamtwirtschaft. Es zeigt sich, dass in der Zeit von 1996 bis 2003, also vor der Novellierung der Handwerksordnung, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft durchschnittlich um 0,6 % pro Jahr gefallen ist.

Hierbei ist zu beachten, dass es nicht in allen Jahren einen Rückgang gab. 1999 und 2000 ist ein leichter Zugang zu verzeichnen, 2003 dafür ein stärkerer Rückgang. Demgegenüber haben die ausgewählten zulassungsfreien Handwerke in diesem Zeitraum meist erheblich schlechter abgeschnitten. Mit Ausnahme des Berufs der Glas- und Gebäudereiniger, bei dem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar etwas zugenommen hat, sind relativ starke Rückgänge von 2,7 bis 2,6 % p.a. festzustellen. Bei vielen der zulassungspflichtigen Berufe war die Entwicklung ähnlich negativ. Lediglich im Kfz-Bereich und bei den Friseuren ist in den Jahren vor der HwO-Reform nur ein relativ geringer Beschäftigungsabbau zu verzeichnen.

Von Mitte 2003 nach Mitte 2004, also teilweise nach Einführung der HwO-Reform sank die Beschäftigung gesamtwirtschaftlich um 1,5 %. In den B1-Berufen war der Rückgang erheblich stärker. Er lag zwischen 3,8 % (Fotografen) und 7,2 % (Schneider). Obwohl die Beschäftigtenentwicklung in diesen Berufen auch zuvor schon schlechter war als in der gesamten Volkswirtschaft, ist damit der Rückstand gegenüber der Gesamtwirtschaft noch einmal gestiegen.

Bei den A-Berufen ist die Entwicklung uneinheitlich. Zwar ist überall ein Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen, bei den Friseuren und den Kfz-Instandsetzern fiel dieser allerdings wiederum relativ gering aus, während die Maurer einen Abbau von über 8 % zu verzeichnen hatten. Insgesamt dürfte auch

hier die Beschäftigung stärker als in der Gesamtwirtschaft gefallen sein. Ob nach der Handwerksrechtsreform der Abstand größer oder kleiner geworden ist, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen.

Tafel 3.1: **Veränderungsrate¹⁾ der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁾ in ausgewählten Handwerksberufen**

	Veränderung		
	1996/03 ³⁾	2003/04	2004/05
ausgewählte B1-Berufe			
483 Fliesenleger	-4,6%	-6,1%	-9,8%
351 Schneider	-4,0%	-7,2%	-5,0%
491 Raumausstatter, Parkettleger	-3,3%	-5,6%	-5,0%
934 Glas-, Gebäudereiniger	0,4%	-7,1%	-4,5%
837 Photographen	-2,7%	-3,8%	-3,0%
ausgewählte A-Berufe			
441 Maurer	-6,6%	-8,3%	-10,9%
511 Maler, Lackierer (Ausbau)	-3,7%	-5,0%	-5,2%
281 Krafffahrzeuginstandsetzer	-0,1%	-0,7%	-2,2%
262 Rohrintallateure	-4,2%	-3,0%	-4,5%
311 Elektroinstallateure, -monteur	-2,1%	-2,2%	-1,9%
501 Tischler	-4,1%	-4,3%	-5,1%
901 Friseure	-0,9%	-0,8%	-0,9%
Gesamtwirtschaft	-0,6%	-1,5%	-1,3%

ifh Göttingen

1) jeweils vom 1.7 zum 30.6. des Folgejahres

2) ohne Personen in Ausbildung, Selbstständige und Beamte

3) durchschnittliche jährliche Veränderungsrate

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik (www.pallas.iab.de)

eigene Berechnungen

Von 2004 nach 2005 ist für die Gesamtwirtschaft wiederum ein Beschäftigtenrückgang, allerdings mit leicht abnehmender Tendenz, zu verzeichnen. Dies gilt auch für die meisten B1-Berufe, wobei hier jedoch wiederum der Rückgang sehr viel stärker als in der Gesamtwirtschaft ausfiel. Besonders deutlich betraf dies die Fliesenleger, die von Mitte 2004 bis Mitte 2005 allein 10 % ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verloren. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass in diesem Handwerkszweig infolge der vielen

Existenzgründungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte abgebaut wurden (Drehtüreffekt).⁶

Bezogen auf die zulassungspflichtigen Berufe ist ein ähnlich hoher Rückgang nur bei den Maurern festzustellen. Dies dürfte primär auf die verstärkten Outsourcingtendenzen in diesem Beruf zurückzuführen sein. Aber auch bei den anderen aufgeführten Berufen ist überall die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesunken. Besser als in der Gesamtwirtschaft fiel nur die Entwicklung bei den Friseuren aus. Auch bei den Elektroinstallateuren und den Kraftfahrzeuginstandsetzern war der Rückgang relativ moderat.

Aus den bisherigen Ergebnissen lassen sich nur sehr schwer Rückschlüsse ziehen, ob und wieweit die Novellierung der Handwerksordnung die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beeinflusst hat. Dies liegt neben den erwähnten methodischen Problemen vor allem daran, dass diese Berufe aus strukturellen Gründen, wie gezeigt wurde, schon zuvor eher eine negative Entwicklung zu verzeichnen hatten. Durch die Novellierung hat sich diese meist verstärkt, was insbesondere bei den Glas- und Gebäudereinigern auffällig ist. Insgesamt kann man aus diesen Ergebnissen den Schluss ziehen, dass sich die Novellierung sicherlich nicht positiv auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den B1-Berufen ausgewirkt hat. Eher ist eine negative Tendenz zu vermuten.

3.3 Veränderung der Gesamtbeschäftigtenzahlen

Die bisherige Analyse beschränkt sich auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Um die gesamte Beschäftigtensituation in den einzelnen Handwerksberufen beurteilen zu können, müssen allerdings noch die helfenden Familienangehörigen, die Minijobs, die Auszubildenden und vor allem die Inhaber der Betriebe berücksichtigt werden. Angesichts der in Kapitel 2 geschilderten hohen Existenzgründungsraten könnte so durchaus ein Zuwachs bei der Gesamtzahl der Beschäftigten eintreten.

Hierbei wurde folgendes Vorgehen gewählt. Da – wie oben bereits ausgeführt – die IAB-Beschäftigtenstatistik und die Handwerksberichterstattung nicht vergleichbar sind, wurde als Hilfsmaßstab lediglich die Änderung der

⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies teilweise infolge einer Wettbewerbsverzerrung geschieht, da die Ich-AGs ihre Leistungen durch den Existenzgründungszuschuss subventioniert anbieten können.

Beschäftigtenzahl nach der IAB-Statistik von Mitte 2003 bis Mitte 2005 berechnet und diesem Wert die Zahl der zusätzlichen Inhaber, die sich per Saldo aus der Handwerksrollenstatistik ergibt, gegenübergestellt.⁷ Da die IAB-Statistik auf Daten des 30.06. eines Jahres beruht, wurde für den Anstieg der Inhabierzahl ebenfalls der Wert zum 30.06. (hier: 2005) berechnet.⁸

Wie erwähnt, sind mit diesem Vorgehen viele methodische Probleme verbunden.⁹ Deshalb können die Ergebnisse aus Tafel 3.2 für ausgewählte **B1-Berufe** auch nur als Tendenzaussage und nicht in ihrer absoluten Höhe interpretiert werden. Trotz dieser Probleme lässt sich der Tafel entnehmen, dass die Beschäftigtenzahlen vor allem bei den Fliesenlegern gestiegen sein dürften, was vor allem auf die gestiegene Zahl der Inhaber zurückgeführt werden kann.¹⁰ Ebenfalls einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs dürfte bei den Raumausstattern und Parkettlegern bzw. den Glas- und Gebäudereinigern stattgefunden haben. Keinen eindeutigen Beschäftigtenzuwachs gab es lediglich bei den Schneidern, einen nur geringfügigen bei den Fotografen. Bei den Schneidern entspricht dieses Ergebnis der Entwicklung in der Zeit vor der Novellierung, als die Zahl der Beschäftigten vergleichsweise stark gesunken war (vgl. Tabelle A3.1 im Anhang).

Wie bereits erwähnt, sieht die Datenlage für die **zulassungspflichtigen Handwerke** besser aus. Über die Handwerksberichterstattung werden hierfür regelmäßig Daten erhoben, wobei sämtliche Beschäftigten, so auch vor allem Inhaber und Auszubildende, eingeschlossen sind. Die Aufbereitung und Darstellung dieser Daten in absoluten Werten ist vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung bis zum Jahr 2003 vorgenommen

⁷ Diese Zahl entspricht der Zahl der zusätzlichen Betriebe (per Saldo), wobei pro zusätzlichem Betrieb ein zusätzlicher Inhaber gezählt wird.

⁸ Dadurch entsteht insofern eine Ungenauigkeit, als die Differenz zwischen Zu- und Abgängen in die Handwerksrolle im zweiten Halbjahr 2003 nicht berücksichtigt worden ist. Außerdem sind die Zahlen über die Auszubildenden und die mithelfenden Familienangehörigen nicht enthalten. Da sich hier in den zwei Jahren keine größeren Änderungen ergeben haben dürften (vgl. Abschnitt 4.1), ist dieses Manko zu vernachlässigen.

⁹ Neben der unterschiedlichen Abgrenzung der Handwerkseigenschaft in der IAB-Statistik ist vor allem zu berücksichtigen, dass Auszubildende und mithelfende Familienangehörige in dieser Statistik nicht enthalten sind.

¹⁰ Bei den Fliesenlegern muss jedoch berücksichtigt werden, dass wie bereits in Kapitel 2 erwähnt wurde, viele Personen, die sich unter dieser Berufsbezeichnung in die Handwerkskammerverzeichnisse eintragen lassen, in der Realität häufig andere Tätigkeiten ausüben und damit die Existenzgründerzahlen für diesen Beruf überhöht sind.

worden. Die Werte für die letzten beiden Jahre sind mit Hilfe der Indexwerte der Handwerksberichterstattung errechnet worden.

Tafel 3.2: **Schätzung der Beschäftigtenzahlen in ausgewählten B1-Berufen**

	Veränderung		
	soz.vers. pflichtig Beschäftigte	Inhaber	Summe
ausgewählte B1-Berufe			
483 Fliesenleger	-4.375	19.976	15.601
351 Schneider	-1.591	1.517	-74
491 Raumausstatter, Parkettleger	-2.383	5.436	3.053
934 Glas-, Gebäudereiniger	-6.602	9.690	3.088
837 Photographen	-676	1.553	877

ifh Göttingen

Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA, Berufe im Spiegel der Statistik (www.pallas.iab.de),
Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Es zeigt sich, dass in der Zeit vor der Novellierung, also von 1996 bis zum Jahr 2003, die Beschäftigtenzahl im Handwerk jährlich im Durchschnitt um 3,4 % gesunken ist¹¹ (vgl. Tabelle 3.3). Dabei ist für diesen Zeitraum in jedem Jahr die Beschäftigtenzahl gefallen. Besonders hoch war der Rückgang im Jahr 2002.¹² Eine Verminderung der Zahl der Beschäftigten ist auch für die ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerkszweige zu registrieren. Dies betrifft in erster Linie die Entwicklung bei den Maurern und Betonbauern bzw. Straßenbauern und den Klempner, Installateuren und Heizungsbauern (SHK-Handwerke) sowie den Tischlern bzw. den Malern und Lackierern mit einem Beschäftigtenrückgang etwas über und kurz unter 5 %. Relativ moderat fiel der Rückgang dagegen bei den Kraftfahrzeugtechnikern (-0,9 %) und den Friseuren (-1,8 %) aus.

¹¹ Die Zahlen bis 2002 enthalten auch Werte für die heute zulassungsfreien Handwerke. Eine Berechnung der historischen Daten nur für die zulassungspflichtigen Handwerke ist leider nicht möglich.

¹² Zu beachten ist, dass die Zahlen für das Handwerk insgesamt von 2002 und 2003 nicht direkt vergleichbar sind, da bis 2002 die zulassungsfreien Handwerke mit enthalten waren (Beschäftigte zulassungsfreie Handwerke in 2003: ca. 809.000)

Im ersten Jahr nach Einführung der Novellierung blieb der Beschäftigtenrückgang mit $-3,4\%$ bei allen zulassungspflichtigen Handwerken auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Besser schnitten die Kraftfahrzeugtechniker, die Elektrotechniker und die Friseure ab, schlechter vor allem die Maurer und Betonbauer und die SHK-Handwerker. Ähnlich war die Entwicklung auch in 2005. Der Beschäftigtenrückgang bei den zulassungspflichtigen Handwerken fiel mit $-3,6\%$ etwas höher aus. Das gleiche gilt für alle ausgewählten Handwerke (Ausnahme Friseure), wobei bei denjenigen Gewerken, bei denen in 2004 ein relativ hoher Rückgang zu verzeichnen war, dies auch in 2005 beobachtet werden konnte und umgekehrt.

Tafel 3.3: **Entwicklung der Beschäftigten in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken**

	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	Maler und Lackierer	Kraftfahrzeugtechniker	Klempner, Installateur und Heizungsbauer	Elektrotechniker	Tischler	Friseure	Zulassungspflichtige Handwerke gesamt ¹⁾
Zahl Beschäftigte (1.000)								
1996	755,0	240,1	429,5	423,0	368,7	257,5	239,0	5.557,3
1997	712,3	235,3	430,8	414,8	367,2	252,2	237,3	5.452,6
1998	669,0	223,1	429,0	390,2	359,3	242,9	234,0	5.303,4
1999	651,4	216,5	421,2	367,6	348,8	231,0	232,3	5.124,8
2000	615,5	206,8	429,0	345,7	339,1	221,5	228,8	4.958,0
2001	560,0	193,9	421,2	324,6	329,3	207,8	224,3	4.762,5
2002	495,7	179,9	408,6	300,4	314,6	190,5	218,6	4.512,0
2003	445,7	167,7	403,6	271,8	289,2	173,4	208,5	3.437,8
2004	413,4	160,6	399,1	258,6	282,2	167,2	203,7	3.322,5
2005	380,1	150,2	392,6	244,1	272,3	159,7	199,3	3.203,7
jährliche Veränderung								
1996/03	-5,9%	-4,3%	-0,9%	-5,1%	-3,1%	-4,7%	-1,8%	-3,4%
2003/04	-7,3%	-4,2%	-1,1%	-4,8%	-2,4%	-3,6%	-2,3%	-3,4%
2004/05	-8,0%	-6,5%	-1,6%	-5,6%	-3,5%	-4,5%	-2,2%	-3,6%

ifh Göttingen

1) bis 2002 einschließlich zulassungsfreie Handwerke

Quelle: RWI (2003), Statistisches Bundesamt (Handwerksberichterstattung 4. Quartal 2004 und 2005), eigene Berechnungen

Greift man nun auf Kapitel 2 zurück und differenziert dieses Ergebnis nach denjenigen zulassungspflichtigen Handwerkszweigen, bei denen relativ starke Veränderungen durch die HwO-Novellierung eingetreten sind und denen, die davon weniger tangiert waren, erhält man das Ergebnis, dass sich kein eindeutiger Zusammenhang herstellen lässt. So haben beispielsweise die Maurer, Betonbauer und Straßenbauer eine vergleichsweise negative Beschäftigungsentwicklung (hoher Rückgang) zu verzeichnen, obwohl sie

durch die Neuregelungen der HwO stark betroffen sind. Andererseits ist der Beschäftigtenrückgang bei den Kfz-Technikern relativ gering, obwohl diese Betriebe von den HwO-Neuregelungen weniger tangiert waren.

Aus den Ergebnissen lässt sich insgesamt der Schluss ziehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt über die genauen Beschäftigtenwirkungen der HwO-Reform keine Aussagen möglich sind. Dies gilt insbesondere, weil letztlich die Beschäftigtenentwicklung noch von weit mehr Faktoren (vor allem der Binnen- nachfrage) beeinflusst wird. Festzuhalten ist jedoch, dass sich bislang der negative Beschäftigtentrend im Handwerk noch nicht umgekehrt hat.

3.4 Auswirkungen auf die Betriebsgrößenstruktur

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Zahl der Beschäftigten in den zulassungsfreien Handwerken wahrscheinlich leicht gestiegen, in den zulassungspflichtigen Handwerken dagegen gesunken ist. Im Zusammenhang mit den steigenden Betriebszahlen, insbesondere in den B1-Handwerken, lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass die durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk seit der Novellierung der HwO gesunken sein muss.¹³ Eine genaue Größenordnung lässt sich allerdings nicht angeben da – wie bereits erwähnt – eine Beschäftigtenstatistik nicht für die B1-, sondern nur für die A-Handwerke existiert. Ein weiteres Problem liegt darin, dass – wie in Kapitel 2 ausgeführt wurde – die Betriebsstatistik teilweise überhöht ist, da in der Handwerksrolle auch einige Betriebe enthalten sind, die nicht mehr am Markt aktiv sind.

Für die zulassungspflichtigen Handwerke können jedoch Ergebnisse ermittelt werden. Dabei wurde der Betriebsbestand aus der Handwerksrolle um jeweils 10 % reduziert, um die dort enthaltenen nicht mehr aktiven Betriebe zu eliminieren. Die Ergebnisse sind in Tafel 3.4 abgebildet. Danach fiel insgesamt die durchschnittliche Betriebsgröße in den A-Handwerken von 7,0 Beschäftigten pro Betrieb im Jahr 2003 auf 6,7 im Jahr 2004 und 6,4 im Jahr 2005. Vieles spricht dafür, dass für diesen Rückgang die Novellierung der HwO infolge der steigenden Existenzgründungszahlen bei abnehmender Beschäftigtenzahl beitragen hat. Allerdings ist zu beachten, dass die durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk auch schon vorher gesunken ist. Bei

¹³ Hierauf deutet auch eine unveröffentlichte Sonderauswertung der Handwerkskammer Halle ihrer halbjährlichen Konjunkturerhebung hin.

der letzten Handwerkszählung war für das Jahr 1994 noch ein Wert von 11 Beschäftigten pro Betrieb ermittelt worden.¹⁴

Tafel 3.4: **Durchschnittliche Betriebsgröße in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken**

	Beschäftigte pro Betrieb ¹⁾		
	2003	2004	2005
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	11,0	10,0	9,1
Maler und Lackierer	4,8	4,5	4,1
Kraftfahrzeugtechniker	9,4	9,2	9,0
Klempner, Installateur und Heizungsbauer	5,7	5,3	5,0
Elektrotechniker	5,7	5,5	5,2
Tischler	4,7	4,5	4,3
Friseure	3,5	3,3	3,1
Zulassungspflichtige Handwerke gesamt	7,0	6,7	6,4

ifh Göttingen

1) Betriebszahlen korrigiert um Differenz zwischen Handwerksrolle und fortgeschriebenen Ergebnissen der Handwerkszählung 1995 (vgl. RWI, 2003)

Quellen: RWI (2003), Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

In den einzelnen Handwerkszweigen ist überall ein Rückgang bei der durchschnittlichen Betriebsgröße zu beobachten. Relativ deutlich fiel diese Entwicklung bei den Maurern und Betonbauern und den Straßenbauern aus, bei denen sich der Durchschnittswert in den zwei Jahren von 11,0 auf 9,1 Beschäftigte pro Betrieb reduzierte. In anderen Berufen war dagegen der Rückgang geringer, so bei den Friseuren, den Tischlern und den Kraftfahrzeugtechnikern. Der Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei den Gründungen seit 2004 häufig um Kleinbetriebe handelt.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (1996), S. 17. Dieser Wert gilt allerdings für das damalige Vollhandwerk, also einschl. der heutigen zulassungsfreien Handwerke. Zuvor war die durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich gestiegen. Somit hat Mitte der 90er Jahre diesbezüglich im Handwerk ein wichtiger Trendbruch stattgefunden.

In den B1-Handwerken dürfte die Zahl der Beschäftigten pro Betrieb infolge der vielen Selbstständigen ebenfalls gefallen sein, wahrscheinlich sogar noch stärker als in den A-Handwerken. Die genauen Anteile lassen sich allerdings wegen der mangelnden Datenlage nicht ermitteln. Dies dürfte sich erst dann ändern, wenn in 2007 oder 2008 Auswertungen des Unternehmensregisters für das Handwerk vorliegen.

3.5 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten

Die Analyse über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Handwerk nach der HwO-Novellierung zeigt, dass sich derzeit noch keine Aussagen treffen lassen (vgl. Tafel 3.5). Dies liegt zum einen daran, dass eine ausreichende Datenlage fehlt, zum anderen findet eine Überlagerung durch strukturelle Entwicklungen und externe Einflussgrößen statt. Einiges deutet darauf hin, dass bei den zulassungsfreien Berufen die Zahl der Beschäftigten insgesamt vor allem wegen der vielen neuen Selbstständigen gestiegen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch gesunken ist. Bei einigen Berufen (Fliesenleger) ist ein "Drehtüreffekt" (Abbau von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten infolge der vielen Existenzgründungen) zu beobachten. Bei den zulassungspflichtigen Handwerken konnte der Beschäftigtenrückgang bislang nicht gestoppt werden. Positive Einflüsse durch die HwO-Reform sind nicht erkennbar.

Die vielen neuen Selbstständigen dürften vor allem dazu beigetragen haben, dass die durchschnittliche Betriebsgröße gesunken ist. Für die A-Handwerke lässt sich dieser Rückgang anhand der Handwerksstatistik nachweisen, für die B1-Handwerke nur vermuten.

Tafel 3.5 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten**

Indikator	Zahl der Beschäftigten
Erwartung Bundesregierung	Neue Impulse für Beschäftigung, Sicherung bestehender Arbeitsplätze
Trend vor 1.1.2004	Rückgang der Beschäftigtenzahl (gilt für fast alle Zweige)
Entwicklung seit 1.1.2004	<p>A-Handwerke: Rückgang setzt sich unverändert fort (bis 2005)</p> <p>B1-Handwerke: – keine abgesicherten Daten, – wahrscheinlich Zunahme wg. vieler neuer Selbstständiger, – Rückgang sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</p>
Co-Faktoren für diese Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – schwache Binnennachfrage – Krise der Bauwirtschaft – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Ein-Euro-Job)
Auswirkungen HwO-Reform	<ul style="list-style-type: none"> – Kein eindeutiges Ergebnis, positive Einflüsse nicht erkennbar – Beschäftigungsimpulse in B1-Handwerk infolge von Existenzgründungen – durch "Drehtüreffekt" (d.h. "alte" Betriebe bauen Beschäftigte ab(?)) zumindest teilweise kompensiert – in A-Handwerken keine Auswirkungen erkennbar
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung Betriebsgrößenstruktur – Zunahme Anteil Selbstständige an Beschäftigten

4. Auswirkungen auf die Humankapitalbildung im Handwerk

4.1 Zahl der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsstätten

4.1.1 Vorbemerkungen

Ein wichtiger Punkt bei der Diskussion um die Novellierung der Handwerksordnung war die Frage, ob eine Abschaffung der Zulassungsbeschränkung im Handwerk nicht gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft in diesem Wirtschaftsbereich schwächen würde. Denn durch die Meisterprüfung, die eine Voraussetzung zur Existenzgründung im Handwerk darstellt, bekommen die Betriebe gleichzeitig die Berechtigung auszubilden.

Letztlich drehte sich die Diskussion um die Frage, wie sich die Handwerksunternehmer verhalten, wenn dieser Zusammenhang zwischen Großem Befähigungsnachweis (Zulassungsbeschränkung) und Ausbildungsberechtigung wegfällt. Vielfach wird in der Literatur argumentiert, dass der Handwerksunternehmer in diesem Fall darauf verzichten würde, die Ausbildungsbereitschaft zu erwerben, weil damit nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Mühe verbunden ist.¹ Dieser Aufwand müsste durch die Vorteile, die der Betrieb mit der Ausbildung von Lehrlingen verbindet, zumindest kompensiert werden. Da dies fraglich ist, dürften die Handwerksunternehmer meist kein Interesse daran haben, die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen zu erwerben.²

Nicht zuletzt haben diese oder ähnliche Argumente dazu beigetragen, die Ausbildungsleistung des Handwerks neben dem Kriterium der Gefährlichkeit bei der Zuordnung der Berufe zur Anlage A der HwO zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind einige Handwerkszweige, für die nach dem ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung die Zulassungsbeschränkungen eigentlich aufgehoben werden sollte, doch in der Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) verblieben (z.B. Maler und Lackierer, Friseure).³

¹ Vgl. Kucera, G. (1990), S. 49 f.

² Vgl. Wein, Th. und Röber, W. (2006), S. 217 ff.

³ Ausführlich zur Diskussion um die Berücksichtigung der Ausbildungsleistung als Kriterium für die Zulassungspflicht vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 20-26.

Die Ausbildungsleistung des Handwerks genießt in der wirtschaftspolitischen Diskussion nicht nur deshalb einen hohen Stellenwert, weil die Nachwuchssicherung in den weitgehend auf Fachkräfte angewiesenen Handwerksbetrieben eine sehr große Bedeutung aufweist, sondern auch deshalb, weil das Handwerk in erheblichem Ausmaß über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet und ein nicht unbeträchtlicher Teil des vom Handwerk gebildeten Humankapitals später in der Industrie eingesetzt wird, ohne dass diese hierfür Ausbildungskosten hat.⁴ Die empirische Grundlage für diese Argumentation beruht auf einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von Anfang der 90er Jahre, aus der hervorgeht, dass etwa die Hälfte der handwerklichen Gesellen später in andere Wirtschaftsbereiche, vor allem in die Industrie, überwechselt.⁵ Leider liegen neuere Untersuchungen hierzu nicht vor. Nach Meinung von Experten ist es gut möglich, dass diese "Saatbeefunktion des Handwerks" heute nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher aufweist, da die Anforderungen, welche die Industrie an ihre Facharbeitskräfte stellt, durch die handwerkliche Ausbildung nur noch begrenzt vermittelt werden.

Trotz dieser Einschränkung ist die wichtige Rolle der Humankapitalbildung durch das Handwerk jedoch unbestritten. Im Folgenden wird daher untersucht, ob sich aufgrund der ersten Erfahrungen seit der HwO-Reform schon Aussagen darüber ableiten lassen, ob der Beitrag des Handwerks zur Humankapitalbildung seitdem gesunken ist oder im Gegenteil sogar gesteigert werden konnte.

4.1.2 Datenlage

Die Ausbildungsleistung des Handwerks lässt sich anhand verschiedener Indikatoren messen. In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird in erster Linie die Ausbildungsquote verwendet. Hierunter versteht man den Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten. Die Verwendung dieser Quote ist jedoch in den B1-Handwerken nicht möglich, da – wie in Kapitel 3 ausgeführt – für diese Handwerke seit der Novellierung keine Beschäftigtenzahlen mehr erhoben werden. Daher werden in den folgenden Ausführungen andere Indikatoren in den Vordergrund gestellt.

⁴ Sofern man von den stets notwendigen Einarbeitungskosten einmal absieht, vgl. Kucera, G. (1990) S. 45.

⁵ Vgl. Henniges, H. v. (1994), S. 42.

Für die Zahl der Auszubildenden wird primär die Zahl der Ausbildungsanfänger (neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse) betrachtet und nicht die Zahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt.⁶ Der Grund hierfür liegt darin, dass sich mögliche Änderungen im Ausbildungsverhalten der Betriebe am ehesten in der Zahl der Ausbildungsanfänger niederschlagen. Da die Ausbildung im Durchschnitt drei Jahre dauert, sind mögliche Reaktionen auf die HwO-Reform erst später sichtbar. Die Zahl der Ausbildungsanfänger wird dann in Relation zu den Betrieben gesetzt, um das Ausbildungsengagement der Betriebe besser beurteilen zu können.

Um die Auswirkungen der Novellierung zu erfassen, ist auch die Veränderung der Zahl der Ausbildungsbetriebe von großer Bedeutung. Bei der Ermittlung dieser Zahl treten allerdings methodische Probleme auf. Die Lehrlingsrolle beruht auf den einzelnen Auszubildenden mit ihren Ausbildungsberufen. Wird in einem Handwerksbetrieb in mehreren Berufen ausgebildet, was häufiger vorkommt, werden diese Betriebe mehrfach gezählt. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist somit überhöht und wird aus diesem Grund vom Deutschen Handwerkskammertag nicht nach einzelnen Gewerken ausgewiesen. Daher ist es nur möglich, die Zahl der Ausbildungsstätten, also der örtlichen Einheiten, zu betrachten. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss man sich allerdings bewusst sein, dass auch die Zahl der Ausbildungsstätten größer ist als die Zahl der Handwerksunternehmen die ausbilden, und damit die Ergebnisse etwas überhöht sind. Mit Hilfe der Ausbildungszahlen lassen sich dann die Ausbildungsbetriebsquote und die Zahl der Ausbildungsanfänge je Ausbildungsstätte berechnen. Wichtig für die Interpretation der Ausbildungsleistung des Handwerks ist vor allen die erste Kennziffer. Diese gibt an, wie viele Betriebe anteilmäßig ausbilden.

Die Zahl der Auszubildenden lässt sich relativ gut über eine aggregierte Auswertung der von den Handwerkskammern geführten Lehrlingsrolle (nach § 28 Abs. 1 HwO), wie sie vom Deutschen Handwerkskammertag vorgenommen wird, erfassen.⁷ Daher kann auf diese Statistik zurückgegriffen werden,

⁶ Neben den gewerblichen Ausbildungsverhältnissen, die hier betrachtet werden, werden in der Lehrlingsrolle noch Berufsausbildungsverhältnisse in kaufmännischen Berufen, sonstigen Ausbildungsberufen und Behinderten-Ausbildungsberufen erfasst. Diese Ausbildungsverhältnisse sind hier nicht berücksichtigt. Sie fließen nur in die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse im Handwerk ein.

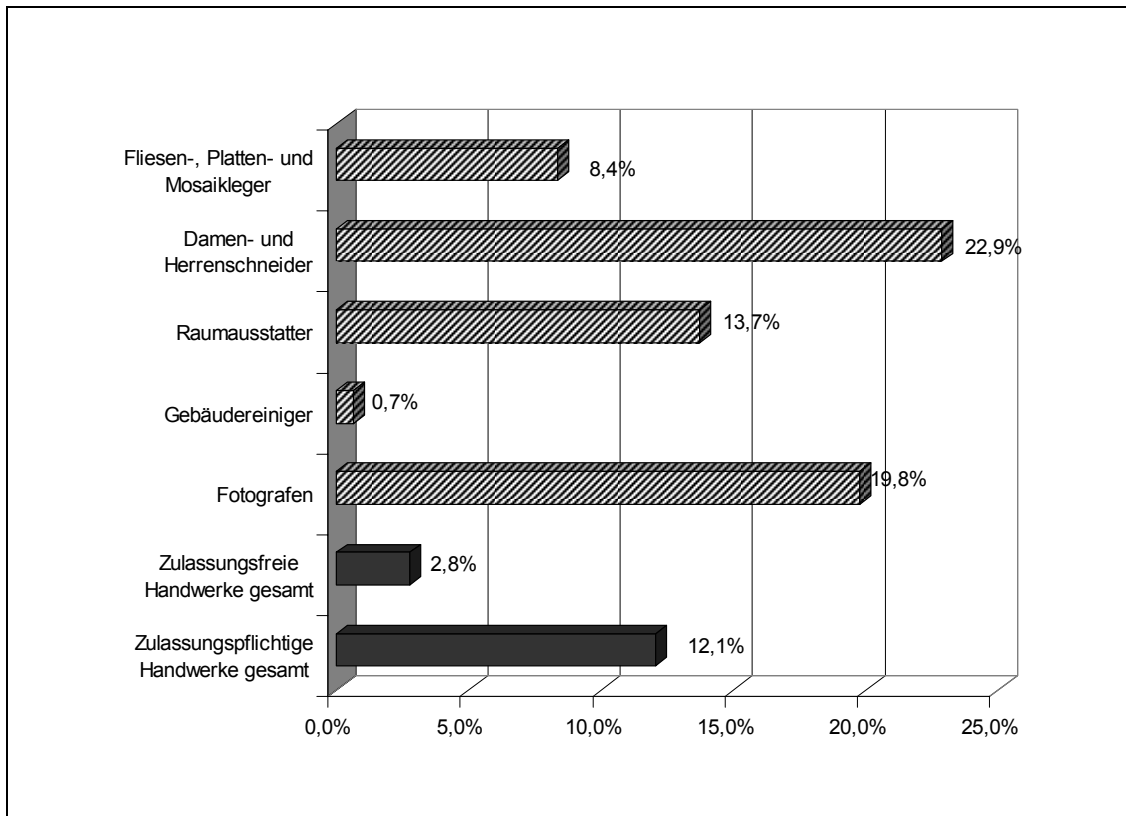
⁷ Parallel veröffentlicht auch das Statistische Bundesamt Lehrlingszahlen. Diese beruhen ebenfalls auf den Meldungen der Handwerkskammern und sind daher in der Regel mit den Ergebnissen der Lehrlingsrolle deckungsgleich. Etwas abweichend davon fällt die Ausbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbil-

um zu untersuchen, wie sich die Ausbildungszahlen in den zulassungsfreien und auch in den zulassungspflichtigen Handwerken seit der Novellierung der HwO entwickelt haben.⁸

4.1.3 Entwicklung in den zulassungsfreien Handwerke

Wie bereits erwähnt, lässt sich für die B1-Handwerke keine aktuelle Ausbildungsquote ermitteln. Um die Ausbildungsleistung dieser Berufe **vor der Novellierung** besser einschätzen zu können, wird diese Quote für das Jahr 2003 dargestellt (vgl. Tafel 4.1).

Tafel 4.1: **Ausbildungsquote¹⁾ in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken 2003**



ifh Göttingen

1) Zahl der Auszubildenden durch Zahl der Beschäftigten

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

dung (BIBB) aus. Dies liegt primär daran, dass diese Statistik bereits am 30.09. eines Jahres (und nicht zum 31.12.) erhoben wird und damit die Erfassungszeit unterschiedlich ist.

⁸ Das handwerksähnliche Gewerbe wird hier nicht berücksichtigt, da diese Berufe bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Kosmetiker, Bodenleger, Änderungsschneider) keine Ausbildungsberufe sind.

Es zeigt sich, dass vor der HwO-Reform 2004 die **Ausbildungsquote** bei den zulassungsfreien Handwerken mit 2,8 % erheblich geringer als bei den zulassungspflichtigen Gewerken mit 12,1 % ausfiel. Dieses auf den ersten Blick eindeutige Ergebnis wird aber relativiert, wenn man sich die Ausbildungsleistung in verschiedenen Handwerkszweigen ansieht. So lag die Ausbildungsquote bei den Damen- und Herrenschneidern mit 22,9 % erheblich über dem Durchschnittswert der zulassungspflichtigen Handwerke und auch die Fotografen und Raumausstatter übertrafen diese Quote. Der geringe Wert für die zulassungsfreien Handwerke geht maßgeblich auf die Gebäudereiniger mit einer sehr geringen Ausbildungsquote von 0,7 % zurück. In diesem Handwerkszweig ist die Ausbildungsquote deshalb sehr gering, weil sich die Beschäftigten meist aus un- und angelernten Personen zusammensetzen und Facharbeiter nur eine untergeordnete Rolle spielen. Da aber die Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk über zwei Drittel aller Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk ausmachen, wurde der Gesamtwert für die B1-Handwerke von diesem Handwerkszweig dominiert.

Für eine aktuelle Beurteilung der Ausbildungsleistung in den B1-Handwerken muss auf die Zahl der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsstätten zurückgegriffen werden. Tafel 4.2 bringt einen Überblick über diese Indikatoren in den letzten Jahren.

Es zeigt sich, dass in diesen Berufen die Zahl der **Ausbildungsanfänger** in den Jahren vor der Novellierung kontinuierlich jeweils um mehrere hundert gesunken ist. Im ersten Jahr nach der Novellierung, 2004, gab es dagegen erstmalig einen Anstieg um knapp 300 Ausbildungsanfänger. Dieser Zuwachs kann primär auf die positive Entwicklung in einem einzigen Zweig, den Gebäudereinigern, zurückgeführt werden (vgl. Tafel A4.6 im Anhang). In diesem Handwerk konnte die Zahl der neuen Lehrlinge von 2003 nach 2004 um fast 400 gesteigert werden. Der Grund lag in einer breit angelegten und intensiv geführten Ausbildungskampagne des Fachverbandes (www.wischenist-macht.de), die positive Ergebnisse zeigte.

Tabelle 4.2: Zulassungsfreie Handwerke: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	83.008		11.915		16.955		20,4%	143,5	0,70
1998	81.551	-0,5%	11.852	-63	16.563	-392	20,3%	145,3	0,72
1999	80.175	-3,5%	11.435	-417	15.067	-1.496	18,8%	142,6	0,76
2000	78.983	-8,0%	10.525	-910	15.873	806	20,1%	133,3	0,66
2001	77.480	-10,0%	9.476	-1.049	14.688	-1.185	19,0%	122,3	0,65
2002	76.044	-9,4%	8.582	-894	12.964	-1.724	17,0%	112,9	0,66
2003	74.940	-2,8%	8.345	-237	12.201	-763	16,3%	111,4	0,68
2004	102.568	3,5%	8.638	293	12.240	39	11,9%	84,2	0,71
2005	129.591	-10,1%	7.764	-874	12.133	-107	9,4%	59,9	0,64

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

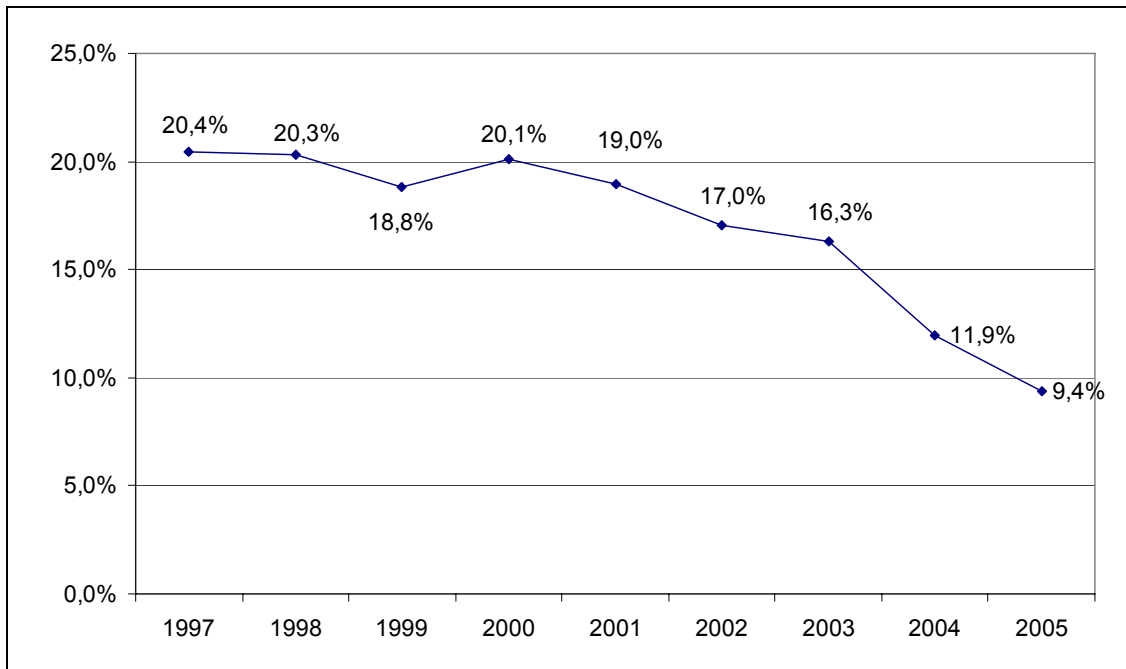
Die positive Tendenz in den B1-Handwerken setzte sich allerdings in 2005 nicht fort. Hier sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wiederum um fast 900 auf 7.764. Aus diesem Ergebnis lässt sich indirekt folgern, dass die Ausbildungsquote in den B1-Handwerken seit In-Kraft-Treten der HwO-Novellierung gefallen sein muss. Denn die Zahl der Beschäftigten dürfte – wie in Kapitel 3 gezeigt wurde – wegen der vielen neuen Selbstständigen gestiegen sein und die Zahl der Ausbildungsanfänger (und auch der Auszubildenden insgesamt) ist gefallen. Dies ergibt für die "Ausbildungsquote" auf jeden Fall einen geringeren Wert als in 2003.

Ähnlich negativ ist die Entwicklung bei den **Ausbildungsstätten**. Auch hier war vor der Novellierung meist ein Rückgang zu beobachten, der jedoch weniger stark als bei den Ausbildungsanfängern ausfiel. Auch bei den Ausbildungsstätten gab es in 2004 einen Zuwachs, der allerdings mit 39 Stätten unbedeutend war und wiederum primär durch den relativ hohen Zuwachs bei den Gebäudereinigern hervorgerufen worden ist. Im Jahr 2005 konnte diese positive Entwicklung nicht wiederholt werden; der Rückgang blieb jedoch gering.

Wenn man noch die Betriebsentwicklung in den B1-Berufen heranzieht, lassen sich einige Ausbildungskennzahlen ermitteln. Die **Ausbildungsbetriebsquote** (Anteil der Ausbildungsstätten an allen Betrieben) sank von über 20 % (1997) bis zum Jahr 2003 auf 16,3 % (vgl. Tafel 4.3). Der Grund hierfür liegt daran, dass die Zahl der Ausbildungsstätten stärker fiel als die Zahl der Betriebe. Nach der Novellierung ist vor allem infolge des starken Betriebszuwachses ein weiterer Rückgang auf 9,4 % festzustellen.

Ähnlich ist die Entwicklung bei der **Ausbildungsanfängerquote** (Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe). Ende der 90er Jahre wurde noch in über 140 von 1.000 Betrieben jährlich ein neuer Lehrling eingestellt. Dieser Anteil sank bis 2003 auf 111; danach ist ein rapider Rückgang auf weniger als 60 Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe festzustellen. Dieses Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass die nach der Novellierung neu gegründeten zulassungsfreien Handwerksbetriebe nicht oder nur selten ausbilden (vgl. Abschnitt 4.1.5).

Tafel 4.3: **Ausbildungsbetriebsquote¹⁾ in den zulassungsfreien Handwerken (1997-2005)**



ifh Göttingen

1) Anteil der Ausbildungsstätten an allen Betrieben

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Als letzter Indikator wird die Zahl der **Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte** betrachtet. Ein Wert über eins sagt aus, dass im Schnitt jeder Ausbildungsbetrieb in jedem Jahr einen neuen Lehrling einstellt. Ist der Wert kleiner als eins, erfolgt eine Einstellung entsprechend seltener, häufig nur dann, wenn der bisherige Lehrling seine Ausbildung beendet hat. Im zulassungsfreien Handwerk schwankte der Wert in den letzten Jahren um 0,7, d.h., die Ausbildungsbetriebe stellen nicht jedes Jahr einen Auszubildenden ein. In 2004 erfolgte dann eine Steigerung auf einen Wert von 0,71, d.h. Lehrlinge wurden wieder häufiger genommen. Danach war in 2005 wieder ein Rückgang zu beobachten, d.h. das Ausbildungsengagement ließ wieder nach.

Im Folgenden wird auf die Entwicklung in den **einzelnen zulassungsfreien Handwerken** eingegangen (vgl. Tafel A4.1 in Anhang). Dabei wird sowohl für die Zahl der Ausbildungsanfänger als auch der Ausbildungsstätten die Entwicklung von 2003 nach 2005 betrachtet. Es zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. In 30 der 51 Berufe sank in diesem Zeitraum die Zahl der Ausbil-

dungsanfänger; bei den Ausbildungsstätten war dies in 22 Berufen der Fall. Von den größeren Gewerbebranchen mit mehr als 100 Ausbildungsanfängern pro Jahr war der Rückgang bei den Raumausstattern, Fliesenlegern und Buchbindern größer als 10 %. Einen höheren Zuwachs hatten dagegen vor allem die Textilreiniger und die oben bereits erwähnten Gebäudereiniger zu verzeichnen.

Die Zahl der Ausbildungsstätten sank relativ stark bei den Fliesenlegern, Uhrmachern und Raumausstattern; zusätzliche Ausbildungsstätten finden sich bei den Textilreinigern, Schneidern, Galvanisierern/Oberflächenbeschichtern, Sattlern/Feintäschern und Gebäudereinigern.

In den größeren B1-Handwerken wird die Entwicklung der Ausbildungssituation noch genauer betrachtet. Die Ergebnisse sind in den Tafeln A4.2 bis A4.7 im Anhang abgebildet. Es zeigt sich, dass in den Jahren vor der Novellierung in fünf der sechs Berufe ein Rückgang der Ausbildungsanfänger festzustellen ist. Besonders deutlich fiel dieser bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern aus. Auf die positive Entwicklung bei den Gebäudereinigern in den letzten drei Jahren war schon eingegangen worden. Hierzu muss angemerkt werden, dass auch schon in den Jahren zuvor sich die Ausbildungssituation nicht ganz so schlecht wie in anderen B1-Berufen entwickelt hat. Dies ging in diesem Beruf sicherlich mit dem gestiegenen Betriebsbestand einher (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Für die beiden Jahre nach der Novellierung ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Während bei den Fliesenlegern, den Raumausstattern und den Fotografen die Zahl der Ausbildungsanfänger weiter kontinuierlich zurückging, war in den drei anderen Berufen in 2004 ein Anstieg zu beobachten, der jedoch bei den Schneidern nur ein Jahr währte.

Nicht nur die Zahl der Ausbildungsanfänger, sondern auch die Zahl der Ausbildungsstätten sank in den Jahren vor der Novellierung in fünf der sechs betrachteten Berufe. Ausnahme waren hier wiederum die Gebäudereiniger. In diesem Beruf stieg die Zahl der Ausbildungsstätten 2004 und 2005 an, wobei im letzten Jahr der vergleichsweise hohe Wert von 2004 noch einmal übertroffen wurde. Ein ähnlich positives Ergebnis ist bei den Damen- und Herrenschneidern zu beobachten. Auch hier hat die Zahl der Ausbildungsstätten seit 2003 eine steigende Tendenz. Bei den Fotografen ist keine größere Änderung eingetreten. Ein relativ massiver Rückgang an Ausbildungs-

stätten hat dagegen bei den Fliesenlegern und auch den Raumausstattem stattgefunden.

Der Anteil der Ausbildungsstätten an den Betrieben, auch Ausbildungsbetriebsquote genannt, hat sich am meisten bei den Fliesenlegern geändert. 1997 lag dieser Anteil in diesem Beruf mit 44,7 % von allen betrachteten Berufen mit Abstand am höchsten. Heute beträgt er lediglich 5 % und ist damit niedriger als bei den anderen Berufen. Eine Ausnahme stellen hier die Schneider dar, bei denen die Ausbildungsbetriebsquote mit etwa 12 % in etwa konstant blieb. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in diesem Beruf immer schon nur vergleichsweise wenige Betriebe an der Ausbildung beteiligen.

Bei dem Indikator "Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe", ist überall eine negative Tendenz festzustellen. Diese war wiederum bei den Fliesenlegern am größten vor den Parkettlegern, den Gebäudereinigern und den Raumausstattem. Bei denjenigen Berufen, bei denen der Betriebsbestand nicht so stark gestiegen ist (Schneider und Fotografen) fällt der Rückgang dagegen geringer aus. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass die neu gegründeten Betriebe bislang nicht oder kaum ausbilden (vgl. Abschnitt 4.1.5).

Die Zahl der Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte ist bei den Gebäudereinigern am höchsten. Dies hängt mit der vergleichsweise sehr hohen durchschnittlichen Betriebsgröße in diesem Handwerkszweig zusammen. Bei den anderen Handwerkszweigen unterscheidet sich dieser Wert nicht allzu sehr; er liegt in der Regel bei 0,6 bis 0,7 und ist meist tendenziell leicht sinkend.

4.1.4 Entwicklung in den zulassungspflichtigen Handwerken

In Kapitel 2 wurde gezeigt, dass durch die HwO-Reform auch in den zulassungspflichtigen Handwerken die Zahl der Existenzgründer gestiegen ist. Daher wird im Folgenden ebenfalls untersucht, ob sich hieraus Auswirkungen auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe ableiten lassen.

Die **Ausbildungsquote** (Ausbildungsanfänger bezogen auf die Zahl der Beschäftigten) lässt sich für die A-Handwerke nur ab dem Jahr 2003 berechnen, da für die Vorjahre keine getrennten Beschäftigtenzahlen nach A- und B-1-Handwerken vorliegen. Aus Tafel 4.4 zeigt sich, dass die Ausbildungsquote über die Jahre relativ konstant ist, allerdings von 1999 bis 2002 mit

leicht abnehmender Tendenz. Im Jahr 2003 und auch 2004 ist ein geringfügiger Anstieg zu beobachten, der sich allerdings im Jahr 2005 nicht fortsetzte.⁹

Tafel 4.4: **Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote in den zulassungspflichtigen Handwerken**

	Betriebe	Beschäftigte	Ausbildungsanfänger	Ausbildungsquote ¹⁾	Ausbildungsanfängerquote ²⁾
Vollhandwerk (A- und B1-Handwerke)					
1997	685.301	5.452,6	194.591	3,57%	283,9
1998	686.939	5.303,4	191.350	3,61%	278,6
1999	685.456	5.124,8	189.617	3,70%	276,6
2000	682.151	4.958,0	178.197	3,59%	261,2
2001	673.674	4.762,5	165.495	3,47%	245,7
2002	666.190	4.512,0	151.716	3,36%	227,7
2003	662.702	4.246,8	146.000	3,44%	220,3
nur A-Handwerke					
2003	587.762	3.437,8	137.655	4,00%	234,2
2004	595.309	3.322,5	135.915	4,09%	228,3
2005	600.287	3.203,7	128.466	4,01%	214,0

ifh Göttingen

1) Anteil Ausbildungsanfänger an den Beschäftigten

2) Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe

Quellen: RWI (2003), Statistisches Bundesamt (Handwerksberichterstattung 4. Quartal 2004 und 2005), Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Zu Vergleichszwecken wurde in Tafel 4.4 auch die Ausbildungsanfängerquote aufgeführt. Diese zeigt die Relation zwischen der Zahl der Ausbildungsanfänger und der Zahl der Betriebe. Es wird deutlich, dass dieser Wert über die Jahre viel stärker schwankt als die Ausbildungsquote. Dies bestätigt, dass die Beschäftigtenzahl ein besserer Indikator für das Ausbildungsangebot im Handwerk darstellt als die Zahl der Betriebe.

⁹ Parallel hierzu wurde die Ausbildungsquote für den Anteil sämtlicher Auszubildender an den Beschäftigten berechnet. Hier lag die Quote im Jahr 2003 bei 12,1 %, um danach auf 12,0 % zu fallen und in 2001 wieder leicht auf 12,1% zu steigen.

In den einzelnen Handwerkszweigen verlief die Entwicklung von 2003 bis 2005 unterschiedlich (vgl. Tafel 4.5). Von 2003 nach 2004 ist in vier der sieben Handwerksberufe eine Steigerung festzustellen. Relativ hoch ist die Ausbildungsquote bei den Malern und Lackierern und im Friseurhandwerk. In diesen Berufen hat sich die Ausbildungsquote seit 2003 sogar erhöht. In den Berufen, in denen die Ausbildungsquote relativ gering ausfällt, wie z.B. den Maurern und Betonbauern bzw. den Elektrotechnikern, ist dagegen eher eine sinkende Tendenz zu beobachten.

Die Zahl der **Ausbildungsanfänger** war auch in den zulassungspflichtigen Handwerken vor der Novellierung jährlich gefallen. Begannen im Jahr 1997 noch über 182.000 Jugendliche eine Lehre in diesen Berufen, waren es im Jahr 2003 nur noch gut 137.000 (vgl. Tafel 4.6). Aber auch nach der Novellierung fiel diese Zahl weiter, wenn auch der Rückgang in 2004 auf knapp 136.000 relativ gering ausfiel. Aber schon im folgenden Jahr (2005) nahm der Rückgang wieder an Stärke zu.

Tafel 4.5: Ausbildungsquote ¹⁾ in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken (1997-2005)

	Beschäftigte ²⁾			Ausbildungsanfänger			Ausbildungsquote		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	2003	2004	2005
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	445,7	413,4	380,1	6.183	6.339	5.500	1,4%	1,5%	1,4%
Maler und Lackierer	167,7	160,6	150,2	13.955	13.857	13.479	8,3%	8,6%	9,0%
Kraftfahrzeugtechniker	403,6	399,1	392,6	21.909	21.261	20.216	5,4%	5,3%	5,1%
Klempner, Installateur und Heizungsbauer	271,8	258,6	244,1	11.273	11.199	10.347	4,1%	4,3%	4,2%
Elektrotechniker	289,2	282,2	272,3	11.347	10.635	9.956	3,9%	3,8%	3,7%
Tischler	173,4	167,2	159,7	10.469	10.080	9.451	6,0%	6,0%	5,9%
Friseure	208,5	203,7	199,3	15.985	16.638	15.608	7,7%	8,2%	7,8%
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	3.437,8	3322,5	3203,7	137.655	135.915	128.466	4,0%	4,1%	4,0%

ifh Göttingen

1) Anteil der Ausbildungsanfänger an den Beschäftigten

2) Jahresdurchschnitt

Quelle: RWI (2003), Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel 4.6: Zulassungspflichtige Handwerke: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	602.288		182.676		232.936		38,7%	303,3	0,78
1998	605.388	-1,7%	179.498	-3,178	227.773	-5.163	37,6%	296,5	0,79
1999	605.281	-0,7%	178.182	-1.316	226.216	-1.557	37,4%	294,4	0,79
2000	603.157	-5,9%	167.672	-10.510	225.403	-813	37,4%	278,0	0,74
2001	596.194	-6,9%	156.019	-11.653	212.650	-12.753	35,7%	261,7	0,73
2002	590.146	-8,3%	143.134	-12.885	196.316	-16.334	33,3%	242,5	0,73
2003	587.762	-3,8%	137.655	-5.479	207.773	11.457	35,3%	234,2	0,66
2004	595.309	-1,3%	135.915	-1.740	209.029	1.256	35,1%	228,3	0,65
2005	600.287	-5,5%	128.466	-7.449	194.767	-14.262	32,4%	214,0	0,66

ifh Göttingen

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

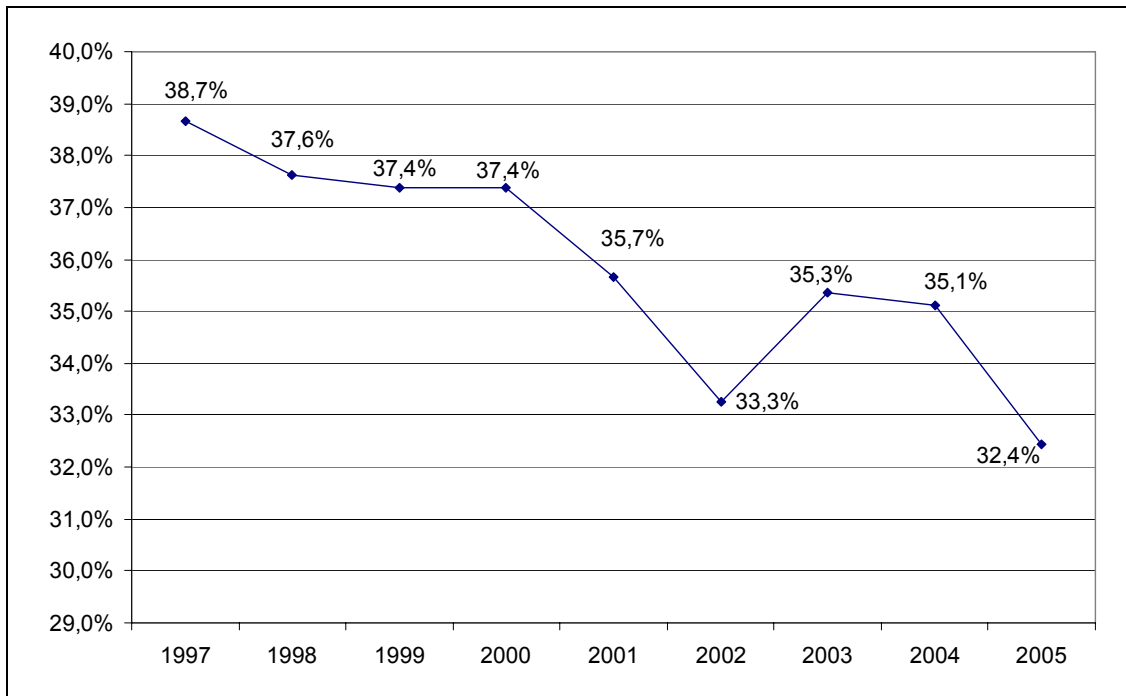
Eine ähnlich negative Entwicklung ist bei den Ausbildungsstätten zu beobachten. Deren Zahl verringerte sich von knapp 133.000 (1997) kontinuierlich auf 196.000 im Jahr 2002. In den Folgejahren war jedoch ein Anstieg um knapp 13.000 auf 209.000 zu beobachten, worauf wieder ein erheblicher Rückgang in 2005 einsetzte, so dass in jenem Jahr mit weniger als 195.000 Ausbildungsstätten ein Tiefstwert erreicht wurde. Auffällig ist ein starker Einbruch in 2002 um über 16.000 Ausbildungsstätten, der jedoch im folgenden Jahr mit einem Plus von über 11.000 Ausbildungsstätten zu einem großen Teil wieder kompensiert werden konnte. Worauf dieser zwischenzeitliche Einbruch zurückgeführt werden kann, ist nicht eindeutig zu klären. Da der Rückgang vor allen auf den Ergebnissen weniger Bundesländer beruht, ist von methodischen Besonderheiten auf Länderebene auszugehen.

Der relativ gleichmäßige Rückgang von Ausbildungsanfängern und Ausbildungsstätten hat zur Konsequenz, dass sich die **Ausbildungsbetriebsquote** (Anteil der Ausbildungsstätten an den Betrieben) nur relativ weniger verändert hat. Allerdings ist auch hier – insbesondere seit dem Jahr 2000 – ein tendenzieller Rückgang zu beobachten (vgl. Tafel 4.7). Dieser fällt zwar weniger stark als bei den zulassungsfreien Handwerken, trotzdem ist festzustellen, dass sich auch bei den A-Berufen immer weniger Betriebe an einer Ausbildung beteiligen.

Auch die Zahl der **Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe** ist stark gefallen. Dieser Wert sank kontinuierlich von 303 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 1997 auf 214 im Jahr 2005. Der Wert für die Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte liegt mit sinkender Tendenz geringer als 1. Dies weist darauf hin, dass die meisten Betriebe nicht mehr regelmäßig einen Lehrling einstellen, sondern nur noch jedes zweite oder dritte Jahr.

Im Folgenden wird wieder die Ausbildungssituation in **einzelnen zulassungsfreien Handwerken** näher betrachtet. Die Tafeln hierzu finden sich im Anhang unter A4.8 bis A4.14 im Anhang. Auch in den meisten dieser Berufe sank die die Zahl der Ausbildungsanfänger in den Jahren vor der HwO-Reform. Eine Ausnahme bilden nur die Friseure, bei denen bis auf das Jahr 2000 ein Anstieg zu verzeichnen war. Auch bei den Malern, den Kfz-Technikern und den Elektrotechnikern erhöhte sich in einzelnen Jahren die Zahl der Ausbildungsanfänger. Bei den Maurern war in 2003 ein leichtes Plus zu verzeichnen. Insgesamt wurden jedoch immer weniger Lehrlinge eingestellt. Nach der Novellierung setzte sich diese rückläufige Tendenz fort, wobei auch hier der Rückgang im Jahr 2004 weniger stark ausfiel als im Jahr 2005.

Tafel 4.7: **Ausbildungsbetriebsquote¹⁾ in den zulassungspflichtigen Handwerken (1997-2005)**



ifh Göttingen

1) Anteil der Ausbildungsstätten an allen Betrieben

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tendenziell abgenommen hat auch die Zahl der Ausbildungsstätten. In drei der ausgewählten Berufe, den Maurern- und Betonbauern, den SHK-Handwerkern und den Tischlern fiel die Zahl der Ausbildungsstätten kontinuierlich von Jahr zu Jahr. In den anderen Berufen war in einzelnen Jahren ein Zuwachs zu vermehren. Bei den Malern, Kfz-Technikern und Friseuren betraf das die Jahre 1990 und 2000 bzw. 1998; bei den ersten beiden Zweigen und den Elektrotechnikern die Jahre 2003 und 2004. Im mittelfristigen Vergleich zwischen 1997 und 2005 konnten die Kfz-Techniker als einziger der hier betrachteten Berufe die Zahl der Ausbildungsstätten erhöhen. Die Elektrotechniker mussten nur einen geringfügigen Rückgang hinnehmen; bei den Maurern und Betonbauern reduzierte sich die Zahl dagegen um mehr als die Hälfte.

Insgesamt scheint die Novellierung keine größeren Auswirkungen auf die Zahl der Ausbildungsstätten gehabt zu haben. Auch bei Betrachtung der drei Kennzahlen wird die längerfristige Entwicklung durch das Jahr 2004, dem

ersten Jahr nach der Novellierung, kaum unterbrochen. Eine positive Entwicklung ist eher für das Jahr 2003 festzustellen (Maler und Lackierer, SHK-Handwerker, Kfz-Techniker und Elektrotechniker).

4.1.5 Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer

Oben wurde ermittelt, dass trotz der sehr stark gestiegenen Betriebszahlen, insbesondere in den zulassungspflichtigen Handwerken, die Zahl der Ausbildungsanfänger und der Ausbildungsstätten kaum gestiegen bzw. in 2005 sogar zurückgegangen ist. Dabei drängt sich die Frage auf, ob die "Neubetriebe", also die Existenzgründer seit In-Kraft-Treten der Novellierung, bereits ausbilden oder nicht.

In einer Sonderauswertung der Handwerkskammer für München und Oberbayern wurde untersucht, wie viele der "Neubetriebe", die zum Zeitpunkt der Auswertung, dem 19. Juni 2006, noch existieren, Ausbildungsplätze geschaffen haben (vgl. Tafel 4.8). Differenziert wurden die Ergebnisse nach den zulassungspflichtigen und den zulassungsfreien Handwerken.¹⁰ Danach wird deutlich, dass nur 0,8 % der Gründungen in den zulassungsfreien Handwerken seit dem 1. Januar 2004 Ausbildungsplätze geschaffen haben. Von den Betrieben, die bereits vorher bestanden haben, waren es immerhin 12,6 %.

Diese Aussage wird durch eine Sonderauswertung der Lehrlingsrolle durch die Handwerkskammer Kassel für das Jahr 2004 bestätigt. Danach konnten 646 neu eingetragene Betriebe in den B1-Handwerken lediglich 17 neue Ausbildungsverhältnisse nachweisen.¹¹

Bei den zulassungspflichtigen Handwerken war die Differenz zwischen "Neubetrieben" und "Altbetrieben" ähnlich hoch, jedoch auf einem anderen Niveau. Bei den neu eingetragenen Betrieben waren es immerhin 12,9 %, die einen Lehrling eingestellt hatten, bei den sog. Altbetrieben sogar fast ein Viertel.¹² Dieses Ergebnis lässt sich so interpretieren, dass die Ausbildungs-

¹⁰ Die Prozentzahlen sind wegen unterschiedlicher methodischer Abgrenzung nicht mit den obigen Ergebnissen, die aufgrund der Statistik des Deutschen Handwerkskammertages berechnet wurden, vergleichbar.

¹¹ Vgl. Pressemitteilung der Handwerkskammer Kassel vom 31.08.2005. Für das Jahr 2005 wurde die gleiche Auswertung vorgenommen. Hier fiel das Ergebnis mit fünf Auszubildenden in 310 neuen zulassungsfreien Handwerken noch eindeutiger aus.

¹² Wie oben gezeigt wurde, weisen die A-Berufe insgesamt eine höhere Ausbildungsleistung als die B1-Berufe auf.

bereitschaft der Betriebe zum einen vom Alter der Betriebe abhängt, da "Altbetriebe" eher ausbilden als "Neubetriebe". Zum anderen liegt die Ausbildungsquote bei den A-Handwerken höher als bei den B1-Handwerken. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass diese Betriebe auch schon vor der Novellierung häufiger ausgebildet hatten (vgl. Tafeln 4.2 bzw. 4.6). Unabhängig davon ist festzuhalten, dass von den Existenzgründern, insbesondere in den Berufen, in denen kein großer Befähigungsnachweis mehr notwendig ist, kaum Ausbildungsplätze geschaffen worden sind.

Tafel 4.8: **Ausbildungsanfänger bei "Altbetrieben" und "Neubetrieben"**¹⁾
(Handwerkskammer für München und Oberbayern)

	Betriebe insgesamt	darunter mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit 01.01.2004	
Zulassungspflichtige Handwerke	36.930	8.353	22,6%
Altbetriebe ²⁾	31.870	7.700	24,2%
Neubetriebe ³⁾	5.060	653	12,9%
Zulassungsfreie Handwerke	11.622	691	5,9%
Altbetriebe ²⁾	5.028	635	12,6%
Neubetriebe ³⁾	6.594	56	0,8%

ifh Göttingen

1) Stand: 19.6.2006

2) Betriebe, die vor dem 1.1.2004 bereits bestanden haben.

3) Betriebe, die erst nach dem 1.1.2004 bei der Handwerkskammer eingetragen wurden.

Quelle: HWK für München und Oberbayern

Gegen dieses Ergebnis könnte man einwenden, dass Betriebe in der Regel nicht sofort nach ihrer Gründung anfangen auszubilden, sondern erst einige Jahre später, wenn sie sich am Markt etabliert haben. Verantwortlich hierfür dürfte auch sein, dass die erstmalige Ausbildung von Lehrlingen nicht unbedeutende Fixkosten verursacht, wovon viele Betriebe zurückschrecken. Hat ein Betrieb erst einmal ausgebildet, sind dies für ihn "sunk costs" (versunkene Kosten)¹³. Da seit der HwO-Reform erst relativ kurze Zeit vergangen ist, lässt sich dieses Argument noch nicht überprüfen. Möglich ist es aber, zu prüfen, ob sich die Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer in den letzten Jahren verändert hat.

¹³ Vgl. Wein, Th. u. Röber, W.B. (2006), S. 228

Diese Frage wurde versucht, mit Hilfe einer Sonderauswertung wiederum der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu beantworten. Dabei wurden im Rahmen einer Längsschnittanalyse die Existenzgründungen¹⁴ der Jahre 2000 bis 2004 danach untersucht, ob sie im Jahr ihrer Gründung oder im Jahr danach mindestens einen Auszubildenden eingestellt haben (Neuausbildungsquote). Aus Tafel 4.9 wird Folgendes deutlich. Die Neuausbildungsquote ist bei den Gründern seit In-Kraft-Treten der Novellierung gegenüber den vorherigen Eintragungsjahrgängen gefallen. Das gilt insbesondere für die zulassungsfreien Handwerke. Hier hat nur noch jeder 100. Betrieb in der ersten Zeit nach seiner Gründung angefangen auszubilden. Die Neuausbildungsquote bei den zulassungspflichtigen Handwerken liegt wiederum auf einem höheren Niveau. Jedoch ist auch hier ein, wenn auch geringer Rückgang des Eintragungsjahrgangs 2004 zu beobachten. Anzumerken bleibt, dass die absolute Zahl der neu geschaffenen Lehrstellen der Existenzgründer sowohl bei den A- als auch bei den B1-Handwerken in etwa konstant geblieben ist (vgl. Tafel A4.15 im Anhang). Ein zusätzlicher Einbruch der Handwerksausbildung hat also nicht stattgefunden. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken gefallen ist.

Hierfür lassen sich folgende mögliche Gründe anführen:

- die Betriebe haben keine Ausbildungsberechtigung,
- es handelt sich meist um Kleinstbetriebe oder Soloselbstständige, die generell weniger ausbilden.

Wie bereits erwähnt, ist die Ausbildungsberechtigung in den B1-Berufen an eine facheinschlägige Gesellenprüfung gekoppelt. Da nun die meisten Neugründer in den zulassungsfreien Handwerken – wie in Abschnitt 2.6 gezeigt wurde – diese Qualifikation nicht aufweisen, fehlt ihnen auch diese Berechtigung. Jedoch wurde zum 1. August 2003 von der Bundesregierung die Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO) für fünf Jahre ausgesetzt.¹⁵ Danach brauchen die Betriebe um auszubilden gegenüber ihrer Kammer nur noch die persönliche und fachliche Eignung nachzuweisen.¹⁶ Wie viele der Existenzgründer in den B1-Berufen diesen Eignungsnachweis erfüllt haben, ist leider unbekannt, da hierüber keine Statistik geführt wird. Wahrscheinlich ist je-

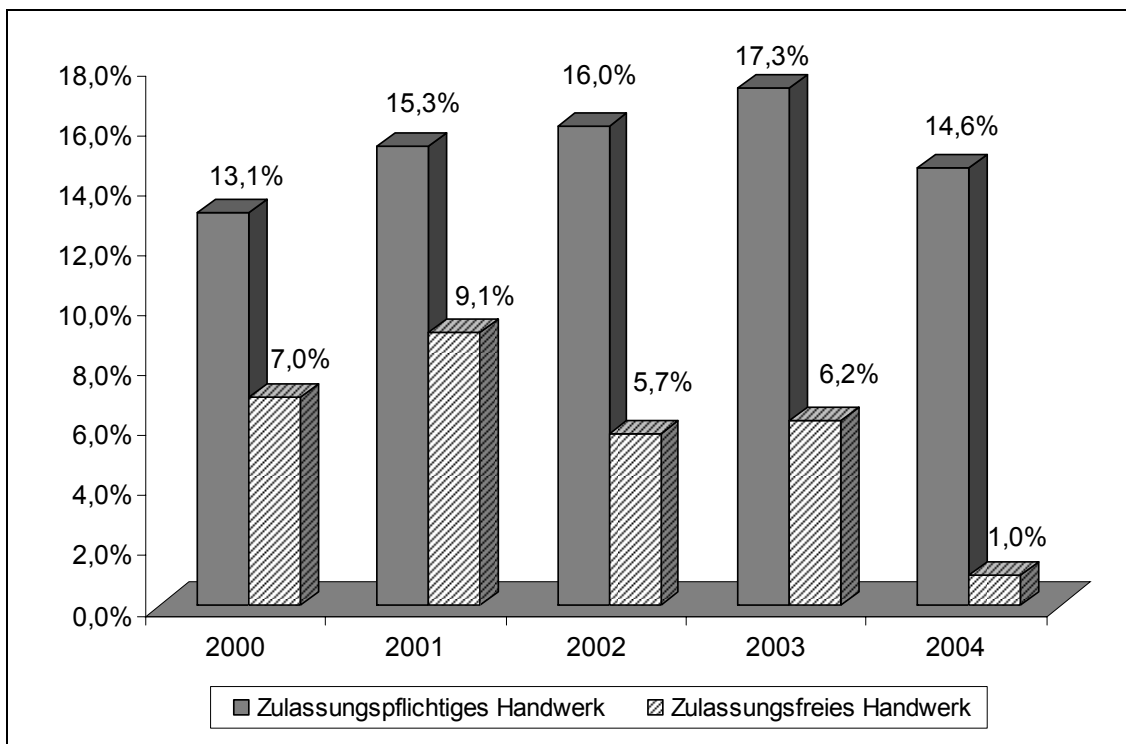
¹⁴ Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Betrieben nicht sämtlich um Existenzgründer handelt, sondern teilweise auch um Umgründer (vgl. Abschnitt 2.2)

¹⁵ Vgl. BMBF (2005), S. 128.

¹⁶ Vgl. Kormann, J. u. Hüpers, F. (2004), S. 63.

doch, dass diese Zahl nicht allzu hoch ist, da fast alle "Neubetriebe in den B1-Handwerken" nach Meinung von Experten zumindest derzeit kein Interesse an einer Ausbildung aufweisen.¹⁷

Tafel 4.9: **Anteil der Existenzgründer, die im Jahr ihrer Gründung oder ein Jahr später, mindestens einen Auszubildenden eingestellt haben** (Neuausbildungsquote) (2000-2004) (Handwerkskammer für München und Oberbayern)



ifh Göttingen

1) einschl. handwerksähnliches Gewerbe

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern; eigene Berechnungen

Dies dürfte auch mit deren Betriebsgröße zusammenhängen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, deutet vieles darauf hin, dass es sich bei den Neugründern meist um Solounternehmen oder Betriebe mit wenigen Beschäftigten handelt. Solche Betriebe bilden generell weniger aus. Ein Grund hierfür liegt darin, dass größere Betriebe eher Auszubildende einsetzen können, da ihnen mehr Aufträge und damit bezahlte Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung

¹⁷ Zu beachten ist auch, dass eine Ausbildung durch Personen ohne entsprechende Eignung sicher erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung hätte.

stehen.¹⁸ Größere Betriebe sind auch flexibler, was die Berufsschulpflicht der Auszubildenden betrifft.

Eine relativ breite empirische Basis mit über 1.500 befragten Betrieben stellt die Konjunkturumfrage in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken dar, die im Auftrag des Zentralverbandes (ZVEH) vom ifh Göttingen regelmäßig durchgeführt wird (vgl. Tafel 4.10). In der letzten Umfrage gaben insgesamt knapp 53 % der Betriebe an, dass sie derzeit einen Lehrling eingestellt hatten. Je kleiner der Betrieb war, desto geringer fiel dieser Anteil aus. Bei den Zwei-Personen-Unternehmen waren es nur 15 %, bei den Betrieben mit drei oder vier Beschäftigten 37 %. Die größeren Handwerksbetriebe bilden im Gegensatz dazu fast sämtlich aus. Es zeigt sich also ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Ausbildungsbereitschaft.¹⁹

Andere Untersuchungen bestätigen grundsätzlich dieses Ergebnis, wenn auch in der Regel keine differenzierte Auswertung wie bei der ZVEH-Konjunkturumfrage veröffentlicht worden ist.²⁰ Auch für die Gesamtwirtschaft gilt dieser Zusammenhang, wie die Beschäftigten- und Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt.²¹

Aus den erwähnten Gründen ist die bisherige geringe Ausbildungsbereitschaft der neu gegründeten Betriebe, insbesondere in den B1-Berufen, kaum überraschend. Für die zukünftige Ausbildungsleistung dieser Betriebe wird entscheidend sein, ob es diesen Betrieben gelingt, in eine andere Betriebsgrößenklasse hineinzuwachsen und ob sie gewillt sind, auch die Ausbildungsberechtigung zu erwerben.

¹⁸ Vgl. Wein, Th. u. Röber, W.B. (2006), S. 228; RWI (2004), S. 201.

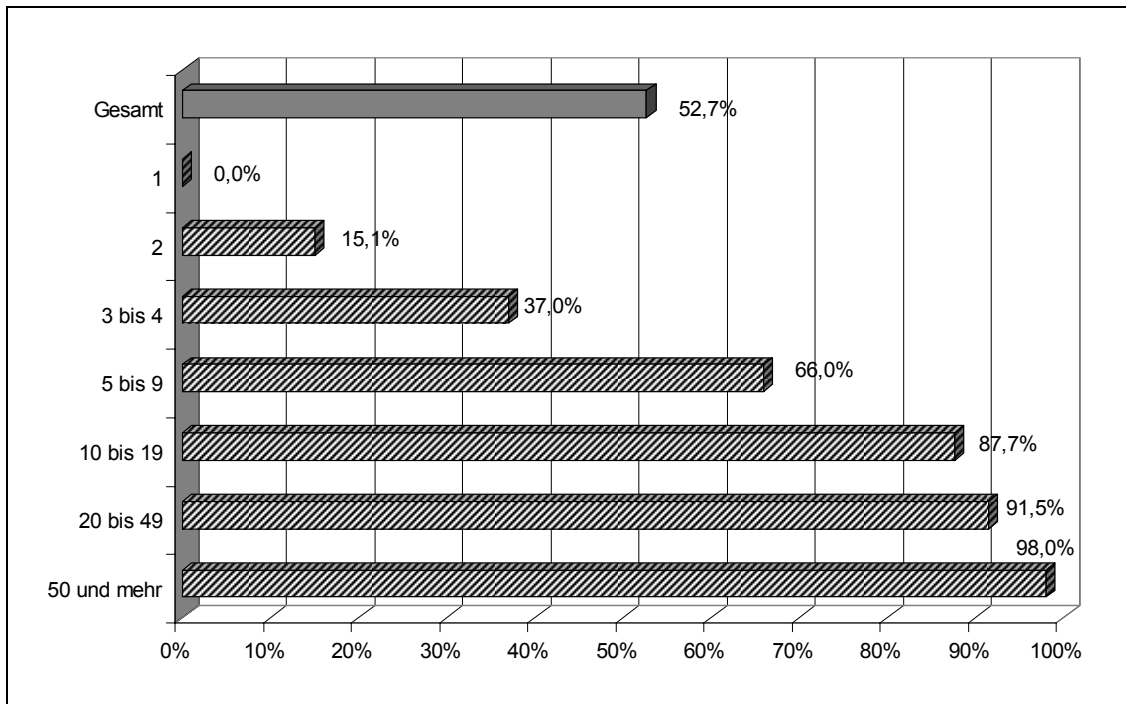
¹⁹ Bei der Höhe dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass im Befragungssample lediglich Innungsbetriebe vertreten sind. Bekannt ist, dass diese Betriebe vergleichsweise häufig ausbilden, da der Nutzen einer Innungsmitgliedschaft von vielen Betrieben vor allem im Bereich der Ausbildung gesehen wird. Würde man daher alle Betriebe fragen, käme sicher von der Tendenz her das gleiche Ergebnis heraus, allerdings mit niedrigeren Werten.

Nach den Daten der Handwerkszählung 1995 lag die Ausbildungsbetriebsquote für das gesamte Handwerk bei 34,6 %, vgl. RWI (2004), S. 200.

²⁰ So z.B. eine Umfrage bei Handwerksbetrieben aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Jahr 2004, vgl. Müller, K. (2004b), S. IV16.

²¹ Abgedruckt im Berufsbildungsbericht 2004, vgl. BMBF (2005), S. 123.

Tafel 4.10: **Ausbildungsbetriebsquote in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken (2006)**



ifh Göttingen

Quelle: Konjunkturumfrage ZVEH 2006/I, ausgewertet vom ifh Göttingen

4.1.6 Vergleiche mit der Gesamtwirtschaft

Zusätzliche Kenntnisse lassen sich gewinnen, wenn man die Entwicklung des Handwerks mit der Gesamtwirtschaft vergleicht. In Tafel 4.10 wird die Entwicklung der Ausbildungsanfänger von Handwerk und Gesamtwirtschaft seit 1997 gegenübergestellt (vgl. Tafel 4.11). Es zeigt sich, dass sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch im Handwerk die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gefallen ist. Fingen im Jahr 1997 noch fast 600.000 Jugendliche eine Lehre an, waren es im Jahr 2005 nur noch knapp 560.000. Im Handwerk fiel die Zahl von ca. 220.000 auf gut 160.000. Dadurch verringerte sich der Anteil des Handwerks an allen Ausbildungsanfängern von 36,8 % (1997) auf 29,1 % in 2005.

Betrachtet man die Entwicklung seit der Novellierung, zeichnet sich kein anderes Bild ab. In der Gesamtwirtschaft ist von 2003 nach 2004 die Zahl der Ausbildungsanfänger gestiegen. Verantwortlich hierfür dürfte der Ausbil-

dungspakt sein, auf dem im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird. Im Handwerk ging dagegen die Zahl der Ausbildungsanfänger weiter zurück, wenn auch nur geringfügig. Im Jahr 2005 fiel die Zahl der Ausbildungsanfänger sowohl im Handwerk als auch in der Gesamtwirtschaft. Angesichts des längerfristig abnehmenden Ausbildungsanteils des Handwerks lässt sich aus diesen Zahlen²² keine eindeutige Aussage über die Auswirkungen der Novellierung der HwO ableiten.

Tafel 4.11: **Ausbildungsanfänger nach Ausbildungsbereichen (1997-2005)**

	Gesamtwirtschaft	Handwerk	davon:			Anteil Handwerk
			A-Handwerke	B1-Handwerke	sonstige Ausbildungsverhältnisse ²⁾	
Absolut						
1997	597.800	219.819	182.676	11.915	25.228	36,8%
1998	607.933	217.307	179.498	11.852	25.957	35,7%
1999	635.559	217.048	178.182	11.435	27.431	34,2%
2000	622.967	204.565	167.672	10.525	26.368	32,8%
2001	609.576	190.552	156.019	9.476	25.057	31,3%
2002	568.082	177.066	143.134	8.582	25.350	31,2%
2003	564.493	171.800	137.655	8.345	25.800	30,4%
2004	571.978	171.426	135.915	8.638	26.873	30,0%
2005 ¹⁾	559.200	162.937	128.466	7.764	26.707	29,1%
1997 = 100						
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	101,7	98,9	98,3	99,5	102,9	97,2
1999	106,3	98,7	97,5	96,0	108,7	92,9
2000	104,2	93,1	91,8	88,3	104,5	89,3
2001	102,0	86,7	85,4	79,5	99,3	85,0
2002	95,0	80,6	78,4	72,0	100,5	84,8
2003	94,4	78,2	75,4	70,0	102,3	82,8
2004	95,7	78,0	74,4	72,5	106,5	81,5
2005 ¹⁾	93,5	74,1	70,3	65,2	105,9	79,2

ifh Göttingen

1) 2005 für die Gesamtwirtschaft = vorläufiges Ergebnis

2) kaufmännische, sonstige und Behinderten-Ausbildungsberufe

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

²² Trotzdem ist die Ausbildungsquote im Handwerk immer noch höher als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Zusätzliche Erkenntnisse gewinnt man, wenn man das Handwerk nach den zulassungspflichtigen und den zulassungsfreien Berufen und den sonstigen Ausbildungsverhältnissen differenziert. Unter letzterem Punkt versteht man die kaufmännischen, sonstigen und Behinderten-Ausbildungsberufe (nicht-gewerbliche Ausbildungsberufe). Deren Ausbildungszahlen haben sich in den letzten Jahren sehr viel positiver als diejenigen bei den A- oder den B1-Handwerken entwickelt. Hier ist sogar eine leichte Steigerung gegenüber dem Referenzjahr 1997 festzustellen. Daraus folgt, dass in den A-Handwerken und in den B-Handwerken die Zahl der Ausbildungsanfänger noch stärker gefallen ist als im Handwerk insgesamt. Setzt man das Jahr 1997 = 100, betrug der Wert für die zulassungspflichtigen Handwerke im Jahr 2005 nur noch 70,3, für die zulassungsfreien Handwerke sogar nur 65,2. Der etwas stärkere Rückgang in den zulassungsfreien Handwerken war schon im Jahr 2003 sichtbar. Ein Einfluss der HwO-Reform folgt daraus nicht zwingend, ist aber auch nicht auszuschließen.

4.1.7 Gründe für die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks

Die bisherigen Ausführungen lassen schon vermuten, dass die Ausbildungsleistung des Handwerks außer von der HwO-Novellierung noch von vielen anderen Faktoren abhängt. Zu nennen sind hier beispielsweise

- gesamtwirtschaftliche Anstrengungen zur Erhöhung der Ausbildung (Ausbildungspakt),
- Neuordnung der Ausbildungsberufe,
- wirtschaftliche Lage und Konkurrenzsituation der Betriebe,
- längerfristig wirkende Faktoren des Ausbildungsplatzangebotes.

In 2004, also dem Jahr, in dem die Novellierung der Handwerksordnung in Kraft trat, wurde die öffentliche Diskussion sehr stark durch die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt geprägt. Lange Zeit sah es so aus, als ob ein erheblicher Teil der Schulabgänger keine Lehrstelle erhalten würde; in der Öffentlichkeit wurden vielfach Stimmen nach einer Ausbildungsplatzabgabe laut. In dieser Situation beschlossen die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft im Juni 2004 einen "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (**Ausbildungspakt**) für die

Dauer von drei Jahren.²³ In diesem Pakt verpflichteten sich die Partner verbindlich, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf eine Ausbildung zu unterbreiten.

Im Handwerk setzten daraufhin mannigfaltige Aktivitäten ein, um die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zu erhöhen.²⁴ So wurde die Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in die Akquise und Vermittlung von Lehrstellen eingebunden sind, deutlich erhöht.²⁵ Dafür wurden allein 48 Mitarbeiter neu eingestellt. Resultat waren eine halbe Million Betriebskontakte und die Motivierung von über 15.000 Betrieben, erstmals auszubilden. Insgesamt wurden knapp 21.000 Ausbildungsplätze neu eingeworben. Nach Angaben des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs war dies der Grund, weshalb im Handwerk zum ersten Mal seit langem die Zahl der Ausbildungsanfänger nicht stark sank, sondern fast das gleiche Ergebnis wie im Jahr zuvor (2003) erreicht werden konnte.²⁶ Wie bereits oben aufgeführt, stand das Handwerk damit allerdings schlechter da als die Gesamtwirtschaft, wo in 2004 ein Plus von 7.000 Ausbildungsplätzen erzielt wurde.

Im Jahr 2005 wurden die Anstrengungen fortgesetzt. Trotz ähnlich großer Bemühungen und der Akquirierung von etwa 25.000 neuen Ausbildungsplätzen im Handwerk²⁷ konnte das Ergebnis von 2004 nicht wieder erreicht werden. Mit einem Minus von 8.500 Ausbildungsanfängern setzte sich der rückläufige Trend aus den Vorjahren fast unverändert fort.

Auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wirkt sich auch die **Neuordnung von Ausbildungsberufen** aus. In den letzten Jahren wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, Ausbildungsinhalte zu modernisieren und neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach Angaben des Deutschen Handwerkskammertages wirkt sich die Schaffung von neuen Ausbildungsberufen in den meisten Fällen positiv auf das Lehrstellenangebot aus.²⁸ Einen wichtigen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Einrichtung von zweijährigen Ausbildungsgängen, die zunehmend angenommen werden.

²³ Vgl. BMWF 2005, S. 50.

²⁴ Als Beispiel soll hier die in Abschnitt 2.3 bereits erwähnte Ausbildungskampagne im Gebäudereinigerhandwerk angeführt werden, die ein großes Ausbildungsplus brachte.

²⁵ Vgl. BMWA u.a. (2005), S. 13.

²⁶ ebenda

²⁷ Vgl. BMAS u.a. (2006), S. 6.

²⁸ Vgl. Deutscher Handwerkskammertag (2006), S. 3.

Nicht zuletzt hängt die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in erheblichem Maße von deren **wirtschaftlicher Lage** und auch von der **Konkurrenzsituation** mit anderen Betrieben ab. Gerade in den letzten Jahren verlief die Konjunkturentwicklung im Handwerk wenig zufrieden

stellend, was vor allem auf die stagnierende Binnennachfrage zurückzuführen ist. Das Handwerk hat einen massiven Beschäftigtenabbau hinnehmen müssen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Einstellung von Auszubildenden mit sich bringt, da in vielen Betrieben die Relation zwischen Auszubildenden und Beschäftigten relativ konstant gehalten wird (vgl. Tafel 4.4 in Abschnitt 4.1.4). Auch die verschärfte Konkurrenzsituation, die dadurch bedingt ist, dass immer mehr handwerksfremde Anbieter in handwerksnahe Märkte eindringen, hat die Ausbildungsleistung reduziert.

Auf die Ausbildungssituation der Handwerksbetriebe wirken noch eine Reihe **weiterer Faktoren** ein.²⁹ In diesem Zusammenhang sind bspw. zu nennen

- Kosten der Ausbildung (Lehrlingsvergütung und Ausbilder bzw. Arbeitsplatzkosten)³⁰,
- Erträge der Ausbildung,
- Reputation der Ausbildung,
- Qualifikation und Ausbildungseignung der Schulabgänger.

Auf diese Punkte wird jedoch nicht näher eingegangen, da anzunehmen ist, dass es sich hierbei um Faktoren handelt, die sich nicht kurzfristig ändern. Daher dürften hiervon relativ wenig Einflüsse auf die Veränderung der Ausbildungsleistung von Handwerk und Gesamtwirtschaft ausgehen.

Aber auch wenn die Betriebe stark an der Einstellung eines Lehrlings interessiert sind, stellt sich die Frage, ob auch genügend **Bewerber** für diese Lehrstellen zur Verfügung stehen und ob die Berufswünsche auch Richtung Handwerk gehen. Nach Aussagen von Handwerksexperten ist die in vielen Fällen anzuzweifeln. Aber selbst wenn genügend interessierte Jugendliche da wären, treten immer wieder regionale und fachliche Disparitäten auf, die es einem Handwerksunternehmen erschweren oder sogar unmöglich machen, einen Auszubildenden einzustellen. Daher muss bei der Interpretation

²⁹ Vgl. z.B. Wein, Th. u. Röber, W.B. (2006), S. 229.

³⁰ Zu Kosten und Erträgen einer Ausbildung im Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen vgl. Beicht, U. u.a. (2004), S. 45f, 107ff.

der Zahl der Ausbildungsanfänger im Handwerk auch immer berücksichtigt werden, dass die Zahl höher wäre, wenn alle ausbildungswilligen Betriebe auch einen geeigneten Lehrling gefunden hätten.

4.2 Zahl der Meisterprüfungen

4.2.1 Vorbemerkungen

Neben der Ausbildungsleistung des Handwerks hat auch das Fort- und Weiterbildungssystem der Handwerksorganisationen eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung für die Bildung von Humankapital. In diesem Kontext ist die Meisterprüfung besonders hervorzuheben. Diese Prüfung hat vor allem vier wichtige Funktionen.

Die Meisterprüfung ist die mit Abstand am meisten genutzte Zugangsvoraussetzung zur Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerksberufes.

- Sie stellt eine wichtige Qualifizierungsmaßnahme für abhängig Beschäftigte dar.
- Durch die Meisterprüfung wird die Ausbildungsberechtigung von Lehrlingen verliehen.
- Die Meisterprüfung dient in den meisten Bundesländern als Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium.

Ein Wesensmerkmal des Handwerks liegt darin, dass zur Eintragung in die Handwerksrolle eine **Zugangsvoraussetzung** notwendig ist. In der Regel ist dies die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung. Nach einer Berechnung des ifh Göttingen hatten vor einigen Jahren knapp 80 % aller Existenzgründer im Handwerk diese Zugangsvoraussetzung aufgewiesen.³¹ Deshalb hatte sich vielerorts auch der Begriff "Meisterbetrieb" statt "Handwerksbetrieb" eingebürgert.

Betrachtet man die Jungmeister, also die Handwerker, die eine Meisterprüfung erfolgreich absolviert haben, liegen über deren Existenzgründungsbereitschaft keine genauen Zahlen vor. Zwar gibt es verschiedene diesbezügliche Umfragen von Handwerkskammern bei den Absolventen von Meister-

³¹ Vgl. Müller (2003b), S. 25, 57.

schulen, deren Ergebnis schwankt jedoch zwischen 45 und 65 %.³² Zu beachten ist auch, dass es sich bei diesen Ergebnissen nur um eine Absichtserklärung, nicht jedoch um deren Umsetzung handelt. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass sich etwa die Hälfte der Jungmeister später selbstständig macht.

Volkswirtschaftlich gesehen lässt sich für die Existenzgründer ein Zusammenhang zwischen Ablegung einer Meisterprüfung und Stabilität ihres Betriebes herstellen. Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Betriebsinhaber durch das Ablegen einer Meisterprüfung wichtige Werkzeuge erhalten haben, um einen Betrieb erfolgreich führen zu können.³³ In dieser Studie wurde in Abschnitt 2.2 bereits gezeigt, dass die Überlebensfähigkeit der Betriebe in denjenigen Berufen, die seit der HwO-Reform von 2004 nicht mehr der Zulassungspflicht unterliegen, gefallen ist.

Aber auch für die Jungmeister, die sich nicht für eine Existenzgründung entscheiden, hat die Meisterprüfung eine wichtige Funktion. Sie ist eine der wichtigsten **Qualifizierungsmaßnahmen** innerhalb der beruflichen Weiterbildung.³⁴ Dabei dient die Meisterprüfung in der Regel dazu, den Verdienst zu verbessern und häufig auch, eine bessere Position innerhalb des Unternehmens zu erlangen. Da Letzteres in den kleinbetrieblich strukturierten Handwerksbetrieben nicht immer möglich ist, wechseln viele Handwerksmeister später in andere Wirtschaftsbereiche. Nach einer Untersuchung des ifh Göttingen bei nicht-selbstständigen Meistern waren fünf Jahre nach ihrer Prüfung nur noch weniger als 50 % im Handwerk tätig.³⁵ Damit findet im Handwerk eine wichtige Qualifizierungsmaßnahme statt, von der auch andere Wirtschaftsbereiche profitieren.³⁶

Mit Ablegung der Meisterprüfung ist die **Ausbildungsberechtigung von Lehrlingen** verbunden. Für den Handwerker fallen hiermit also keine zusätzlichen Kosten an. Dies wirkt sich positiv auf die Lehrlingsausbildung aus (vgl. Abschnitt 4.1).

³² Vgl. z.B. Handwerkskammer Koblenz (2006), S. 12f; Handwerkskammer Düsseldorf (2006).

³³ Vgl. Schmidt, A.G. u. Kraus, M. (2001), S. 221.

³⁴ Vgl. Schmidt, A.G. u. Kraus, M. (2001), S. 180f.

³⁵ Vgl. König, W. u.a. (2003), S. 20.

³⁶ Zwar gibt es auch außerhalb des Handwerks Meisterprüfungen; ca. 70 % aller Meisterprüfungen finden jedoch im Handwerk statt. Durch die Novellierung der HwO ist dieser Anteil allerdings auf 66,7 % gefallen, vgl. BMBF (2006), S. 270.

In den letzten Jahren wurde in vielen Bundesländern die Meisterprüfung insofern noch aufgewertet, als sie als **Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium** anerkannt wird.³⁷ Damit stellt die Meisterprüfung einen wichtigen nicht-akademischen Abschluss für eine Hochschulausbildung dar. Insofern ist die Meisterprüfung ein wichtiges Instrument des zweiten Bildungsweges.

4.2.2 Datenlage

Da durch die Novellierung der Handwerksordnung für die Ausübung vieler Handwerksberufe keine Zulassungsvoraussetzung, wie sie die Meisterprüfung darstellt, mehr erforderlich ist und zudem in den weiter zulassungspflichtigen Berufen durch verschiedene Neuregelungen die Bedeutung dieser Prüfung relativiert worden ist, stellt sich die Frage, ob sich durch diese Änderungen auch Auswirkungen auf die Zahl der Meisterprüfungen ergeben haben. Da seit der Novellierung erst eine relativ kurze Zeit vergangen ist, wäre es am sinnvollsten, die Zahl der Anmeldungen zur Meisterprüfung zu erfassen. Hierzu liegen jedoch keine bundesweiten Daten vor, so dass man stattdessen die Zahl der erfolgreich absolvierten Meisterprüfungen heranziehen muss. Bedenkt man, dass die Meisterprüfung häufig in mehreren Etappen abgelegt wird, was einen Zeitbedarf von einigen Jahren bedeuten kann, dürften sich die Auswirkungen endgültig erst nach einigen Jahren feststellen lassen.

Bei der Statistik über die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen ergibt sich zudem das Problem, dass die Daten über die Jahre nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich das Meisterprüfungsverfahren in den letzten Jahren erheblich verändert hat. So sind z.B. Formen der Modularisierung eingeführt worden.

4.2.3 Entwicklung der Zahl der Meisterprüfungen

Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Legten im Jahr 1998 fast 37.000 junge Handwerker eine Meisterprüfung erfolgreich ab, waren es im Jahr 2005 nur noch 22.000 (vgl. Tafel 4.12). Besonders stark war der Rückgang von 1999 nach 2000

³⁷ Da die genauen Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, kann hierauf nicht im Einzelnen eingegangen werden.

und nach der HwO-Reform in 2004. Von 2003 nach 2004 sank die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfungen von ca. 26.500 auf ca. 23.700 und von 2004 nach 2005 noch einmal um etwa 1.500.

Tafel 4.12: **Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk (1998-2005)**

Jahr	Zulassungspflichtige Handwerke			Zulassungsfreie Handwerke			Handwerk gesamt
	absolut	Veränderung absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung absolut	Veränderung in %	absolut
1998	33.970			2.872			36.842
1999	31.026	-2.944	-8,7%	2.502	-370	-12,9%	33.528
2000	26.378	-4.648	-15,0%	2.413	-89	-3,6%	28.791
2001	25.628	-750	-2,8%	2.298	-115	-4,8%	27.926
2002	24.503	-1.125	-4,4%	2.170	-128	-5,6%	26.673
2003	24.390	-113	-0,5%	2.119	-51	-2,4%	26.509
2004	22.014	-2.376	-9,7%	1.729	-390	-18,4%	23.743
2005	20.889	-1.125	-5,1%	1.111	-618	-35,7%	22.000

ifh Göttingen

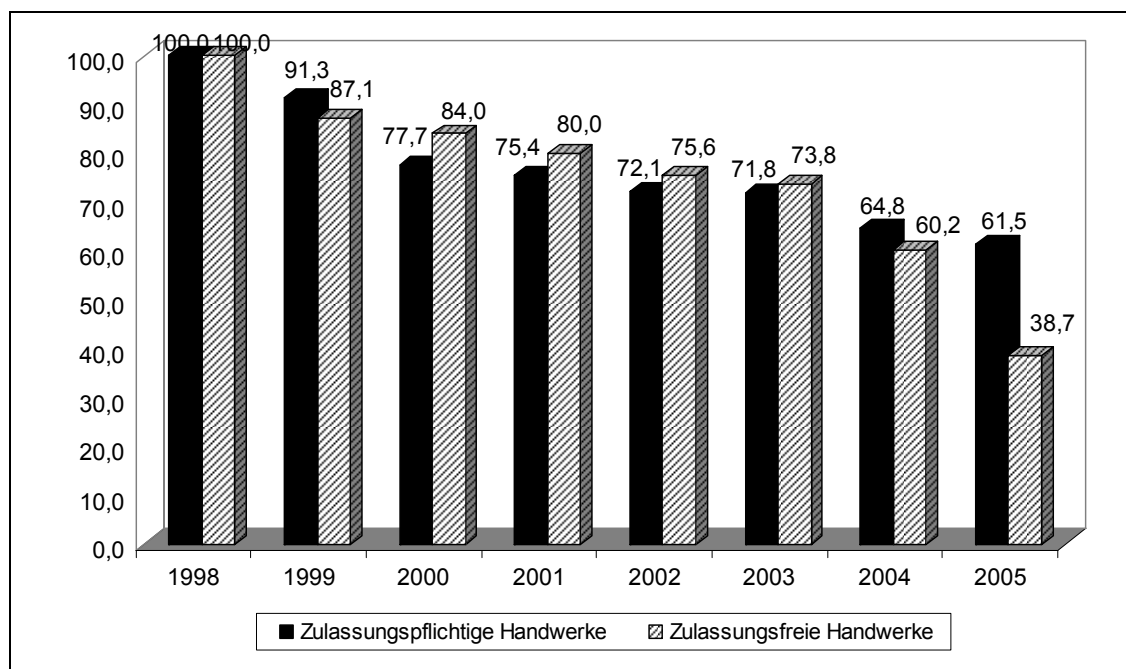
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung betraf sowohl die zulassungspflichtigen als auch die zulassungsfreien Handwerke, wobei der Rückgang in den beiden letzten Jahren in den zulassungsfreien noch erheblich höher als in den zulassungspflichtigen Berufen ausfiel. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2005, in dem die Zahl der Jungmeister in den B1-Berufen um etwa ein Drittel sank. In diesem Jahr kamen die Auswirkungen der HwO-Reform noch deutlicher zum Ausdruck, da in 2004 viele Handwerksgesellen nur ihre vorher schon begonnene Meisterprüfung zum Abschluss brachten. In den Jahren vor 2004 war die Entwicklung in den B1-Handwerken zwar auch negativ, aber noch geringfügig besser als in den A-Handwerken gewesen. Setzt man das Jahr 1998 gleich 100, erhält man für das Jahr 2005 in den zulassungspflichtigen Handwerken nur noch einen Wert von 61,5 und in den zulassungsfreien Handwerk von 38,7 (vgl. Tafel 4.13). In den zwei Jahren seit der HwO-Reform hat sich damit die Zahl der Meisterprüfungen in den B1-Handwerken fast halbiert.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Faktoren für den Rückgang der Jungmeisterzahlen verantwortlich gemacht werden können und welche Rolle die Novellierung der HwO in diesem Kontext spielt. Die Determinanten zur Erklärung der Anzahl der Meisterzahlen lassen sich in einen

demographischen und einen Verhaltensfaktor aufgliedern.³⁸ Dem demographischen Faktor liegt die Überlegung zugrunde, dass eine Meisterprüfung primär in einem bestimmten Alter abgelegt wird. Dieses Alter lag bisher, wie unten gezeigt wird, bei etwa 30 Jahren. Die Zahl der Jugendlichen in diesem Alter ist damit ein wichtiger Erklärungsansatz für die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen.

Tafel 4.13: **Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk (1998=100)**



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Im Verhaltensfaktor wird grundsätzlich ein ganzes Bündel verschiedener Erklärungsansätze für die Ablegung der Meisterprüfung zusammengefasst. Dabei kann zwischen einem mikrosozialen und einem makrosozialen Umfeld unterschieden werden.

Zum makrosozialen Umfeld gehört auch die mit der Ablegung der Meisterprüfung verbundene Möglichkeit, eine selbstständige Existenz im Handwerk zu gründen. Wenn diese Zugangsvoraussetzung – wie es bei den B1-Handwerken geschehen ist – wegfällt bzw. relativiert wird (A-Handwerke), ist zu

³⁸ Diese Vorgehensweise erfolgt analog einer Prognose des Existenzgründungsgeschehens, vgl. Müller, K. (2005), S. 82ff.

erwarten, dass der Verhaltensfaktor kleiner wird. Weitere Faktoren, die in diesem Zusammenhang relevant sind und auf die Entscheidung zur Ablegung einer Meisterprüfung Einfluss ausüben, sind bspw. die Verbesserung des Meister-BAföG im Jahr 2003, was sich in einer stark steigenden Anzahl von Anträgen für ein Meister-BAföG niedergeschlagen hat, und die Durchführung von Imagekampagnen zur Meisterausbildung, wie z.B. "Morgen Meister!"³⁹ Diese beiden Einflussgrößen wirken im Gegensatz zur Novellierung der HwO in Richtung einer Zunahme der Meisterprüfungszahlen.

Für die früheren Jahre wurde in einer Untersuchung des ifh Göttingen gezeigt, dass für eine Meister-Prognose die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen unter Berücksichtigung eines konstanten Zeitraumes zwischen Gesellen- und Meisterprüfung relativ gute Ergebnisse gebracht hat.⁴⁰ Bei diesem Verfahren wird sowohl der demographische Faktor (Zahl der Jugendlichen in relevanten Altersgruppen) als auch ein wichtiger Teil des Verhaltensfaktors (Berufswahl der Jugendlichen für das Handwerk) berücksichtigt. Nicht einbezogen sind hierbei Faktoren, die erst nach der Gesellenprüfung wirken, wie z.B. die Novellierung der HwO, die Verbesserung des Meister-BAföG oder Imagekampagnen zur Ablegung der Meisterprüfung.

Verwendet man dieses vom ifh Göttingen entwickelte Verfahren,⁴¹ zeigt sich, dass gut 20 % eines Gesellenjahrgangs später eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen (vgl. Tafel 4.14). Diese Meister-Gesellen-Quote war bis Mitte der 90er Jahre gefallen, danach jedoch wieder gestiegen. Seit 2000 kann wieder ein leichter Rückgang beobachtet werden, der nur kurz im Jahr 2003 unterbrochen worden war. Hierzu dürfte die Verbesserung der Konditionen des Meister-BAföG beigetragen haben. Für die Jahre 2004 und 2005 ist die Meister-Gesellen-Quote jedoch relativ stark gefallen. Dies zeigt, dass massive Veränderungen im Verhaltensfaktor stattgefunden haben. Dabei sind die positiv wirkenden Tendenzen (Meister-BAföG, Imagekampagnen)

³⁹ Vgl. www.morgen-meister.de

⁴⁰ Vgl. Müller, K. (2003b), S. 19.

⁴¹ Dabei wurden bei den Junggesellen nur die gewerblich-technischen Prüfungen herangezogen, denn nur mit dieser Vorbildung kann später die Meisterprüfung abgelegt werden. Als Zeitraum zwischen Gesellen- und Meisterprüfung werden acht Jahre angenommen, ein durchschnittlicher Zeitraum der viele Jahre lang relativ konstant war (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.5). Auch wurde nur das frühere Bundesgebiet berücksichtigt, da in den neuen Bundesländern eine entsprechende Statistik wegen des erst in Etappen erfolgenden Aufbaus von Meister-schulen nach der Wende nicht sehr aussagefähig wäre.

durch die negativen Auswirkungen der Novellierung der HwO kompensiert worden.

Tafel 4.14: **Zusammenhang zwischen Junggesellen und Jungmeistern**
(Früheres Bundesgebiet)

Junggesellen ²⁾		Jungmeister		Meister-Gesellen-Quote ¹⁾	
Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	%	5-Jahres-Durchschn. %
1980	163.218	1988	35.833	22,0%	
1981	175.325	1989	38.110	21,7%	
1982	186.693	1990	38.679	20,7%	21,8%
1983	183.750	1991	39.444	21,5%	21,9%
1984	170.174	1992	39.520	23,2%	21,7%
1985	173.633	1993	38.912	22,4%	21,6%
1986	182.567	1994	37.882	20,7%	21,4%
1987	179.131	1995	36.047	20,1%	21,0%
1988	165.695	1996	33.902	20,5%	21,0%
1989	150.146	1997	32.168	21,4%	21,3%
1990	136.824	1998	30.756	22,5%	22,0%
1991	121.661	1999	26.902	22,1%	22,3%
1992	96.712	2000	22.899	23,7%	22,2%
1993	103.816	2001	22.564	21,7%	22,0%
1994	103.505	2002	21.866	21,1%	21,4%
1995	101.374	2003	21.830	21,5%	20,1%
1996	103.804	2004	19.576	18,9%	
1997	107.214	2005	18.446	17,2%	

ifh Göttingen

1) Annahme: Durchschnittliche Dauer zwischen Gesellen- und Meisterprüfung: 8 Jahre

2) nur gewerblich-technische Berufe

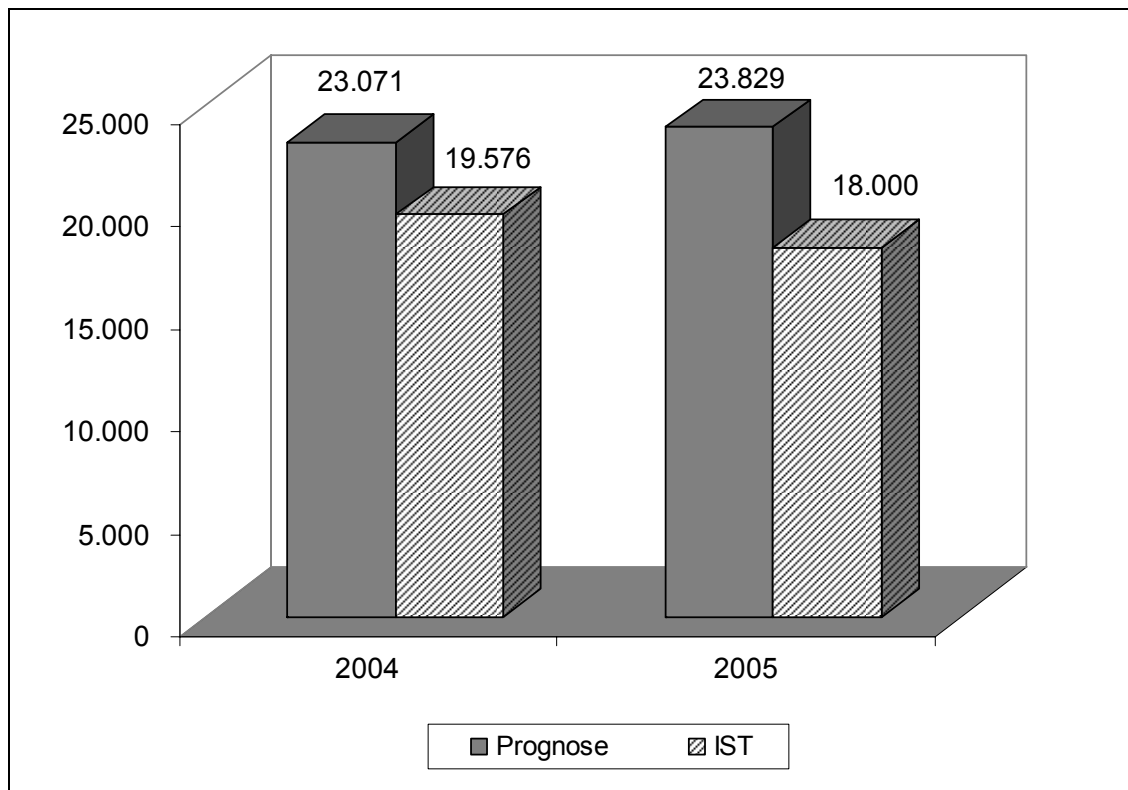
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Im Folgenden wird versucht zu berechnen, welchen Einfluss diese Veränderung des Verhaltensfaktors auf die Zahl der Jungmeister gehabt hat. Dafür nimmt man für die Meister-Gesellen-Quote einen Durchschnitt der letzten fünf Jahre, um kurzfristige Abweichungen vom Trend auszuschließen. Danach hätten für das Jahr 2004 23.100 Meisterprüfungen⁴² und für das Jahr 2005 23.829 Meisterprüfungen erwartet werden können (vgl. Tafel 4.15). Nach dieser Prognose wurde also mit einer ansteigenden Zahl von Meisterprüfungen gerechnet. Dies geht primär darauf zurück, dass die Zahl der

⁴² Werte für das frühere Bundesgebiet.

Junggesellen in den Jahren von 1995 bis 1998 von 101.000 auf knapp 109.000 gestiegen ist. Berechnet man nun die Differenz zwischen den Prognose- und den Ist-Werten für 2004 und 2005, zeigt sich, dass im Jahr 2004 ca. 3.500 Meisterprüfungen weniger abgelegt wurden und im Jahr 2005 über 5.000. Diese Differenz dürfte primär auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden, wobei anzunehmen ist, dass ohne die durchgeführten Meisterkampagnen der Rückgang noch größer ausgefallen wäre. Dieses Ergebnis zeigt auch, dass im Jahr 2005 die Differenz größer geworden ist, was sich auf den bereits erwähnten Time-lag zwischen Meisterprüfungsanmeldung und –abschluss zurückführen lässt.

Tafel 4.15: **Vergleich Prognose und Ist-Wert Jungmeister**
(Früheres Bundesgebiet)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Aus volkswirtschaftlicher Sicht bringt dieser Rückgang der Meisterprüfungen in zweifacher Hinsicht Kosten mit sich. Wie empirische Untersuchungen gezeigt haben, hängt die Motivation zur Ablegung der Meisterprüfung sehr stark

von der grundsätzlichen Möglichkeit zur Existenzgründung ab.⁴³ Dies ist unabhängig davon, ob später auch wirklich ein eigener Betrieb gegründet wird oder ob der Jungmeister in einer abhängigen Beschäftigung verbleibt. Daher bedeutet der Rückgang an Meisterprüfungen nicht nur, dass viele Handwerker mit einer geringeren Qualifikation den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sondern auch, dass weniger Meister als Führungspersonen in Betrieben innerhalb oder außerhalb des Handwerks zur Verfügung stehen.

4.2.4 Entwicklung nach einzelnen Branchen

Um zu untersuchen, ob der Rückgang bei den bestandenen Meisterprüfungen sämtliche Zweige sowohl bei den zulassungspflichtigen als auch den zulassungsfreien Handwerken betrifft oder ob dieser primär auf wenige große Handwerkszweige zurückgeht, wird im Folgenden die Situation in den einzelnen Handwerksberufe betrachtet. In Tafel A4.16 im Anhang findet sich eine Übersicht über die **zulassungspflichtigen Handwerke**, wobei die Zahl der Meisterprüfungen im Jahr vor In-Kraft-Treten der Novellierung, also 2003, den beiden folgenden Jahren gegenübergestellt wird. Es zeigt sich, dass in den meisten Handwerksberufen die Zahl der Meisterprüfungen nach 2003 gefallen ist. Diese negative Entwicklung wurde in den beiden Jahren 2004 und 2005 jeweils von einigen Handwerkszweigen unterbrochen. So stieg von 2003 nach 2004 die Zahl der Meisterprüfungen in zehn Berufen an, von 2004 nach 2005 waren es 12 Berufe. Einen Zuwachs in beiden Jahren hatte nur ein Handwerkszweig, die Schornsteinfeger, zu verzeichnen. Bei den anderen dieser zehn bzw. 12 Berufen gab es nur in einem Jahr (2004 oder 2005) einen Zuwachs, in dem anderen Jahr jedoch einen Rückgang. Dies liegt sicherlich daran, dass in den meisten Handwerkszweigen, insbesondere in den kleineren, neue Meisterkurse nicht in jedem Jahr angeboten werden; daher schwankt die Zahl der Abschlüsse auch von Jahr zu Jahr relativ stark. Meist geschieht dies in einem Zweijahresrhythmus.

Um auch die längerfristige Entwicklung in den einzelnen Berufen in die Betrachtung einzubeziehen, wurde für die sieben wichtigsten Berufe jeweils eine Zeitreihe seit dem Jahr 1996 aufgestellt (vgl. Tafel A 4.17 im Anhang). Auf diese Weise lässt sich erkennen, ob es durch die Novellierung einen Bruch in der längerfristigen Entwicklung gegeben hat. Es wird deutlich, dass für die meisten der hier betrachteten Handwerkszweige der Rückgang nicht

⁴³ Vgl. König, W. u.a. (2003), S. 8.

aus dem längerfristigen Trend fällt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Maurer und Betonbauer, bei denen es in den letzten zwei Jahren nach der Novellierung einen massiven Rückgang der Zahl der Meisterprüfungen von 1.238 auf 769 gegeben hat. Möglicherweise liegt dies daran, dass in diesem Beruf die Zugangsvoraussetzung zur Existenzgründung nach der Novellierung vermehrt durch die Anerkennung gleichwertiger Prüfungen erfüllt wird (vgl. hierzu Abschnitt 2.3.3) und von daher die Meisterprüfung als Voraussetzung zur Existenzgründung an Bedeutung verloren hat.

Wie bereits oben erwähnt, war der Rückgang der Meisterprüfungen bei den **zulassungsfreien Handwerken** viel höher (vgl. Tafel A4.18 im Anhang). Aber auch betrifft diese Entwicklung nicht durchgängig jeden Handwerkszweig, in einzelnen Zweigen gab es sogar in 2004 oder 2005 ein Plus zu verzeichnen. Im Jahr 2004 konnte in insgesamt zehn Handwerkszweigen die Zahl der Jungmeister erhöht werden; in 2005 betraf dies neun Handwerkszweige. Eine Erhöhung der Zahl der Meisterprüfungen im Zweijahreszeitraum von 2003 nach 2005 ist nur in wenigen Kleinhandwerkszweigen, wie den Weinküfern, den Glasveredlern oder den Siebdruckern, zu verzeichnen. Bei den großen Handwerkszweigen innerhalb der B1-Handwerke sind dagegen meist massive Verluste zu beobachten.

Noch deutlicher wird dieser erhebliche Einschnitt, der durch die Novellierung der Handwerksordnung bei den Meisterprüfungen erfolgt ist, wenn man die Entwicklung in den größten Handwerkszweigen seit 1996 genauer betrachtet (vgl. Tafel A4.19 im Anhang). Dadurch wird der Trendbruch durch die HwO-Reform gut sichtbar. Dies gilt grundsätzlich für alle der hier betrachteten Handwerksberufe, wenn es auch in einzelnen Zweigen, so bei den Gebäudereinigern in 2004 oder den Schneidern in 2005, einen geringfügigen Zuwachs gegeben hat. Besonders stark war der Rückgang bei den Fotografen und den Parkettlegern, bei denen die Zahl der Meisterprüfungen auf weniger als ein Drittel des Wertes von 2003 sank. Absolut gesehen war der Rückgang am stärksten bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern. Hier ging die Zahl der Meisterprüfungen von 557 im Jahr 2003 auf 244 im Jahr 2005 zurück.

4.2.5 Schnellerer Zugang zur Meisterprüfung

Eine weitere Neuerung bei der Novellierung der Handwerksordnung besteht darin, dass die Zulassung zur Meisterprüfung nun schneller als bisher möglich ist. Der Grund ist, dass die bisher vorgeschriebene mehrjährige Gesellentätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung entfällt.⁴⁴

Leider liegt keine bundesweite Statistik über die Dauer zwischen Gesellen- und Meisterprüfung vor. Jedoch kann auf Umfragen der Handwerkskammer Koblenz zurückgegriffen werden, die seit vielen Jahren die Meisterprüflinge nach dem Zeitraum zwischen Gesellen- und Meisterprüfung fragt. Das Ergebnis ist in Tafel 4.16 abgebildet. Danach absolvierten die Meisterprüflinge früher im Durchschnitt etwa acht Gesellenjahre, bevor sie die Meisterprüfung ablegten.

In den 70er Jahren waren es sogar noch mehr Jahre gewesen. Bei der jüngsten Befragung der Meisterprüfungslehrgänge 2004 und 2005, die Anfang 2006 durchgeführt worden ist, ergab sich ein relativ starker Rückgang. Die durchschnittliche Zahl der Gesellenjahre sank auf 6,4.⁴⁵ Vieles spricht dafür, dass dieser Rückgang auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden kann. Ob dieses Ergebnis auch bundesweit zutrifft, kann derzeit nicht beantwortet werden. Dazu bedarf es weiterer Befragungen von Meisterprüflingen.

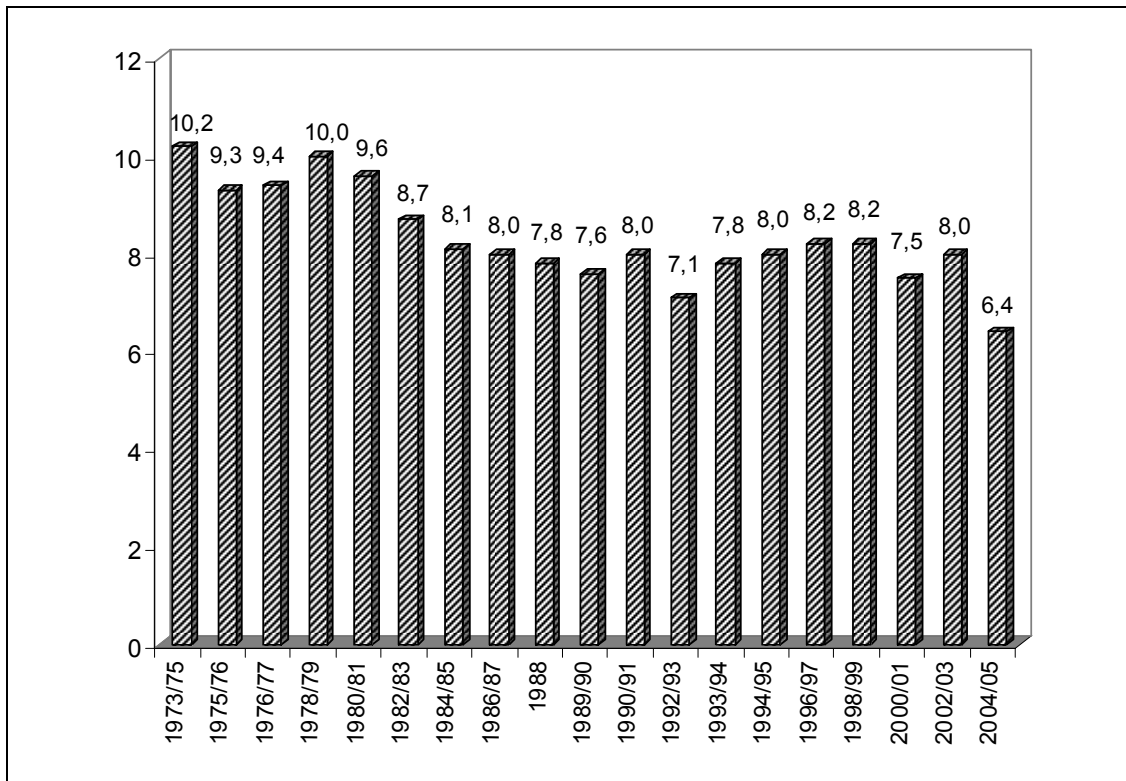
Zusätzliche Einblicke bieten sich, wenn man die Zahl der Gesellenjahre weiter differenziert (vgl. Tafel A4.20 im Anhang). Nach der jüngsten Umfrage der Handwerkskammer Koblenz hatten 61 % der Meisterprüflinge lediglich fünf und weniger Gesellenjahre aufzuweisen. Dieser Anteil ist erheblich höher als in den Jahren zuvor. Dafür sank der Anteil der Meisterprüflinge mit 6 bis 10 Jahren, der früher teilweise bei über 40 % lag, auf 20 %. Der Anteil der Personen, die noch länger tätig waren, bevor sie die Meisterprüfung absolvierten, veränderte sich in den letzten Jahren nicht groß, wobei dieser Anteil über die Jahre etwas schwankte. Dieses Ergebnis verdeutlicht zusätzlich, dass sich diese Neuregelung der HwO verkürzend auf die Zahl der Gesellenjahre ausgewirkt hat. Daraus lässt sich aber auch schließen, dass durch

⁴⁴ An dieser Stelle kann nicht darauf eingegangen werden, welche Auswirkungen die schnelle Zulassung zur Meisterprüfung hat. Es erscheint durchaus möglich, dass dadurch das Niveau der Meisterprüfungen sinkt, da die Meisterprüflinge weniger berufliche und persönliche Erfahrungen aufweisen.

⁴⁵ Vgl. Handwerkskammer Koblenz 2006, S. 8.

die geringere Zahl der Gesellenjahre eigentlich die Zahl der Meisterprüfungen hätte zunehmen müssen, was nicht geschah. Anders ausgedrückt: Ohne diese Neuregelung wäre der Rückgang der Meisterprüfungen noch stärker ausgefallen.

Tafel 4.16 **Durchschnittliche Anzahl der Gesellenjahre bis zur Ablegung der Meisterprüfung – Handwerkskammer Koblenz**

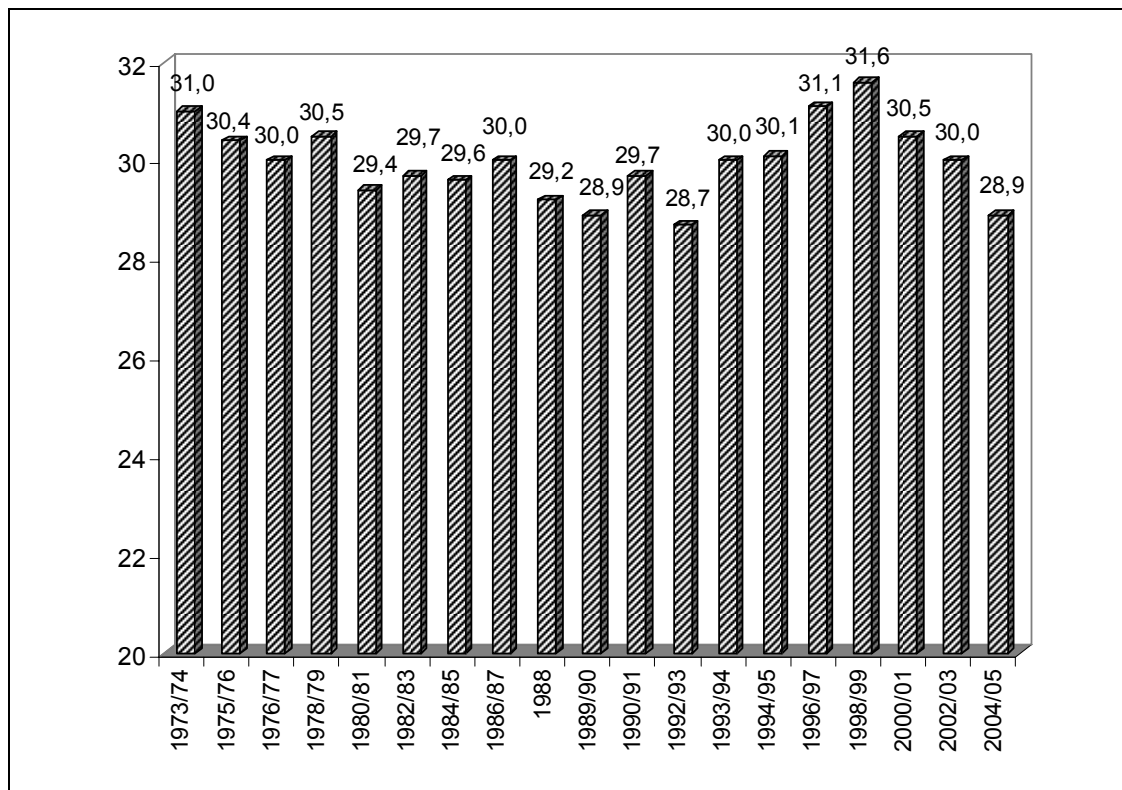


ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer Koblenz, versch. Jg.

Die verringerte Zahl an Gesellenjahren hat auch zur Folge, dass sich das **Alter der Jungmeister** reduziert hat. Dies bestätigen die vorliegenden Ergebnisse, die sich bisher auf die Befragungen der Handwerkskammer Koblenz stützen. Tafel 4.17 zeigt, dass das Durchschnittsalter in den letzten beiden Jahren auf 28,9 Jahre gesunken ist, nachdem es in den Jahren zuvor erheblich höher lag. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Anfang der 90er Jahre ein fast gleicher Altersdurchschnitt ermittelt wurde.

Tafel 4.17 **Durchschnittsalter der Meisterprüflinge**
– Handwerkskammer Koblenz



ifh Göttingen

Quelle: Handwerkskammer Koblenz, versch. Jg.

Die Ergebnisse nach einzelnen Altersjahrgangsklassen sind im Anhang in Tafel A4.21 aufgeführt. In diesem Fall stehen Ergebnisse für weitere zwei Handwerkskammern zur Verfügung. Diese finden sich in den Tafeln A4.22 (Handwerkskammer Düsseldorf) und A4.23 (Handwerkskammer für München und Oberbayern) jeweils im Anhang. Auch aus diesen Statistiken zeigt sich, dass der Anteil der Meisterabsolventen, die 26 Jahre und jünger sind, erheblich gestiegen ist. Im Handwerkskammerbezirk Koblenz betrug er für die Meisterprüfungsjahrgänge etwa ein Drittel, nachdem er in den Jahren zuvor bei maximal 20 % gelegen hatte. Im Kammerbezirk München und Oberbayern macht diese Altersklasse im Meisterprüfungsjahrgang 2005 sogar 46 % aus, nachdem dieser Wert im Jahr 2003 etwa zehn Prozentpunkte darunter lag. Hier haben sogar einige Jugendliche die Meisterprüfung mit weniger als 21 Jahren abgelegt. Auch für den Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf zeigt sich eine Veränderung der Altersstruktur der Jungmeister, die jedoch

nicht so deutlich ausfällt. Anzumerken ist hier, dass die Zahlen dieser Kammer nicht direkt mit denen der anderen Kammern vergleichbar sind, da von der Kammer Düsseldorf andere Altersstufen verwendet werden.

4.3 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Humankapitalbildung

Bei der Diskussion um die Novellierung der Handwerksordnung wurde von Gegnern immer wieder die Gefahr beschworen, dass die beachtliche Leistung des Handwerks bei der Humankapitalbildung sinken würde, während die Bundesregierung sich sogar zusätzliche Impulse für die Ausbildung erhoffte. Gut zwei Jahre nach in Kraft treten der HwO-Novelle kann zwar noch nicht entschieden werden, wer Recht hatte, es lassen sich jedoch bereits erste Tendenzen aufzeigen. Dabei bestehen zwischen den hier betrachteten zwei Indikatoren für die Humankapitalbildung der Lehrlingsausbildung und der Meisterausbildung im Handwerk nicht unerhebliche Unterschiede.

Bei der Ausbildungsleistung des Handwerks kann bislang nicht von zusätzlichen Impulsen durch die HwO-Reform gesprochen werden (vgl. Tafel 4.18). Ein geringer Zuwachs bei der Zahl der **Ausbildungsanfänger** in 2004 dürfte ausschließlich auf die Aktivitäten im Rahmen des Ausbildungspaktes und auf intensiv durchgeführte Nachwuchskampagnen verschiedener Handwerkszweige (Gebäude-, Textilreiniger) zurückzuführen sein. Dieses positive Ergebnis war jedoch nicht nachhaltig, so dass für 2005 wieder ein beträchtlicher Rückgang an Ausbildungsplätzen zu beobachten war. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten) dürfte gesunken sein.

Kaum überraschend ist der deutliche Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote, also der Anteil der Ausbildungsstätten an den Betrieben. Dieser Anteil fiel von 16,3 % (2003) auf 9,4 % (2005), was primär daran liegt, dass die vielen neu gegründeten Betriebe in den B1-Handwerken bislang nur in Ausnahmefällen ausbilden. Dies lässt sich nicht nur darauf zurückführen, dass Existenzgründer in den ersten Jahren generell weniger ausbilden, sondern auch darauf, dass diese Betriebe anscheinend wenig Interesse an einer Ausbildung haben. Dafür dürfte sicher die Betriebsgröße (viele Soloselbstständige) verantwortlich sein, denn kleinere Betriebe bilden erfahrungsgemäß seltener aus als größere. Dies liegt u.a. daran, dass sich die Zahl der Auszubildenden weniger an der Zahl der Betriebe, sondern an der Zahl der

Beschäftigten orientiert. Daneben spricht bei Kleinbetrieben gegen eine Einstellung von Lehrlingen, dass in vielen Betrieben nur Teiltätigkeiten eines Gewerkes ausgeübt werden und daher der Betrieb für eine Ausbildung nicht geeignet ist.

Tafel 4.18 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf Lehrlingsausbildung**

Indikator	Lehrlingsausbildung
Erwartung Bundesregierung	neue Impulse für die Ausbildung, Sicherung bestehender Ausbildungsplätze
Trend vor 1.1.2004	<p>B1-Handwerke: Rückgang Ausbildungsanfänger von 12.000 p.a. (1997) auf 8.300 (2003), ähnlich starker Rückgang Zahl der Ausbildungsstätten</p> <p>A-Handwerke: Rückgang Ausbildungsanfänger von ca. 180.000 (1997) auf 138.000 (2003), fast ähnlich starker Rückgang der Ausbildungsstätten</p>
Entwicklung seit 1.1.2004	<p>B1-Handwerke: leichte Zunahme in 2004 bei Ausbildungsanfängern und Ausbildungsstätten, 2005 wieder Abnahme</p> <p>A-Handwerke: konstante Ausbildungsquote, 2004 geringere Abnahme der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsstätten als in den Jahren zuvor, 2005 wieder deutliche Abnahme</p>
Co-Faktoren für diese Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – schlechte wirtschaftliche Lage im Handwerk – Ausbildungskampagne (großer Erfolg bei Gebäudereinigern und Textilreinigern) – Aktivitäten im Rahmen des Ausbildungspaktes
Auswirkungen HwO-Reform	<ul style="list-style-type: none"> – fraglich, Entwicklung nicht unabhängig von zusätzlichen Ausbildungsanstrengungen zu sehen – relativ geringe Ausbildungsneigung der neu gegründeten Betriebe
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – wegen veränderter Betriebsgrößenstruktur zukünftig weiter fallende Ausbildung zu erwarten (Kleinbetriebe bilden kaum aus) – zukünftige Entwicklung hängt von der Zahl der abhängig Beschäftigten ab

Sofern es die neuen B1-Betriebe nicht schaffen, in eine andere Größenordnung zu wachsen, die in einem Gewerk anfallenden Arbeiten umfassend auszuüben und damit eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung von Lehrlingen zu erfüllen, dürften längerfristig die Ausbildungsleistungen in den B1-Handwerken weiter zurückgehen. Denn von den schon länger existierenden Ausbildungsbetrieben in den B1-Handwerken werden sicher im Rahmen der normalen Fluktuation jedes Jahr einige vom Markt verschwinden. Die dadurch wegfallenden Ausbildungsplätze können dann nicht oder nur teilweise durch die neu gegründeten B1-Handwerke, deren Inhaber in den meisten Fällen keine fachgerechte Qualifikation aufweisen, ersetzt werden.

Zu den A-Handwerken lässt sich weniger aussagen. Hier ist – unabhängig von der HwO-Reform - ein Rückgang bei den Ausbildungsanfängern zu beobachten. Eine positive Entwicklung bei der Zahl der Ausbildungsstätten in 2003 und 2004 ist primär auf die bereits erwähnten erheblichen Anstrengungen der Handwerksorganisationen zurückzuführen. In 2005 hatten diese Anstrengungen nicht den gleichen Erfolg, so dass ein deutlicher Rückgang an Ausbildungsstätten zu beobachten ist. Die Ausbildungsquote ist etwa gleich geblieben, da die Zahl der Beschäftigten ähnlich stark gesunken ist.

Deutlicher fällt das Ergebnis bei der Zahl der erfolgreich absolvierten **Meisterprüfungen** aus (vgl. Tafel 4.19). Diese Prüfung hat sowohl als Voraussetzung für eine erfolgreiche Selbstständigkeit als auch als wichtige berufliche Qualifizierungsmaßnahme eine große Bedeutung. Durch die Novellierung konnte der Rückgang bei den Meisterprüfungen nicht gestoppt werden. Dies war erwartet worden, da die Funktion als Zulassungsvoraussetzung für die B1-Berufe entfallen war. Jedoch hat sich der Rückgang deutlich beschleunigt, obwohl aufgrund verschiedener anderer Faktoren eine Zunahme erwartet worden war. In diesem Zusammenhang sind die Verbesserung des Meister-BAfÖGs und verschiedene Image-Kampagnen zur Meisterausbildung zu nennen. Auch der enge Zusammenhang zwischen der Zahl der Gesellen- und der Meisterprüfungen ließ ursprünglich einen Anstieg der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen in den Jahren 2004 und 2005 erwarten.

Tafel 4.19 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf Meisterausbildung**

Indikator	Meisterausbildung
Erwartung Bundesregierung	Keine Aussage
Trend vor 1.1.2004	stark rückläufig
Entwicklung seit 1.1.2004	Verstärkung des rückläufigen Trends
Co-Faktoren für diese Entwicklung	Co-Faktoren wirken positiv auf Zahl der Meisterprüfungen <ul style="list-style-type: none"> – Imagekampagnen zur Meisterausbildung – Verbesserung Meister-BAföG (seit 2003) – positiver demographischer Faktor (Zahl der Gesellenprüfungen acht Jahre zuvor gestiegen)
Auswirkungen HwO-Reform	Auf jeden Fall negativ, da starker Rückgang trotz positiv wirkender Co-Faktoren
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – durch Time-lag von Anmeldung bis Abschluss Meisterprüfung werden Auswirkungen erst später sichtbar – durch schnellere Zulassung zur Meisterprüfung hätte die Zahl der Meisterprüfungen kurzfristig zunehmen müssen

5. Auswirkungen auf die Schwarzarbeit

5.1 Datenbasis zur Messung von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft

Eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung bei der Novellierung der Handwerksordnung lag auch darin, zum Abbau der Schwarzarbeit beizutragen. Im Folgenden soll daher untersucht werden, ob sich nach zwei Jahren schon Aussagen darüber treffen lassen, ob dieses Ziel erreicht worden ist.

In der Literatur wird häufig die Schwarzarbeit nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext mit der Schattenwirtschaft, die weiter zu fassen ist. Dabei steht man jedoch allgemein vor dem Problem, dass Aussagen über den Umfang von Schwarzarbeit/Schattenwirtschaft vor allem aufgrund der verdeckten Datenlage sehr schwierig zu treffen sind.

Ein weiteres Problem besteht auch darin, dass die wenigen vorliegenden Statistiken und Schätzungen zum Teil erheblich voneinander abweichen. Diese Abweichungen liegen einerseits in den unterschiedlichen Methodiken begründet, andererseits aber auch in den unterschiedlichen Definitionen des Untersuchungsgegenstandes selbst. Schneider und Enste beziehen ihre Untersuchungen auf die gesamte Schattenwirtschaft, wodurch auch kriminelle Aktivitäten (illegale Güter u. Dienstleistungen, organisierte Kriminalität; z.B. Prostitution, Drogen-, Frauen-, Waffenhandel) oder "schwarze" Materialbeschaffung¹ einbezogen sind.² Der Gesamtbereich "Schattenwirtschaft" setzt sich demnach zusammen aus 40 % Schwarzarbeit, 28 % illegale und kriminelle Aktivitäten, 22 % Materialeinsatz und 10 % als schon im offiziellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) enthaltenen "Korrekturfaktor" (im BIP standardmäßig berücksichtigter Schätzwert für das Ausmaß informeller Wirtschaftsaktivitäten) (vgl. Tafel 5.1).

Dahingegen begrenzen Feld und Larsen (Forschungsgesellschaft der Rockwool Stiftung) ihre Forschungen auf die Schwarzarbeit, welche lediglich einen Teilbereich der Schattenwirtschaft darstellt.³ Schwarzarbeit im Sinne Feld und Larsens Definition ist noch enger gesteckt als die offizielle Definition

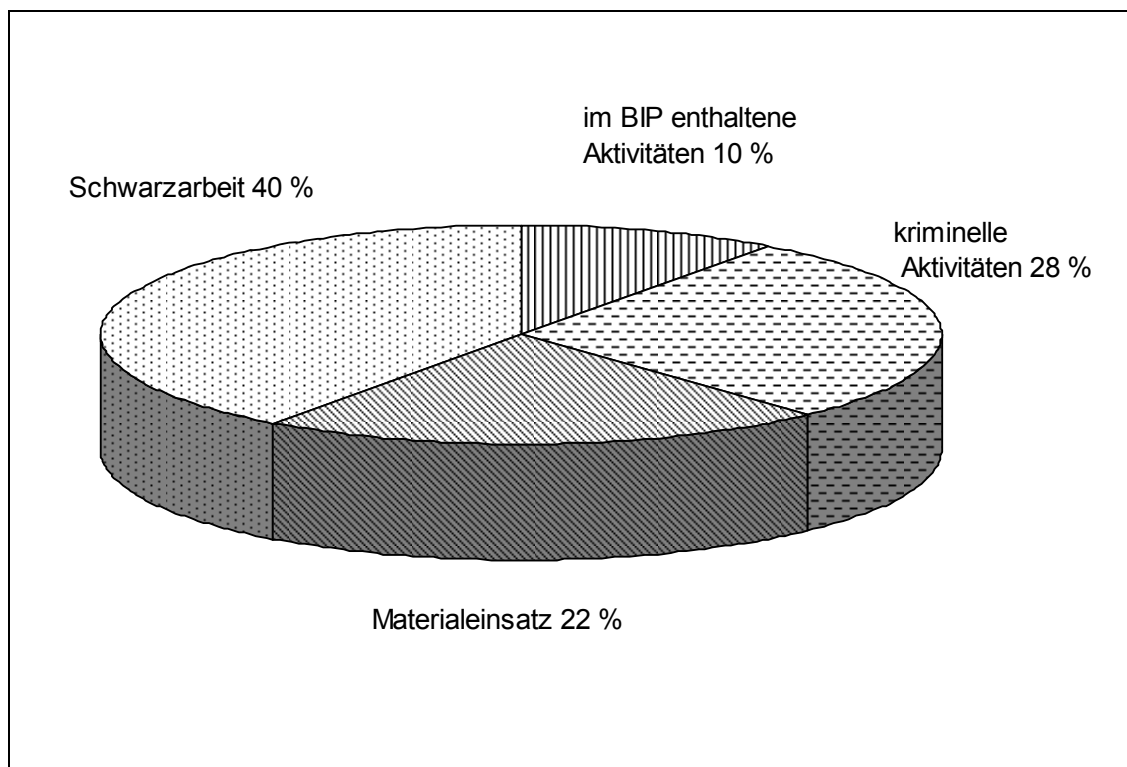
¹ Neben schwarzer Arbeitsleistung berechnet Schneider die in der gesamten Schattenwirtschaft verwendeten Materialien extra, "sofern sie bar und schwarz mit eingekauft werden".

² Vgl. Enste, D.H. u. Schneider, F. (2006).

³ Vgl. Feld, L.P. u. Larsen, C. (2005).

der Bundesregierung (laut Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz), welche zusätzlich den Bezug von Sozialleistungen trotz Arbeitsaufnahme und das Betreiben eines Gewerbes ohne die nötigen Anmeldungen beinhaltet. Geringfügige, nicht nachhaltig auf Gewinn ausgerichtete nachbarschaftliche Hilfsleistungen sowie private "DIY"-Aktivitäten sind damit in Schneiders Definition der Schattenwirtschaft, nicht jedoch in Feld und Larsens Schwarzarbeit erfasst.

Tafel 5.1: **Zusammensetzung der Schattenwirtschaft**



ifh Göttingen

Quelle: Schneider, F. und Enste, D.H. (2005)

Schneider und Enste stützen ihre Ansätze auf zwei indirekte Methoden. Zum einen messen sie den Umfang des Bargeldumlaufs, welcher ein Abschätzen der (erwartungsgemäß in bar) bezahlten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten erlaubt, zum anderen verfahren sie nach dem DYMIMIC-Ansatz, bei dem verschiedene quantitative Ursachen und Indikatoren der Schattenwirtschaft

zu interpretieren versucht werden.⁴ Im Gegensatz dazu verfolgen Feld und Larsen eine direkte Methode zur Ermittlung von Schwarzarbeit. Sie basieren ihre Untersuchungen auf der Auswertung von Umfrageergebnissen.

Beim Vergleich der beiden Methoden deutet vieles darauf hin, dass die indirekten Messmethoden, wie sie vor allem von Schneider verwendet werden, eine obere Grenze darstellen. Dagegen können Befragungen, wie von der Rockwool Stiftung durchgeführt, allenfalls eine Untergrenze des tatsächlichen Ausmaßes der Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft erfassen.⁵

5.2 Entwicklung von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft

Die Bundesregierung stützt sich in ihren Rechnungen primär auf die von Schneider und Enste gelieferten Zahlen. Danach ist für die Schattenwirtschaft seit vielen Jahren ein konstanter Anstieg zu beobachten, der im Jahr 2003 mit einem Anteil von 17,1 % (370 Mrd. EUR) am BIP seinen Höhepunkt erreichte (vgl. Tafel 5.2). Danach erfolgte erstmals ein Rückgang um 3,8 % auf 356,1 Mrd. EUR bzw. 16,4 % der Gesamtwirtschaftsleistung. Dieser rückläufige Trend zeichnete sich auch im Jahr 2005 ab, in welchem der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP auf 15,6 % sank, was 346,2 Mrd. EUR entspricht. Im Vergleich zum Rekordjahr 2003 ist die Schattenwirtschaft damit in absoluten Zahlen um 6,4 % oder um 1,8 Prozentpunkte gefallen.⁶

Die Zahlen der Rockwool Stiftung bestätigen den rückläufigen Trend trotz aller methodischen und definitorischen Unterschiede. Für das Jahr 2004 errechneten Feld und Larsen eine Schwarzarbeitsquote von 3,1 % des BIP (ca. 70 Mrd. EUR). Damit hat sich die Schwarzarbeit seit dem Jahr 2001 (4,1 % des BIP; ca. 85 Mrd. EUR) deutlich zurück entwickelt (vgl. Tafel 5.3). Dies lässt sich auch an den Zahlen für die der Schwarzarbeitsquote äquivalenten Vollzeitbeschäftigung erkennen. Feld und Larsen errechnen 540.000 (2001) bzw. 420.000 (2004) "schwarze" Vollzeitstellen, die dem offiziellen Sektor (d.h. im BIP erfasst) in dem jeweiligen Jahr entgangen sind. Diese 120.000 Vollzeitstellen in der Differenz entsprechen einer Reduktion von 22 % im Zeitraum von 2001 bis 2004. Da die Befragungen der Rockwool Stiftung aber

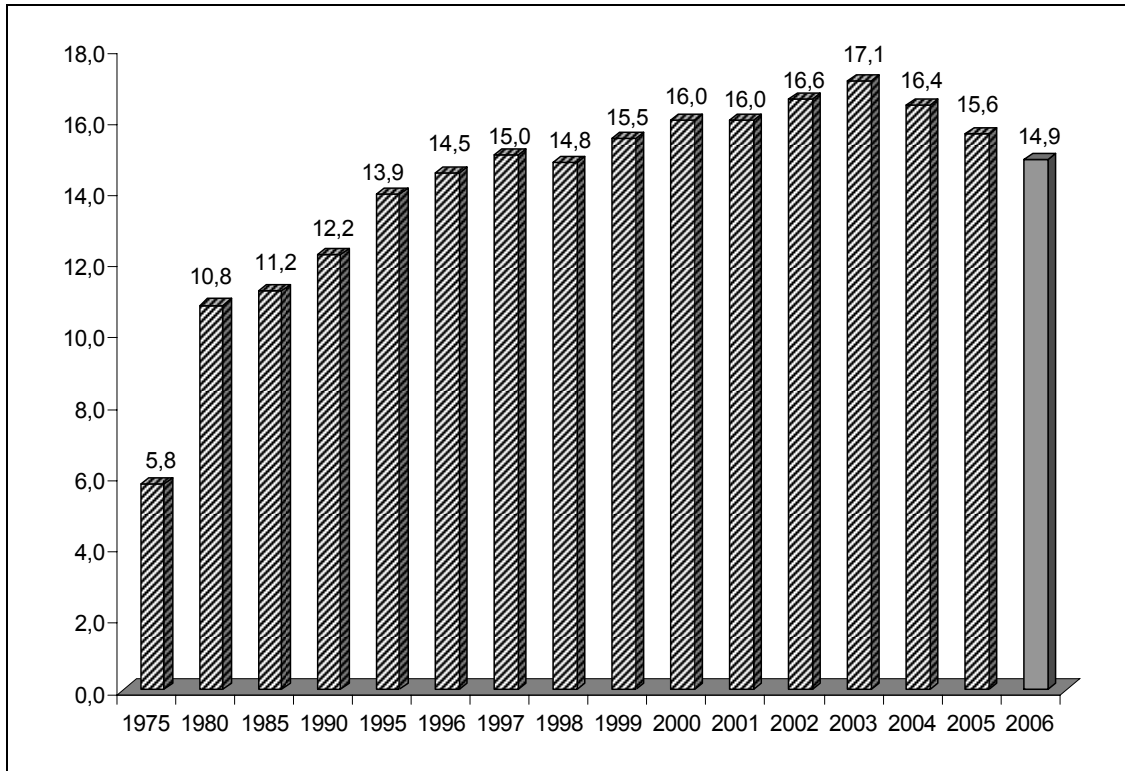
⁴ Die Definitionen beziehen sich auf IAW (2005). Dort wird zur ausführlicheren Darstellung der Methodiken verwiesen auf: Schneider, F. (2004) und Schneider, F. u. Enste D.H. (2002).

⁵ Vgl. BMF (2006), S. 67.

⁶ Für 2006 ist nach einer ersten Schätzung eine weitere Reduktion zu erwarten.

auf die Jahre 2001 und 2004 beschränkt sind, ermöglichen diese Daten es nicht, den genauen Zeitpunkt der Trendwende anzugeben.

Tafel 5.2: **Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland**



ifh Göttingen

2006 = Schätzung

Quelle: Schneider, F. in: Handwerkskammer Düsseldorf 2004); BMF (2006), S. 66.

Tafel 5.3: **Umfang von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft**

	Schwarzarbeit (Umfrageergebnisse; Feld u. Larsen)		Schattenwirtschaft (Bargeldumlauf, DYMIMIC- Verfahren; Schneider / IAW)		
	2001	2004	2003	2004	2005
Umfang in % des BIP	4,1	3,1	17,4	16,4	15,6
Umfang in Mrd. EUR	84,4	67,3	370,0	356,1	346,2

ifh Göttingen

Quellen: Feld, L.P. u. Larsen, C. (2005); IAW (2005)

Schneider und Enste schätzen, dass das "Baugewerbe und Handwerk (inkl. Reparaturen)" einen 38-%igen Anteil an der Schattenwirtschaft des Jahres 2005 aufweist (vgl. Tafel 5.4).⁷ Das waren knapp 140 Mrd. EUR. In diesem Betrag sind aber z.B. noch nicht die Kfz-Branche (unter "Andere Gewerbe und Industriebetriebe" mit insgesamt 17 %) und das Friseurhandwerk (unter "Sonstige Dienstleistungen" mit insgesamt 15 %) erfasst. Dies zeigt, dass das Handwerk die größte Last der Schattenwirtschaft zu tragen hat. Innerhalb des Sektors "Baugewerbe und Handwerk" dominiert eindeutig der Baubereich, wie Tafel A5.1 im Anhang ausweist.

Tafel 5.4: **Aufteilung der Schattenwirtschaft in Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren 2004**

	Aufteilung der Schattenwirtschaft	
	<i>in %</i>	<i>Mrd. €</i>
Baugewerbe und Handwerksbetriebe (inkl. Reparaturen)	38%	138,3
Andere Gewerbe- und Industriebetriebe (Kfz, Maschinen etc.)	17%	61,9
Dienstleistungsbetriebe (Hotels, Gaststätten, etc.)	17%	61,9
Unterhaltungs- und Vergnügungsbranche	13%	47,3
Sonstige Gewerbebetriebe und haushaltsnahe Dienstleistungen (Nachilfe, Friseur, Babysitten, Gartenarbeit, Putzen, etc.)	15%	54,6
SUMME	100%	364,0

ifh Göttingen

Quelle: Schneider, F (2004); in: Handwerkskammer Düsseldorf (2004), S. 19.

Auch die Rockwool Stiftung gelangt zu ähnlich hohen Werten bei der Betrachtung der Schwarzarbeitsstunden, die auf das Baugewerbe zurückzuführen sind. Laut Feld und Larsen wurden 49 % der gesamten Schwarzarbeitsstunden im Jahr 2004 allein im "Bausektor" geleistet. Diese Quote entspricht einem Schwarzarbeitsanteil von 19,3 % aller regulären Arbeitsstunden dieser Branche.

⁷ Vgl. Schneider, F. (2004).

Im Ergebnis kommen also beide Ansätze zu dem gleichen Ergebnis, dass die Schwarzarbeit/Schattenwirtschaft in den letzten Jahren spürbar gefallen ist. Statistisch abgesicherte Zahlen können jedoch nicht geliefert werden.

5.3 Ursachen des Rückgangs von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft

Als Hauptursachen von Schwarzarbeit/Schattenwirtschaft sind neben dem hohen Grad an Regulierungen der große Abgabenkeil aufgrund hoher Steuer- und Sozialabgaben zu nennen, der sich in den Löhnen für den Faktor Arbeit widerspiegelt, und dazu ein Verfall an (Steuer-) Moral bzw. ein genereller negativer Wertewandel mit Blick auf Unrechtsbewusstsein im Fall von Schwarzarbeit.

Die Faktoren, die vor diesen Hintergrund zum Rückgang von Schwarzarbeit/Schattenwirtschaft beigetragen haben, sind vielschichtig und schwer isoliert zu betrachten. Unbestritten ist, dass die neue **Mini- und Midijob-Regelung** einen sehr starken Beitrag zur Abnahme der Schwarzarbeit geleistet hat. In einer Pressemitteilung des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen (27.01.2005), das mit Schneider zusammen arbeitet, wird der Rückgang, der auf die Neuregelung der Mini-/Midijobs zurückzuführen ist, in 2004 und 2005 auf insgesamt ca. 15 bis 20 Mrd. EUR beziffert.⁸ Nach Meinung des Instituts würde dies den Hauptanteil an der Schwarzarbeitsreduktion ausmachen. Als weitere Einflussfaktoren wurden die Arbeitsmarktreformen, die HwO-Novellierung und die vorgenommenen Steuersenkungen erwähnt. Diese werden aber nicht quantifiziert.

Außerdem wird der Umfang der Schwarzarbeit entscheidend durch das Maß der Regulierung der Beschäftigung beeinflusst: Die trotz allem noch sehr hohe Schwarzarbeitsquote liegt laut iwd (29/2004, S.8) "vor allem an der starken Arbeitsmarktregulierung [sowie der drückenden Steuer- und Abgabenlast hierzulande]". In diesem Bereich dürfte die Lockerung des Kündigungsschutzes (Arbeitsmarktderegulierung) zum Rückgang der Schwarzarbeit beigetragen haben. Darüber hinaus hat sicher die Einführung eines

⁸ Vgl. IAW (2005).

Existenzgründungszuschusses bei Ich-AGs⁹ beim Abbau der Schwarzarbeit eine Rolle gespielt.

In den Bereich der Deregulierung fällt auch die **Novellierung der HwO**. Da die Schwarzarbeit, wie gezeigt, stark im Handwerk verwurzelt ist, lässt dies einen dämpfenden Einfluss der HwO-Novellierung auf die Schwarzarbeit vermuten. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten ist es aber nahezu unmöglich, die Auswirkungen dieser Liberalisierung in quantitativen Werten auszudrücken, zumal die Neuregelung der HwO am 1. Januar 2004 eingeführt wurde, bspw. Feld und Larsens Umfragen aber schon 8 bzw. 11 Monate später stattfanden. Damit dürften sich die Auswirkungen höchstens teilweise in den Zahlen widerspiegeln.

Wie hoch der Einfluss der HwO-Reform auf die Abnahme der Schwarzarbeit ist, lässt sich leider anhand der vorliegenden Untersuchungen nicht klären. Ein Argument spricht gegen eine sehr starke Bedeutung der HwO-Reform. Nach den Untersuchungen der Rockwool Stiftung ist die Schwarzarbeit bei Frauen stärker zurückgegangen als bei Männern.¹⁰ So sank die Zahl der schwarz geleisteten Arbeitsstunden bei Frauen von 2001 nach 2004 um 13,3 %, bei Männern dagegen nur um 7,5 %.

Wahrscheinlich ist der stärkere Rückgang schwarz arbeitender Frauen dadurch zu erklären, dass die neue Mini- und Midijob-Regelung und steuerliche Abschreibemöglichkeiten gerade im frauendominierten Privathaushaltsbereich ein Anreiz zur Legalisierung bestehender Arbeitsverhältnisse war. Dieser Bereich betrifft jedoch das Handwerk kaum. In diesem Wirtschaftsbereich könnte der Rückgang der Schwarzarbeit von Frauen lediglich bei den Friseuren infolge der Einführung der "Altgesellenregelung" eine Rolle gespielt haben.

Neben den aufgeführten Gründen für den Rückgang der Schwarzarbeit, bei denen es primär um eine Bekämpfung der Ursachen ging, ist aber auch die von der Bundesregierung verfolgte Politik der Abschreckung mit hohen Strafen zu erwähnen, die jedoch primär an den Symptomen ansetzt. Das Hauptaugenmerk dieser Politik liegt in der Verfolgung und Bestrafung vor allem von gewerblicher, d.h. schwerwiegender, Schwarzarbeit. Von einer stark erhöh-

⁹ Dieser kann aber durch die Höchstgrenze des Jahreseinkommens von 25.000 EUR aber auch bewirken, dass Betriebe darüber hinausgehende Umsätze schwarz tätigen.

¹⁰ Vgl. Feld, L.P. u. Larsen, C. (2005).

ten Häufigkeit der Kontrollen und von der Verhängung von hohen Strafen verspricht sich die "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" (FKS) in erster Linie eine abschreckende Präventivwirkung (die in der Realität sehr schwer bezifferbar ist). Nur zweitrangig geht es um einen direkten finanziellen Ausgleich für den entstandenen Schaden.

Schwerwiegende gewerbliche Schwarzarbeit ist hauptsächlich im Baugewerbe anzutreffen. Der private (Haushalts-)Bereich liegt dagegen nicht im Schwerpunktfeld der FKS, wodurch dort wenig von der abschreckenden Wirkung dieser Kontrollen zu spüren sein sollte. Wenn nun ein Rückgang der Schwarzarbeit im Baugewerbe zu verzeichnen ist, lässt sich dieser schwer auftrennen in seine Ursachen: Inwieweit erfolgte ein Rückgang aufgrund höherer Sanktionen und Kontrollen (Präventivwirkung) oder aufgrund freierer Marktbedingungen (HwO-Neuregelung)?

5.4 Zwischenergebnis: Auswirkungen auf die Schwarzarbeit

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit war ein weiteres wichtiges Ziel der Bundesregierung bei der Novellierung der Handwerksordnung. Zwar ist der Umfang von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft kaum messbar, die vorliegenden Untersuchungen zu diesem Phänomen gehen jedoch von einer beträchtlichen Größenordnung von bis zu 17 % des BIP aus. Dabei hat das Handwerk (insbesondere das Baugewerbe) einen sehr hohen Anteil. Seit 2003 sind jedoch nach übereinstimmenden Resultaten verschiedener Untersuchungen Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft in Deutschland sowohl absolut als auch relativ gesehen gesunken.

Infolge der schwierigen Datenlage lässt sich jedoch nicht feststellen, worauf dieser Rückgang zurückzuführen ist. Sicher spielt hier die Novellierung des Handwerksrechts eine wichtige Rolle, ebenso aber auch die Neuregelung der Mini- und Midijobs, die Arbeitsmarkt- (z.B. die Einführung der Ich-AGs) und Steuerreformen, neue Niederlassungsmöglichkeiten infolge der EU-Erweiterung und die verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Bundesregierung infolge der Einführung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

Vor diesem multikausalen Hintergrund lässt sich nicht beziffern, wie groß der Anteil der HwO-Novellierung ausfällt (vgl. Tafel 5.5). Gegen einen sehr hohen Anteil spricht die Tatsache, dass die Schwarzarbeit bei Frauen stärker gefallen ist als bei Männern. Denn außer im Friseurgewerbe betrifft die Schwarzarbeit von Frauen kaum handwerksrelevante Betätigungsfelder.

Tafel 5.5 Zusammenfassung Auswirkungen auf die Schwarzarbeit

Indikator	Schwarzarbeit
Erwartung Bundesregierung	Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit
Trend vor 1.1.2004	Bis 2003 sowohl absolut (Mrd. Euro) als auch als Anteil am BIP steigend
Entwicklung seit 1.1.2004	Trendwende 2004, Rückgang sowohl absolut (Mrd. Euro) als auch als Anteil am BIP
Co-Faktoren für diese Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Neue Mini-, Midi-Job-Regelung – Existenzgründungszuschuss für Ich-AG und weitere Regulierungen am Arbeitsmarkt – Neue Niederlassungsmöglichkeiten für Bürger aus neuen Mitgliedsstaaten der EU – Bekämpfung der Schwarzarbeit durch FKS
Auswirkungen HwO-Reform	<p>Auswirkungen sicher positiv, gegen große Auswirkungen spricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – vergleichsweise hoher Rückgang der Schwarzarbeit bei Frauen
Bemerkungen	

6. Auswirkungen auf das Preisniveau

Durch den starken Zuwachs an Existenzgründungen und die damit angestrebte Intensivierung des Wettbewerbs erwarteten die Befürworter der HwO-Reform auch einen Einfluss auf das Preisniveau von handwerklichen Gütern und Leistungen. Eine Messung dieses Effektes gestaltet sich jedoch als außerordentlich schwierig, da Preisindizes sowohl für das Handwerk insgesamt als auch für einzelne handwerkliche Berufe nicht existieren. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, aus der Preisstatistik des Statistischen Bundesamtes Preise für Güter oder Leistungen, die primär von Handwerksbetrieben angeboten werden, heranzuziehen. Dies ist jedoch nur für wenige Handwerkszweige möglich. Reduziert man weiterhin diese Berufe auf diejenigen, mit überdurchschnittlichen Gründerzahlen infolge der Novellierung der HwO, wird das Datenmaterial noch spärlicher.

In Anbetracht dieser Restriktionen wird sich im Folgenden auf zwei wichtige Bereiche des Handwerks beschränkt:

- Preisentwicklung für verschiedene Tätigkeiten im Ausbaubereich,
- Preisentwicklung für Friseurleistungen.

Im **Ausbaubereich** interessieren die Leistungen der Fliesenleger, Parkettleger sowie der Maler und Lackierer. Bei den ersten beiden Berufen wurden durch die HwO-Reform die Zugangsbeschränkungen abgeschafft. Die Maler und Lackierer blieben zwar zulassungspflichtig; insbesondere infolge der "Altgesellenregelung" hat sich jedoch in diesem Handwerkszweig die Zahl der Betriebe beträchtlich erhöht.

In Tafel 6.1 werden die Preise für die Tätigkeiten innerhalb dieser drei Berufe aufgelistet, wobei das Jahr 2000 gleich 100 gesetzt wird. Es zeigt sich, dass bei den Fliesen- und Plattenarbeiten ein erheblicher Preisrückgang in den letzten Jahren zu beobachten ist, der schon vor der HwO-Reform einsetzte (trotz zurückgehender Betriebszahlen in diesem Beruf). Im Jahr 2005 wurden im Durchschnitt nur noch 92,6 % der Preise vom Jahr 2000 erreicht. Bei den Parkettarbeiten ist insgesamt eine Preisniveaustabilität zu beobachten, allerdings mit leicht sinkender Tendenz. Dagegen sind Tapezierarbeiten gegenüber dem Jahr 2000 etwas teurer geworden, wobei die Preisanhebung deutlich unter der allgemeinen Inflationsrate blieb.

Betrachtet man nur die beiden letzten Jahre seit Einführung der HwO-Reform ist nur für Fliesen- und Plattenarbeiten von 2004 nach 2005 ein Preisrückgang eingetreten, der aus dem üblichen Rahmen fällt. Betrag der Preisindex im Jahr 2004 durchschnittlich 95,1, fiel er im Jahr 2005 auf 92,9. Bei den anderen beiden Sektoren blieben die Preise mehr oder weniger stabil.

Tafel 6.1: **Preisindizes für verschiedene Ausbauarbeiten inkl. Referenzwerten des Hausneubaus und Instandhaltung** (2000 = 100)

	Fliesen- und Plattenarbeiten ¹⁾	Parkettarbeiten ¹⁾	Tapezierarbeiten ¹⁾
1999	101,0	99,7	100,0
2000	100,0	100,0	100,0
2001	98,1	100,4	101,3
2002	96,8	100,1	101,6
2003	96,4	99,6	101,3
2004	95,1	99,0	101,4
2005	92,9	99,1	101,2

	Neubau ges. ¹⁾	Ausbau ¹⁾	Instandhaltung von Wohngebäuden ²⁾
1999	99,7	99,1	99,4
2000	100,0	100,0	100,0
2001	99,9	100,9	100,8
2002	99,9	101,4	101,3
2003	100,0	102,0	101,7
2004	101,2	103,4	102,9
2005	102,1	105,0	104,4

ifh Göttingen

¹ Neubau - konventionell; Einfamiliengebäude

² Mehrfamiliengebäude ohne Schönheitsreparaturen

Quelle: mündliche Auskünfte des Statistischen Bundesamtes

Die Tatsache, dass ein Preisindex gefallen ist, muss nicht unbedingt auf die Novellierung der HwO zurückzuführen sein. Vielmehr können auch andere Gründe, wie beispielsweise der technische Fortschritt, eine zurückgehende Nachfrage oder eine verstärkte Konkurrenz von Anbietern außerhalb des Handwerks hierzu beigetragen haben. Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, eine detaillierte Analyse über die betrachteten Märkte durchzuführen, werden Referenzpreisindizes für aggregierte Märkte herangezogen, um

hilfsweise einen Anhaltspunkt für Auffälligkeiten in der Preisentwicklung zu erhalten. Dies geschieht vor allem unter der Annahme, dass sich hier die Einflüsse auf das Preisniveau nicht allzu sehr unterscheiden. In unserem Fall sind es das Preisniveau für die Instandhaltung von Wohngebäuden, für Ausbauarbeiten insgesamt und für Neubauarbeiten insgesamt. Diese Preisindizes sind in den letzten Jahren leicht gestiegen, wobei sowohl von 2003 nach 2004 als auch von 2004 nach 2005 eine leichte Erhöhung zu verzeichnen ist. Somit liegt ein Unterschied zu den zuvor betrachteten Preisindizes der handwerklichen Märkte vor. Aus diesem Grund scheint dieses Ergebnis auf einen Einfluss der HwO-Novellierung hinzudeuten, wobei einschränkend hinzugefügt werden muss, dass die aggregierten Preisindizes möglicherweise durch starke Preissteigerungen in einzelnen Teilmärkten beeinflusst sein können.

Eine zweite Preisbetrachtung betrifft die **Friseurleistungen** (vgl. Tafel 6.2). Diese Branche wurde gewählt, weil bei den Friseuren seit der HwO-Reform vor allem infolge der Betriebsleiter- und der "Altgesellenregelung" erhebliche Betriebszuwächse zu verzeichnen sind. Die Preise in diesem Sektor sind seit 2000 insgesamt um 7,3 % gestiegen, wobei sowohl von 2003 nach 2004 als auch von 2004 nach 2005 jeweils ein leichter Preisanstieg zu konstatieren ist.

Tafel 6.2: **Preisindizes für Friseurleistungen inkl. Referenzwerten**
(2000 = 100)

	Friseurleistungen	Körperpflege	Andere Waren u. Dienstleistungen
1999	98,3	99,1	97,6
2000	100,0	100,0	100,0
2001	102,0	101,8	103,0
2002	105,5	104,2	105,0
2003	106,2	104,5	106,8
2004	106,6	104,2	108,3
2005	107,3	104,1	109,3

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch, div. Jg.

Um dieses Ergebnis einordnen zu können, wurde wieder nach Referenzwerten gesucht. Hier werden wieder aggregierte Größen berücksichtigt, so

der Preisindex für Körperpflege und für "andere Waren und Dienstleistungen". Beim Preisindex für Körperpflege ist seit 2002 insgesamt eine Stabilität zu beobachten. Für 2003 bis 2005 ist sogar ein tendenzieller Rückgang zu verzeichnen. Bei diesem Ergebnis ist zu beachten, dass in diesem Preisindex auch Produkte (Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege) und nicht nur Dienstleistungen eingehen, wobei sich Produkte erfahrungsgemäß meist weniger stark verteuern als Dienstleistungen.

Beim Preisindex für andere Waren und Dienstleistungen ist ein nicht unbeachtlicher Anstieg zu registrieren. Dieser fällt sogar noch höher aus als im Friseurbereich. Der Unterschied ist jedoch zu gering und die Einflüsse von anderen Faktoren dürften zu gravierend sein, um daraus schließen zu können, dass die HwO-Reform einen dämpfenden Einfluss auf das Preisniveau im Friseurhandwerk ausgeübt hat.

Zusammenfassend sind primär aufgrund der dürftigen Datenbasis keine generellen Aussagen über die Entwicklung des Preisniveaus für handwerkliche Güter und Dienstleistungen möglich (vgl. Tafel 6.3). Zumindest bei den Fliesen- und Plattenarbeiten, mit großer Einschränkung auch bei den Parkettarbeiten und Tapezierarbeiten ist ein dämpfender Einfluss der HwO-Reform möglich. Bei den Friseurleistungen lässt sich dieser dagegen nicht nachweisen.

Tafel 6.3 **Zusammenfassung: Auswirkungen auf das Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen**

Indikator	Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen
Erwartung Bundesregierung	Sinken des Preisniveaus
Trend vor 1.1.2004	keine generelle Aussage möglich
Entwicklung seit 1.1.2004	Bei Fliesenleger- und ähnlichen Arbeiten evtl. preisdrückender Effekt
Co-Faktoren für diese Entwicklung	allgemeine Preisentwicklung
Auswirkungen HwO-Reform	keine generellen Aussagen möglich, im Segment Fliesenlegearbeiten wahrscheinlich preisdrückend
Bemerkungen	nur wenige Preisinfos für handwerkliche Güter und Leistungen

7. Schlussbetrachtungen

7.1 Kurzfassung

Kap.1: Grundlagen

Die 2004 in Kraft getretene Novellierung der Handwerksordnung war heftig umstritten. Die Befürworter erhofften sich davon die Beendigung der Strukturkrise des Handwerks verbunden mit einem wachsenden Betriebsbestand, einer höheren Qualität der handwerklichen Produkte und Leistungen, einer steigenden Beschäftigung und einer zurückgehenden Schwarzarbeit. Die Gegner befürchteten vor allem für das Handwerk eine Dequalifizierungsspirale.

Zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Novellierung lassen sich bislang nur erste Auswirkungen überprüfen. Hierbei handelt es sich primär um die Auswirkungen auf den Betriebsbestand infolge der verschiedenen Neuregelungen der HwO-Novelle und erste Auswirkungen auf die Bestandsfestigkeit der Betriebe, auf die Zahl der Beschäftigten, die Humankapitalbildung, die Schwarzarbeit und das Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen. Die Analyse der Veränderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Handwerks sowie den von den Befürwortern propagierten Qualitätsanstieg handwerklicher Produkte und Leistungen muss späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Die Untersuchung stützt sich vor allem auf die detaillierte Auswertung verschiedener Datenbanken der Handwerksorganisationen einschl. von Sonderauswertungen einzelner Handwerkskammern zu speziellen Fragestellungen. Daneben wurden eine Vielzahl von Statistiken, amtliche und nicht-amtliche, daraufhin ausgewertet, ob sie zusätzliche Erkenntnisse über die Auswirkungen der HwO-Reform bringen. Durch Gespräche mit vielen Handwerksexperten wurde die Analyse abgerundet.

Kap. 2: Auswirkungen auf den Betriebsbestand im Handwerk

Die größten Auswirkungen hat die Novellierung der Handwerksordnung von 2004 auf den handwerklichen Betriebsbestand. In den Jahren vor der HwO-Reform war die Anzahl der Handwerksbetriebe nach einer stetigen Zunahme bis Ende der neunziger Jahre relativ stark zurückgegangen. Lediglich im Jahr

2003, unmittelbar vor der Novellierung, war wieder ein Anstieg zu beobachten. Durch die Novellierung der HwO gab es bis Ende 2005 einen starken Zuwachs um etwa 76.400 auf insgesamt 923.000 Betriebe.

Die Zahl der Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse war in den **zulassungsfreien Handwerken** seit der HwO-Reform am stärksten, wobei die Zahl der Existenzgründungen von 2004 (34.500) nach 2005 (40.000) noch einmal zunahm. Diese Steigerung dürfte primär darauf zurückzuführen sein, dass sich die neuen Möglichkeiten der Handwerksordnung erst herumsprechen mussten.

Der starke Zuwachs in den zulassungsfreien Handwerken ist nur auf wenige Zweige, insbesondere die **Fliesenleger** und die **Gebäudereiniger**, zurückzuführen. In zehn der 53 zulassungsfreien Handwerke ist seit der Novellierung sogar ein Rückgang, in weiteren 15 nur ein geringer Zuwachs zu beobachten.

Vor allem diejenigen Handwerksberufe verzeichneten eine starke Expansion, die bereits zuvor einen steigenden Betriebsbestand zu verzeichnen hatten. Bei den Handwerken mit zurückgehenden Betriebszahlen in den Jahren vor der Novellierung fiel der Betriebszuwachs, wenn überhaupt, relativ gering aus.

Die Zahl der Marktaustritte lag im Jahr 2004 mit knapp 7.000 nur unwesentlich höher als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2005 stieg diese Zahl jedoch um fast das Doppelte an. Daraus lässt sich bereits schließen, dass die **Stabilität der Existenzgründungen** wesentlich geringer geworden ist. Am Ende des nach der Gründung folgenden Jahres waren bereits 23 % der Zugänge wieder aus der Rolle ausgetragen. Vor der HwO-Reform lag dieser Anteil bei weniger als 15 %. Zu beachten ist weiterhin, dass eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht unmittelbar bedeutet, dass der Betrieb auch am Markt aktiv ist. Hier sind teilweise Zweifel angebracht.

In den **zulassungspflichtigen Handwerken**, bei denen eine Reihe von Erleichterungen von Existenzgründern durch die HwO-Reform eingeführt worden war, wuchs die Zahl der Betriebe in den ersten zwei Jahren nach der Reform um etwa 12.500 auf über 600.000, wobei der Zuwachs im ersten Jahr nach der Novellierung besonders hoch ausfiel. Die Betriebszahlen von Ende der 90er Jahre konnten allerdings bislang nicht wieder erreicht werden.

Der Betriebszuwachs ist zwar primär auf eine Steigerung der Existenzgründungen, aber auch auf einen kontinuierlichen Rückgang der jährlichen Marktaustritte zurückzuführen. Diese Entwicklung scheint sich allerdings nicht fortzusetzen. In 2005 ist die Zahl der Existenzgründungen wieder (leicht) gefallen, und die Zahl der Marktaustritte hat sich weiter erhöht. Für die Zukunft ist eine weitere Abschwächung der Betriebsexpansion zu erwarten.

Die Entwicklung des Betriebsbestandes ist auch bei den A-Handwerken sektoral sehr unterschiedlich. Bei etwa der Hälfte der zulassungspflichtigen Handwerkszweige nahm die Zahl der Betriebe zu, bei der anderen Hälfte ging sie zurück. Erheblich sind die Zuwächse bei den Friseuren, bei den größeren Bau- und Ausbaugewerken sowie den Kfz-Technikern. Größere Rückgänge gab es bei den Fleischern und Bäckern.

Verantwortlich für die Zunahme des Betriebsbestandes in den zulassungspflichtigen Handwerken sind vor allem einige Erleichterungen für Existenzgründer. So wurde mit der HwO-Reform das **Inhaberprinzip** für Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufgehoben. Statt den Großen Befähigungsnachweis selbst vorzuweisen, kann nun ein Betriebsleiter mit einer entsprechenden Qualifikation eingestellt werden. Diese neue Möglichkeit wurde in den ersten beiden Jahren nach der HwO-Reform in jeweils etwa 4.500 Fällen genutzt, wobei die Tendenz steigend ist. Eine erhebliche Bedeutung hat diese Regelung für die Friseure und die Kfz-Techniker.

Ebenfalls durch die Novellierung der HwO wurden die Möglichkeiten, sich mit einer **Ingenieursprüfung** oder einem **abgeschlossenen Hochschulstudium** oder einer **Technikerprüfung** im Handwerk selbstständig zu machen, stark erweitert. Dadurch hat sich die Zahl der Existenzgründungen in 2004 um etwa 2.000 erhöht, wobei diese Zahl in 2005 allerdings schon wieder um 500 auf 1.500 gefallen ist. Diese Regelung wird vor allem in denjenigen Berufen genutzt (Elektrotechniker, Maurer und Betonbauer), bei denen diese Eintragungsvoraussetzung bereits zuvor von erheblicher Bedeutung war.

Durch die HwO-Reform wurde auch eingeführt, dass sich erfahrene Gesellen nach sechsjähriger Tätigkeit, davon vier in leitender Stellung, selbstständig machen können ("Altgesellenregelung"). Etwa 3.800 Gesellen nutzten seit Inkrafttreten der Novellierung jährlich diese Möglichkeit, wobei die Tendenz leicht steigend ist. Am häufigsten findet die "Altgesellenregelung" bei den Friseuren und den Malern und Lackierern Anklang. Dies sind Berufe, in denen eine Selbständigkeit keinen großen Kapitalbedarf erfordert. Inwieweit die Alt-

gesellenregelung auch in Kombination mit der Betriebsleiterregelung genutzt wird, kann anhand der vorliegenden Daten nicht genau nachgewiesen werden. Jährlich ist von 2.000 bis 2.200 Fällen auszugehen.

Infolge der Novellierung der Handwerksordnung hat sich auch die Inanspruchnahme der übrigen Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle geändert. So haben die Zugänge von juristischen Personen, Personengesellschaften und handwerklichen Nebenbetrieben abgenommen. Die Zahl der Ausnahmegewilligungen war im Vorgriff auf die HwO-Reform stark gestiegen. Inzwischen ist aber auch hier eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Die längerfristig abnehmende Bedeutung der Meisterbetriebe in Form einer Einzelunternehmung, die 2003 und 2004 unterbrochen worden war, hat sich in 2005 wieder fortgesetzt.

Das **handwerksähnliche Gewerbe** ist von der HwO-Reform nicht direkt betroffen, indirekte Auswirkungen sind aber erkennbar. So ist die Zahl der Existenzgründer in diesem Teil des Handwerks zurückgegangen. Dies liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass bei einigen Berufen Gründer eher einen prestigeträchtigeren zulassungsfreien Handwerksberuf wählen, anstatt sich für ein handwerksähnliches Gewerbe zu entscheiden (z.B. Gebäudereiniger statt Teppichreiniger oder Fliesen- bzw. Parkettleger statt Bodenleger). Insgesamt dürfte dies für 2004 und 2005 etwa 3.100 Fälle betreffen. Bei bestehenden Betrieben ist dieser Substitutionseffekt bislang nicht nachzuweisen.

Durch die HwO-Reform wurde auch die Möglichkeit geschaffen, sich über die sog. **Kleinbetriebs-Regelung** in einem Handwerksberuf der Anlage A ohne jede Zulassungsbeschränkung selbstständig zu machen, sofern keine wesentlichen Tätigkeiten in diesem Beruf ausgeübt werden. Bislang wird diese Möglichkeit kaum in Anspruch genommen; in den beiden Jahren 2004 und 2005 waren es insgesamt weniger als 500 Fälle, von denen ein Viertel schon wieder abgemeldet wurde. Am ehesten genutzt wird die Kleinbetriebs-Regelung von den Malern und Lackierern und den Kfz-Technikern. Der Grund für die geringen Zahlen liegt daran, dass die meisten Kammern den Gründern raten, sich in einem B1- oder einem B2-Handwerk selbstständig zu machen. Andere Betriebe melden sich auch bei der IHK an.

Die Gründer in den zulassungsfreien Handwerken konnten zu über 80 % keine **fachspezifische Qualifikation** nachweisen. Weniger als 10 % haben eine Meister- oder eine vergleichbare Qualifikation erworben und 12 % eine

Gesellenprüfung abgelegt. Dieses Ergebnis ist allerdings insofern zu relativieren, da viele Gründer bei dieser Frage keine vollständigen Angaben gemacht haben. Diese Fälle wurden unter "ohne Qualifikationsnachweis" erfasst. Bei den handwerksähnlichen Gewerben ist das Qualifikationsniveau der Gründer sogar noch niedriger.

Durch die Novellierung der Handwerksordnung ist der Anteil der **Einzelunternehmen** an den Existenzgründungen gestiegen und insbesondere der Anteil der GmbH gesunken. Bei den zulassungsfreien Handwerken dürfte dies an der geringen Betriebsgröße der Gründer liegen, denn Kleinstunternehmen machen sich fast ausschließlich in der Rechtsform einer Einzelunternehmung selbstständig. Bei den zulassungspflichtigen Handwerken dürfte auch eine Rolle spielen, dass durch die Aufhebung des Inhaberprinzips Personen ohne Großen Befähigungsnachweis nun auch bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen Betriebsleiter mit entsprechender Qualifikation einstellen können.

Der Betriebszuwachs, insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken, war auch deshalb so hoch, weil zum 1. Mai 2004 die **Europäische Union** um insgesamt zehn **neue Mitgliedsstaaten** vor allem aus den Ländern Mittel- und Osteuropas erweitert wurde und Personen aus diesen Staaten seitdem die Möglichkeit nutzen, sich in Deutschland selbstständig zu machen. Zum 31.12.2005 waren dies insgesamt 14.903 Betriebe, von denen knapp 10.000 zu den zulassungsfreien Handwerken gehören. Aus diesem Bereich des Handwerks kommen bereits 7,6 % aller Betriebe aus den neuen EU-Staaten. Sieht man sich nur die Zugänge der letzten beiden Jahre an, liegt die Quote fast doppelt so hoch. In einzelnen Gewerken (vor allem Fliesenleger) und einzelnen Regionen (vor allem Hessen und die Stadtstaaten) ist die Bedeutung jedoch noch wesentlich größer. So kommen fast 50 % der neu eingetragenen Fliesenleger in Hessen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU. In der Regel sind dies Polen.

Weitere Erkenntnisse über die Auswirkungen der Novellierung auf den handwerklichen Betriebsbestand bringt ein **Vergleich mit der Gesamtwirtschaft**. Hieraus wird deutlich, dass bereits im Jahr 2003 in Handwerk und Gesamtwirtschaft ein Anstieg an Existenzgründungen zu beobachten war. Dieser ist im Wesentlichen auf die Einführung von neuen arbeitspolitischen Maßnahmen, so vor allem den Existenzgründungszuschuss für Ich-AGs, zurückzuführen. Nach Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen in 2005 fiel daher die Zahl der Existenzgründungen wieder. Für das Handwerk liegen

keine genauen Daten vor. Schätzungsweise sind im Jahr 2004 etwa 12.000 bis 20.000 und im Jahr 2005 etwa 8.000 bis 14.000 Ich-AGs im Handwerk gegründet worden. Trotzdem folgt daraus, dass ein nicht unerheblicher Teil des Betriebszuwachses im Handwerk seit der HwO-Reform auf die Ich-AGs zurückzuführen ist.

Kap. 3: Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten im Handwerk

Eines der vorrangigen Ziele der HwO-Reform liegt darin, die negative Beschäftigtenentwicklung im Handwerk der letzten Jahre in ihr Gegenteil zu kehren. Eine Analyse, ob dieses Ziel erreicht worden ist, wird allerdings durch die unbefriedigende Datenbasis erschwert.

Dies gilt insbesondere deshalb, weil die **zulassungsfreien Handwerke** in der Handwerksberichterstattung nicht mehr erfasst werden. Über eine berufsbezogene Analyse der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit konnte jedoch ermittelt werden, dass in den größeren zulassungsfreien Handwerksberufen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gefallen ist. Dies scheint in den meisten Berufen jedoch durch die zusätzlichen Selbstständigen infolge der HwO-Reform kompensiert worden sein, so dass per Saldo mit Ausnahme der Schneider seit der Novellierung ein Beschäftigtenzuwachs zu verzeichnen sein dürfte.

Bei den **zulassungspflichtigen Handwerken** ist nach den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung eindeutig ein Beschäftigtenrückgang festzustellen. Das bedeutet, dass die zusätzlichen Selbstständigen den Rückgang bei den abhängig Beschäftigten nicht ausgleichen konnten. Da die Zahl der Beschäftigten in den A-Handwerken sehr viel höher ist als in den B1-Handwerken, dürfte per Saldo die Zahl der Beschäftigten im Handwerk weiter geschrumpft sein.

Anzunehmen ist, dass diese Ergebnisse wegen der erwähnten problematischen Datenlage nicht als abgesichert gelten können und dass außerdem die Beschäftigtenentwicklung ebenfalls durch strukturelle Entwicklungen und externe Faktoren (z.B. schwache Binnennachfrage) beeinflusst wird. Vor diesem Hintergrund lässt sich gegenwärtig daher nur die Aussage treffen, dass es keine Belege dafür gibt, dass der Beschäftigtenrückgang im Handwerk durch die Novellierung der HwO gestoppt werden konnte.

Die vielen neuen Selbstständigen dürften vor allem dazu beigetragen haben, dass die durchschnittliche Betriebsgröße gesunken ist. Für die A-Handwerke lässt sich dieser Rückgang anhand der Handwerksstatistik nachweisen, für die B1-Handwerke nur vermuten.

Kap. 4: Auswirkungen auf Humankapitalbildung im Handwerk

Bei der Diskussion um die Novellierung der Handwerksordnung spielt die Ausbildungsleistung eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt, weil das Handwerk über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet, wurde für einige ausbildungsstarke Berufe am Großen Befähigungsnachweis festgehalten.

Zur Messung der Ausbildungsleistung des Handwerks können verschiedene Indikatoren herangezogen werden. Neben der Ausbildungsquote (Zahl der Auszubildenden durch Anzahl der Beschäftigten) sind vor allem die Zahlen der Ausbildungsanfänger und die Zahl der Ausbildungsstätten für die Untersuchung von Interesse. Aus diesen Werten können verschiedene Kennziffern wie die Ausbildungsbetriebsquote oder die Zahl der Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe ermittelt werden.

Zur Erfassung der Ausbildungsleistung der **zulassungsfreien Handwerke** lässt sich leider keine statistisch abgesicherte Ausbildungsquote berechnen, da derzeit keine Informationen über die Beschäftigtenzahl in diesem Teil des Handwerks vorliegen. Hilfsberechnungen deuten jedoch darauf hin, dass die Ausbildungsquote gefallen sein dürfte, was primär an den vielen Soloselbstständigen und der damit stark veränderten Betriebsgrößenstruktur in diesem Teil des Handwerks liegen dürfte. Zu beachten ist, dass schon vor der Novellierung der HwO diese Quote erheblich niedriger lag als bei den zulassungspflichtigen Handwerken, was jedoch primär auf die Gebäudereiniger zurückgeht, welche eine äußerst geringe Ausbildungsquote aufweisen. In anderen Zweigen lag diese Quote über dem Wert der zulassungspflichtigen Handwerke.

Die Zahl der Ausbildungsanfänger war in den Jahren vor der Novellierung in den B1-Handwerken um mehrere Hundert gesunken. Im Jahr 2004 gab es erstmals einen Anstieg, der allein auf die Ausbildungskampagne im Gebäudereiniger-Handwerk zurückzuführen ist. 2005 war wieder ein Rückgang zu beobachten. Ähnlich negativ ist die Entwicklung bei den Ausbildungsstätten, wobei auch hier der leichte Zuwachs in 2004 allein durch das Ergebnis bei den Gebäudereinigern hervorgerufen wurde. Die Ausbildungsbetriebsquote

(Zahl der Ausbildungsstätten an allen Betrieben) ist bei den B1-Handwerken in den letzten Jahren gefallen, wobei seit der Novellierung der Rückgang deutlich an Stärke zugenommen hat. Ähnliches gilt auch für die Zahl der Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe.

In den **zulassungspflichtigen Handwerken** hat sich die Ausbildungsquote in den letzten Jahren kaum geändert. Die Zahl der Ausbildungsanfänger fiel parallel zur Zahl der Beschäftigten. Ein geringer Anstieg der Ausbildungsquote in 2003 und 2004 dürfte primär auf die "nur" relativ leicht gesunkene Zahl der Ausbildungsanfänger in 2004 infolge des Ausbildungspaktes und der damit verbundenen erheblichen Ausbildungsanstrengungen des Handwerks zurückgehen. Im Jahr 2005 sank dann die Ausbildungsquote wieder. Auswirkungen der Novellierung sind nicht ableitbar.

Die nach der Novellierung der Handwerksordnung neu gegründeten Betriebe (Neubetriebe) bilden deutlich weniger aus als die bereits länger am Markt bestehenden Betriebe. Dies gilt sowohl für die zulassungspflichtigen als auch die zulassungsfreien Handwerke, wobei die Ausbildungsbetriebsquote in den A-Handwerken höher ausfällt. Die geringe Ausbildungsleistung der Neubetriebe liegt sicher teilweise am Alter der Betriebe, aber auch daran, dass die zulassungsfreien Betriebe kleiner sind und an einer Ausbildung weniger Interesse zeigen. Deshalb haben sie auch keine Ausbildungsberechtigung erworben. Die Bereitschaft der Existenzgründer, bereits nach kurzer Zeit mit der Ausbildung zu beginnen, ist bei den Neubetrieben insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken gefallen. Wegen der hohen Existenzgründerzahlen bei diesen Betrieben bleibt jedoch die absolute Zahl der Lehrlinge in den Neubetrieben etwa konstant.

Neben der Ausbildungsleistung leistet das Handwerk auch durch sein starkes Engagement in der **Meisterausbildung** einen wichtigen Beitrag zur Humankapitalbildung. Dabei hat die Meisterprüfung verschiedene Funktionen. An erster Stelle stellt sie die primäre Zugangsvoraussetzung zur Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerksberufes dar. Daneben ist sie eine wichtige Qualifizierungsmaßnahme für abhängig Beschäftigte. Durch die Meisterprüfung wird die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen verliehen, und sie wird in vielen Bundesländern als Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium anerkannt.

Um die Auswirkungen der Novellierung der HwO auf die Zahl der Meisterprüfungen zu ermitteln, wäre die Zahl der Anmeldungen zur Meisterprüfung

sicher der beste Indikator. Darüber liegen allerdings bundesweit keine Daten vor, so dass auf die Zahl der erfolgreich absolvierten Meisterprüfungen zurückgegriffen werden muss.

Diese Zahl ist in den letzten Jahren erheblich von 37.000 (1998) auf 22.000 in 2005 zurückgegangen. Dieser Rückgang setzte schon vor der Novellierung der Handwerksordnung ein, wurde durch diese aber noch beschleunigt. Die Entwicklung betraf sowohl die zulassungspflichtigen als auch die zulassungsfreien Handwerke, wobei der Rückgang bei den B1-Handwerken in den letzten beiden Jahren stärker ausfiel und sich in 2005 noch beschleunigte. Die Zahl der Meisterprüfungen hat sich damit in den B1-Handwerken seit der Novellierung fast halbiert.

Die negative Entwicklung bis zur Novellierung geht auf einen demographischen (geringerer Zahl von Jugendlichen) und einen Verhaltensfaktor (veränderte Berufswünsche der Jugendlichen) zurück. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hätte die Zahl der Meisterprüfungen in 2004 und 2005 jedoch eigentlich steigen müssen. Hinzu können weitere Faktoren identifiziert werden, die einen positiven Einfluss auf die Meisterzahlen gehabt haben dürfen, so die Verbesserung des Meister-BAföG und verschiedene Imagekampagnen für eine verstärkte Meisterausbildung. Der trotzdem erfolgte Rückgang der Meisterprüfungen lässt sich damit primär auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückführen. Ohne diese Co-Faktoren wäre der Rückgang wahrscheinlich stärker ausgefallen. Diese Auswirkungen der HwO-Novelle kommen auch dadurch zum Ausdruck, dass der Anteil des Handwerks an allen Meisterprüfungen in 2004 deutlich gefallen ist.

Der Rückgang der Meisterprüfung bedeutet volkswirtschaftlich gesehen nicht nur, dass viele Handwerker mit einer geringeren Qualifikation den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sondern auch, dass weniger Meister als Führungspersonen in Betrieben innerhalb und außerhalb des Handwerks zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Ziel der Handwerksnovelle lag darin, die **Zeitdauer zwischen Gesellen- und Meisterprüfung** zu verkürzen. Nach einer Befragung von Meisterprüflingen durch die Handwerkskammer Koblenz ist dieses Ziel auch erreicht worden. So vergingen früher im Durchschnitt acht Jahre zwischen einer Gesellen- und einer Meisterprüfung. Derzeit sind es nur noch etwas über sechs Jahre. Ohne diese Neuregelung wäre der Rückgang der Meisterprüfungen noch höher ausgefallen.

Die verringerte Zahl an Gesellenjahren hat auch zur Folge, dass sich das **Alter der Jungmeister** reduziert hat. Früher legten Jugendliche im Durchschnitt mit 30 Jahren die Meisterprüfung ab. Nach den Ergebnissen mehrerer Handwerkskammern ist dies heute früher der Fall. So ist im Kammerbezirk München und Oberbayern fast die Hälfte der Meisterabsolventen inzwischen 25 Jahre und jünger.

Kap. 5: Auswirkungen auf die Schwarzarbeit

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ein weiteres wichtiges Ziel der Bundesregierung bei der Novellierung der Handwerksordnung. Zwar ist der Umfang von Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft kaum messbar, die vorliegenden Untersuchungen zu diesem Phänomen gehen jedoch von einer beträchtlichen Größenordnung von bis zu 17 % des BIP aus. Dabei hat das Handwerk (insbesondere das Baugewerbe) einen sehr hohen Anteil. Seit 2003 sind jedoch nach übereinstimmenden Resultaten verschiedener Untersuchungen Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft in Deutschland sowohl in absoluten Umsätzen als auch als Anteil am BIP gesunken.

Infolge der schwierigen Datenlage lässt sich jedoch nicht feststellen, worauf dieser Rückgang zurückzuführen ist. Sicher spielt hier die Novellierung des Handwerksrechts eine wichtige Rolle, ebenso aber auch die Neuregelung der Mini- und Midijobs, die Arbeitsmarktpolitischen- (z.B. die Einführung der Ich-AGs) und Steuerreformen, neue Niederlassungsmöglichkeiten infolge der EU-Erweiterung und die verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Bundesregierung infolge der Einführung und Verstärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

Vor diesem multikausalen Hintergrund lässt sich nicht beziffern, wie groß der Anteil der HwO-Novellierung ausfällt. Gegen einen sehr hohen Anteil spricht, dass die Schwarzarbeit bei Frauen stärker gefallen ist als bei Männern. Denn außer im Friseurgewerbe betrifft die Schwarzarbeit von Frauen kaum handwerklich relevante Betätigungsfelder.

Kap. 6: Auswirkungen auf das Preisniveau

Primär aufgrund der dürftigen Datenbasis und paralleler Einflüsse auf das Preisniveau sind keine generellen Aussagen über die Entwicklung des Preisniveaus für handwerkliche Güter und Dienstleistungen infolge der HwO-Re-

form möglich. Zumindest bei den Fliesen- und Plattenarbeiten, mit großer Einschränkung auch bei den Parkettarbeiten und Tapezierarbeiten ist ein dämpfender Einfluss der HwO-Reform möglich. Bei den Friseurleistungen lässt sich dieser dagegen nicht nachweisen.

7.2 Resümee

Gut zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der HwO-Novellierung lässt sich sicherlich noch kein endgültiges Fazit über die Auswirkungen dieser Novelle ziehen. Das liegt zum einen daran, dass nur für wenige Indikatoren belastbare Daten vorliegen und deren kurze Zeitreihe stark durch Anfangseffekte beeinflusst ist. Zum anderen fehlen Informationen über wichtige Indikatoren, wie Veränderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Handwerksbetriebe sowie der Qualität handwerklicher Produkte und Leistungen, völlig.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk, insbesondere in den zulassungsfreien Berufen, erheblich gestiegen ist. Damit konnte eine negative Entwicklung der letzten Jahre gestoppt werden. Obwohl die Bestandsfestigkeit vieler Gründungen relativ gering ist, hat sich auch die Zahl der Handwerksbetriebe insgesamt erhöht. Die Auswirkungen auf die Humankapitalbildung fallen eher negativ aus, insbesondere was die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen betrifft. Im Ausbildungsbereich ist derzeit eine eindeutige Aussage nur schwierig zu ziehen, weil die Entwicklung in den letzten zwei Jahren stark durch andere Faktoren (Ausbildungspakt, verschiedene Ausbildungskampagnen, schlechte wirtschaftliche Situation der Betriebe) überlagert worden ist. Eindeutig lässt sich nur eine gesunkene Ausbildungsbereitschaft, vor allem der neu gegründeten Betriebe, feststellen. Positive Auswirkungen auf die Zahl der Handwerksbeschäftigten durch die HwO-Reform sind bislang nicht erkennbar. Die gestiegene Zahl von Selbstständigen konnte bislang höchstens bei den B1-Handwerken den Rückgang bei den abhängig Beschäftigten kompensieren. In den A-Handwerken ist die Beschäftigung weiter rückläufig. Positiv hat die HwO-Novellierung sicher auch zum Abbau der Schwarzarbeit beigetragen, wobei hierfür noch andere Faktoren verantwortlich sind. Über die Entwicklung des Preisniveaus für handwerkliche Güter und Leistungen lassen sich keine generellen Aussagen machen. Preissenkende Effekte kommen vor allem bei Fliesenlegerarbeiten vor. Eine Zusammenfassung dieser verschiedenen Auswirkungen bringt Tafel 7.1.

Tafel 7.1: **Zusammenfassung: Auswirkungen der HwO-Novellierung**

<i>Indikator</i>	<i>Auswirkungen</i>
Betriebsbestand zulassungsfreie Handwerke	Starke Erhöhung der Betriebs- und Existenzgründungszahlen, aber - Qualifikationsniveau der Gründer gering - Anstieg der Marktaustritte (stärkere Fluktuation, geringere Bestandsfestigkeit)
Betriebsbestand zulassungspflichtige Handwerke	Erhöhung der Betriebs- und Existenzgründungszahlen wegen Erleichterungen für Existenzgründer (Aufhebung Inhaberprinzip, "Altgesellenregelung", Neuregelung Anerkennung gleichwertiger Prüfungen)
Zahl Beschäftigte	- kein eindeutiges Ergebnis, positive Einflüsse jedoch nicht erkennbar - A-Handwerke: weiterer Rückgang - B1-Handwerke: Rückgang abhängig Beschäftigte kompensiert durch neue Selbstständige, Nettoeffekt wahrscheinlich positiv
Humankapitalbildung	- Zahl der Auszubildenden: unklar, da Entwicklung durch andere Faktoren überlagert, geringe Ausbildungsneigung der neu gegründeten Betriebe - Meisterausbildung: negativ, da Rückgang trotz positiv wirkender Co-Faktoren
Schwarzarbeit	Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit, allerdings nur ein Grund neben vielen anderen (z.B. neue Mini-, Midi-Job-Regelungen, Ich-AG, Gründer durch Personen aus EU-neu, FKS)
Preisniveau handwerklicher Güter und Leistungen	- keine generellen Aussagen möglich - preissenkend wahrscheinlich im Segment "Fliesenlegerarbeiten"

ifh Göttingen

Derzeit bleibt als zentrales bisheriges Ergebnis der HwO-Reform der Existenzgründungsboom. Dieser hat zu einer Zunahme des Bestandes an Selbstständigen im Handwerk und damit auch in der gesamten Volkswirtschaft geführt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer höheren Selbstständigenquote ist jedoch umstritten. Insbesondere von Politikern wird häufig die geringere Selbstständigenquote in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern als ein Indikator für die wirtschaftlichen Probleme in Deutschland angesehen. Wissenschaftler weisen jedoch darauf hin, dass eine Zunahme der Selbstständigenquote nicht immer mit mehr Wachstum und Beschäfti-

gung einhergeht¹ und folgern daraus, dass diese Quote keine geeignete wirtschaftspolitische Zielgröße darstellt.²

Wichtiger ist die Qualität der Existenzgründungen. Hierauf sollte die Politik mehr Wert legen, anstatt nur eine rein quantitative Betrachtung anzustellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper öffentlicher staatlicher Mittel, da Existenzgründungen häufig öffentlich gefördert werden. Damit diese Mittel effizient eingesetzt werden, stellt sich vor allem die Frage, welche Gründungen Beschäftigungs- und Wachstumseffekte versprechen. Als Ergebnis einer empirischen Untersuchung wurde festgestellt, dass dies insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gründer relativ viel Humankapital mitbringen und wenn es sich um eine innovative Gründung handelt.³

Sieht man sich vor diesem Hintergrund die Existenzgründer im Handwerk seit der HwO-Novellierung, insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken an, lässt sich feststellen, dass diese in der Regel keine besonderen Qualifikationen mitbringen. Somit fehlt ihnen eine wichtige Grundlage, um in einen innovativen Wettbewerbsprozess einsteigen zu können⁴ und sich dadurch am Markt zu behaupten. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sie ihre Existenzgrundlage durch einen Preiswettbewerb zu sichern versuchen. Da die Neugründungen vielfach zusätzlich einen Wettbewerbsvorteil infolge ihrer Subventionierung aufweisen, führt dies bei nicht wachsenden Märkten, wozu derzeit die meisten handwerksrelevanten Märkten zählen, dazu, dass bestehende Unternehmen entweder Beschäftigte abbauen müssen (Drehtüreffekt) oder gar in ihrer Existenz gefährdet sind.

Obwohl hierfür bislang keine gesicherten Daten vorliegen, deutet einiges darauf hin, dass die Existenzgründungen seit 2004 bei den bestehenden Betrieben bislang zu Arbeitsplatzverlusten geführt haben. Ein Positivsummenspiel ist dabei nicht erkennbar. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die mit dieser Entwicklung verbundene Substitution von abhängi-

¹ Aus internationalen Vergleichen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass je höher der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen ist, desto niedriger fällt das Pro-Kopf-Einkommen in einem Land aus, vgl. Pfeiffer, F. (2005), S. 336.

² Vgl. Pfeiffer, F. (2005), S. 336.

³ Vgl. KfW (2006b), S. 69ff. Beim Faktor Humankapital ist zu berücksichtigen, dass in dieser Untersuchung nur nach Hochschulabschluss und Nicht-Hochschulabschluss unterschieden wird. Daher bezieht sich diese Untersuchung nicht unmittelbar auf das Humankapital im Handwerk (vor allem Meisterprüfung).

⁴ Vgl. Müller, K. (2003b), S. 45f.

ger durch selbstständige Beschäftigung negative Auswirkungen auf die Lage der Sozialversicherungen mit sich bringt.

7.3 Ausblick

Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass die starke Betriebsexpansion, insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken, nachlässt. Hierauf deuten erste Ergebnisse des Jahres 2006 hin. Für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe maßgeblich. So dürfte vor allem der Nachholeffekt an Existenzgründungen, der durch die Erleichterungen der Marktzugangsbedingungen infolge der HwO-Reform eingetreten ist, langsam abklingen, da die meisten der an einer Existenzgründung interessierten Handwerker, den Schritt in die Selbstständigkeit nunmehr vollzogen haben. Aber auch der positive Einfluss auf die Gründungszahlen, der in den letzten zwei Jahren durch die Co-Faktoren ausgegangen ist, sollte zukünftig an Gewicht verlieren. Dies betrifft vor allem folgende Co-Faktoren:

- Der neue Gründungszuschuss für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, der zum 01.08.2006 in Kraft getreten ist und die bisherige Ich-AG-Förderung (und auch das Überbrückungsgeld) ersetzt, ist restriktiver angelegt. Die Zahl der Förderfälle und damit auch der Existenzgründer im Handwerk dürfte daher sinken.
- Die sich in 2006 spürbar verbesserte wirtschaftliche Lage bringt auch steigende Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich. Die in den letzten Jahren beobachtete Flucht in die Selbstständigkeit dürfte daher an Bedeutung verlieren.
- Der Gründungsboom durch Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU sollte in den nächsten Jahren langsam abklingen. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass zum einen die engagiertesten Handwerker aus diesen Ländern bereits in Deutschland tätig sind und zum anderen durch die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den meisten anderen Ländern der EU-15 Betätigungsmöglichkeiten eher in diesen Ländern gesucht werden. In wenigen Jahren, wenn auch in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit und – damit im Zusammenhang stehend – die Dienstleistungsfreiheit im Bau- und Reinigungsgewerbe Realität wird, dürfte die Gründung eines eigenen Betriebes von Personen aus den neuen EU-Staaten weiter an Bedeutung verlieren, da Bürger aus diesen

Staaten entweder als Arbeitnehmer in Deutschland tätig sein oder von ihrem Betriebsstandort im eigenen Land aus den deutschen Markt bearbeiten werden.

Der Zuwachs des Betriebsbestandes wird aber nicht nur deshalb zurückgehen, weil die Zahl der Existenzgründungen sinkt, sondern auch, weil die Zahl der Marktaustritte steigen dürfte. Hieraus deuten bereits erste Ergebnisse über die geringere Bestandsfestigkeit der neu gegründeten Betriebe hin. Die Handwerker merken, dass sie am Markt als Selbstständige keinen Erfolg haben und werden daher ihren Betrieb wieder schließen. Dies wird durch die bereits erwähnten besseren alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten begünstigt. In wirtschaftlich besseren Zeiten findet am ehesten eine Marktberreinigung statt. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Existenzgründer in den ersten Jahren eine Beitragsbefreiung bzw. eine reduzierte Beitragspflicht bei ihrer Handwerkskammer haben oder – sofern es sich um eine Ich-AG handelt – eine Förderung beziehen. Nach Auslaufen dieser Gründungs erleichterungen ist zu erwarten, dass die Zahl der Marktaustritte weiter zunimmt.

Die Diskussion über die Auswirkungen der HwO-Reform sollte sich aber nicht nur auf die Entwicklung der reinen Gründungs- bzw. Betriebszahlen erstrecken. Wichtiger erscheint es, zukünftig anderen Aspekte, die mit dieser Reform verbunden sind, stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies sind vor allem:

- **Beschäftigungsaspekte.**

Bislang ist unklar, ob der Beschäftigungseffekt, der insbesondere in den B1-Handwerken durch die vielen Existenzgründungen erzielt wurde, nachhaltig wirkt oder ob wegen der sich abzeichnenden geringeren Überlebensfähigkeit der Betriebe und der zurückgehenden Gründungszahlen dieser Effekt längerfristig verpufft, so dass das erhoffte Positivsummenspiel nicht eintritt. Dieser Beschäftigungseffekt ist auch davon abhängig, ob sich alle neu gegründeten Betriebe in größerem Ausmaß und nicht nur im Zu- oder Nebenerwerb am Markt betätigen und längerfristig zusätzliche Personen einstellen. Da Daten der amtlichen Statistik fehlen, lassen sich entsprechende Informationen nur über eine Primärerhebung bei zulassungsfreien Handwerkern gewinnen. Die Ergebnisse einer solchen Erhebung würde auch Aussagen darüber erlauben, ob und in

welcher Größenordnung die so genannten "Altbetriebe" wegen der zusätzlichen Konkurrenten Beschäftigte abbauen mussten.

- **Qualitätsanstieg handwerklicher Produkte und Leistungen.**

Der Optimismus der Reformbefürworter, dass die Handwerksrechtsnovelle für einen Qualitätsanstieg der handwerklichen Produkte und Leistungen sorgt, ist derzeit – ohne dass über dieses Thema schon Untersuchungen vorliegen – angesichts des geringen Qualifikationsniveaus der Gründer, insbesondere in den B-Handwerken, nur schwer nachzuvollziehen. Ein Indikator, um hierüber gezielte Informationen zu bekommen, sind Beschwerden der Konsumenten bei Verbraucherverbänden oder Schiedsstellen der Kammern. Da hierüber keine Statistik geführt wird, sind entsprechende Erhebungen notwendig, um über dieses Thema konkretere Informationen zu bekommen.

- **Innovationsfähigkeit der Betriebe.**

Ob die HwO-Reform einen größeren Einfluss auf die Innovationsfähigkeit der Betriebe hat, ist unklar. Von der Mehrzahl der Gründer dürften hier keine positiven Impulse ausgehen. Allerdings ist durch die Novellierung die Anerkennung gleichwertiger Prüfungen erleichtert worden, so dass Personen mit einer anderen qualifizierten Ausbildung sich leichter im Handwerk selbstständig machen können. Dies könnte innovationssteigernd wirken. Die innovativen Betriebe des Handwerks sollten daher genauer untersucht werden, welche Herkunft und Ausbildung die Inhaber der Betriebe und auch deren Beschäftigte aufweisen.

- **Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.**

Die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks auf den verschiedenen Märkten hängt stark mit der Qualität der handwerklichen Güter und Leistungen und der Innovationstätigkeit zusammen. Untersuchungen über die Marktstellung des Handwerks sind daher notwendig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Studien in sofern auf Schwierigkeiten stoßen, da die Einflüsse durch die HwO-Reform von anderen Einflüssen schwer zu trennen sind. Auf jeden Fall sollte untersucht werden, wie sich die Umsätze insbesondere in den B1-Handwerken entwickelt haben. Auch hierüber liegen bislang keinerlei Informationen vor. Von Interesse ist auch, ob und in welchem Ausmaß sich die handwerklichen Neugründer in neuen Marktnischen niedergelassen haben und bspw. kleinere Aufträge, die frü-

her primär durch Schwarzarbeit oder Eigenleistungen erbracht worden sind, ausführen.

Neben diesen Funktionen, die bei der Begründung zur Reform der HwO explizit genannt worden sind, sollte eine Untersuchung aber auch Auswirkungen, die bislang noch wenig Beachtung gefunden haben, berücksichtigen. Hierzu gehören:

- Gesamtwirtschaftliche Ausbildungsfunktion des Handwerks,
- Identität des Handwerks.

Bislang lag eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion des Handwerks darin, Humankapital für andere Bereiche der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Meisterqualifikation ist bereits absehbar, dass diese Funktion zukünftig nicht mehr im gleichen Ausmaß wie bisher erfüllt wird. Bei der Lehrlingsausbildung ist derzeit die zukünftige Entwicklung unklar. Obwohl das Handwerk immer noch der stärkste Ausbildungsbereich ist, hat die Ausbildungsleistung des Handwerks sowohl absolut als auch relativ gesehen in den letzten Jahren abgenommen. Hieran haben letztlich weder die vielen Gründungen infolge der HwO-Reform noch die intensiven Ausbildungsaktivitäten der Handwerksorganisationen etwas geändert. Die zukünftige Entwicklung ist davon abhängig, ob es einerseits gelingt, Beschäftigungserfolge im Handwerk zu erzielen, denn die Zahl der Auszubildenden korrespondiert relativ eng mit der Zahl der Beschäftigten, und wie sich andererseits die Betriebsgrößenstruktur im Handwerk entwickelt. Denn Kleinst- und Solobetriebe bilden nur in seltensten Fällen aus.

Letztlich ist auch zu fragen, welche Auswirkungen die HwO-Reform auf das Erscheinungsbild und die Reputation des Handwerks hat. Früher wurden die Begriffe "Handwerk" und "Qualität" meist synonym verwendet. Angesichts der Tatsache, dass heute wahrscheinlich nur noch weniger als ein Drittel der Existenzgründer im Handwerk eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation aufweist, dürfte dieser Zusammenhang auf längere Sicht verloren gehen. Sofern diese Situation nicht geändert wird, hat dies zur Konsequenz, dass sich das Handwerk eine neue Identität geben muss. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben für das Handwerk in der Zukunft.

Anhang

Tafel A2.1: **Entwicklung des Betriebsbestandes bei den B1-Handwerken**
(Deutschland 2003-2005)

	Betriebe (per 31.12.)			Veränderung 2003 - 2005	
	2003	2004	2005	absolut	in %
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12.401	25.545	38.265	25.864	208,6%
Betonstein- und Terrazzohersteller	849	867	879	30	3,5%
Estrichleger	1.676	2.621	3.469	1.793	107,0%
Behälter- und Apparatebauer	213	356	560	347	162,9%
Uhrmacher	3.699	3.647	3.541	-158	-4,3%
Graveure	652	665	702	50	7,7%
Metallbildner	261	321	417	156	59,8%
Galvaniseure	480	469	472	-8	-1,7%
Metall- und Glockengießer	193	195	193	0	0,0%
Schneidwerkzeugmechaniker	469	519	570	101	21,5%
Gold- und Silberschmiede	4.323	4.532	4.723	400	9,3%
Parkettleger	1.771	2.924	4.174	2.403	135,7%
Rolladen- und Jalousiebauer	1.816	2.226	2.588	772	42,5%
Modellbauer	919	1.024	1.084	165	18,0%
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	757	912	1.052	295	39,0%
Holzbildhauer	337	410	466	129	38,3%
Böttcher	124	125	120	-4	-3,2%
Korbmacher	267	275	284	17	6,4%
Damen- und Herrenschneider	4.848	5.881	6.859	2.011	41,5%
Sticker	137	195	244	107	78,1%
Modisten	249	232	235	-14	-5,6%
Weber	216	216	224	8	3,7%
Segelmacher	149	169	188	39	26,2%
Kürschner	860	836	818	-42	-4,9%
Schuhmacher	4.002	3.851	3.685	-317	-7,9%
Sattler- und Feintäschner	1.359	1.464	1.613	254	18,7%
Raumausstatter	8.743	11.098	13.568	4.825	55,2%
Müller	1.026	976	929	-97	-9,5%
Brauer und Mälzer	751	751	760	9	1,2%
Weinküfer	176	173	168	-8	-4,5%
Textilreinger	1.425	1.553	1.702	277	19,4%
Wachszieher	48	60	67	19	39,6%
Gebäudereiniger	6.874	13.143	19.304	12.430	180,8%
Glasveredler	206	233	255	49	23,8%
Feinoptiker	33	35	38	5	15,2%
Glas- und Porzellanmaler	180	199	212	32	17,8%
Edelsteinschleifer und -graveure	119	123	123	4	3,4%
Fotografen	4.314	5.379	6.339	2.025	46,9%
Buchbinder	1.031	1.050	1.051	20	1,9%
Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker	1.884	1.792	1.720	-164	-8,7%
Siebdrucker	451	456	456	5	1,1%
Flexografen	158	149	142	-16	-10,1%
Keramiker	1.026	1.138	1.211	185	18,0%
Orgel- und Harmoniumbauer	364	381	399	35	9,6%
Klavier- und Cembalobauer	447	469	500	53	11,9%
Handzuginstrumentenmacher	51	51	55	4	7,8%
Geigenbauer	410	432	449	39	9,5%
Bogenmacher	36	37	40	4	11,1%
Metallblasinstrumentenmacher	201	201	216	15	7,5%
Holzblasinstrumentenmacher	164	176	195	31	18,9%
Zupfinstrumentenmacher	168	195	225	57	33,9%
Vergolder	215	226	235	20	9,3%
Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.412	1.615	1.807	395	28,0%
Insgesamt	74.940	102.568	129.591	54.651	72,9%

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.2: **Entwicklung der Zugänge bei den B1-Handwerken**
(Deutschland)

	Zugänge				Insgesamt
	1.Hj.2004	2.Hj.2004	1.Hj. 2005	2.Hj. 2005	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6.421	7.989	8.214	7.933	30.557
Betonstein- und Terrazzohersteller	50	48	50	59	207
Estrichleger	556	628	680	603	2.467
Behälter- und Apparatebauer	70	95	137	111	413
Uhrmacher	118	86	98	80	382
Graveure	28	36	40	44	148
Metallbildner	33	50	65	58	206
Galvaniseure	12	8	20	12	52
Metall- und Glockengießer	12	3	6	6	27
Schneidwerkzeugmechaniker	42	35	46	49	172
Gold- und Silberschmiede	243	252	227	252	974
Parkettleger	590	722	828	754	2.894
Rolladen- und Jalousiebauer	285	256	302	243	1.086
Modellbauer	71	81	72	63	287
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	73	127	117	90	407
Holzbildhauer	35	57	61	33	186
Böttcher	7	6	3	2	18
Korbmacher	16	10	13	20	59
Damen- und Herrenschneider	631	777	733	771	2.912
Sticker	35	42	33	38	148
Modisten	5	11	10	14	40
Weber	13	11	11	11	46
Segelmacher	17	14	15	10	56
Kürschner	24	11	22	22	79
Schuhmacher	109	88	82	100	379
Sattler- und Feintäschner	102	119	130	128	479
Raumausstatter	1.293	1.763	1.802	1.825	6.683
Müller	13	11	11	7	42
Brauer und Mälzer	32	24	35	23	114
Weinküfer	3	7	3	0	13
Textilreinger	105	141	153	132	531
Wachszieher	10	6	8	6	30
Gebäudereiniger	2.881	4.503	4.722	4.288	16.394
Glasveredler	19	30	29	18	96
Feinoptiker	0	5	6	1	12
Glas- und Porzellanmaler	22	15	10	15	62
Edelsteinschleifer und -graveure	7	7	1	5	20
Fotografen	735	790	805	741	3.071
Buchbinder	46	35	32	34	147
Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker	28	39	53	33	153
Siebdrucker	14	24	19	16	73
Flexografen	2	4	7	1	14
Keramiker	105	82	85	86	358
Orgel- und Harmoniumbauer	28	15	25	16	84
Klavier- und Cembalobauer	29	24	33	19	105
Handzuginstrumentenmacher	4	1	3	3	11
Geigenbauer	17	22	15	14	68
Bogenmacher	2	1	2	5	10
Metallblasinstrumentenmacher	10	6	12	11	39
Holzblasinstrumentenmacher	11	8	12	18	49
Zupfinstrumentenmacher	16	16	20	16	68
Vergolder	15	12	12	16	55
Schilder- und Lichtreklamehersteller	138	181	158	161	638
Insgesamt	15.183	19.334	20.088	19.016	73.621

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.3: **Entwicklung der Abgänge bei den B1-Handwerken**
(Deutschland)

	Abgänge				Insgesamt
	1.Hj.2004	2.Hj.2004	1.Hj. 2005	2.Hj. 2005	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	553	713	1382	2045	4.693
Betonstein- und Terrazzohersteller	46	34	53	44	177
Estrichleger	111	128	191	244	674
Behälter- und Apparatebauer	7	15	30	14	66
Uhrmacher	151	105	168	116	540
Graveure	21	30	19	28	98
Metallbildner	11	12	13	14	50
Galvaniseure	18	13	15	14	60
Metall- und Glockengießer	6	7	8	6	27
Schneidwerkzeugmechaniker	19	8	17	27	71
Gold- und Silberschmiede	162	124	144	144	574
Parkettleger	75	84	165	167	491
Rolladen- und Jalousiebauer	68	63	89	94	314
Modellbauer	29	18	40	35	122
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	19	26	35	32	112
Holzbildhauer	10	9	26	12	57
Böttcher	12	0	3	7	22
Korbmacher	12	6	12	12	42
Damen- und Herrenschneider	197	178	249	277	901
Sticker	7	12	14	8	41
Modisten	22	11	14	7	54
Weber	14	10	7	7	38
Segelmacher	6	5	3	3	17
Kürschner	33	26	33	29	121
Schuhmacher	191	157	174	174	696
Sattler- und Feintäschner	70	46	52	57	225
Raumausstatter	365	336	537	620	1.858
Müller	48	26	38	27	139
Brauer und Mälzer	34	22	28	21	105
Weinküfer	6	7	3	5	21
Textilreinger	61	57	75	61	254
Wachszieher	1	3	4	3	11
Gebäudereiniger	379	736	1301	1548	3.964
Glasveredler	9	13	12	13	47
Feinoptiker	2	1	3	1	7
Glas- und Porzellanmaler	11	7	4	8	30
Edelsteinschleifer und -graveure	9	1	4	2	16
Fotografen	318	142	317	269	1.046
Buchbinder	35	27	35	30	127
Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker	82	77	90	68	317
Siebdrucker	19	14	18	17	68
Flexografen	8	7	8	7	30
Keramiker	40	35	42	56	173
Orgel- und Harmoniumbauer	17	9	14	9	49
Klavier- und Cembalobauer	7	24	15	6	52
Handzuginstrumentenmacher	3	2	1	1	7
Geigenbauer	6	11	8	4	29
Bogenmacher	2	0	1	3	6
Metallblasinstrumentenmacher	8	8	5	3	24
Holzblasinstrumentenmacher	5	2	4	7	18
Zupfinstrumentenmacher	3	2	3	3	11
Vergolder	7	9	12	7	35
Schilder- und Lichtreklamehersteller	69	47	57	70	243
Insgesamt	3424	3465	5595	6486	18.970

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.4: **Platten- und Mosaikleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut		in %					
1996	10.247	355	3,6%	914	9,1%	559	5,6%	14,6%
1997	10.651	404	3,9%	1.036	9,9%	632	6,0%	16,0%
1998	11.014	363	3,4%	1.072	9,9%	709	6,5%	16,4%
1999	11.384	370	3,4%	1.189	10,6%	819	7,3%	17,9%
2000	11.674	290	2,5%	1.117	9,7%	827	7,2%	16,9%
2001	11.889	215	1,8%	1.117	9,5%	902	7,7%	17,1%
2002	12.099	210	1,8%	1.099	9,2%	889	7,4%	16,6%
2003	12.401	302	2,5%	1.172	9,6%	870	7,1%	16,7%
2004	25.545	13.144	106,0%	14.410	76,0%	1.266	6,7%	82,6%
2005	38.265	12.720	49,8%	16.147	50,6%	3.427	10,7%	61,4%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.5: **Parkettleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut		in %					
1996	1.415	53	3,9%	130	9,4%	90	6,5%	15,8%
1997	1.474	59	4,2%	152	10,5%	104	7,2%	17,7%
1998	1.531	57	3,9%	153	10,2%	113	7,5%	17,7%
1999	1.600	69	4,5%	171	10,9%	106	6,8%	17,7%
2000	1.635	35	2,2%	153	9,5%	126	7,8%	17,2%
2001	1.675	40	2,4%	161	9,7%	137	8,3%	18,0%
2002	1.716	41	2,4%	160	9,4%	118	7,0%	16,4%
2003	1.771	55	3,2%	164	9,4%	116	6,7%	16,1%
2004	2.924	1.153	65,1%	1.312	55,9%	397	16,9%	72,8%
2005	4.174	1.250	42,7%	1.582	44,6%	332	9,4%	53,9%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.6: **Damen- und Herrensneider: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	6.607	-330	-4,8%	355	5,2%	685	10,1%	15,4%
1997	6.357	-250	-3,8%	373	5,8%	623	9,6%	15,4%
1998	5.999	-358	-5,6%	274	4,4%	662	10,7%	15,2%
1999	5.723	-276	-4,6%	296	5,1%	572	9,8%	14,8%
2000	5.496	-227	-4,0%	347	6,2%	574	10,2%	16,4%
2001	5.245	-251	-4,6%	267	5,0%	518	9,6%	14,6%
2002	4.998	-247	-4,7%	236	4,6%	483	9,4%	14,0%
2003	4.848	-150	-3,0%	296	6,0%	446	9,1%	15,1%
2004	5.881	1.033	21,3%	1.408	26,2%	375	7,0%	33,2%
2005	6.859	978	16,6%	1.504	23,6%	526	8,3%	31,9%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.7: **Raumausstatter: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	10.254	-142	-1,4%	542	5,2%	684	6,6%	11,9%
1997	10.077	-177	-1,7%	558	5,5%	735	7,2%	12,7%
1998	9.901	-176	-1,7%	572	5,7%	748	7,5%	13,2%
1999	9.665	-236	-2,4%	575	5,9%	811	8,3%	14,2%
2000	9.505	-160	-1,7%	509	5,3%	669	7,0%	12,3%
2001	9.252	-253	-2,7%	409	4,4%	662	7,1%	11,4%
2002	8.972	-280	-3,0%	413	4,5%	693	7,6%	12,1%
2003	8.743	-229	-2,6%	484	5,5%	713	8,0%	13,5%
2004	11.098	2.355	26,9%	3.056	30,8%	701	7,1%	37,9%
2005	13.568	2.470	22,3%	3.627	29,4%	1.157	9,4%	38,8%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.8: **Gebäudereiniger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	5.633	139	2,5%	592	10,6%	453	8,1%	18,8%
1997	5.837	204	3,6%	684	11,9%	480	8,4%	20,3%
1998	6.001	164	2,8%	646	10,9%	482	8,1%	19,1%
1999	6.133	132	2,2%	703	11,6%	571	9,4%	21,0%
2000	6.255	122	2,0%	664	10,7%	542	8,8%	19,5%
2001	6.426	171	2,7%	750	11,8%	579	9,1%	21,0%
2002	6.652	226	3,5%	736	11,3%	510	7,8%	19,1%
2003	6.874	222	3,3%	773	11,4%	551	8,1%	19,6%
2004	13.143	6.269	91,2%	7.384	73,8%	1.115	11,1%	84,9%
2005	19.304	6.161	46,9%	9.010	55,5%	2.849	17,6%	73,1%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.9: **Fotografen: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	4.988	-108	-2,1%	273	5,4%	381	7,6%	13,0%
1997	4.930	-58	-1,2%	302	6,1%	360	7,3%	13,3%
1998	4.779	-151	-3,1%	272	5,6%	423	8,7%	14,3%
1999	4.714	-65	-1,4%	263	5,5%	325	6,8%	12,4%
2000	4.651	-63	-1,3%	257	5,5%	320	6,8%	12,3%
2001	4.562	-89	-1,9%	244	5,3%	333	7,2%	12,5%
2002	4.452	-110	-2,4%	219	4,9%	329	7,3%	12,2%
2003	4.314	-138	-3,1%	262	6,0%	400	9,1%	15,1%
2004	5.379	1.065	24,7%	1.525	31,5%	460	9,5%	41,0%
2005	6.339	960	17,8%	1.546	26,4%	586	10,0%	36,4%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.10: **Entwicklung des Betriebsbestandes bei den A-Handwerken**
(Deutschland 2003-2005)

	Betriebe (per 31.12.)			Veränderung 2003 - 2005	
	2003	2004	2005	absolut	in %
Maurer und Betonbauer	45.258	46.401	46.800	1.542	3,4%
Ofen- und Luftheizungsbauer	2.390	2.404	2.412	22	0,9%
Zimmerer	14.940	15.679	16.237	1.297	8,7%
Dachdecker	13.819	14.363	14.664	845	6,1%
Straßenbauer	6.774	7.024	7.163	389	5,7%
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	1.725	1.704	1.672	-53	-3,1%
Brunnenbauer	563	578	586	23	4,1%
Steinmetzen und Steinbildhauer	5.592	5.642	5.697	105	1,9%
Stukkateure	5.495	5.599	5.707	212	3,9%
Maler und Lackierer	39.778	40.710	41.299	1.521	3,8%
Gerüstbauer	4.712	4.565	4.401	-311	-6,6%
Schornsteinfeger	8.065	7.975	7.954	-111	-1,4%
Metallbauer	31.588	31.564	31.423	-165	-0,5%
Chirurgiemechaniker	294	282	277	-17	-5,8%
Karosserie- und Fahrzeugbauer	4.806	4.849	4.917	111	2,3%
Feinwerkmechaniker	19.288	19.082	18.891	-397	-2,1%
Zweiradmechaniker	3.361	3.440	3.526	165	4,9%
Kälteanlagenbauer	2.293	2.353	2.425	132	5,8%
Informationstechniker	12.799	12.601	12.347	-452	-3,5%
Kraftfahrzeugtechniker	58.141	58.560	59.297	1.156	2,0%
Landmaschinenmechaniker	5.539	5.541	5.536	-3	-0,1%
Büchsenmacher	457	454	461	4	0,9%
Klempner	5.643	5.568	5.529	-114	-2,0%
Installateur und Heizungsbauer	48.921	50.164	50.818	1.897	3,9%
Elektrotechniker	62.688	63.467	63.995	1.307	2,1%
Elektromaschinenbauer	1.352	1.344	1.332	-20	-1,5%
Tischler	41.989	42.376	42.516	527	1,3%
Boots- und Schiffbauer	438	445	449	11	2,5%
Seiler	116	113	107	-9	-7,8%
Bäcker	17.580	17.178	16.741	-839	-4,8%
Konditoren	3.229	3.195	3.168	-61	-1,9%
Fleischer	21.642	21.036	20.359	-1.283	-5,9%
Augenoptiker	9.859	9.911	10.001	142	1,4%
Hörgeräteakustiker	1.493	1.593	1.712	219	14,7%
Orthopädietechniker	1.873	1.898	1.914	41	2,2%
Orthopädienschuhmacher	2.445	2.480	2.487	42	1,7%
Zahntechniker	9.080	9.215	9.301	221	2,4%
Friseure	65.975	68.226	70.470	4.495	6,8%
Glaser	4.629	4.622	4.608	-21	-0,5%
Glasbläser und Glasapparatebauer	366	358	350	-16	-4,4%
Vulkaniseure und Reifenmechaniker	767	750	738	-29	-3,8%
Insgesamt	587.762	595.309	600.287	12.525	2,1%

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.11: **Entwicklung der Zugänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken (Deutschland 2003-2005)**

	Zugänge				
	1.Hj.2004	2.Hj.2004	1.Hj. 2005	2.Hj. 2005	Insgesamt
Maurer und Betonbauer	3.459	2.981	3.302	2.648	12.390
Ofen- und Luftheizungsbauer	102	99	72	76	349
Zimmerer	921	756	883	742	3.302
Dachdecker	888	714	832	634	3.068
Straßenbauer	425	391	436	346	1.598
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	69	77	81	64	291
Brunnenbauer	25	34	28	32	119
Steinmetzen und Steinbildhauer	196	170	239	142	747
Stukkateure	302	293	331	259	1.185
Maler und Lackierer	2.047	1.820	1.890	1.521	7.278
Gerüstbauer	196	166	183	152	697
Schornsteinfeger	199	76	197	144	616
Metallbauer	1.165	1.072	1.154	941	4.332
Chirurgiemechaniker	7	1	8	1	17
Karosserie- und Fahrzeugbauer	180	155	213	150	698
Feinwerkmechaniker	520	523	551	517	2.111
Zweiradmechaniker	139	158	192	135	624
Kälteanlagenbauer	116	96	104	105	421
Informationstechniker	338	363	447	208	1.356
Kraftfahrzeugtechniker	2.089	1.940	2.319	2.019	8.367
Landmaschinenmechaniker	142	128	147	123	540
Büchsenmacher	11	6	22	12	51
Klempner	136	141	201	124	602
Installateur und Heizungsbauer	2.198	1.926	1.990	1.745	7.859
Elektrotechniker	2.481	2.245	2.306	2.043	9.075
Elektromaschinenbauer	34	32	32	29	127
Tischler	1.538	1.301	1.430	1.127	5.396
Boots- und Schiffbauer	21	13	16	20	70
Seiler	4	0	0	0	4
Bäcker	509	341	460	358	1.668
Konditoren	88	79	104	82	353
Fleischer	558	425	508	436	1.927
Augenoptiker	210	220	294	264	988
Hörgeräteakustiker	85	90	91	118	384
Orthopädietechniker	74	89	64	60	287
Orthopädienschuhmacher	66	69	73	52	260
Zahntechniker	308	250	277	253	1.088
Friseure	3.245	3.180	3.339	3.212	12.976
Glaser	147	112	142	122	523
Glasbläser und Glasapparatebauer	8	6	2	5	21
Vulkaniseure und Reifenmechaniker	23	17	16	17	73
Insgesamt	25.269	22.555	24.976	21.038	93.838

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.12: **Entwicklung der Abgänge bei den zulassungspflichtigen Handwerken (Deutschland 2003-2005)**

	<i>Abgänge</i>				
	<i>1.Hj.2004</i>	<i>2.Hj.2004</i>	<i>1.Hj. 2005</i>	<i>2.Hj. 2005</i>	<i>Insgesamt</i>
Maurer und Betonbauer	2.840	2.457	2.972	2.579	10.848
Ofen- und Luftheizungsbauer	110	77	68	72	327
Zimmerer	518	420	566	501	2.005
Dachdecker	571	487	642	523	2.223
Straßenbauer	289	277	383	260	1.209
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	89	78	82	95	344
Brunnenbauer	30	14	37	15	96
Steinmetzen und Steinbildhauer	163	153	188	138	642
Stukkateure	277	214	272	210	973
Maler und Lackierer	1.493	1.442	1.517	1.305	5.757
Gerüstbauer	284	225	270	229	1.008
Schornsteinfeger	179	186	184	178	727
Metallbauer	1.277	984	1.219	1.017	4.497
Chirurgiemechaniker	9	11	7	7	34
Karosserie- und Fahrzeugbauer	162	130	160	135	587
Feinwerkmechaniker	691	558	660	599	2.508
Zweiradmechaniker	115	103	125	116	459
Kälteanlagenbauer	79	73	58	79	289
Informationstechniker	497	402	520	389	1.808
Kraftfahrzeugtechniker	1.964	1.646	1.919	1.682	7.211
Landmaschinenmechaniker	169	99	161	114	543
Büchsenmacher	27	-7	22	5	47
Klempner	214	138	203	161	716
Installateur und Heizungsbauer	1.577	1.304	1.616	1.465	5.962
Elektrotechniker	2.176	1.771	2.059	1.762	7.768
Elektromaschinenbauer	49	25	41	32	147
Tischler	1.382	1.070	1.386	1.031	4.869
Boots- und Schiffbauer	15	12	19	13	59
Seiler	4	3	3	3	13
Bäcker	682	570	683	572	2.507
Konditoren	102	99	101	112	414
Fleischer	877	712	842	779	3.210
Augenoptiker	180	198	262	206	846
Hörgeräteakustiker	43	32	74	16	165
Orthopädietechniker	65	73	67	41	246
Orthopädienschuhmacher	49	51	55	63	218
Zahntechniker	229	194	219	225	867
Friseure	2.092	2.082	2.208	2.099	8.481
Glaser	157	109	148	130	544
Glasbläser und Glasapparatebauer	13	9	6	9	37
Vulkaniseure und Reifenmechaniker	24	33	29	16	102
Insgesamt	21.763	18.514	22.053	18.983	81.313

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.13: **Maurer und Betonbauer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	47.809	534	1,1%	6.540	13,8%	6.006	12,6%	26,4%
1997	48.326	517	1,1%	6.919	14,4%	6.402	13,3%	27,7%
1998	48.755	429	0,9%	7.052	14,5%	6.623	13,6%	28,2%
1999	48.991	236	0,5%	6.832	14,0%	6.596	13,5%	27,5%
2000	48.472	-519	-1,1%	6.067	12,4%	6.586	13,5%	26,0%
2001	46.875	-1.597	-3,3%	5.356	11,2%	6.953	14,6%	25,8%
2002	45.745	-1.130	-2,4%	5.243	11,3%	6.373	13,8%	25,1%
2003	45.258	-487	-1,1%	5.417	11,9%	5.904	13,0%	24,9%
2004	46.401	1.143	2,5%	6.440	14,1%	5.297	11,6%	25,6%
2005	46.800	399	0,9%	5.950	12,8%	5.551	11,9%	24,7%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.14: **Maler und Lackierer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	40.952	-24	-0,1%	2.866	7,0%	2.890	7,1%	14,1%
1997	41.080	128	0,3%	3.123	7,6%	2.995	7,3%	14,9%
1998	41.069	-11	0,0%	3.242	7,9%	3.253	7,9%	15,8%
1999	40.896	-173	-0,4%	3.166	7,7%	3.339	8,1%	15,9%
2000	40.749	-147	-0,4%	3.026	7,4%	3.173	7,8%	15,2%
2001	40.354	-395	-1,0%	2.982	7,4%	3.377	8,3%	15,7%
2002	39.928	-426	-1,1%	2.761	6,9%	3.187	7,9%	14,8%
2003	39.778	-150	-0,4%	3.007	7,5%	3.157	7,9%	15,5%
2004	40.710	932	2,3%	3.867	9,6%	2.935	7,3%	16,9%
2005	41.299	589	1,4%	3.411	8,3%	2.822	6,9%	15,2%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.15: **Kraftfahrzeugtechniker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	57.823	578	1,0%	4.159	7,2%	3.581	6,2%	13,5%
1997	58.473	650	1,1%	4.307	7,4%	3.657	6,3%	13,7%
1998	58.827	354	0,6%	4.453	7,6%	4.099	7,0%	14,6%
1999	59.015	188	0,3%	4.299	7,3%	4.111	7,0%	14,3%
2000	58.958	-57	-0,1%	3.882	6,6%	3.939	6,7%	13,3%
2001	58.573	-385	-0,7%	3.721	6,3%	4.106	7,0%	13,3%
2002	58.213	-360	-0,6%	3.457	5,9%	3.817	6,5%	12,5%
2003	58.141	-72	-0,1%	3.742	6,4%	3.814	6,6%	13,0%
2004	58.560	419	0,7%	4.029	6,9%	3.610	6,2%	13,1%
2005	59.297	737	1,3%	4.338	7,4%	3.601	6,1%	13,5%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.16: **Installateure und Heizungsbauer: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	44.376	1.234	2,9%	4.299	9,8%	3.065	7,0%	16,8%
1997	45.860	1.484	3,3%	4.545	10,1%	3.061	6,8%	16,9%
1998	46.982	1.122	2,4%	4.952	10,7%	3.830	8,3%	18,9%
1999	48.005	1.023	2,2%	4.579	9,6%	3.556	7,5%	17,1%
2000	48.692	687	1,4%	4.131	8,5%	3.444	7,1%	15,7%
2001	48.722	30	0,1%	3.738	7,7%	3.708	7,6%	15,3%
2002	48.592	-130	-0,3%	3.400	7,0%	3.530	7,3%	14,2%
2003	48.921	329	0,7%	3.586	7,4%	3.257	6,7%	14,0%
2004	50.164	1.243	2,5%	4.124	8,3%	2.881	5,8%	14,1%
2005	50.818	654	1,3%	3.735	7,4%	3.081	6,1%	13,5%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.17: **Elektrotechniker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	61.708	1.319	2,2%	5.308	8,7%	3.989	6,5%	15,2%
1997	63.061	1.353	2,2%	5.326	8,5%	4.063	6,5%	15,1%
1998	63.847	786	1,2%	5.254	8,3%	4.378	6,9%	15,2%
1999	64.130	283	0,4%	4.770	7,5%	4.487	7,0%	14,5%
2000	64.146	16	0,0%	4.154	6,5%	4.138	6,5%	12,9%
2001	63.565	-581	-0,9%	3.888	6,1%	4.469	7,0%	13,1%
2002	62.925	-640	-1,0%	3.590	5,7%	4.230	6,7%	12,4%
2003	62.688	-237	-0,4%	3.811	6,1%	4.048	6,4%	12,5%
2004	63.467	779	1,2%	4.726	7,5%	3.997	6,3%	13,8%
2005	63.995	528	0,8%	4.349	6,8%	3.821	6,0%	12,8%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.18: **Tischler: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	44.486	-32	-0,1%	3.155	7,1%	3.187	7,2%	14,3%
1997	44.537	51	0,1%	3.222	7,2%	3.171	7,1%	14,4%
1998	44.505	-32	-0,1%	3.203	7,2%	3.235	7,3%	14,5%
1999	44.272	-233	-0,5%	3.120	7,0%	3.353	7,6%	14,6%
2000	43.982	-290	-0,7%	2.737	6,2%	3.027	6,9%	13,1%
2001	43.242	-740	-1,7%	2.401	5,5%	3.141	7,2%	12,7%
2002	42.479	-763	-1,8%	2.278	5,3%	3.041	7,1%	12,4%
2003	41.989	-490	-1,2%	2.415	5,7%	2.905	6,9%	12,6%
2004	42.376	387	0,9%	2.839	6,7%	2.452	5,8%	12,5%
2005	42.516	140	0,3%	2.557	6,0%	2.417	5,7%	11,7%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.19: **Friseure: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge**
(1996-2005)

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	60.307	715	1,2%	4.396	7,3%	3.681	6,1%	13,5%
1997	61.133	826	1,4%	4.405	7,3%	3.579	5,9%	13,1%
1998	62.120	987	1,6%	4.385	7,1%	3.398	5,5%	12,6%
1999	62.671	551	0,9%	4.249	6,8%	3.603	5,8%	12,6%
2000	63.317	646	1,0%	4.249	6,7%	3.603	5,7%	12,5%
2001	63.885	568	0,9%	4.335	6,8%	3.767	5,9%	12,7%
2002	64.678	793	1,2%	4.363	6,8%	3.560	5,5%	12,3%
2003	65.975	1.297	2,0%	5.076	7,8%	3.779	5,8%	13,6%
2004	68.226	2.251	3,4%	6.425	9,6%	4.174	6,2%	15,8%
2005	70.470	2.244	3,3%	6.551	9,4%	4.307	6,2%	15,7%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.20: **Zusammensetzung der Zugänge vor und nach der Novellierung nach ausgewählten Zweigen**

		herkömmliche Zugänge	Betriebsleiter Einzelunternehmen	gleichwertige Prüfungen	Altgesellen §7b	Zugänge gesamt
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	2003	39.704		1.234		40.938
	2004	36.379	4.464	3.209	3.772	47.824
	2005	34.586	4.819	2.756	3.853	46.014
Maurer und Betonbauer	2003	5.024		393		5.417
	2004	4.517	584	946	393	6.440
	2005	4.122	590	790	448	5.950
Maler und Lackierer	2003	2.984		23		3.007
	2004	2.832	343	79	613	3.867
	2005	2.512	364	39	496	3.411
Kraftfahrzeugtechniker	2003	3.690		52		3.742
	2004	3.304	483	99	143	4.029
	2005	3.460	586	91	201	4.338
Installateure und Heizungsbauer	2003	3.447		139		3.586
	2004	3.169	344	271	340	4.124
	2005	2.794	322	258	361	3.735
Elektrotechniker	2003	3.478		233		3.711
	2004	3.379	290	722	335	4.726
	2005	3.090	267	596	396	4.349
Tischler	2003	2.333		82		2.415
	2004	2.292	133	171	243	2.839
	2005	2.064	133	145	215	2.557
Friseure	2003	5.072		4		5.076
	2004	4.819	814	3	789	6.425
	2005	4.801	984	5	761	6.551

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A2.21: **Auswirkungen der Änderungen durch die HwO-Reform in den zulassungspflichtigen Handwerken**

		% Betriebsleiter an Zugängen	% gleichwertige Prüfungen an Zugängen	% Altgesellen an Zugängen	Summe
Zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	2004	9,3%	6,7%	7,9%	23,9%
	2005	10,5%	6,0%	8,4%	24,8%
Maurer und Betonbauer	2004	9,1%	14,7%	6,1%	29,9%
	2005	9,9%	13,3%	7,5%	30,7%
Maler und Lackierer	2004	8,9%	2,0%	15,9%	26,8%
	2005	10,7%	1,1%	14,5%	26,4%
Kraftfahrzeugtechniker	2004	12,0%	2,5%	3,5%	18,0%
	2005	13,5%	2,1%	4,6%	20,2%
Installateure und Heizungsbauer	2004	8,3%	6,6%	8,2%	23,2%
	2005	8,6%	6,9%	9,7%	25,2%
Elektrotechniker	2004	6,1%	15,3%	7,1%	28,5%
	2005	6,1%	13,7%	9,1%	28,9%
Tischler	2004	4,7%	6,0%	8,6%	19,3%
	2005	5,2%	5,7%	8,4%	19,3%
Friseure	2004	12,7%	0,0%	12,3%	25,0%
	2005	15,0%	0,1%	11,6%	26,7%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A2.22: **Entwicklung des Betriebsbestandes des handwerksähnlichen Gewerbes (Deutschland 2003-2005)**

	Betriebe (per 31.12.)			Veränderung 2003 - 2005	
	2003	2004	2005	absolut	in %
Eisenflechter	1.900	2.094	2.158	258	13,6%
Bautrocknungsgewerbe	2.218	2.236	2.271	53	2,4%
Bodenleger	18.020	17.711	17.400	-620	-3,4%
Asphaltierer (ohne Straßenbau)	341	340	328	-13	-3,8%
Fuger (im Hochbau)	8.952	8.319	7.751	-1.201	-13,4%
Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauers)	25.516	26.044	26.098	582	2,3%
Rammgewerbe (Einrammen v. Pfählen im	70	68	76	6	8,6%
Betonbohrer und -schneider	1.141	1.139	1.174	33	2,9%
Theater- und Ausstattungsmaler	141	160	155	14	9,9%
Herstellung von Drahtgestellen für Dekora	264	258	252	-12	-4,5%
Metallschleifer und Metallpolierer	2.633	2.592	2.531	-102	-3,9%
Metallsägen-Schärfer	456	451	441	-15	-3,3%
Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz vo	584	567	563	-21	-3,6%
Fahrzeugverwerter	478	497	510	32	6,7%
Rohr- und Kanalreiniger	1.696	1.714	1.807	111	6,5%
Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlu	2.239	2.467	2.634	395	17,6%
Holzschuhmacher	33	30	28	-5	-15,2%
Holzblockmacher	385	364	339	-46	-11,9%
Daubenhauer	4	4	4	0	0,0%
Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	95	86	82	-13	-13,7%
Muldenhauer	22	20	20	-2	-9,1%
Holzreifenmacher	24	23	21	-3	-12,5%
Holzschindelmacher	33	33	33	0	0,0%
Einbau von genormten Baufertigteilen (z.E	42.741	44.847	46.145	3.404	8,0%
Bürsten- und Pinselmacher	162	158	155	-7	-4,3%
Bügelanstalten für Herrenoberbekleidung	1.321	1.341	1.341	20	1,5%
Dekorationsnäher (ohne Schaufenster-de	1.742	1.756	1.689	-53	-3,0%
Fleckteppichhersteller	43	42	38	-5	-11,6%
Klöppler	33	29	32	-1	-3,0%
Theaterkostümnäher	200	213	216	16	8,0%
Pliseebrenner	15	41	39	24	160,0%
Posamentierer	33	33	32	-1	-3,0%
Stoffmaler	256	232	210	-46	-18,0%
Stricker	390	401	384	-6	-1,5%
Textil-Handdrucker	193	192	187	-6	-3,1%
Kunststopfer	72	70	67	-5	-6,9%
Änderungsschneider	16.751	17.063	17.145	394	2,4%
Handschuhmacher	11	17	15	4	36,4%
Ausführung einfacher Schuhreparaturen	1.247	1.226	1.223	-24	-1,9%
Gerber	64	63	63	-1	-1,6%
Innerei-Fleischer (Kuttler)	181	176	171	-10	-5,5%
Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speis	3.311	3.327	3.291	-20	-0,6%
Fleischzerleger, Ausbeiner	896	900	851	-45	-5,0%
Appreteure, Dekateure	12	12	10	-2	-16,7%
Schnellreiniger	3.034	2.839	2.610	-424	-14,0%
Teppichreiniger	2.914	2.496	2.074	-840	-28,8%
Getränkeleitungsreiniger	859	866	856	-3	-0,3%
Kosmetiker	33.852	37.371	40.965	7.113	21,0%
Maskenbildner	109	135	160	51	46,8%
Bestattungsgewerbe	4.829	4.894	4.972	143	3,0%
Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigu	192	181	168	-24	-12,5%
Klavierstimmer	700	671	644	-56	-8,0%
Theaterplastiker	46	44	43	-3	-6,5%
Requisiteure	86	88	82	-4	-4,7%
Schirmmacher	31	26	23	-8	-25,8%
Steindrucker	8	8	7	-1	-12,5%
Schlagzeugmacher	18	15	16	-2	-11,1%
Sonstige (Sonderregelungen einschl. Bes	289	226	205	-84	-29,1%
Insgesamt	183.886	189.216	192.805	8.919	4,9%

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.23: **Bodenleger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge**
(1996-2005)

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	13.801	508	3,8%	2.942	21,7%	2.434	18,0%	39,7%
1997	14.243	442	3,2%	2.984	21,3%	2.542	18,1%	39,4%
1998	15.132	889	6,2%	3.466	23,6%	2.577	17,5%	41,1%
1999	16.000	868	5,7%	3.825	24,6%	2.957	19,0%	43,6%
2000	16.557	557	3,5%	3.412	21,0%	2.855	17,5%	38,5%
2001	16.708	151	0,9%	3.174	19,1%	3.023	18,2%	37,3%
2002	16.787	79	0,5%	3.149	18,8%	3.070	18,3%	37,1%
2003	18.020	1.233	7,3%	3.982	22,9%	2.749	15,8%	38,7%
2004	17.711	-309	-1,7%	2.781	15,6%	3.090	17,3%	32,9%
2005	17.400	-311	-1,8%	2.227	12,7%	2.538	14,5%	27,1%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.24: **Fuger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge**
(1996-2005)

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	11.331	250	2,3%	3.125	27,9%	2.875	25,7%	53,5%
1997	11.640	309	2,7%	3.117	27,1%	2.808	24,4%	51,6%
1998	11.608	-32	-0,3%	2.924	25,2%	2.956	25,4%	50,6%
1999	11.211	-397	-3,4%	2.628	23,0%	3.025	26,5%	49,5%
2000	10.716	-495	-4,4%	2.229	20,3%	2.724	24,8%	45,2%
2001	9.984	-732	-6,8%	1.738	16,8%	2.470	23,9%	40,7%
2002	9.248	-736	-7,4%	1.515	15,8%	2.251	23,4%	39,2%
2003	8.952	-296	-3,2%	1.570	17,3%	1.866	20,5%	37,8%
2004	8.319	-633	-7,1%	1.250	14,5%	1.883	21,8%	36,3%
2005	7.751	-568	-6,8%	939	11,7%	1.507	18,8%	30,4%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.25: **Holz- und Bautenschutz: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	23.966	1.523	6,8%	7.785	33,5%	6.262	27,0%	60,5%
1997	25.668	1.702	7,1%	8.275	33,3%	6.573	26,5%	59,8%
1998	26.738	1.070	4,2%	8.223	31,4%	7.153	27,3%	58,7%
1999	26.995	257	1,0%	7.901	29,4%	7.644	28,5%	57,9%
2000	27.001	6	0,0%	6.862	25,4%	6.856	25,4%	50,8%
2001	25.846	-1.155	-4,3%	5.515	20,9%	6.670	25,2%	46,1%
2002	24.962	-884	-3,4%	5.144	20,2%	6.028	23,7%	44,0%
2003	25.516	554	2,2%	5.958	23,6%	5.404	21,4%	45,0%
2004	26.044	528	2,1%	5.653	21,9%	5.125	19,9%	41,8%
2005	26.098	54	0,2%	4.780	18,3%	4.726	18,1%	36,5%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.26: **Einbau von genormten Baufertigteilen: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	21.977	11.277	105,4%	9.983	61,1%	4.047	24,8%	85,9%
1997	27.747	5.770	26,3%	10.938	44,0%	5.168	20,8%	64,8%
1998	32.973	5.226	18,8%	11.635	38,3%	6.409	21,1%	59,4%
1999	36.771	3.798	11,5%	11.309	32,4%	7.511	21,5%	54,0%
2000	39.692	2.921	7,9%	10.651	27,9%	7.730	20,2%	48,1%
2001	40.785	1.093	2,8%	9.084	22,6%	7.991	19,9%	42,4%
2002	41.000	215	0,5%	8.040	19,7%	7.825	19,1%	38,8%
2003	42.741	1.741	4,2%	9.088	21,7%	7.347	17,5%	39,3%
2004	44.847	2.106	4,9%	9.148	20,9%	7.042	16,1%	37,0%
2005	46.145	1.298	2,9%	8.298	18,2%	7.000	15,4%	33,6%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.27: **Änderungsschneider: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	15.489	55	0,4%	2.165	14,0%	2.110	13,6%	27,6%
1997	15.782	293	1,9%	2.209	14,1%	1.916	12,3%	26,4%
1998	16.116	334	2,1%	2.210	13,9%	1.876	11,8%	25,6%
1999	16.235	119	0,7%	2.215	13,7%	2.096	13,0%	26,7%
2000	16.313	78	0,5%	2.003	12,3%	1.925	11,8%	24,1%
2001	16.133	-180	-1,1%	1.830	11,3%	2.010	12,4%	23,7%
2002	16.194	61	0,4%	1.998	12,4%	1.937	12,0%	24,3%
2003	16.751	557	3,4%	2.556	15,5%	1.999	12,1%	27,7%
2004	17.063	312	1,9%	2.317	13,7%	2.005	11,9%	25,6%
2005	17.145	82	0,5%	2.022	11,8%	1.940	11,3%	23,2%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.28: **Teppichreiniger: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge (1996-2005)**

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut	in %						
1996	2.868	-43	-1,5%	576	19,9%	619	21,4%	41,4%
1997	2.869	1	0,0%	579	20,2%	578	20,1%	40,3%
1998	2.871	2	0,1%	574	20,0%	572	19,9%	39,9%
1999	2.885	14	0,5%	581	20,2%	567	19,7%	39,9%
2000	2.931	46	1,6%	589	20,3%	543	18,7%	38,9%
2001	3.009	78	2,7%	692	23,3%	614	20,7%	44,0%
2002	3.011	2	0,1%	592	19,7%	590	19,6%	39,3%
2003	2.914	-97	-3,2%	570	19,2%	667	22,5%	41,8%
2004	2.496	-418	-14,3%	199	7,4%	617	22,8%	30,2%
2005	2.074	-422	-16,9%	79	3,5%	501	21,9%	25,4%

ifh Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.29: **Kosmetiker: Unternehmensbestand, Zugänge und Abgänge**
(1996-2005)

Jahr	Unternehmensbestand			Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾		Fluktuationsrate (%) ³⁾
	am 31.12.	jährliche Veränderung		absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	absolut	in % des Betriebsbestandes ²⁾	
	absolut		in %					
1996	22.381	924	4,3%	3.326	15,2%	2.402	11,0%	26,1%
1997	23.763	1.382	6,2%	3.655	15,8%	2.273	9,9%	25,7%
1998	25.079	1.316	5,5%	3.831	15,7%	2.515	10,3%	26,0%
1999	26.418	1.339	5,3%	3.998	15,5%	2.659	10,3%	25,9%
2000	27.973	1.555	5,9%	4.116	15,1%	2.561	9,4%	24,6%
2001	29.538	1.565	5,6%	4.306	15,0%	2.741	9,5%	24,5%
2002	31.546	2.008	6,8%	5.026	16,5%	3.018	9,9%	26,3%
2003	33.852	2.306	7,3%	5.675	17,4%	3.369	10,3%	27,7%
2004	37.371	3.519	10,4%	6.867	19,3%	3.348	9,4%	28,7%
2005	40.965	3.594	9,6%	7.667	19,6%	4.073	10,4%	30,0%

ifm Göttingen

1) einschl. "unechte" Neugründungen und Löschungen (Umgründungen)

2) Jahresmittelwert

3) Zugangsrate + Abgangsrate

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.30: **Zulassungsfreie Betriebe mit Inhabern aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU**

	Betriebe gesamt		Betriebe mit Inhabern aus den neuen Mitgliedsstaaten				Anteil Betriebe aus neuen EU-Staaten	
	Bestand	Zugänge	Bestand	Zugänge			Bestand	Zugänge
	2005 ²⁾	2004/05	2005 ²⁾	2004	1. Halbjahr 2005	2. Halbjahr 2005	2005 ²⁾	2004/05
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	38.265	30.557	6.398	1.678	2.344	2.632	16,7%	20,9%
Betonstein- und Terrazzohersteller	879	207	25	3	9	17	2,8%	12,1%
Estrichleger	3.469	2.467	266	73	94	113	7,7%	10,8%
Behälter- und Apparatebauer	560	413	13	5	6	5	2,3%	3,1%
Uhrmacher	3.541	382	4	1	1	1	0,1%	1,0%
Graveure	702	148	1	0	1	0	0,1%	0,7%
Metallbildner	417	206	3	2	1	1	0,7%	1,5%
Galvaniseure	472	52	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Metall- und Glockengießer	193	27	2	1	0	1	1,0%	7,4%
Schneidwerkzeugmechaniker	570	172	2	0	2	0	0,4%	1,2%
Gold- und Silberschmiede	4.723	974	15	9	3	4	0,3%	1,5%
Parkettleger	4.174	2.894	246	72	94	88	5,9%	8,5%
Rolladen- und Jalousiebauer	2.588	1.086	22	9	10	4	0,9%	2,0%
Modellbauer	1.084	287	2	0	4	-1	0,2%	0,7%
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	1.052	407	3	0	3	0	0,3%	0,7%
Holzbildhauer	466	186	4	1	1	2	0,9%	2,2%
Böttcher	120	18	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Korbmacher	284	59	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Damen- und Herrenschneider	6.859	2.912	64	21	23	19	0,9%	2,2%
Sticker	244	148	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Modisten	235	40	1	0	1	0	0,4%	2,5%
Weber	224	46	1	0	0	0	0,4%	2,2%
Segelmacher	188	56	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Kürschner	818	79	2	0	1	1	0,2%	2,5%
Schuhmacher	3.685	379	3	3	0	0	0,1%	0,8%
Sattler- und Feintäschner	1.613	479	13	7	2	4	0,8%	2,7%
Raumausstatter	13.568	6.683	487	93	180	239	3,6%	7,3%
Müller	929	42	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Brauer und Mälzer	760	114	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Weinküfer	168	13	2	0	0	2	1,2%	15,4%
Textilreinger	1.702	531	9	4	1	4	0,5%	1,7%
Wachszieher	67	30	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Gebäudereiniger	19.304	16.394	2.274	689	843	889	11,8%	13,9%
Glasveredler	255	96	1	0	1	-1	0,4%	1,0%
Feinoptiker	38	12	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Glas- und Porzellanmaler	212	62	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Edelsteinschleifer und -graveure	123	20	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Fotografen	6.339	3.071	14	6	6	1	0,2%	0,5%
Buchbinder	1.051	147	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucke	1.720	153	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Siebdrucker	456	73	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Flexografen	142	14	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Keramiker	1.211	358	1	1	2	0	0,1%	0,3%
Orgel- und Harmoniumbauer	399	84	1	1	0	1	0,3%	1,2%
Klavier- und Cembalobauer	500	105	2	1	0	0	0,4%	1,9%
Handzuginstrumentenmacher	55	11	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Geigenbauer	449	68	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Bogenmacher	40	10	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Metallblasinstrumentenmacher	216	39	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Holzblasinstrumentenmacher	195	49	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Zupfinstrumentenmacher	225	68	1	1	0	0	0,4%	1,5%
Vergolder	235	55	0	0	1	0	0,0%	0,0%
Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.807	638	5	3	1	2	0,3%	0,8%
Insgesamt	129.591	73.621	9.887	2.684	3.635	4.028	7,6%	13,4%

ifh Göttingen

1) neue Mitgliedsstaaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
2) per 31.12.2005

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A2.31: **Entwicklung der Zahl der Gründungen im Handwerk und Gesamtwirtschaft**

	Gesamtwirtschaft ¹⁾	Handwerk ²⁾	Gesamtwirtschaft ¹⁾	Handwerk ²⁾
	<i>absolut</i>		<i>Entwicklung (%)</i>	
1996	507.000	88.823		
1997 ³⁾	507.100	92.365	0,0%	4,0%
1998	512.800	96.109	1,1%	4,1%
1999	493.100	92.441	-3,8%	-3,8%
2000	471.700	81.181	-4,3%	-12,2%
2001	454.700	77.203	-3,6%	-4,9%
2002	451.800	72.987	-0,6%	-5,5%
2003 ⁴⁾	508.600	80.568	12,6%	10,4%
2004	572.600	115.476	12,6%	43,3%
2005	495.450	115.915	-13,5%	0,4%

ifh Göttingen

1) Berechnung nach ifm Bonn (www.ifm-bonn.de)

2) A-, B1- und B2-Berufe (Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse)

3) Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.

4) Seit 2003 Änderung in der Gewerbemeldetstatistik, deshalb Modifizierung der Berechnungsmethode des IfM Bonn. Zahlen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Quellen: ifm Bonn, Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A3.1: **Entwicklung der Beschäftigten in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken ¹⁾**

	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Damen- und Herren- schneider	Raum- ausstatter	Gebäude- reiniger	Fotografen
Zahl Beschäftigte (1.000)					
1996	63,1	12,2	38,7	730,7	15,6
1997	63,3	11,4	37,7	710,5	14,9
1998	61,5	10,6	37,7	689,7	14,6
1999	58,2	9,8	35,6	640,9	14,1
2000	55,5	9	32,9	602,7	13,6
2001	51,7	8,3	31,1	592,2	13,2
2002	46,0	7,3	28,5	573,4	11,8
2003	41,7	6,7	24,7	550,6	10,3
jährliche Veränderung (Durchschnitt)					
1996/03	-4,8%	-6,4%	-5,2%	-3,5%	-4,9%

ifh Göttingen

1) Die Parkettleger wurden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewiesen.

Quelle: RWI (2003), eigene Berechnungen

Tafel A4.1: **Entwicklung Zahl Ausbildungsanfänger und Ausbildungsstätten in den B1-Berufen**

	Ausbildungsanfänger				Ausbildungsstätten			
	2003	2004	2005	Veränderung 2005/03	2003	2004	2005	Veränderung 2005/03
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.204	1.134	984	-18,3 %	2.266	2.073	1.930	-14,8 %
Betonstein- und Terrazzohersteller	16	27	9	-43,8 %	39	44	39	0,0%
Estrichleger	88	84	69	-21,6 %	157	154	160	1,9%
Behälter und Apparatebauer (Kupferschmiede)	64	56	59	-7,8 %	61	60	64	4,9%
Uhrmacher	67	66	69	3,0%	122	122	107	-12,3 %
Graveure	18	24	35	94,4%	47	49	55	17,0%
Metallbildner	24	21	21	-12,5 %	35	39	43	22,9%
Oberflächenbeschichter/in			57				41	
Galvaniseur (Galvaniseure und Metallschleifer)	69	83	18	8,7%	109	104	92	22,0%
Metall- und Glockengießer	14	18	9	-35,7 %	24	30	26	8,3%
Schneidwerkzeugmechaniker	43	37	47	9,3%	53	65	73	37,7%
Goldschmiede	294	321	289	-1,7 %	759	709	692	-2,4 %
Silberschmiede	2	6	5	150,0%				
Parkettleger	290	322	300	3,4%	527	510	518	-1,7 %
Rolladen- und Sonnenschutzmechaniker		86	156		280	309	362	29,3%
Rolladen- und Jalousiebauer	164	76	9					
Modellbauer	235	204	175	-25,5 %	348	356	331	-4,9 %
Drechsler (Elfenbeinschnitzer)	18	15	16	-11,1 %	55	55	49	-10,9 %
Holzspielzeugmacher	6	4	5	-16,7 %				
Holzbildhauer	14	6	14	0,0%	14	12	10	-28,6 %
Böttcher	4	3	2	-50,0 %	4	5	6	50,0%
Korbmacher	13	5	9	-30,8 %	10	11	10	0,0%
Maßschneider		438	503					
Herrenschneider	54	16	1	-8,0 %	601	745	765	27,3%
Damenschneider	500	132	13					
Wäscheschneider	8	1	0					
Sticker	11	8	5	-54,5 %	17	19	17	0,0%
Modisten	20	27	16	-23,8 %	26	40	44	69,2%
Hut- und Mützenmacher	1	0	0					
Weber	9	8	8	-11,1 %	14	12	9	-35,7 %
Segelmacher	31	36	35	12,9%	40	49	52	30,0%
Kürschner	18	6	12	-33,3 %	31	25	23	-25,8 %
Schuhmacher	65	79	51	-21,5 %	105	116	109	3,8%
Sattler	144	123	147	2,1%	219	221	266	21,5%
Feintäschner	9	8	7	-22,2 %				
Raumausstatter	1.285	1.154	984	-23,4 %	1.963	1.863	1.766	-10,0 %
Müller	41	39	33	-19,5 %	76	92	83	9,2%
Brauer und Mälzer	67	80	68	1,5%	125	131	134	7,2%
Weinküfer	10	10	12	20,0%	13	12	12	-7,7 %
Textilreiniger	153	204	206	34,6%	201	235	266	32,3%
Wachszieher	4	6	7	75,0%	14	12	10	-28,6 %
Gebäudereiniger	1.601	1.984	1.759	9,9%	1.219	1.333	1.396	14,5%
Glasveredler	2	30	10	400,0%	5	13	10	100,0%
Feinoptiker	2	2	2	0,0%	7	5	2	-71,4 %
Glas- und Porzellanmaler	20	9	4	-80,0 %	14	14	12	-14,3 %
Edelsteinschleifer	2	0	2	0,0%	6	5	5	-16,7 %
Edelsteingraveure	0	1	2					
Fotografen	776	746	725	-6,6 %	1.190	1.191	1.186	-0,3 %
Buchbinder	161	146	133	-17,4 %	205	213	202	-1,5 %
Schriftsetzer*	15	11	21	40,0%				
Drucker*	53	51	33	-37,7 %	174	143	114	-34,5 %
Siebdrucker	53	48	40	-24,5 %	87	79	71	-18,4 %
Flexografen	1	5	1	0,0%	7	18	10	42,9%
Keramiker	69	87	72	4,3%	133	135	136	2,3%
Orgel- und Harmoniumbauer	61	68	53	-13,1 %	104	97	101	-2,9 %
Klavier- und Cembalobauer	23	24	16	-30,4 %	58	58	52	-10,3 %
Handzuginstrumentenmacher	2	0	2	0,0%	3	4	5	66,7%
Geigenbauer	3	7	7	133,3%	8	12	16	100,0%
Bogenmacher	0	2	0		3	6	2	-33,3 %
Metallblasinstrumentenmacher (Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher)	19	15	22	15,8%	29	31	31	6,9%
Holzblasinstrumentenmacher	12	10	10	-16,7 %	19	20	24	26,3%
Zupfinstrumentenmacher	7	6	10	42,9%	12	14	13	8,3%
Vergolder	17	25	18	5,9%	35	37	38	8,6%
Schilder- und Lichtreklamehersteller	369	388	357	-3,3 %	528	533	543	2,8%
B1-Handwerke insgesamt	8.345	8.638	7.764	-7,0 %	12.201	12.240	12.133	-0,9 %

* keine korrekte statistische Trennung der beiden Ausbildungsberufe

ifh Göttingen

Quelle: Deutsche Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A4.2: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	10.651		3.119		4.761		44,7%	292,8	0,66
1998	11.014		2.773	-11,1%	4.245	-516	38,5%	251,8	0,65
1999	11.384		2.529	-8,8%	4.030	-215	35,4%	222,2	0,63
2000	11.674		2.260	-10,6%	3.818	-212	32,7%	193,6	0,59
2001	11.889		1.732	-23,4%	3.332	-486	28,0%	145,7	0,52
2002	12.099		1.462	-15,6%	2.695	-637	22,3%	120,8	0,54
2003	12.401		1.204	-17,6%	2.266	-429	18,3%	97,1	0,53
2004	25.545		1.134	-5,8%	2.073	-193	8,1%	44,4	0,55
2005	38.265		984	-13,2%	1.930	-143	5,0%	25,7	0,51

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.3: Parkettleger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	1.415		394		563		39,8%	278,4	0,70
1998	1.474	-6,3%	369	-25	578	15	39,2%	250,3	0,64
1999	1.531	9,8%	405	36	601	23	39,3%	264,5	0,67
2000	1.600	-6,7%	378	-27	610	9	38,1%	236,3	0,62
2001	1.635	-4,8%	360	-18	613	3	37,5%	220,2	0,59
2002	1.675	-18,9%	292	-68	520	-93	31,0%	174,3	0,56
2003	1.716	-0,7%	290	-2	527	7	30,7%	169,0	0,55
2004	1.771	11,0%	322	32	510	-17	28,8%	181,8	0,63
2005	4.174	-6,8%	300	-22	518	8	12,4%	71,9	0,58

iff Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.4: Damen- und Herrenschneider: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	6.357		864		787		12,4%	135,9	1,10
1998	5.999	-1,4%	-12	-1,4%	767	-20	12,8%	142,0	1,11
1999	5.723	4,8%	41	4,8%	776	9	13,6%	156,0	1,15
2000	5.496	-18,7%	-167	-18,7%	739	-37	13,4%	132,1	0,98
2001	5.245	-10,3%	-75	-10,3%	686	-53	13,1%	124,1	0,95
2002	4.998	-2,3%	-15	-2,3%	637	-49	12,7%	127,3	1,00
2003	4.848	-11,6%	-74	-11,6%	601	-36	12,4%	115,9	0,94
2004	5.881	4,4%	25	4,4%	745	144	12,7%	99,8	0,79
2005	6.859	-11,9%	-70	-11,9%	765	20	11,2%	75,4	0,68

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.5: **Raumausstatter: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)**,

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	zum 31.12.	jährliche Veränderung absolut	in %	zum 31.12.	jährliche Veränderung absolut			
1997	10.077	1.773			2819		28,0%	175,9	0,63
1998	9.901	1.853	80	4,5%	2831	12	28,6%	187,2	0,65
1999	9.665	1.851	-2	-0,1%	2747	-84	28,4%	191,5	0,67
2000	9.505	1.653	-198	-10,7%	2638	-109	27,8%	173,9	0,63
2001	9.252	1.503	-150	-9,1%	2496	-142	27,0%	162,5	0,60
2002	8.972	1.237	-266	-17,7%	2058	-438	22,9%	137,9	0,60
2003	8.743	1.285	48	3,9%	1963	-95	22,5%	147,0	0,65
2004	11.098	1.154	-131	-10,2%	1863	-100	16,8%	104,0	0,62
2005	13.568	984	-170	-14,7%	1766	-97	13,0%	72,5	0,56

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.6: Gebäudereiniger: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	zum 31.12.	absolut	in %	absolut	in %			
1997	5.837	1.339			982		16,8%	229,4	1,36
1998	6.001	1.500	161	12,0%	1097	115	18,3%	250,0	1,37
1999	6.133	1.511	11	0,7%	1161	64	18,9%	246,4	1,30
2000	6.255	1.495	-16	-1,1%	1225	64	19,6%	239,0	1,22
2001	6.426	1.443	-52	-3,5%	1173	-52	18,3%	224,6	1,23
2002	6.652	1.432	-11	-0,8%	1203	30	18,1%	215,3	1,19
2003	6.874	1.601	169	11,8%	1219	16	17,7%	232,9	1,31
2004	13.143	1.984	383	23,9%	1333	114	10,1%	151,0	1,49
2005	19.304	1.759	-225	-11,3%	1396	63	7,2%	91,1	1,26

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.7: Fotografen: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	4.930		991		1402		28,4%	201,0	0,71
1998	4.779	1,5%	1.006	1,5%	1421	19	29,7%	210,5	0,71
1999	4.714	-0,5%	1.001	-0,5%	1404	-17	29,8%	212,3	0,71
2000	4.651	-2,4%	977	-2,4%	1417	13	30,5%	210,1	0,69
2001	4.562	-8,2%	897	-8,2%	1363	-54	29,9%	196,6	0,66
2002	4.452	-14,2%	770	-14,2%	1249	-114	28,1%	173,0	0,62
2003	4.314	0,8%	776	0,8%	1190	-59	27,6%	179,9	0,65
2004	5.379	-3,9%	746	-3,9%	1191	1	22,1%	138,7	0,63
2005	6.339	-2,8%	725	-2,8%	1186	-5	18,7%	114,4	0,61

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.8: Maurer und Betonbauer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	47.809		12.483		14.571		30,5%	261,1	0,86
1998	48.326		11.048	-11,5%	12.928	-1.643	26,8%	228,6	0,85
1999	48.755		10.139	-8,2%	11.891	-1.037	24,4%	208,0	0,85
2000	48.991		8.551	-15,7%	10.912	-979	22,3%	174,5	0,78
2001	48.472		6.483	-24,2%	9.541	-1.371	19,7%	133,7	0,68
2002	46.875		5.155	-20,5%	7.619	-1.922	16,3%	110,0	0,68
2003	45.745		5.186	0,6%	6.822	-797	14,9%	113,4	0,76
2004	45.258		5.189	0,1%	6.512	-310	14,4%	114,7	0,80
2005	46.800		4.500	-13,3%	6.308	-204	13,5%	96,2	0,71

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.9: Maler und Lackierer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	40.952		17.906		18.220		44,5%	437,2	0,98
1998	41.080	2,1%	18.282	376	17.859	-361	43,5%	445,0	1,02
1999	41.069	4,9%	19.173	891	18.200	341	44,3%	466,8	1,05
2000	40.896	-9,9%	17.278	-1.895	18.455	255	45,1%	422,5	0,94
2001	40.749	-9,5%	15.640	-1.638	17.293	-1.162	42,4%	383,8	0,90
2002	40.354	-5,2%	14.833	-807	15.741	-1.552	39,0%	367,6	0,94
2003	39.928	-5,9%	13.955	-878	16.499	758	41,3%	349,5	0,85
2004	39.778	-0,7%	13.857	-98	16.570	71	41,7%	348,4	0,84
2005	41.299	-2,7%	13.479	-378	15.157	-1.413	36,7%	326,4	0,89

iff Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.10: **Kraftfahrzeugtechniker: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)**

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	57.823		24.556		28.877		49,9%	424,7	0,85
1998	58.473		24.037	-2,1%	28.062	-815	48,0%	411,1	0,86
1999	58.827		25.159	4,7%	29.010	948	49,3%	427,7	0,87
2000	59.015		24.494	-2,6%	29.867	857	50,6%	415,0	0,82
2001	58.958		22.930	-6,4%	29.185	-682	49,5%	388,9	0,79
2002	58.573		22.131	-3,5%	27.752	-1.433	47,4%	377,8	0,80
2003	58.213		21.909	-1,0%	34.924	7.172	60,0%	376,4	0,63
2004	58.141		21.261	-3,0%	37.252	2.328	64,1%	365,7	0,57
2005	59.297		20.216	-4,9%	34.679	-2.573	58,5%	340,9	0,58

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.11: Installateure und Heizungsbauer: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
	zum 31.12.	jährliche Veränderung	zum 31.12.	jährliche Veränderung	zum 31.12.	jährliche Veränderung			
1997	44.376		17.779		30.168		68,0%	400,6	0,59
1998	45.860	-7,1%	16.520	-7,1%	28.655	-1.513	62,5%	360,2	0,58
1999	46.982	-3,1%	16.012	-3,1%	27.598	-1.057	58,7%	340,8	0,58
2000	48.005	-12,4%	14.025	-12,4%	25.818	-1.780	53,8%	292,2	0,54
2001	48.692	-11,8%	12.374	-11,8%	23.747	-2.071	48,8%	254,1	0,52
2002	48.722	-9,8%	11.159	-9,8%	21.136	-2.611	43,4%	229,0	0,53
2003	48.592	-3,6%	10.760	-3,6%	25.203	4.067	51,9%	221,4	0,43
2004	48.921	-0,7%	10.687	-73	23.164	-2.039	47,3%	218,5	0,46
2005	50.818	-7,4%	9.893	-794	20.685	-2.479	40,7%	194,7	0,48

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.12: Elektrotechniker: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
1997	63.061		15.307		20.145		31,9%	242,7	0,76
1998	63.847		15.766	3,0%	20.100	-45	31,5%	246,9	0,78
1999	64.130		15.497	-1,7%	19.603	-497	30,6%	241,6	0,79
2000	64.146		14.463	-6,7%	19.461	-142	30,3%	225,5	0,74
2001	63.565		14.001	-3,2%	18.755	-706	29,5%	220,3	0,75
2002	62.925		12.432	-11,2%	17.188	-1.567	27,3%	197,6	0,72
2003	62.688		11.347	-8,7%	19.236	2.048	30,7%	181,0	0,59
2004	63.467		10.635	-6,3%	21.009	1.773	33,1%	167,6	0,51
2005	63.995		9.956	-6,4%	19.338	-1.671	30,2%	155,6	0,51

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.13: Tischler: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	zum 31.12.	jährliche Veränderung absolut	in %	zum 31.12.	jährliche Veränderung absolut			
1997	44.486	16.948			18.838		42,3%	381,0	0,90
1998	44.537	16.549	-399	-2,4%	17.915	-923	40,2%	371,6	0,92
1999	44.505	16.367	-182	-1,1%	17.458	-457	39,2%	367,8	0,94
2000	44.272	14.726	-1.641	-10,0%	17.170	-288	38,8%	332,6	0,86
2001	43.982	13.342	-1.384	-9,4%	15.719	-1.451	35,7%	303,4	0,85
2002	43.242	11.754	-1.588	-11,9%	13.829	-1.890	32,0%	271,8	0,85
2003	42.479	10.469	-1.285	-10,9%	12.762	-1.067	30,0%	246,5	0,82
2004	41.989	10.080	-389	-3,7%	12.192	-570	29,0%	240,1	0,83
2005	42.516	9.451	-629	-6,2%	11.570	-622	27,2%	222,3	0,82

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.14: Friseure: Ausbildungsanfänger, Ausbildungsstätten, Betriebe (1997-2005)

Jahr	Betriebsbestand		Ausbildungsanfänger		Ausbildungsstätten		Anteil Ausbildungsstätten an Betrieben	Ausbildungsanfänger je 1.000 Betriebe	Ausbildungsanfänger je Ausbildungsstätte
	absolut	zum 31.12.	absolut	in %	absolut	in %			
1997	61.133	16.383			19.900		32,6%	268,0	0,82
1998	62.120	17.722	1.339	8,2%	20.186	286	32,5%	285,3	0,88
1999	62.671	18.758	1.036	5,8%	20.568	382	32,8%	299,3	0,91
2000	63.317	19.084	326	1,7%	21.917	1.349	34,6%	301,4	0,87
2001	63.885	19.078	-6	0,0%	21.905	-12	34,3%	298,6	0,87
2002	64.678	16.869	-2.209	-11,6%	20.529	-1.376	31,7%	260,8	0,82
2003	65.975	15.985	-884	-5,2%	20.195	-334	30,6%	242,3	0,79
2004	68.226	16.638	653	4,1%	19.412	-783	28,5%	243,9	0,86
2005	70.470	15.608	-1.030	-6,2%	18.964	-448	26,9%	221,5	0,82

ifh Göttingen

Quellen: Zentralverband des Deutschen Handwerks; eigene Berechnungen

Tafel A4.15: **Ausbildungsbereitschaft der Existenzgründer**
Handwerkskammer für München und Oberbayern

	Eintragungsjahrgang (X)				
	2000	2001	2002	2003	2004
Zulassungspflichtige Handwerke					
Zahl der Zugänge	2.350	2.123	1.952	1.975	2.285
darunter Zugänge mit Ausbildungsanfängern im Jahr X und X+1	308	325	312	341	334
Neuausbildungsquote	13,1%	15,3%	16,0%	17,3%	14,6%
Zulassungsfreie Handwerke					
Zahl der Zugänge	330	329	350	371	2.617
darunter Zugänge mit Ausbildungsanfängern im Jahr X und X+1	23	30	20	23	27
Neuausbildungsquote	7,0%	9,1%	5,7%	6,2%	1,0%
Handwerk gesamt ¹⁾					
Zahl der Zugänge	5.523	4.831	4.611	4.309	6.864
darunter Zugänge mit Ausbildungsanfängern im Jahr X und X+1	331	355	333	365	366
Neuausbildungsquote	6,0%	7,3%	7,2%	8,5%	5,3%

ifh Göttingen

1) einschl. Handwerksähnliches Gewerbe

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Tafel A4.16: **Bestandene Meisterprüfungen in den zulassungspflichtigen Handwerken**

	2003	2004	2005	Veränderung	
				2004/03	2005/04
	absolut			%	
Maurer und Betonbauer	1.238	1.092	769	-11,8 %	-29,6 %
Ofen- und Luftheizungsbauer	67	60	35	-10,4 %	-41,7 %
Zimmerer	952	852	854	-10,5 %	0,2 %
Dachdecker	575	540	441	-6,1 %	-18,3 %
Straßenbauer	274	229	186	-16,4 %	-18,8 %
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	34	28	19	-17,6 %	-32,1 %
Brunnenbauer	12	15	12	25,0 %	-20,0 %
Steinmetz und Steinbildhauer	203	176	134	-13,3 %	-23,9 %
Stukkateur	152	125	112	-17,8 %	-10,4 %
Maler und Lackierer	1.392	1.192	1.183	-14,4 %	-0,8 %
Gerüstbauer	54	44	50	-18,5 %	13,6 %
Schornsteinfeger	268	281	305	4,9 %	8,5 %
Metallbauer	1.056	900	794	-14,8 %	-11,8 %
Chirurgiemechaniker	3	8	5	166,7 %	-37,5 %
Karosserie- und Fahrzeugbauer	218	220	209	0,9 %	-5,0 %
Feinwerkmechaniker	1.452	1.152	1.032	-20,7 %	-10,4 %
Zweiradmechaniker	134	125	132	-6,7 %	5,6 %
Kälteanlagenbauer	137	135	163	-1,5 %	20,7 %
Informationstechniker	176	115	114	-34,7 %	-0,9 %
Kraftfahrzeugtechniker	3.707	3.536	3.709	-4,6 %	4,9 %
Landmaschinenmechaniker	212	204	235	-3,8 %	15,2 %
Büchsenmacher	6	17	6	183,3 %	-64,7 %
Klempner	109	138	91	26,6 %	-34,1 %
Installateur und Heizungsbauer	2.003	1.602	1.506	-20,0 %	-6,0 %
Elektrotechniker	2.803	2.580	2.329	-8,0 %	-9,7 %
Elektromaschinenbauer	30	18	22	-40,0 %	22,2 %
Tischler	1.732	1.614	1.292	-6,8 %	-20,0 %
Boots- und Schiffsbauer	9	24	30	166,7 %	25,0 %
Seiler	1	0	0		
Bäcker	467	467	416	0,0 %	-10,9 %
Konditor	195	148	128	-24,1 %	-13,5 %
Fleischer	565	555	548	-1,8 %	-1,3 %
Augenoptiker	596	575	619	-3,5 %	7,7 %
Hörgeräteakustiker	242	263	245	8,7 %	-6,8 %
Orthopädietechniker	112	88	81	-21,4 %	-8,0 %
Orthopädienschuhmacher	110	133	90	20,9 %	-32,3 %
Zahntechniker	380	396	332	4,2 %	-16,2 %
Friseur	2.590	2.271	2.577	-12,3 %	13,5 %
Glaser	96	76	58	-20,8 %	-23,7 %
Glasbläser und Glasapparatebauer	9	3	13	-66,7 %	333,3 %
Vulkaniseur und Reifenmechaniker	19	17	13	-10,5 %	-23,5 %
GESAMT	24.390	22.014	20.889	-9,7 %	-5,1 %

ifh Göttingen

1) einschließlich Wiederholungsprüfungen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A4.17: Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten zulassungspflichtigen Handwerken (1996-2005)

Jahr	Maurer und Betonbauer		Maler und Lackierer		Kraftfahrzeug-techniker		Installateure und Heizungsbauer		Elektrotechniker		Tischler		Frieeseure	
	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %
1996	1.744		1.873		5.814		4.259		4.857		3.067		2.940	
1997	1.732	-0,7%	1.893	1,1%	4.994	-14,1%	4.093	-3,9%	4.576	-5,8%	2.993	-2,4%	2.883	-1,9%
1998	1.718	-0,8%	1.868	-1,3%	4.876	-2,4%	3.820	-6,7%	4.260	-6,9%	2.921	-2,4%	2.873	-0,3%
1999	1.718	0,0%	1.798	-3,7%	4.429	-9,2%	3.152	-17,5%	4.106	-3,6%	2.302	-21,2%	2.528	-12,0%
2000	1.348	-21,5%	1.480	-17,7%	3.621	-18,2%	2.425	-23,1%	3.465	-15,6%	2.028	-11,9%	2.442	-3,4%
2001	1.431	6,2%	1.538	3,9%	3.485	-3,8%	2.204	-9,1%	3.020	-12,8%	2.104	3,7%	2.386	-2,3%
2002	1.287	-10,1%	1.281	-16,7%	3.759	7,9%	2.031	-7,8%	2.935	-2,8%	1.779	-15,4%	2.503	4,9%
2003	1.238	-3,8%	1.392	8,7%	3.707	-1,4%	2.003	-1,4%	2.803	-4,5%	1.732	-2,6%	2.590	3,5%
2004	1.092	-11,8%	1.192	-14,4%	3.536	-4,6%	1.602	-20,0%	2.580	-8,0%	1.614	-6,8%	2.271	-12,3%
2005	769	-29,6%	1.183	-0,8%	3.709	4,9%	1.506	-6,0%	2.329	-9,7%	1.292	-20,0%	2.577	13,5%

ifh Göttingen

Quellen: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A4.18: **Bestandene Meisterprüfungen in den zulassungsfreien Handwerken**

	2003	2004	2005	Veränderung	
				2004/03	2005/04
	absolut			%	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	557	423	244	-24,1 %	-42,3 %
Betonstein- und Terrazzohersteller	7	4	5	-42,9 %	25,0 %
Estrichleger	27	28	9	3,7 %	-67,9 %
Behälter- und Apparatebauer	1	5	1	400,0 %	-80,0 %
Uhrmacher	38	29	18	-23,7 %	-37,9 %
Graveur	1	7	6	600,0 %	-14,3 %
Metallbildner	2	8	0		-100,0 %
Galvaniseur	36	32	18	-11,1 %	-43,8 %
Metall- und Glockengießer	0	4	1		-75,0 %
Schneidwerkzeugmechaniker	7	4	2	-42,9 %	-50,0 %
Gold- und Silberschmied	154	174	110	13,0 %	-36,8 %
Parkettleger	114	71	31	-37,7 %	-56,3 %
Rolladen- und Jalousiebauer	35	30	17	-14,3 %	-43,3 %
Modellbauer	39	14	19	-64,1 %	35,7 %
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) u. Holzspielzeugmacher	10	8	7	-20,0 %	-12,5 %
Holzbildhauer	9	2	10	-77,8 %	400,0 %
Böttcher	0	0	1		
Korbmacher	3	0	0	-100,0 %	
Damen- und Herrenschneider	195	116	130	-40,5 %	12,1 %
Sticker	4	2	2	-50,0 %	0,0 %
Modist	10	1	0	-90,0 %	-100,0 %
Weber	4	0	0	-100,0 %	
Segelmacher	0	2	0		-100,0 %
Kürschner	1	4	0	300,0 %	-100,0 %
Schuhmacher	11	17	4	54,5 %	-76,5 %
Sattler und Feintäschner	30	23	11	-23,3 %	-52,2 %
Raumausstatter	189	142	93	-24,9 %	-34,5 %
Müller	21	19	15	-9,5 %	-21,1 %
Brauer und Mälzer	55	56	31	1,8 %	-44,6 %
Weinküfer	15	9	21	-40,0 %	133,3 %
Textilreiniger	41	32	23	-22,0 %	-28,1 %
Wachszieher	0	4	1	-	-75,0 %
Gebäudereiniger	169	183	122	8,3 %	-33,3 %
Glasveredler	5	1	7	-80,0 %	600,0 %
Feinoptiker	0	2	3	-	50,0 %
Glas- und Porzellanmaler	8	4	2	-50,0 %	-50,0 %
Edelsteinschleifer und -graveur	0	0	1		
Fotograf	84	60	24	-28,6 %	-60,0 %
Buchbinder	27	20	22	-25,9 %	10,0 %
Drucker	59	45	25	-23,7 %	-44,4 %
Siebdrucker	4	3	11	-25,0 %	266,7 %
Flexografen	4	1	0	-75,0 %	-100,0 %
Keramiker	23	20	14	-13,0 %	-30,0 %
Orgel- und Harmoniumbauer	14	4	6	-71,4 %	50,0 %
Klavier- und Cembalobauer	8	18	2	125,0 %	-88,9 %
Handzuginstrumentenmacher	2	1	1	-50,0 %	0,0 %
Geigenbauer	19	19	8	0,0 %	-57,9 %
Bogenmacher	1	3	1		-66,7 %
Metallblasinstrumentenmacher	12	5	4	-58,3 %	-20,0 %
Holzblasinstrumentenmacher	8	10	5	25,0 %	-50,0 %
Zupfinstrumentenmacher	1	11	2	1.000,0 %	-81,8 %
Vergolder	20	12	5	-40,0 %	-58,3 %
Schilder- und Lichtreklamehersteller	35	37	16	5,7 %	-56,8 %
GESAMT	2.119	1.729	1.111	-18,4 %	-35,7 %

ifh Göttingen

1) einschließlich Wiederholungsprüfungen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tafel A4.19: Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten zulassungsfreien Handwerken (1996-2005)

Jahr	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger		Parkettleger		Damen- und Herrenschnneider		Raumausstatter		Gebäudereiniger		Fotografen	
	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung in %
1996	572	22,5%	131		313		328		284		120	
1997	510	-10,8%	112	-14,5%	293	-6,4%	318	-3,0%	313	10,2%	159	32,5%
1998	618	21,2%	133	18,8%	256	-12,6%	319	0,3%	247	-21,1%	140	-11,9%
1999	543	-12,1%	94	-29,3%	207	-19,1%	292	-8,5%	255	3,2%	137	-2,1%
2000	570	5,0%	119	26,6%	181	-12,6%	242	-17,1%	218	-14,5%	98	-28,5%
2001	560	-1,8%	92	-22,7%	158	-12,7%	254	5,0%	253	16,1%	111	13,3%
2002	551	-1,6%	123	33,7%	168	6,3%	198	-22,0%	190	-24,9%	91	-18,0%
2003	557	1,1%	114	-7,3%	195	16,1%	189	-4,5%	169	-11,1%	84	-7,7%
2004	423	-24,1%	71	-37,7%	116	-40,5%	142	-24,9%	183	8,3%	60	-28,6%
2005	244	-42,3%	31	-56,3%	130	12,1%	93	-34,5%	122	-33,3%	24	-60,0%

ifh Göttingen

Quellen: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A5.1: **Aufteilung der Schattenwirtschaft im Baugewerbe und in Handwerksbetrieben**

	Aufteilung der Schattenwirtschaft im Baugewerbe	
	<i>in %</i>	<i>Mrd. €</i>
Bauhauptgewerbe	38%	52,6
Baunebengewerbe	29%	40,1
Handwerksbetriebe im Baubereich	18%	24,9
Sonstige Reparaturen (Fernseher, elektr. Geräte, Haushaltsgeräte, etc.)	15%	20,7
SUMME Baugewerbe und Handwerksbetriebe (inkl. Reparaturen)	100%	138,3

ifh Göttingen

Quelle: Schneider, F. (2004); in: Handwerkskammer Düsseldorf 2004, S. 19

Literaturverzeichnis

Ausschussdrucksache 15(9)542, Stellungnahme (2003), in: Öffentliche Anhörung, Stand 15. Wahlperiode/8. Juli 2003, Anhörung 8. Juli 2003: Handwerksordnung, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Berlin

Beicht, U.; Walden, G. u. Herget, H. (2004): Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 264, hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bode, E. (2003): Die Reform der Handwerksordnung: ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung, in: Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 404, hrsg. v. Institut für Weltwirtschaft Kiel, Kiel

Bundestagsdrucksache 15/1206, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften, vom 24.6.2003, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<http://dip.bundestag.de/btd/15/012/1501206.pdf>

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (2006): Bündnisse gegen die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, in: Monatsbericht des BMF 2006, Berlin, S.65-71

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsbericht 2005, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006): Berufsbildungsbericht 2006, Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit u.a. (Hrsg.) (2005): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004. Berichte und Dokumente zu den Ergebnissen des Paktjahres 2004 und Ausblick auf 2005, Nürnberg/Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales u.a. (Hrsg.) (2006): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004. Berichte und Dokumente zu den Ergebnissen des 2. Paktjahres 2005, Nürnberg/Berlin

Deutscher Handwerkskammertag (Hrsg.) (2006): Ergebnisse der Lehrlingsstatistik Stichtag 31. Dezember 2005, Berlin

- Enste, D.H. u. Schneider, F. (2006):** Welchen Umfang haben Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit? Ein Versuch zur Lösung des Rätsels, in Wirtschaftsdienst, März 2006, Heidelberg, S. 185-191
- Feld, L.P. u. Larsen, C. (2005):** Black Activities in Germany in 2001 and 2004. A Comparison Based on Survey Data. Study No. 12, hrsg. v. The Rockwool Foundation Research Unit, Kopenhagen
- Feld, L.P. u. Larsen, C. (2005):** Schwarzarbeit in Deutschland: Ein Vergleich der deutschen Schwarzarbeit zwischen 2004 und 2001 auf Basis von Befragungsdaten. Neues von der Forschungsgesellschaft der Rockwool Stiftung, hrsg. v. The Rockwool Foundation Research Unit, Kopenhagen
- Forschungsverbund IAB, DIW, sinus, GfA, infas (2005):** Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, download: www.iab.de
- Handwerkskammer Düsseldorf (Hrsg.) (versch. Jahrgänge):** Handwerk in Zahlen. Ergebnisse der Handwerksstatistik. Schriftenreihe Information/Dokumentation, Düsseldorf
- Handwerkskammer Düsseldorf (Hrsg.) (2004):** Schwarzarbeit – Moralische und wirtschaftliche Erosion oder Ventil für Leistungsträger?, Schriftenreihe Information/Dokumentation 3/04, Düsseldorf
- Handwerkskammer Koblenz (Hrsg.) (versch. Jahrgänge):** Entwicklungen im Handwerk. Fragen, Daten, Analysen. Meisterbefragung, Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz (2006) (Hrsg.):** Warum wird heute die Meisterprüfung abgelegt? Meisterjahrgang 2004/2005. Eine Untersuchung der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz
www.hwk-koblenz.de/archiv/presse_archiv/060302.php
- Henniges, H.v. (1994):** Die berufliche, sektorale und statusmäßige Umverteilung von Facharbeitern, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 182, Nürnberg
- IAW (2005):** Schattenwirtschaft wird in Deutschland im Jahr 2005 zum zweiten Mal in Folge rückläufig sein, Pressemitteilung vom 27. Januar 2006
- KfW Bankengruppe (2006a):** KfW-Research, WirtschaftsObserver online, Nr. 12, Frankfurt a. Main

- KfW Bankengruppe (2006b):** KfW-Research, Mittelstands- und Strukturpolitik, Sonderband "Innovationen im Mittelstand", Frankfurt a. Main
- Kormann J. u. Hüpers, F. (2004):** Das neue Handwerksrecht. Rechtsfolgen aus der HwO-Novelle 2004 für Handwerksbetriebe und –organisationen. Überblick, Zweifelsfragen und erstes Resümee, hrsg. v. Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften München, München
- Kornhardt, U. u. Kucera, G. (2003):** Investitionsverhalten im Handwerk – Ursachen für die Investitionsschwäche im Handwerk seit Mitte der 90er Jahre, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 68, hrsg. v. König, W. u. Kucera, G., Duderstadt
- König, W., Müller, K. u. Heyden, M. (2003):** Profile und Motive der Existenzgründer im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 49, hrsg. v. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen, Göttingen
- Kucera, G. (1990):** Deregulierung des Handwerks – Gesamtwirtschaftliche Risiken und Gefahren, hrsg. v. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen u. Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln, Göttingen
- May-Strobl, E. u.a. (2005):** Die Ich-AG als neue Form der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit. Eine empirische Analyse des Gründungserfolgs bei Inanspruchnahme des Existenzgründungszuschusses, hrsg. v. G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH u. IfM - Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Bonn, Bottrop
- Müller, K. (1997):** Die Generationswechsel im Handwerk – eine Untersuchung über das niedersächsische Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 50, hrsg. v. König, W. u. Kucera, G., Göttingen
- Müller, K. (2000):** Existenzgründungsstatistik im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 40, hrsg. v. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen, Göttingen
- Müller, K. (2003a):** Das Handwerk in der amtlichen Statistik – Bestandsaufnahme und Verbesserungsmöglichkeiten, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 48, hrsg. v. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen, Göttingen

- Müller, K. (2003b):** Der Generationenwechsel im Handwerk im Zeichen von Existenzgründungsprognosen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 52, hrsg. v. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen, Göttingen
- Müller, K. (2004a):** Die Bedeutung von Ausländern für das Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 71, hrsg. v. König, W. u. Kucera, G., Duderstadt
- Müller, K. (2004b):** "Die Zukunft des Handwerks gestalten", Ergebnisse der Umfrage Handwerk Rheinland-Pfalz und Saarland 2004, hrsg. V. Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen, Göttingen, unveröffentlicht
- Müller, K. (2005):** Determinanten des Existenzgründungsgeschehens im Handwerk, in: Dynamik im Unternehmenssektor: Theorie, Empirie und Politik, Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Round Table Mittelstand", Bd. 4, hrsg. v. Welter, F., Berlin, S. 77-103
- Müller, K. u. Bang, K. (2002):** Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die niedersächsischen Klein- und Mittelunternehmen am Beispiel des Handwerks, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 66, hrsg. v. König, W. u. Kucera, G., Duderstadt
- Müller, K. u. Mecke, I. (1997):** Handwerk in Sachsen-Anhalt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 52, hrsg. v. König, W. u. Kucera, G., Duderstadt
- o.V. (2002):** Das Handwerk bremst sich aus, in: markt und mittelstand, Heft 11/2002, Interview mit Prof. Martin Hellwig, Vorsitzender der Monopolkommission in Bonn, S. 28-30
- o.V. (2004):** Leichtere Gründung auch für Techniker, in: handwerk magazin 3/2004, S. 30
- Pfeiffer, F. (2005):** Existenzgründungen: Ein Weg zur Beschäftigungsförderung?, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, hrsg. v. Allmendinger, J. u.a., 38. Jahrgang, Heft 2 u. 3/2005, Stuttgart, S. 325-340
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2003):** Determinanten des Strukturwandels im deutschen Handwerk, Band III, (Datenband), Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – Forschungsvorhaben 40/02, Essen (unveröffentlicht)

- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2004):** Determinanten des Strukturwandels im deutschen Handwerk, Band I (Schlussbericht), Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – Forschungsvorhaben 40/02, Essen (unveröffentlicht)
- Schmidt, A.G. u. Kraus, M. (2001):** Qualifikation und Unternehmenskontinuität. Beitrag zur Meisterausbildung zur Bestandssicherung von Handwerksunternehmen, hrsg. v. Institut für Technik der Betriebsführung, Gifhorn
- Schneider, F. (2004):** Arbeit im Schatten: Eine Wachstumsmaschine für Deutschland?, Wiesbaden
- Schneider, F. u. Enste D.H. (2002):** The Shadow Economy: An International Survey, Cambridge (UK)
- Schwannecke, H. (2003):** Der Meisterbrief des Handwerks: Ein Qualifikationsinstrument mit Zukunft? – ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Handwerksordnung, in: Wirtschaft und Verwaltung. Vierteljahrsbeilage zum Gewerbearchiv, Jg. 2003, hrsg. v. Fröhler, L., Alfeld, Heft 4, S. 193- 216
- Sedlaczek, U. (2005):** Schwarzarbeit in Deutschland oder die langen Schatten des Prof. Schneider, Online-Veröffentlichung unter: www.nachdenkseiten.de
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1996):** Handwerkszählung 1995, H. 1, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006a):** Existenzgründungsbericht 2004, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006b):** 9 % mehr Schließungen von Kleinbetrieben im 1. Quartal 2006, Pressemitteilung vom 13. Juni 2006, Wiesbaden
- Sternberg, R., Brixy, U. u. Schlapfner, J.-F. (2006):** Global Entrepreneurship Monitor (GEM), Länderbericht Deutschland 2005, Hannover, Nürnberg
- Wein, Th. u. Röber, W.B. (2006):** Handwerksreform 2004 – Rückwirkungen auf das Ausbildungsverhalten Lüneburger Handwerksbetriebe?, in: RWI-Mitteilungen 54/55, 2003/04, hrsg. v. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Essen, S. 217-246

Zentralverband des Deutschen Handwerks (2005): Die neue Handwerksordnung 2005 und ergänzende gesetzliche Vorschriften nach dem Stand vom März 2005, Bergisch Gladbach

Internetadressen und sonstige:

www.destatis.de/download/d/veroe/gendermonitor_existenzgruendung2004.pdf

www.ifm-bonn.de

www.pallas.iab.de

www.morgen-meister.de

Bundesgesetzblatt 2003, I, S. 2933 und Bundesgesetzblatt 2003, I, S. 2934

Bundesanzeiger 2000, Ziff. 234